Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1916)

Rubrik: Ausserordentliche Session : April

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des

Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 23. März 1916.

Herr Grossrat!

Der Unterzeichnete hat im Einverständnis mit dem Regierungsrat den Zusammentritt des Grossen Rates zu einer ausserordentlichen Session auf Montag den 3. April 1916 angeordnet. Sie werden daher eingeladen, sich am genannten Tag, nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathaus in Bern einzufinden.

Die zur Behandlung kommenden Geschäfte sind folgende:

Gesetzesentwürfe

zur ersten Beratung:

- 1. Gesetz über das Gemeindewesen.
- 2. Ausführungsgesetz zu Art. 29 des Fabrikgesetzes.

Dekretsentwürfe:

Nachtrag zum Dekret betreffend die Ausscheidung von Schutzwaldungen im Kanton Bern vom 21. November 1905.

Vorträge:

Des Regierungspräsidiums:

- 1. Ersatzwahlen in den Grossen Rat.
- 2. Volksbegehren betreffend den Erlass eines neuen Steuergesetzes.

Der Direktion der Polizei:

- 1. Naturalisationen.
- 2. Strafnachlassgesuche.

Der Direktion der Finanzen und der Domänen: Käufe und Verkäufe von Domänen.

Der Direktion der Bauten und der Eisenbahnen:

- 1. Strassen- und andere Bauten.
- 2. Solothurn-Bern-Bahn, Statutenrevision.

Der Direktion der Landwirtschaft und der Forsten:

- 1. Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.
- 2. Benkert, Subventionsgesuch.
- 3. Waldkäufe und -Verkäufe.
- 4. Korrektion im Quellgebiet der Gürbe.
- 5. Ahorni, Einwohnergemeinde Wimmis, Aufforstung.6. Ankauf der Heimwehfluhbesitzung in Interlaken.
- 7. Ankauf des Stäldeliheimwesens bei Schangnau.

Der Direktion des Militärs:

Wahl von Offizieren.

Der Direktion des Gemeindewesens und der Sanität:

Inselspital, Ausbau des nichtklinischen chirurgischen Blocks.

Anzüge und Anfragen:

1. Motion Biehly vom 16. September 1915 betreffend die Bekämpfung der Wahlunsitten.

2. Motion Zurbuchen vom 28. Oktober 1915 betreffend die Notlage des Hotelgewerbes im Oberland.

3. Motion G. Müller und Mithafte vom 18. November 1915 betreffend die Organisationsform der bernischen Kraftwerke.

Wahlen:

Präsident der Rekurskommission.

Für den ersten Tag werden die Vorträge des Regierungspräsidiums und der Direktionen auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Wahlen finden Mittwoch den 5. April statt.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident: F. v. Fischer.

Verzeichnis der übrigen beim Grossen Rat anhängigen Geschäfte.

(Art. 2 des Grossratsreglementes.)

- 1. Gesetz über das Lichtspielwesen und Massnahmen gegen die Schundliteratur.
- 2. Gesetz betreffend die Zivilprozessordnung für den Kanton Bern.
- 3. Dekret betreffend die Errichtung einer Invalidenpensionskasse für die Arbeitslehrerinnen.

Erste Sitzung.

Montag den 3. April 1916,

nachmittags 2 Uhr.

Vorsitzender: Präsident von Fischer.

Der Namensaufruf verzeigt 183 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 32 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Brüstlein, César, Choulat, Cueni, Eggimann, Favre, Frutiger, Giauque, Heller, Hutmacher, Ingold (Lotzwil), Käser, Kindlimann, Lauper, Rudolf, Thönen, Wyss, Wyssmann, Zürcher; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Flück, Gerber, von Grünigen, Hofstetter, Iseli, König, Lanz (Rohrbach), Müller (Bargen), Niklaus, Stähli, Tritten, Weber, Weibel (Oberburg).

Präsident. Meine Herren Grossräte! Die ausserordentliche Session, die hiemit eröffnet wird, ist auf Antrag des Regierungsrates hauptsächlich zur Beratung des Gemeindegesetzes einberufen worden. Man hat sich nämlich gesagt, dass eine so weitschichte Vorlage, wie das Gemeindegesetz, nicht wohl in einer ordentlichen Session behandelt werden könne, sondern dass es angezeigt sei, dafür eine ausserordentliche Session anzusetzen. Es war beabsichtigt, die Session früher abzuhalten. Man hat von Ende Februar oder Anfang März gesprochen. Infolge der ausserordentlichen Einberufung der Bundesversammlung ist dann aber eine Verschiebung eingetreten und es hat abgewartet werden müssen, bis die Session der Bundesversammlung geschlossen wurde, um den Zeitpunkt unserer Grossratssession bestimmen zu können.

Gemäss dem Zweck dieser Session haben wir ausser einer Anzahl Direktionsgeschäfte eigentlich nichts angesetzt, was in der jetzigen Session behandelt werden müsste, wenigstens keine Geschäfte, die mehr Zeit beanspruchen würden. Wir wollen hoffen, dass in dieser Session die wichtige Vorlage des Gemeindegesetzes denn auch gehörig gefördert werden könne.

Bevor wir nun zur Behandlung unserer Traktanden übergehen können, liegt mir noch eine Pflicht ob, nämlich die, eines verstorbenen Mitgliedes hier zu gedenken. Die Hoffnung, die der Sprechende am Schluss der letzten Session zum Ausdruck gebracht hat, es möchten alle Anwesenden im neuen Jahr

sich wieder gesund hier einfinden, hat leider nicht in Erfüllung gehen sollen. Wieder hat der Tod eine Lücke in den Kreis unserer Behörde gerissen. Am 16. März abhin ist Herr Grossrat Jules Schneider-Montandon durch einen plötzlichen Tod uns entrissen worden. Geboren im Jahre 1860 im Kanton Aargau, hat Herr Jules Schneider zuerst in der französischen Schweiz und später in Frankreich seine Lehre im Kaufmannsberuf bestanden. Er ist in den Dienst des bekannten Geschäftes Montandon in Biel eingetreten, wo sich ihm eine Lebensstellung geboten hat und wo er im Laufe der Jahre als kommerzieller Leiter dieses mehr und mehr sich ausdehnenden Unternehmens eine erfolgreiche Wirksamkeit zu entwickeln Gelegenheit gefunden hat. Die hervorragende und angesehene Stellung, die Herr Schneider in seinem Beruf eingenommen hat und die vielen Beziehungen, die damit angeknüpft worden sind, haben es mit sich gebracht, dass auch die Oeffentlichkeit gesucht hat, ihn in ihre Dienste zu stellen. Vorab war es natürlich das Gemeinwesen von Biel, wo er wohnte, das ihn mit verschiedenen wichtigen Aemtern bedachte.

Im Jahre 1907 ist Herr Schneider auch als Vertreter des Wahlkreises Biel in den Grossen Rat abgeordnet worden und hat seit 1907 ununterbrochen dieser Behörde angehört. Hier waren es besonders die Fragen des Handels, Gewerbes und Verkehrswesens, denen er seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat und in denen er als erfahrener Kenner ein gewichtiges Wort mitzureden berufen war. Man hat seine Qualifikation zu schätzen gewusst, indem man ihn in eine grosse Anzahl von Kommissionen gewählt hat. Es sind deren nach dem Verzeichnis der Staatskanzlei 11 gewesen, wovon ich nur die wichtigsten anführen will: Brandversicherungsgesetz, Dekret betreffend das Einigungsamt, Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege und zugehörige Dekrete, Gesetz über die Ausübung von Handel und Gewerbe.

Gesetz über die Ausübung von Handel und Gewerbe. Hier im Rat hat Herr Schneider oftmals in die Beratungen eingegriffen und hat speziell eben in den Fragen, die den Gewerbe- und Handelsstand betrafen oder sich auf das Verkehrswesen bezogen, das Wort ergriffen. Wenn er es getan hat, so wusste er seinen Standpunkt mit Wärme und Nachdruck zu vertreten und hat mit seinen Voten eine aufmerksame Beachtung gefunden. Noch in der letzten Sitzung der letzten Session hat Herr Schneider hier das Wort ergriffen und jedenfalls hat keiner von uns damals gedacht, dass Herr Schneider, der sich der kräftigsten Gesundheit zu erfreuen schien, nicht mehr in den Ratssaal zurückkehren würde. Aus einem arbeitsreichen Leben und aus erfolgreicher Wirksamkeit heraus ist Herr Schneider jäh und unerwartet früh uns entrissen worden, in einem Alter, das hätte annehmen lassen, dass er noch für lange Jahre hinaus Gelegenheit gehabt hätte zur Betätigung seiner Arbeitslust und Geistesgaben. Die Mitglieder des Grossen Rates werden dem verstorbenen Mitglied ein freundliches Andenken bewahren. Ich möchte Sie ersuchen, zum Zeichen dafür sich erheben zu wollen. (Geschieht.) Ich habe die Mitteilung zu machen, dass Herr

Ich habe die Mitteilung zu machen, dass Herr Staatsschreiber Kistler leider wegen Krankheit verhindert ist, in dieser Session das Protokoll und die Sekretariatsgeschäfte des Grossen Rates zu besorgen. Nach § 17 des Grossratsreglementes ist es Sache des Präsidenten, einen Stellvertreter zu bezeichnen für die Protokollführung und ich habe mir erlaubt, dafür Herrn Staatsarchivar Kurz zu berufen, der seit längerer Zeit, seit Erkrankung des Herrn Staatsschreiber Kistler, auch das Sekretariat des Regierungsrates besorgt. Es schien zweckmässig, diejenige Persönlichkeit, die im Regierungsrat die Sekretariatsgeschäfte besorgt, auch für das Sekretariat dieser Verhandlungen beizuziehen, indem das für die Erledigung der Geschäfte förderlich ist.

Nach der angerufenen Reglementsbestimmung ist es Sache des Grossen Rates, die vom Präsidenten getroffene Verfügung zu bestätigen und ich möchte in diesem Sinne Antrag stellen. — Wenn kein Mitglied sich äussert, so würde Herr Staatsarchivar Kurz an Stelle des Herrn Staatsschreiber Kistler das Sekretariat besorgen. Die Beeidigung des Stellvertreters ist durch den Regierungsrat vorgenommen worden, so dass ich annehme, das werde

auch für uns genügen.

Tagesordnung:

Ersatzwahlen in den Grossen Rat.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wodurch beurkundet wird, dass zu Mitgliedern des Grossen Rates gewählt worden sind:

Am 12. Dezember 1915 im Wahlkreis Bern, untere Gemeinde, Geschäftsführer Albert Berner in Bern:

am 30. Januar 1916 im Wahlkreis Münsingen. Handelsmann Johann Dubach in Münsingen.

Gegen diese Wahlen sind keine Einsprachen eingelangt.

Dem Grossen Rat wird beantragt, es seien dieselben zu validieren.

Die Wahlen werden vom Grossen Rat stillschweigend validiert und Herr Grossrat Berner leistet das verfassungsmässige Gelübde, Herr Grossrat Dubach den verfassungsmässigen Eid.

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Gesetz über das Gemeindewesen.

Bühler (Frutigen), Präsident der Kommission. Der gemeinsame Entwurf des Regierungsrates und der Kommission ist den Herren vor 14 Tagen zugestellt worden. Die Kommission ist zur Berichterstattung bereit und ich möchte beantragen, bereits morgen mit der Beratung zu beginnen.

Präsident. Ich hatte allerdings auch die Absicht, wenn wir heute die Direktionsgeschäfte erledigen können, morgen sofort mit dem Gemeindegesetz anzufangen.

Auf Dienstag angesetzt.

Ausführungsgesetz zu Art. 29 des Fabrikgesetzes.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es wird sich heute darum handeln, eine Kommission für die Beratung dieses Gesetzesentwurfes zu bestellen. Ich möchte aber hier schon den Vorbehalt machen, gegebenenfalls später dem Rate den Antrag zu unterbreiten, die Vorlage wieder von der Traktandenliste abzusetzen. Ich habe erst vor einigen Tagen mit dem Vorsteher des eidgenössischen Handels- und Industriedepartementes Rücksprache genommen über die Frage, ob es nicht möglich wäre, Mittel und Wege zu finden, um den Kantonen, die bereits geeignete Gerichtsstellen haben, die Notwendigkeit einer Gesetzgebung über diese Materie zu ersparen. Diese Frage wird nun noch näher geprüft und je nach dem Resultat der Prüfung ist es möglich, dass wir auf eine eigentliche Revision verzichten können.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von sieben Mitgliedern gewiesen.

Nachtrag zum Dekret betreffend die Ausscheidung von Schutzwaldungen im Kanton Bern vom 21. November 1905.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich hier um eine kleine Erweiterung der sog. Schutzwaldzone, indem der Hürnbergwald bei Konolfingen einbezogen werden soll. Im Auftrage des Regierungsrates möchte ich beantragen, die Staatswirtschaftskommission mit der Prüfung dieses Dekretes zu betrauen.

An die Staatswirtschaftskommission.

Volksbegehren betreffend Erlass eines neuen Steuergesetzes.

M. Locher, président du gouvernement. Le Conseilexécutif a chargé M. le conseiller d'Etat Scheurer de répondre.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat ist beauftragt worden, über die mutmasslichen Folgen des Initiativentwurfes in finanzieller Hinsicht Berechnungen anzustellen. Diese Berechnungen sind erstellt, sowohl für den Staat als für etwa 20 Gemeinden, und sind vor einiger Zeit der Kommission unterbreitet worden. Die Kommission hat davon Kenntnis genommen und in ihrer Sitzung den Regierungsrat ersucht, zu untersuchen, ob es möglich wäre, durch Abänderungen des Initiativentwurfes, denen alle Beteiligten zustimmen könnten, die Bedenken bezüglich der finanziellen Mindereinnahmen zu beschwichtigen. Die Antragsteller haben sich zum Teil berufen auf die Vorschriften des Entwurfes selbst und zum Teil auf die Wirkungen, die mit jedem neuen Steuergesetz verbunden sind und gewünscht, dass man den Uebergang für den Staat etwas sachte zu gestalten suche.

Der Regierungsrat hat diesen Auftrag der Kommission entgegengenommen; die Arbeiten sind angeordnet, sind aber noch nicht zu Ende geführt und werden naturgemäss, wie sich die Kommission von vorneherein selbst überzeugt hat, eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, so dass also die Sache aus diesem Grunde nach der Meinung des Regierungsrates, die meines Wissens mit derjenigen der Kommission übereinstimmt, zur Stunde noch nicht behandlungsfähig wäre.

Grieb, Präsident der Kommission. Ich kann nur bestätigen, was Herr Regierungsrat Scheurer soeben vorgebracht hat und will beifügen, dass der Beschluss der Kommission ein einstimmiger war.

Müller (Bern). Ich kann ebenfalls bestätigen, was von Herrn Regierungsrat Scheurer und vom Herrn Kommissionspräsidenten gesagt worden ist, dass die Kommission einstimmig ist darüber, einer derartigen Verschiebung zuzustimmen, um zu versuchen, eine Verständigung anzubahnen.

Der Grund, warum wir hier noch einige Erklärungen abgeben wollen, liegt darin, dass unmittelbar vor der Grossratssession Korrespondenzen in bürgerlichen Blättern aufgetaucht sind, wonach diese Verständigung als eine blosse Komödie angeschaut werden müsste, wenn das, was da geschrieben wurde, in Kenntnis der Kommissionsverhandlungen in die Zeitungen gekommen ist. Die Kommission weiss, in welcher Weise der Beschluss zustande gekommen ist. Wir haben uns dem widersetzen müssen, dass die Sache auf eine unbestimmt lange Zeit verschoben werde, weil wir nicht zugeben können, dass die Verfassung fortgesetzt ausser Kraft erklärt wird, indem nach der Verfassung diese Initiative längst der Volksabstimmung hätte unterbreitet werden müssen.

abstimmung hätte unterbreitet werden müssen.

Nachdem die Zusicherung gegeben wurde, dass dieser Verständigungsentwurf sofort an die Hand genommen werde, haben wir als Vertreter der Initianten diesem Antrag zustimmen können. Nun wird aber in den Korrespondenzen in bürgerlichen Blättern erklärt, dass der finanzielle Ausfall ein derartiger sei, dass der Entwurf von vorneherein unannehmbar sei und dass wir, die Initianten, jedenfalls nicht mehr grosse Lust hätten, die Sache vor dem Volke zu vertreten. Es ist ein Ausfall von über 500,000 Fr. angegeben worden, berechnet auf das Jahr 1906, und ein solcher von über 800,000 Fr., berechnet auf den Zahlen von 1913.

Das veranlasst mich, im Namen der Initianten die

Das veranlasst mich, im Namen der Initianten die bestimmte Erklärung abzugeben, dass wir in entschiedenster Weise die Richtigkeit dieser Zahlen bestreiten und nach wie vor daran festhalten, dass die Initiative diesen Ausfall nicht ergeben wird, sondern dass, wenn alles das, was organisatorisch vorgesehen ist, durchgeführt wird, von einem Ausfall keine Rede sein kann.

Ich will auch hier darauf hinweisen, wie ich es schon einmal getan habe, dass man zu einem unlösbaren Widerspruch kommt, wenn man den Entwurf des Jahres 1912, der verworfen worden ist, aus finanziellen Gründen dem Volke damals empfehlen konnte und die Initiative jetzt finanziell schlecht machen will. Wenn es richtig ist, dass der verworfene Entwurf keine finanzielle Einbusse für den Kanton zur Folge gehabt hätte, so müsste das auch für die Initiative richtig sein, da die Aenderungen, die sich in der Initiative finden, auf der einen Seite in dem erhöhten Existenzminimum und den vermehrten Familienabzügen und auf der andern Seite in der vermehrten Progression bestehen und die Berechnungen, die von den Initianten aufgestellt worden sind, soweit es sich um nachgewiesene Zahlen vom Entwurf des Jahres 1912 her handelt, von seite der regierungsrätlichen Berechnung als richtig anerkannt worden sind. Wenn nun die Berechnungen der Regierung einen Ausfall von 500,000 Franken resp. 800,000 Franken ergeben, so müsste der verworfene Entwurf des Jahres 1912, berechnet auf den Zahlen vom Jahre 1906, damals schon einen Ausfall ergeben haben von 373,000 Fr. und berechnet auf den Zahlen von 1913 wäre er auf über 600,000 Fr. angewachsen. Da ist nur ein Entweder-Oder möglich. Entweder hätte die Regierung damals in unverantwortlicher Leichtfertigkeit das Gesetz mit einem derartigen Ausfall empfohlen, oder sie war schon damals sicher — denn sie hat das auch durchrechnen müssen, sogut wie wir Initianten — dass gegenüber diesem Ausfall grosse Reserven bestehen müssen, damit sie gleichwohl jenes Gesetz zur Abstimmung hat empfehlen können. Diese Reserven liegen in der verschiedenen Berechnung des Einkommens zweiter Klasse. Dort wird von der Regierung auch jetzt noch daran festgehalten, dass das nur eine Mehreinnahme von ca. 50,000 Fr. ergeben würde, während wir behaupten, aus diesem Einkommen zweiter Klasse solle eine Mindestmehreinnahme von 350,000 Fr. resultieren. Das können wir nachweisen. Es sind über 6 Millionen Ertrag von Kapitalien, Spareinlagen und Kassenscheinen, die jetzt der Versteuerung nicht unterliegen, aber nachgewiesen sind in allen Geschäftsberichten der betreffenden Geldinstitute. Wenn man darauf abstellt und zugleich noch darauf, dass die amtliche Inventarisation vorgesehen ist, so nähme es mich wunder, ob dieser Betrag von 350,000 Fr. nicht erreicht werden könnte. Er wird selbstverständlich erreicht werden. Das Geld liegt offen zutage; es ist bis jetzt nicht versteuert worden, weil dieser Betrag hat verrechnet werden können mit den Spareinlagen und Kassenscheinen, während nach dem Entwurf die Stellvertretung der Banken wegfällt und infolgedessen diese grossen ge-

waltigen Kapitalien zur Besteuerung frei werden.
Ich sage das nur deswegen, weil ich mich im
Namen der Initianten dagegen verwahren möchte,
als ob wir irgendwie Befürchtungen hätten, die
Initiative im Volke zu vertreten, wenn dieser Verständigungsentwurf nicht zustande kommen sollte.
Unsere Zahlen sind fundiert, wir können diese Kampagne mit der absoluten Aussicht auf Erfolg durchführen. Wenn der angebahnte Versuch einer Verständigung scheitern sollte, was ich vorläufig im

Interesse der wirtschaftlichen Seite der Frage nicht hoffe, so werden wir dann zeigen, wie die Initiative politisch wirkt, und dann können die Herren Koch und Rudolf nachher die Reste ihrer jungfreisinnigen Truppen mit dem Vergrösserungsglas suchen. (Heiterkeit.)

Verschoben.

Naturalisationen.

Auf Mittwoch der zweiten Woche angesetzt.

Strafnachlassgesuche.

Auf Mittwoch der zweiten Woche angesetzt.

Käufe und Verkäufe von Domänen. Keine.

Strassen- und andere Bauten

von Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Soweit die gedruckten Anträge vorliegen, bin ich bereit, darüber zu referieren, mit Ausnahme des Geschäftes 1533, Staatsstrasse Thun-Oberhofen. Da muss die Staatswirtschaftskommission zuerst noch Beschluss fassen, was aber im Laufe der Woche geschehen wird.

Auf heute angesetzt.

Bodenverbesserungen und Alpweg-Anlagen.

Bereit.

Subventionsgesuch Benkert.

Präsident. Es ist beizufügen, dass heute noch eine Eingabe von Benkert gekommen ist als Nachtrag zu seinem frühern Subventionsgesuch. Ich möchte beantragen, dieselbe der Regierung und der Staatswirtschaftskommission zu überweisen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte beantragen, trotz dieser Eingabe das Geschäft heute zu behandeln.

Auf heute angesetzt.

Waldkäufe und -Verkäufe.

Keine.

Motion Biehly vom 16. September 1915 betreffend die Bekämpfung der Wahlunsitten.

Bereit.

Korrektion im Quellgebiet der Gürbe.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Einverständis mit der Staatswirtschaftskommission möchten wir Ihnen beantragen, dieses Geschäft von der Traktandenliste abzusetzen, indem die Staatswirtschaftskommission auf Wunsch der Regierung noch einen Augenschein vornehmen wird im Quellgebiet der Gürbe, um sich die Frage vorzulegen, ob die Aufforstung im projektierten Sinne notwendig ist oder nicht.

 $\Lambda bgesetzt.$

A horni, Einwohnergemeinde Wimmis, Aufforstung.

Auf heute angesetzt.

Ankauf der Heimwehfluhbesitzung in Interlaken.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Einverständnis mit der Staatswirtschaftskommission möchte ich beantragen, das Geschäft vorläufig zurückzulegen, indem die Akten noch bei der Staatswirtschaftskommission in Zirkulation gesetzt werden.

Zurückgelegt.

Ankauf des Stäldeliheimwesens bei Schangnau.

Auf heute angesetzt.

Wahl von Offizieren.

Keine.

Inselspital, Ausbau des nichtklinischen chirurgischen Blocks.

Bereit.

Motion Zurbuchen vom 28. Oktober 1915 betreffend das Hotelgewerbedes Oberlandes.

Zurbuchen. Ich bin bereit, das Traktandum zu behandeln. Sie erinnern sich, dass ich am letzten Tag der letzten Session um $11^{1/2}$ Uhr zu Worte gekommen wäre und dass ich es für angezeigt erachtet habe, das Traktandum nicht mehr in Angriff zu nehmen, sondern es auf die nächste Sitzung zu verschieben, allerdings in der bestimmten Erwartung, dass ich dann daran komme.

Nun werde ich am 14. oder 15. Mai wiederum einrücken müssen und es wird ziemlich ausgeschlossen sein, dass ich der ordentlichen Maisession, die, glaube ich, am dritten Montag im Mai beginnt, werde beiwohnen können. Es ist deshalb notwendig, dass das Traktandum in dieser Session erledigt wird, es ist mir gleichgültig an welchem Tag. Wenn man glaubt, dass wir auch die nächste Woche noch Sitzung haben, bin ich einverstanden mit einer Verschiebung auf die nächste Woche; wenn nicht, möchte ich beantragen, das Geschäft in dieser Woche zu behandeln, indem man dann an diesem Tag die Beratung über das Gemeindegestz unterbricht. Das ist ein Vorkommnis, das an und für sich nichts Neues bringt. Wenn es unmöglich sein sollte, das Geschäft in dieser Session zu behandeln und wenn es im Mai auch nicht daran kommen kann, würde das zur Folge haben, dass es bis zum Herbst verschoben wird. Dann hätte es keinen Zweck mehr, die Motion zu behandeln, denn dann würde die Katastrophe im Oberland da sein. Ich möchte die Anregung machen, schon jetzt einen bestimmten Tag in Aussicht zu nehmen.

Präsident. Ich betrachte es als selbstverständlich, dass wir nächste Woche Sitzung halten, wenn das Gemeindegesetz irgendwie ernstlich in dieser Session beraten werden soll. Es würde mir also zweckmässig erscheinen, am Donnerstag zu unterbrechen und am nächsten Montag die Motion Zurbuchen zu behandeln.

Schmutz, Ich habe erwartet, dass von anderer Seite der Wunsch ausgesprochen werde, es möchte diese Session nicht allzulange ausgedehnt werden, weil der Zeitpunkt für uns Bauern nicht günstig ist. Ich hätte es gerne gesehen, wenn wir nur diese Woche Sitzung halten würden, und vielleicht die Beratung des Gemeindegesetzes hätten abbrechen können, um sie in einer spätern Session weiterzuführen. Es wäre durchaus am Platz, dass bei der Beratung des Gemeindegesetzes möglichst alles anwesend sein könnte. Da jedenfalls der Besuch in der zweiten Sessionswoche spärlich sein wird, möchte ich den Wunsch aussprechen, die dringlichen Geschäfte möchten in dieser Woche behandelt werden.

Bühler (Frutigen). Ich möchte dieser Anregung energisch entgegentreten. Seitdem der Grosse Rat das letzte Mal hier gesessen hat, sind viele Monate verstrichen. Jeder hat genügend Gelegenheit gehabt, seine Geschäfte zu besorgen. Nun sind wir endlich eingerückt, da sollten wir auch beieinander bleiben können und sei es schliesslich auch eine zweite Woche. Es ist ausserordentlich unangenehm für eine Kommission und für den Berichterstatter, wenn man einem am ersten Tag, bevor man mit der Bericht-erstattung anfängt, sagt, der Grosse Rat habe durchaus keine Lust, mehrere Tage darauf zu verwenden. Es ist wirklich sehr wenig tröstlich und ermunternd für diejenigen, die seit langer Zeit an diesem Gesetz gearbeitet haben. Ebenso unangenehm wäre es für Herrn Zurbuchen, der eine Motion eingebracht hat, die für die betreffende Gegend von der allergrössten Wichtigkeit ist.

Ich möchte deshalb davor warnen, irgendwie den Gedanken aufkommen zu lassen, nur diese Woche Sitzung halten zu wollen. Wir können ganz gut einmal zwei Wochen ausharren; ich glaube die Landwirtschaft wird deswegen daheim auch noch besorgt werden.

Dürrenmatt. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass der Gemeindegesetzentwurf nicht fertig ist. In wichtigen Punkten werden besondere Anträge in Aussicht gestellt vom Regierungsrat, die wahrscheinlich von der Kommission noch nicht behandelt sind. Es heisst im Art. 82: «Der Regierungsrat behält sich vor, besondere Anträge betreffend das Gemeindebürgerrecht zu stellen». Wenn das kommt, ist das eine wichtige Debatte, mit der wir nicht fertig werden, auch wenn wir die nächste Woche Sitzung halten. Wenn die Vertreter der Landwirtschaft finden, dass sie jetzt Kartoffeln pflanzen müssen, weil sie das letzten Winter nicht haben tun können. so wäre es vernünftig, diese Woche abzubrechen und sie ihre Kartoffeln pflanzen zu lassen.

Bühler (Frutigen). Ich möchte Herrn Dr. Dürrenmatt nur darauf aufmerksam machen, dass die Frage betreffend das Gemeindebürgerrecht uns nicht beschäftigen wird. Die Kommission hat beschlossen, diese Angelegenheit in den Gesetzesentwurf nicht einzubeziehen und soweit ich vernommen habe, ist die Regierung damit einverstanden. Wenigstens ist mir in den letzten Tagen ein neuer Gesetzesentwurf zugestellt worden, nach welchem diese Angelegenheit an ein besonderes Gesetz verwiesen wird. Es ist nicht anzunehmen, dass wir durchaus im ersten Anlauf mit der ersten Beratung fertig werden. Da bin ich sehr einverstanden. Das wäre aber erst recht unmöglich, wenn wir diese Woche abbrechen. Man muss einmal recht anfangen, nur dann wird es möglich sein, einigermassen durchzukommen.

Seiler. Ich stelle den Antrag, dass, sofern wir nächste Woche nicht mehr Sitzung haben sollten, in diesem Falle die Motion Zurbuchen auf morgen anzusetzen sei, da sie andernfalls in dieser Session nicht behandelt werden könnte. Für einen gewissen Landesteil ist diese Motion vorläufig viel wichtiger als das Gemeindegesetz. Ein Gemeindegesetz haben wir noch und können damit fuhrwerken. Ich glaube, Herr Bühler könnte sich auch mit meinem Antrag einverstanden erklären. Ich nehme an, die Motion Zurbuchen könnte morgen erledigt werden, so dass man am Mittwoch mit dem Gemeindegesetz beginnen würde.

Präsident. Herr Seiler stellt also den Antrag, auf unsern früheren Beschluss betreffend Beratung des Gemeindegesetzes zurückzukommen und die Motion Zurbuchen auf morgen anzusetzen.

M. Simonin, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Je tiens à donner quelques renseignements au Grand Conseil sur les propositions du gouvernement relatives à l'indigénat communal.

Le Conseil-exécutif n'a pas encore arrêté de propositions définitives à ce sujet. Il s'agira de savoir si des dispositions sur cette matière seront insérées dans la loi communale ou feront l'objet d'un projet spécial. J'observerai que cette question ne sera soumise à votre discussion que lorsque nous serons arrivés à l'article 82 de la loi. Or, si nous pouvons poursuivre dans cette session cette délibération jusqu'à cet article, nous devrons être satisfaits. Dès lors je ne vois pas pourquoi le Grand Conseil ne commencerait pas dès demain l'examen du projet de loi.

Abstimmung.

Für den Antrag Seiler Mehrheit.

Motion G. Müller und Mithafte vom 18. November 1915 betreffend die Organisationsform der bernischen Kraftwerke.

Müller (Bern). Ich bin bereit, die Motion zu begründen, möchte aber wünschen, dass man sie auf die zweite Woche verschiebe.

Auf nächste Woche angesetzt.

Wahl des Präsidenten der Rekurskommission.

Auf Mittwoch angesetzt.

Präsident. Es ist dem Rat Kenntnis zu geben von der Bewerberliste; die Wahl wird am Mittwoch getroffen.

Zur Verlesung gelangt der Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 22. Februar 1916, wodurch beurkundet wird, dass für die Stelle eines ständigen Präsidenten der kantonalen Rekurskommission sich folgende Bewerber angemeldet haben: Verwaltungsgerichtsschreiber Dr. Robert Büchi in Bern, Fürsprecher Dr. Friedrich Vollmar in Bern-Ostermundigen, Grossrat Albert Lenz in Biglen, Fürsprecher und Notar Dr. Theodor Brunner in Bern.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

Les soussignés désirent interpeller le gouvernement et lui demander quelles mesures il entend prendre pour obtenir que les populations des districts frontières du Jura soient efficacement protégées contre les incursions des avions étrangers et pour empêcher que des entraves soient apportées par l'autorité militaire au libre accomplissement des devoirs des autorités civiles.

> Boinay, Jobin, Merguin, Meusy, Keller, Saunier, Mouche, Comment.

Le gouvernement est prié de communiquer au Grand Conseil, à l'intention du peuple ajoulot notamment, les mesures qu'il a prises ou qu'il va prendre pour assurer à la région de Porrentruy une quiétude suffisante au sujet du danger qui la menace constamment d'être victime des avions étrangers.

Chavannes.

Die Unterzeichneten wünschen vom Regierungsrat

über folgende Fragen Auskunft zu erhalten:

1. Hat der Regierungsrat beim Bundesrat nach dem Fliegerattentat auf die Bezirkshauptstadt Pruntrut irgendwelche mit diesem empörenden, die Barbarei und das Meuchlerische der heutigen Kriegführung so grell beleuchtenden Vorkommnis im Zusammenhang stehende Schritte unternommen, um sowohl über das vollständige Versagen des militärischen Grenzschutzes, als über die anmassenden Eingriffe der militärischen Gewalt in die Kompetenzen der Zivilbehörden und über die Ursachen der irreführenden Darstellung des Fliegerattentates auf die neutrale Stadt durch das Pressbureau des Armeestabes Erklärungen zu erlangen?

2. Wenn solche Schritte erfolgt sind, welches

war die Antwort des Bundesrates?
3. Für den Fall, dass der Regierungsrat in der Angelegenheit nicht vorstellig geworden ist, erklärt

er sich bereit, es nachträglich zu tun?

4. Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, von den Bundesbehörden über folgende Punkte Erklärungen zu verlangen und dem Grossen Rate von der erhaltenen Antwort Kenntnis zu geben:

- a) Aus welchen Gründen wurden die in Betracht kommenden Truppen des Grenzschutzes nicht alar-miert, als die deutschen Flieger über Pruntrut erschienen und eine Anzahl Bomben auf die neutrale
- b) Aus welchen Gründen haben die Wachtposten die Abwehrmassnahmen gegen die Flugzeuge unterlassen und warum sind diese Massnahmen auch dann unterblieben, als die Bombenwürfe keine Zweifel mehr darüber bestehen lassen konnten, dass es sich um fremde, eine schwere Neutralitätsverletzung begehende Flieger handle?

c) Hat der Bundesrat vom General ausreichende Zusicherungen erlangt über die gegen die verantwortlichen Organe des Grenzschutzes zu ergreifenden, der Schwere des Verschuldens angemessene

Massregeln'?

Stadt warfen?

d) Welche Massregeln hat der Bundesrat ergriffen, um die weder durch Gesetz noch durch die aussergewöhnlichen Verhältnisse gerechtfertigte, von der Militärbehörde angeordnete Telephonzensur zu ahnden, und welche Garantien sind geschaffen worden, um inskünftig derart unzulässige und ungesetzliche Eingriffe der Militärgewalt in die Befugnisse der Zivilgewalt zu verhindern?

e) Welche Massregeln hat der Bundesrat ergriffen, um inskünftig die leichtfertige Irreführung der öffentlichen Meinung durch Meldungen des Pressbureaus des Armeestabes zu verhindern, das, noch bevor die Feststellungen im Pruntruter Bombenattentat durchgeführt waren, auf blosse Vermutung hin erklärte, es handle sich wahrscheinlich um Flieger französischer Nationalität, während später konstatiert werden musste, dass die Neutralitätsverletzung

von deutschen Fliegern begangen wurde?

f) Ist der Bundesrat bereit, mit den Nachbarmächten in dem Sinne in Unterhandlungen zu treten, dass diesen vorgeschlagen wird, der Schweizer Grenze entlang eine neutrale Zone zu schaffen, um weitere Neutralitätsverletzungen und Fliegerüberfälle auf Schweizer Gebiet zu verhüten?

Grimm, G. Müller, Scherz, Schneeberger, Moor, Münch, Schlumpf, Berner, Béguelin, Näher, Zingg, Ryser, Thomet, K. Stauffer, Walther.

Präsident. Man wird natürlich diese drei Interpellationen gleichzeitig behandeln. Nach Reglement müssen sie in dieser Session erledigt werden. Nachdem nicht bewiesen ist, ob wir nächste Woche fortfahren, müssen wir sie in dieser Woche behandeln. Das kann hingegen nicht wohl morgen geschehen, indem die Regierung Zeit haben muss, sich mit diesen Interpellationen zu befassen, so dass ich in Aussicht nehme, sie auf Mittwoch oder Donnerstag anzusetzen.

M. Locher, président du gouvernement. Nous n'étions en effet pas prévenus, mais le Conseil-exécutif avait déjà pris ses dispositions. Un délégué du gouvernement s'est rendu à Porrentruy pour prendre contact avec les autorités et dans sa séance de ce matin il a décidé d'envoyer un délégué au Conseil fédéral pour demander à celui-ci ce que les interpellateurs de-mandent d'une façon différente, de sorte que nous pouvons répondre déjà aujourd'hui, à l'instant même, si c'est nécessaire.

Nous sommes à la disposition de M. le président.

Präsident. In diesem Fall wäre ich der Ansicht, diese Interpellationen auf morgen anzusetzen. Nachdem die Regierung sagt, dass sie zur Beantwortung bereit sei, nehme ich an, es sei zweckmässig, sie vorzunehmen, bevor man mit dem Gemeindegesetz anfängt. Ich würde also in Aussicht nehmen, diese Interpellationen mit der Motion Zurbuchen auf morgen anzusetzen.

Eingelangt ist ferner folgende

Interpellation:

Die Unterzeichneten wünschen vom Regierungsrat Aufschluss über die Vorgänge am bernischen Staatsseminar, welche zum vorzeitigen Rücktritt des Direktors und des Methodiklehrers geführt haben.

Dr. Brand, Jenny, Schürch, Neuenschwander, Rufener, Rufer (Biel), Stauffer (Corgémont), Jacot, Koch, Michel, Nyffeler, Chavannes, Pellaton, Gobat.

Präsident. Diese Interpellation geht an den Regierungsrat und wird angesetzt werden, wenn das von der Regierung als möglich bezeichnet wird, aber das muss auch noch in dieser Woche geschehen. Wir müssen immer mit der Möglichkeit rechnen, dass die Session in dieser Woche geschlossen wird.

Lohner, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung ist bereit, Auskunft zu geben an dem Tag, der in dieser Woche bestimmt werden wird.

Eingelangt ist eine

Eingabe

des Johann Jenny, Bäckermeister, Kasernenstrasse, Thun, der sich über verschiedene gegen ihn ergangene Urteile beklagt.

Geht an den Regierungsrat und die Justizkommission.

Staatsstrasse Sonceboz-Tavannes: Korrektion.

von Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Staatsstrasse von Sonceboz nach Tavannes, um deren Korrektion es sich hier handelt, geht über Pierre-Pertuis und hat auf beiden Seiten sehr starke Steigungen. Es ist eine sehr wichtige Strasse, sozusagen die einzige Verbindung, die vom deutschen Teil des Kantons Bern her in den Jura hinaufführt, so dass diese Steigung sehr hinderlich ist für grössere Fuhrwerktransporte.

Das hat sich hauptsächlich bemerkbar gemacht anlässlich der Mobilisation und der Grenzbesetzung im Jura. Das Militärdepartement resp. die Armeeleitung ist deshalb bei der Regierung vorstellig geworden, ob sie dazu Hand bieten würde, diese Strasse zu korrigieren, so dass die Steigungen, die bis auf 14,5 und 15 % gehen, auf 6—7 % ermässigt werden können. Es lag nahe, zuerst die Nordseite in

Angriff zu nehmen, die bedeutend weniger Arbeit und Kosten verursacht und die auch die grösseren Steigungen aufweist als die Südseite. Es hat im Januar letzten Jahres in Tavannes eine Besprechung stattgefunden zwischen dem stellvertretenden Baudirektor, Herrn Könitzer, und einem Delegierten des Geniebureaus. Da ich zufällig gerade in Tavannes im Quartier lag, habe ich dieser Besprechung auch beigewohnt. Das Resultat war, dass Herr Könitzer dem Geniebureau die Zusicherung gab, dass die Regierung 10,000 Fr. in bar beitragen werde, wenn das Militär die Arbeiten ausführe. Im weitern hat man noch zusichern müssen die Lieferung von Kies und Steinbettmaterial, ferner die Uebernahme der Landentschädigungen und des Kulturschadens, endlich noch die Einwalzung der Strasse und die endgültige Vermarkung. Man wusste nicht, was alle diese nachträglichen Leistungen kosten würden. Das Militär hat die Arbeiten, teilweise durch Depotkompagnien verstärkt, durch Genietruppen ausführen lassen. Die Arbeit ist sehr gut ausgeführt. Die Strasse hat nun 6 $^{0}/_{0}$ Steigung, ein einziges Stück besteht noch mit 6,8 $^{0}/_{0}$, so dass Militärfuhrwerke diese Strasse ganz gut mit normaler Bespannung befahren

Wir haben in dem seinerzeit aufgestellten Projekt dafür gesorgt, dass der römische Tunnel in Pierre-Pertuis intakt bleibt. Die neue Strasse geht darüber hin. Es wird sich nun darum handeln, wer den Unterhalt der alten Strasse, die als abkürzender Fussweg bleibt, übernimmt. Wir sind in Unterhandlungen mit der Gemeinde Tavannes und werden unser Augenmerk darauf richten, dass dieses römische Altertum intakt bleibt.

Die Kosten, die nun endgültig auf den Kanton entfallen, betragen 18,700 Fr. Der ganze Bau war früher auf etwas über 60,000 Fr. devisiert. Da es sich um eine Staatsstrasse handelt, hätte der Staat in nomalen Verhältnissen sämtliche Kosten mit Ausnahme des Landerwerbes tragen müssen. Was den Landerwerb anbelangt, so hat die Burgergemeinde Tavannes ihr Gebiet gratis zur Verfügung gestellt. Es musste nur mit einem einzigen Privaten ein Kauf abgeschlossen werden, und es ist Aussicht vorhanden, dass die Gemeinde Tavannes uns das ususgemäss zurückerstatten wird.

Wir ersuchen Sie um Genehmigung des Kredites von 18,700 Fr.

M. Stauffer (Corgémont), rapporteur de la commission d'économie publique. La route qui relie par le passage de Pierre-Pertuis le vallon de St-Imier à la vallée de Tavannes est certainement une des plus pittoresques du Jura, en même temps qu'elle revêt un caractère historique de premier ordre. Elle a été construite du temps des Romains. Une inscription latine en partie effacée figure encore à l'entrée nordest du passage; elle indique que cette voie romaine a été construite par Marcus Dunius Paternus, cogouverneur de la colonie des Helvètes et dédiée à la divinité des empereurs.

Si le trafic n'est plus aussi intense qu'il l'était avant la construction des chemins de fer, cette route a cependant encore une grande importance stratégique, importance qu'on a surtout pu constater pendant la mobilisation générale au mois d'août 1914. Malheureusement elle offre les inconvénients des anciennes routes de montagne, c'est-à-dire que les pentes sont beaucoup trop fortes, 10 % côté Sonceboz, 15 % côté Tavannes.

Nous avons pu constater qu'il ne fallait pas moins de trois jours et trois nuits à une division et ce malgré les nombreux chevaux de relais pour la traversée

C'est certainement le motif qui a engagé l'étatmajor général de l'armée à construire une nouvelle route dont le premier tronçon, sortie du village de Tavannes jusqu'à la partie la plus élevée du col, est complètement terminé; la pente moyenne est de 5 % et le maximum ne dépasse pas 6 %.

Nous devons reconnaître avec beaucoup de satisfaction que le bureau du génie chargé de faire ce nouveau tracé et d'en exécuter la construction a fort bien rempli la tâche qui lui a été confiée; l'ancienne route ainsi que le tunnel sont restés intacts. D'autre part, dans notre contrée on se félicite de ce que l'Etat de Berne ait eu cette bonne aubaine d'entrer en possession à si peu de frais de ce beau et important tronçon de route, véritable œuvre d'art dont la construction est si bien adaptée au paysage et au site et constitue une des intéressantes curiosités du Jura. Tous les travaux ont été exécutés par des soldats, troupes du génie et volontaires d'autres armes.

Le devis ascendait à la somme de 68,000 fr., mais en réalité le coût doit avoir été plus élevé; les prestations demandées à l'Etat de Berne s'élèvent au chiffre de 18,700 fr., soit un versement à la Confédération de 10,000 fr. en espèces et le surplus pour payer les indemnités pour achats de terrain ainsi que les frais de graviage et roulage du nouveau tronçon de route. Les indemnités pour achats de terrain n'ont pas été très importantes, attendu que la commune bourgeoise de Tavannes, qui est propriétaire de la plus grande partie du fonds traversée par la nouvelle

route, l'a cédé gratuitement.

Nous verrions avec plaisir le canton continuer à pourvoir à l'entretien de la vieille route, qui nous paraît d'après ce que nous avons pu voir personnellement ces jours passés être en assez mauvais état. Ce serait bien dommage de la livrer à l'abandon et à l'oubli, et si elle devait être rangée dans la catégorie des routes de IVe classe il faut espérer que la Direction des travaux publics s'entendra avec la municipalité ou la bourgeoisie de Tavannes pour la maintenir et s'occuper de son entretien futur.

Si nous pouvions émettre encore un vœu ce serait que la route fût continuée dans la direction de Sonceboz. On procède actuellement au piquetage; il faut donc croire qu'on s'occupe de la chose. La réalisation de ce projet ne constituerait pas seulement une œuvre stratégique mais aurait aussi une grande importance pour toute notre région; aussi prions-nous M. le directeur des travaux publics de vouer toute sa sollicitude à cette question. Disons pour terminer que si le canton de Berne a obtenu cette nouvelle route de Pierre-Pertuis et à si peu de frais, il le doit pour une bonne part à l'intervention et à l'initiative de M. le conseiller d'Etat d'Erlach et feu M. le conseiller d'Etat Kœnitzer.

Au nom de la commission d'économie publique je vous recommande de voter le crédit de 18,700 fr. que le Conseil-exécutif sollicite du Grand Conseil.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Baudirektion werden für die auf Grund des Regierungsratsbeschlusses vom 15. Januar 1915 durch die Genieabteilung des Armeesta-bes ausgeführte Korrektion der Nordrampe der Staatsstrasse Soncehoz-Tavannes, vom Kulminationspunkt oberhalb des Pierre-Pertuis-Durchganges gegen Tavannes 18,700 Fr. auf Budget-kredit X F bewilligt.

Bunderbach zu Kandergrund; Verbauung im Einzugsgebiet.

von Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Bunderbach ist ein Wildbach in der Gemeinde Kandergrund. Zwischen den beiden Stationen Mittholz-Blausee und Kandergrund kommt er ins Tal. Der Bach hat uns im Rate schon einmal beschäftigt, als man die Kredite für die Verbauung des Unterlaufs bewilligte, die sich als notwendig herausstellte, als die Lötschbergbahn erstellt wurde. Der Bach kommt fast alle Jahre bei grossen Gewittern mit einer ziemlich ansehnlichen Geschiebeführung gegen die Kander und hat fast Jahr für Jahr die Staatsstrasse zwischen Frutigen und Kandersteg überführt. Man hat sich früher damit beholfen, dass man 1—2 Tage nicht mit schweren Fuhrwerken nach Kandersteg führ und während dieser Zeit die Strasse wieder freilegte. Das kann man bei einer Eisenbahn nicht mehr, deshalb muss der Bach absolut verbaut werden.

Heute handelt es sich um die Bewilligung des nötigen Kredites für die Verbauung des Öberlaufs des Baches. Man meinte ursprünglich, es seien die obern Partien aufzuforsten und glaubte, das sei Sache der Forstdirektion. Es hat sich aber gezeigt, dass doch gravierendere Uebelstände bestehen und dass die Baudirektion die Arbeiten ausführen muss. Wir ersuchen Sie um Bewilligung des Kredites bezw. des üblichen Staatsbeitrages von 30 $^0/_0$ der zu 120,000 Fr. veranschlagten Kosten. Der Bund hat uns wie üblich einen Beitrag von 40 $^0/_0$ bewilligt.

Lindt, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der erste Kredit von 250,000 Fr. für den Bunderbach wurde im Jahre 1910 bewilligt. Die Arbeiten sind ausgeführt. Es hat nun ein Augenschein stattgefunden, bei welchem man konstatieren konnte, dass die Arbeiten, die gemacht worden sind, solid und zweckmässig erstellt sind. Man hat dabei aber auch gesehen, dass man noch nicht ein genügend weites Gebiet berücksichtigt hat, sondern dass eigentlich das Quellgebiet verbaut werden sollte, indem das obere Einzugsgebiet noch wesentliche Rutschgebiete besitzt und dort alle Jahre bei Schneeschmelze oder bei starken Gewittern Geschiebe heruntergeschwemmt wird.

Zudem ist die Gefahr vorhanden, dass, wenn das obere Gebiet nicht richtig verbaut wird, einmal bei einem Unwetter ein so starker Erguss eintreten könnte, dass die schon ausgeführten Arbeiten ge-

fährdet würden.

Man hat deshalb bei dem Augenschein den Gedanken gefasst und im Projekt zur Ausführung gebracht, dass man das obere Gebiet nicht aufforsten, sondern regelrecht korrigieren und verbauen wolle. Die vorgesehenen Kosten erreichen den Gesamtbetrag von 120,000 Fr. und der Kantonsbeitrag, der Ihnen von der Kommission beantragt wird, ist 30 %, im Maximum 36,000 Fr., unter den Bedingungen, wie Sie sie im schriftlichen Antrag vor sich haben.

Die Staatswirtschaftskommission hat sich von der Begründetheit und Wünschbarkeit des Antrages überzeugt und beantragt Zustimmung zum gestellten

Subventionsantrag.

Genehmigt.

Beschluss:

Das vom Bundesrat am 10. Juli 1914 genehmigte und mit $40~^{0}/_{0}$ der wirklichen, auf 120,000 Fr. veranschlagten Kosten, im Maximum mit 48,000 Fr. subventionierte Ergänzungsprojekt für die Verbauung des Bundergrabens zu Kandergrund im Einzugsgebiet, von der Bunderbleike bis zu den Felsen des Giesenengrates, wird ebenfalls genehmigt und gestützt darauf der Gemeinde Kandergrund für sich und zuhanden der Pflichtigen ein Kantonsbeitrag von $30~^{\rm 0}/_{\rm 0}$ der wirklichen Kosten, im Maximum 36,000 Fr., auf Rubrik X G bewilligt unter folgenden Bedingungen:

1. Die Bauten sind nach den Vorschriften der Bundes- und Kantonsbehörden in solider Weise auszuführen und nachher richtig zu unterhalten. Die Gemeinde Kandergrund haftet dem Staat gegenüber für die gewissenhafte Erfüllung

dieser Verpflichtung.

2. Die Baudirektion ist ermächtigt, allfällig wünschbare Abänderungen am Projekte im Einvernehmen mit der Bundesbehörde und der Gemeinde anzuordnen.

3. Die Auszahlung der Bundes- und Kantons-beiträge erfolgt unter Vorbehalt der verfügbaren Kredite, nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten und der Subventionsbeschlüsse.

4. Die Gemeinde Kandergrund hat längstens einen Monat nach Eröffnung dieses Beschlusses die Annahme desselben zu erklären.

Gungbachverbauung zu Wengi bei Reichenbach; Kantonsbeitrag.

von Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist das vierte Ergänzungsprojekt für die Verbauung des Gungbaches, das wir heute vorbringen. Der Gungbach ist der oberste der drei Wengibäche, die uns schon ziemlich viel Arbeit und Geld gekostet haben. Wir glauben, mit dem vierten Projekt dann mit dem Gungbach so weit zu sein, dass wir Sie auf absehbare Zeit damit nicht mehr werden belästigen müssen.

Das vierte Projekt sieht vor, die Bauten, die ausgeführt sind und sich sehr gut bewährt haben, um

464 m nach aufwärts, bis zum Austritt des Baches aus der Felsenschlucht, zu verlängern. Dort bekommen wir einen sichern Anschluss und glauben, da mit der Verbauung aufhören zu können. Das Projekt sieht einen Kostenbetrag von 125,000 Fr. vor. Der Bund hat im Juni 1914 daran 40 % oder 50,000 Fr. bewilligt. Das Geschäft ist wegen der Mobilisation zurückgelegt worden, aber die Sache muss nun endlich erledigt werden, indem die Lötschbergbahn bereits die dringendsten Arbeiten ausgeführt hat.

Wir beantragen Ihnen, ¹/₃ der Kosten von 125,000 Fr. oder im Maximum 41,700 Fr bewilligen zu wollen. Der Ansatz von ¹/₃ statt 30 ⁰/₀ rechtfertigt sich, indem ausser der Bahn gar keine Schwellenpflichtigen an der Strecke herbeigezogen werden können.

Lindt, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich hier um die letzte Strecke, die absolut verbaut werden muss, um die untern Strecken zu schützen und den Bach richtig zu zähmen. Wie Sie sehen, wird 1/3 des ganzen Voranschlages als Staatsbeitrag beantragt. Neben dem Motiv zur Erhöhung des Beitrages, das der Herr Baudirektor schon vorhin angeführt hat, besteht ein anderes: die besonders schwierigen Verhältnisse und das Interesse, das der Staat selbst an der Verbauung hat, indem dieser Bach von mehreren Staatsstrassen durchkreuzt wird, die immer gefährdet würden.

Die Staatswirtschaftskommission hat sich mit dem Projekt einverstanden erklärt und beantragt, einen Beitrag von ¹/₃ des Kostenvoranschlages, im Maximum 41,700 Fr., zu bewilligen unter den im gedruck-

ten Antrag genannten Bedingungen.

Genehmigt.

Beschluss:

Das auf 125,000 Fr. veranschlagte, vom Bundesrat am 28. Juli 1914 mit 40 %, im Maximum mit 50,000 Fr. subventionierte, neue Ergänzungsprojekt für die Verbauung des Gungbaches wird gutgeheissen und auf Grund desselben der Gemeinde Reichenbach zuhanden der Schwellenbezirke auf Budgetkredit X G ein Kantonsbeitrag bewilligt von ¹/₃ der wirklichen Kosten, im Maximum 41,700 Fr.

Die Bauten sind nach den Vorschriften der Bundes- und Kantonsbehörden in solider Weise auszuführen und nachher richtig zu unterhalten. Die Gemeinde Reichenbach haftet dem Staat gegenüber für die gewissenhafte Erfüllung dieser Verpflichtung.

Die Baudirektion ist ermächtigt, allfällig wünschbare Aenderungen am Projekt im Einvernehmen mit den Bundesbehörden und der

Gemeinde anzuordnen.

Die Auszahlung der Bundes- und Kantonsbeiträge erfolgt unter Vorbehalt der verfügbaren Kredite nach Massgabe des Fortschreitens der Arbeiten, in jährlichen Raten von höchstens 10,000 Fr.

Die Gemeinde Reichenbach hat namens der Pflichtigen die Annahme dieses Beschlusses zu

erklären.

Strassenbau IV. Klasse St. Ursanne-Soubey rechts des Doubs, Teilstück Montmelon.

von Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Am 31. Januar 1910 hat der Grosse Rat für die auf 28,000 Fr. devisierten Baukosten dieses Strassenstückes einen Beitrag bewilligt. Es ist die vierte Sektion einer Strasse IV. Klasse, die projektiert ist zwischen den Ortschaften St. Ursanne und Soubey, und es sind von der Baudirektion damals 14,385 Fr. und auf Kredit der Forstdirektion 10,069 Fr. 60 bewilligt worden, wozu noch 4,000 Fr. vom Bund.

Es hat sich mittlerweile herausgestellt, dass das damals vorgesehene Projekt speziell der Forstdirektion, die dort sehr grosse Waldungen hat mit viel schlagreifem Holz, nicht vollständig gerecht wird. Infolgedessen ist in der Zwischenzeit von 1910 bis heute ein neues Projekt aufgestellt worden, das rationeller verläuft und weniger Steigungen aufweist. Ich will erwähnen, dass man wahrscheinlich schon damals an das heute gewählte Projekt gegangen wäre, wenn es möglich gewesen wäre, sich mit einigen Landbesitzern, die zwischen dem Staatswald und dem Doubs Besitzungen hatten, zu einigen. Das ist mittlerweile geschehen; infolgedessen beantragen wir, das rationellere, aber auch teurere Projekt subventionieren zu wollen. Das jetzige Projekt fordert 48,250 Fr. Die Kostendifferenz von 20,000 Fr. ist nicht nur dem Umstand zuzuschreiben, dass das Projekt besser ist, sondern auch dem Umstand, dass die Preise teurer geworden sind. Der Bund hat sich bereit erklärt, an diese Summe 15 % beizutragen. Der Rest muss zwischen der Baudirektion und Forstdirektion geteilt werden, und wir beantragen Ihnen heute, das im gleichen Verhältnis zu machen, wie es 1910 vorgesehen war. Von der Forstdirektion müssten dann 35 % im Betrag von 16,922 Fr. geleistet werden und dann blieben noch 50 %, die die Baudirektion zu übernehmen hat. Diese 50 % machen 24,125 Fr. aus. Wir ersuchen Sie um die Bewilligung dieser Kredite.

M. Stauffer (Corgémont), rapporteur de la commission d'économie publique. L'Etat de Berne possède sur la rive droite du Doubs en amont de St-Ursanne des forêts d'une superficie de plusieurs centaines d'hectares. Déjà en 1910 le Grand Conseil décidait de subventionner la construction d'une route pour assurer une meilleure exploitation de ces forêts, le transport du bois s'étant toujours effectué par le flottage dans le Doubs. Si cette route ne compte encore qu'une longueur de 2750 m. la cause en est due au fait que les organes techniques ont eu des difficultés assez graves à surmonter, deux ou trois propriétaires récalcitrants ne voulant pas accorder les droits de passage nécessaires pour une construction pratique. Aujourd'hui ces difficultés n'existent plus et on peut continuer les travaux. Ceux-ci sont de-visés à 48,250 fr. sur lesquels la Confédération paie le 15 %, le restant étant prélevé de cette façon: 50 % sur les crédits de la Direction des travaux publics, 35 % sur les crédits de la Direction des

Il faut espérer que cette route se continuera une fois jusqu'à Soubey, car cette construction aurait pour la vallée du Doubs un peu délaissée actuellement une importance économique de premier ordre. Sur un parcours de plus de 15 km, soit depuis les Ravines jusqu'à Soubey il n'existe ni chemin praticable ni pont ni passerelle. Une route ainsi qu'un pont sur le Doubs permettrait aux agriculteurs exploitant les fermes adossées aux deux flancs de la vallée d'arriver avec un peu plus de facilité à St-Ursanne au lieu d'être obligés, comme c'est le cas actuellement, de grimper les pentes abruptes pour aller prendre le train à St-Brais, tandis que ceux de la rive gauche devaient monter à Epauvillers et, de là, redescendre à St-Ursanne. La contrée étant plutôt pauvre on ne pourra guère compter sur les subventions des communes et particuliers. Il appartient donc aux pouvoirs publics de réaliser ce projet qui contribuerait pour beaucoup à lutter contre la dépopulation du Clos du Doubs.

Nous croyons pouvoir ajouter que le tronçon actuellement en construction sera entretenu par les communes de St-Ursanne et Montenol.

Nous nous faisons un devoir et un plaisir de vous recommander le projet du gouvernement.

Genehmigt.

Beschluss:

1. Gestützt auf das revidierte Projekt von 1914/15 für den Bau des 2750 m langen, auf 48,250 Fr. veranschlagten und vom eidg. Departement des Innern mit Beschluss vom 10. Juli 1915 mit 15 %, höchstens 7203 Fr. als Waldweg subventionierten Teilstückes in der Gemeinde Montmelon, von der Wegscheide südwärts Montmelon-dessous bis Amtsgrenze Freibergen bei Tariche, als IV. Sektion des projektierten neuen Strassenzuges St. Ursanne-Soubey längs dem rechten Ufer des Doubs werden in Abänderung des Grossratsbeschlusses vom 31. Januar 1910 folgende Kantonsbeiträge bewilligt:

Der Baudirektion 50 % der wirklichen Baukosten, höchstens 24,125 Fr. auf Kredit X. F. Der Forstdirektion 35 % der wirklichen Baukosten, höchstens 16,922 Fr. auf Waldwegbaukredit.

2. Die Forstdirektion wird ermächtigt, das für die Ausführung dieses Strässchens und zur Sicherung desselben als offene Verbindung IV. Klasse erforderliche Terrain der Geschwister Girardin in Montmelon und des François Girardin in Ravines nach den vorliegenden Kaufsversprechen zu erwerben.

3. Der Bau des Strässchens ist nach den Vorschriften von Bund und Kanton auszuführen.

4. Das neue Strassenstück ist nachher als Verbindung IV. Klasse von der Gemeinde Montmelon gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 23. Januar 1915 zu unterhalten.

Der Verkehr soll durch kein Hindernis (Vieh-

gatter) unterbrochen werden.

5. Der Subventionsbeschluss des eidg. Departements des Innern vom 10. Juli 1915 wird als integrierender Bestandteil des gegenwärtigen Beschlusses erklärt. 6. Der Grossratsbeschluss vom 31. Januar 1910 ist aufgehoben.

Gürbekorrektion im Gebirge; Verbauung des Tiefengrabens.

von Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich um den Bach, der in der Nähe des obern Gurnigel entspringt und etwas oberhalb der Strasse Wattenwil-Blumenstein, d. h. im untern Viertel der sog. Gebirgsstrecke der Gürbe, links in die Gürbe einmündet. Man hatte ursprünglich beabsichtigt, die Verbauung des Grabens einzubeziehen in die Vorlage für den definitiven Ausbau der Gürbe, die kommen muss.

Im Mai letzten Jahres ist nun bei einem grossen Unwetter in diesem Graben ziemlich viel Schlamm geführt worden und es haben grosse Rutschungen stattgefunden, so dass man nicht länger zuwarten kann. Es ist vorgesehen, eine grosse Anzahl, nämlich 41 Stück, Sohlenversicherungen oder sog. Sper-

ren in den Bach einzubauen.

Der ganze Kostenvoranschlag beträgt 90,000 Fr. Der Bund hat im Dezember letzten Jahres den üblichen Beitrag von 40 % bewilligt. Ich sage den üblichen Prozentsatz. 40 % ist der übliche Bundesbeitrag an Verbauungen im Lande, während wir bisher speziell bei der Gürbe 50 % bekommen haben. Der Bund hat uns erklärt, zu seinem grössten Bedauern sei es ihm unmöglich, mit dem Prozentsatz von 50 % in der jetzigen Zeit weiterzufahren. Wir beantragen deshalb auch hier eine etwas grössere kantonale Subvention als normal, nämlich 35 % anstatt 30. Die Schwellenbezirke an der Gürbe waren von jeher ziemlich stark belastet, es ist an der Gürbe ein Haufen Geld von Bund und Kanton verbaut worden. Die Last der Gemeinde ist nicht so gross, wenn man bedenkt, dass das Geld, das Bund und Kanton leisteten, in die Gemeinde hinein gekommen ist, indem nur Leute aus jener Gegend daran arbeiten. In dieser Beziehung ist die Gürbe den Leuten wiederum eine Geldquelle geworden. Wenn wir beantragen, 35 % zu bezahlen, so bleiben den Schwellenpflichtigen immer noch 25 % übrig. Die 35 % machen 31,500 Fr. aus.

Lindt, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich hier um ein dringliches Geschäft, indem sich die sofortige Verbauung dieses Grabens infolge der Rutschungen vom Mai 1915 als notwendig erwiesen hat. Man hat im Jahre 1915 nur das Nötigste gemacht, um grössere Wasserstauungen hinter dem abgestürzten Geschiebe zu verhindern und hat die eigentliche Verbauung einem Projekt vorbehalten, das man sofort ausarbeitete. Wie schon der Herr Baudirektor mitgeteilt hat,

Wie schon der Herr Baudirektor mitgeteilt hat, besitzt dieses Projekt einen ziemlich grossen Umfang, indem 41 Sperren gemacht würden. Die Sperren würden mit den Ufern verbunden und die steilen Hänge am Bach angepflanzt. Nebstdem wird das Wasser, das auf der Seite herauskommt, gefasst und

richtig abgeleitet.

Mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse, die auch der Herr Baudirektor angeführt hat, beantragen wir Ihnen, einen Beitrag von 35 % zu bewilligen. Wir glauben, unmöglich höher gehen zu können mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Finanzverhältnisse des Kantons und wir halten dafür, dass mit den 35 % den wirklichen Verhältnissen in jeder Richtung Rechnung getragen sei. Die Staatswirtschaftskommission beantragt deshalb Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

- 1. Dem von der Baudirektion aufgestellten und vom Bundesrat am 20. Dezember 1915 genehmigten und mit 40 % der wirklichen Kosten, bis zum Höchstbetrag von 36,000 Fr., gleich 40 % der Voranschlagsumme von 90,000 Fr. subventionierten Projekt für Verbauungen und Entwässerung des Tiefengraben bei Wattenwil, linksseitiger Zufluss der Gürbe unterhalb dem Meierisligraben, wird ebenfalls die Genehmigung erteilt.
- 2. Der Gemeinde Wattenwil für sich und allfällige Mitbeteiligte wird an diese Arbeiten ein Kantonsbeitrag bewilligt von $35~^0/_0$ der wirklichen Kosten, höchstens $31,500~\mathrm{Fr.}$, auf Kredit X G 1, zahlbar nach Massgabe der Kreditverhältnisse der Baudirektion auf bezügliche Situationsetats hin.
- 3. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften der zuständigen Bundes- und Kantonsbehörden auszuführen und nachher von den Pflichtigen stets richtig zu unterhalten, wofür die Gemeinde Wattenwil nach Gesetz verantwortlich ist.
- 4. Der Bundesratsbeschluss vom 20. Dezember 1915 wird als intigrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.
- 5. Die Gemeinde Wattenwil hat bis 1. Juni 1916 schriftlich die Annahme dieses Beschlusses zu erklären.

Saanekorrektion Laupen-Oltigen; Ergänzungsbauten.

von Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Reriegungsrates. Die Saanekorrektion ist bereits zweimal subventioniert worden, nämlich im Jahre 1890, wo das ganz grosse Projekt mit einer Kostensumme von 1,040,000 Fr. ausgearbeitet wurde und im Jahre 1910, als das erste Ergänzungsprojekt im Betrag von 125,000 Fr. vorlag. Wir kommen zum drittenmal vor den Rat mit einem Projekt, das auf 150,000 Fr. devisiert ist, um diesem eine Kantonssubvention zuzusichern.

Die Saanekorrektion ist eine Korrektion, die als sehr gelungen bezeichnet werden kann. Die Herren, die schon hie und da mit der Bern-Neuenburgbahn gefahren sind, haben jedenfalls Gelegenheit gehabt, zu beobachten, wie ruhig die Saane nun durch das Tal hinabfliesst. Vor Beendigung der Korrektion, also noch in den 90er Jahren, hat die Saane jeweilen

das ganze Tal mehr oder weniger überschwemmt, sobald ein wenig Hochwasser war. Durch Geschiebeüberführung hat sie sehr viel Schaden an den Feldern angerichtet. Seither kann man von einem eigentlichen Schaden überhaupt nicht mehr sprechen.

Der Grund, weshalb man aber doch mit einem weitern Projekt vor den Rat kommen muss, liegt darin, dass noch nicht alle Strecken den Uferschutz haben, der notwendig ist. Das Oberbauinspektorat hat das Projekt dem Bund vorgelegt, dieser hat $33^{1}/_{3}^{0}/_{0} = 50,000$ Fr. Subvention daran bewilligt. Wir beantragen Ihnen, den üblichen Beitrag von $30^{0}/_{0}$, gleich 45,000 Fr., zu bewilligen. Den Rest übernehmen die Schwellenpflichtigen an der Saane.

Rufer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Antrage der Regierung an und empfiehlt Ihnen Annahme der Vorlage. Es ist nur zu hoffen, dass das Werk mit dieser Nachsubvention nach 30-jähriger Bauperiode zu Ende geführt werden kann.

Genehmigt.

Beschluss:

Das auf 150,000 Fr. veranschlagte, vom Bundesrat am 22. Februar 1916 genehmigte und mit $^{1}/_{3}$ der wirklichen Kosten, im Maximum 50,000 Fr. subventionierte Projekt für weitere Ergänzungsbauten an der Saanekorrektion Laupen-Oltigen (Einmündung in die Aare) wird ebenfalls gutgeheissen und gestützt darauf der Ausführungskommission zuhanden der beteiligten Gemeinden ein Kantonsbeitrag von 30 $^{0}/_{0}$ der wirklichen Kosten, höchstens 45,000 Fr., auf Budgetkredit X G 1 bewilligt unter folgenden Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften der Bundes- und Kantonsbehörden in solider

Weise auszuführen.

2. Die Auszahlung der Bundes- und Kantonsbeiträge erfolgt nach Massgabe der vorhandenen Kredite, vom Bund in Jahresraten von höchstens 8000 Fr. und überhaupt nach Massgabe der dem Bundesrat zur Verfügung stehenden Mittel.

3. Nach Vollendung der projektierten Bauten fällt deren Unterhalt nach den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Wasserbaugesetze den Gemeinden bezw. Schwellenpflichtigen zu

4. Der Bundesratsbeschluss vom 22. Februar 1916 wird als integrierender Bestandteil dieses

Beschlusses erklärt.

5. Die Ausführungskommission hat namens der Beteiligten die Annahme dieses Beschlusses zu erklären.

Landorf, Erziehungsanstalt für Knaben.

von Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vor einem Jahr hat die Anstalt Landorf eine neue Scheune gebaut im Betrag von 50,000 Fr. Um die neue Scheune erstellen zu können, hat man das bisherige Holzhaus abreissen müssen. Die Anstalt hat aber ein solches nötig. Die Vorsteherschaft und die Aufsichtskommission haben nun aber auch geltend gemacht, dass die Anstalt einen neuen Schweinestall haben sollte, da der bisherige absolut nicht mehr den Anforderungen entspreche, die man nun heutzutage an die Schweinezucht und -Mästerei stellt.

Wir haben uns in der Regierung dazu entschlossen, den Wünschen entgegenzukommen, hoffen aber, das sei nun für lange Zeit das letztemal, dass Baugesuche von Landorf kommen. Wenn die Herren hinausgehen, werden sie sehen, dass die Anstalt nun ein schön arrondiertes Hofwesen besitzt. Auf der einen Seite ist das Direktionsgebäude, rechtwinklig dazu die neue Scheune, auf der hintern Seite des Hofes parallel mit dem Verwaltergebäude der Schweinestall und das Holzhaus sowie das Schulgebäude.

Für diese Neubauten ersuchen wir, uns einen Kredit von 19,500 Fr. auf Hochbaukredit bewilligen zu wollen.

Lindt, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, dem Kreditbegehren zuzustimmen. Es ist richtig, dass der alte Schweinestall reparaturbedürftig ist. Er ist auch nicht richtig angelegt, was z. B. daraus hervorgeht, dass im letzten Winter ein ganzer Wurf junger Schweine erfroren ist. Das sind nicht die richtigen Verhältnisse für einen Landwirtschaftsbetrieb. Es ist begreiflich, dass man bei diesem Anlass gleichzeitig auch den Schweinestall erneuert.

Die Staatswirtschaftskommission glaubt aber doch, eine Bemerkung machen und einen Wunsch für die Zukunft äussern zu müssen. Wie Sie gehört haben, ist erst vor kurzem die neue Scheune bewilligt worden. Man hat damals gewusst, dass das Holzhaus abgebrochen werden musste. Nachdem es nun abgebrochen ist, ist man zur Einsicht gekommen, dass man ohne Holzhaus nicht sein kann und kommt nun mit dem Begehren um Erstellung eines neuen Holzhauses. Bei diesem Anlass merkt man, dass der Schweinestall reparaturbedürftig ist. Wenn man die Sache von Anfang an richtig überblickt hätte, hätte man sehen können, dass, wenn man eine neue Scheune macht, nicht nur die Scheune, sondern noch andere Arbeiten gemacht werden müssen. Es wäre richtig gewesen, von Anfang an alles auf ein Projekt zu nehmen. Dass das nicht geschehen ist, mag seinen Grund darin haben, dass die betreffenden Anstalten fürchten, zu viel zu verlangen. Es ist aber richtig, wenn man von Anfang an Gesamtprojekte aufstellt, damit die Behörden, die darüber zu entscheiden haben, auch von Anfang an über den Umfang der Arbeiten orientiert sind.

Die Staatswirtschaftskommission glaubt, diesen Wunsch zum Ausdruck bringen zu müssen, damit er bei den spätern Projekten berücksichtigt wird. Im übrigen beantragen wir Ihnen Zustimmung zum beantragten Kredit.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Baudirektion werden für die Erstellung eines neuen Schweinestalles mit Holzhaus in der Knabenerziehungsanstalt Landorf nach Projekt des Kantonsbauamtes vom Januar 1916 19,500 Fr. auf Rubrik X D 1 bewilligt.

Solothurn-Bern-Bahn; revidierte Statuten.

von Erlach, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es macht sich das Bedürfnis geltend, die Statuten der Solothurn-Bern-Bahn zu revidieren, indem diese Bahn in letzter Zeit ihr Aktienkapital um 700,000 Fr. Prioritätsaktien erhöht hat. Diese Prioritätsaktien haben eine $5^{0}/_{0}$ ige Vorzugsdividende vor den andern Aktien zugut, wenn es einmal hiezu kommt. (Heiterkeit.)

Ich kann Ihnen mit einigen kurzen Worten mitwarum das Aktienkapital erhöht werden musste. Sie wissen, dass die Solothurn-Bern-Bahn seinerzeit sehr viel zu reden gab. Ueber die Frage, ob sie normal- oder schmalspurig gebaut werden solle, haben früher Erörterungen zwischen den beiden Kantonsregierungen von Solothurn und Bern stattgefunden. Schliesslich hat man sich dahin geeinigt, dass die Bahn schmalspurig gebaut werden soll. Sie ist nun gebaut und wird in den allernächsten Tagen kollaudiert und eröffnet, wenigstens das Teilstück von Zollikofen bis Solothurn. Das ist die sog. erste Sektion. Die Bahn ist bereits bei der Konzession in zwei Sektionen geteilt worden, weil man sich gesagt hat, man wolle einmal die erste Sektion, Solothurn-Zollikofen, unter allen Umständen bauen. Die zweite Sektion ist die schwierigere und man wollte nicht warten, bis der Knoten gelöst ist, wie man von Zollikofen in die Stadt hineinfahren will. Deshalb war der Bundesrat damit einverstanden, die ganze Bahn in zwei Sektionen zu teilen und für die zweite Sektion eine längere Baufrist zu gewähren als für die erste.

Die erste Sektion ist nun fertig. Sie ist etwas solider und grossartiger angelegt worden, als man sonst gewohnt ist bei Schmalspurbähnchen, die mehr nur Tramcharakter haben, wie z. B. die Bahnen, die hier in die Stadt einmünden, die Bern-Worb-Bahn und die Worblental-Bahn. Man hat ein schwereres Unterbauprofil gewählt, ist überall von der Strasse abgegangen mit Ausnahme von ganz kleinen Strecken, wo es nicht gut anders ging, wie z. B. in Moosseedorf. Man hat ferner den Personenwagentyp etwas bequemer gewählt als bei den beiden soeben erwähnten Bahnen, aus dem Grunde, weil die Fahrt eine Stunde in Anspruch nimmt, der Reisende also beanspruchen kann, bequem zu sitzen, und sodann, weil die Geschwindigkeit, mit der die Solothurn-Bern-Bahn fahren soll, auch bedeutend grösser ist als die der beiden vorher erwähnten Bahnen. Das Rollmaterial ist deshalb nach dem Typ der Montreux - Oberland - Bahn hergestellt und hat 2,75 m Kastenbreite, anstatt 2,20 m oder 2,40 m wie sonst üblich. Es sind vier Sitze und ein Mittelgang anstatt nur drei, wovon einer ein ganz magerer ist. Deshalb sind die Kosten für das Rollmaterial allein ungefähr um 300,000 Fr. über den Voranschlag gestiegen.

Das alles sind die Gründe, weshalb das vorgesehene Kapital für den Bau der ersten Sektion nicht ausgereicht hat. Ich muss offen gestehen, dass wir mit allen Verbesserungen einverstanden waren und beantragen deshalb, diese Statutenänderung, die nun die Folge davon ist, dass das Kapital hat vermehrt werden müssen, zu genehmigen.

Rufer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Abänderung von Statuten von Bahngesellschaften, die vom Staat unterstützt werden, unterliegt der Genehmigung durch den Grossen Rat. Die Bahn Solothurn-Zollikofen hat im letzten Herbst durch den Grossen Rat eine Nachsubvention erhalten und es haben auch die beteiligten Gemeinden an der bessern Finanzierung des Unternehmens mitgeholfen. Diese Nachsubventionen haben dazu geführt, dass das Aktienkapital erhöht werden musste und die revidierten Statuten nehmen Bezug auf diese Erhöhung des Kapitals. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt die Genehmigung der revidierten Statuten.

Genehmigt.

Beschluss:

Den revidierten Statuten der Solothurn-Bern-Bahngesellschaft vom 18. September 1915 wird, gestützt auf Art. 11 des Gesetzes vom 7. Juli 1912 betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen, die Genehmigung erteilt.

Inselspital; Ausbau des chirurgischen Blocks.

von Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Oktober 1899 hat das Berner Volk das Gesetz betreffend die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege angenommen. Durch dieses Gesetz sind 800,000 Fr. für die Erweiterung des Inselspitals zur Verfügung gestellt worden. Im Jahre 1905 hat der Grosse Rat das Programm für die Verwendung der 800,000 Fr. für die Insel aufgesetzt und genehmigt. Damals war vorgesehen, dass 115,000 Fr. als Reserve übrig bleiben sollen. Da die Bauten teurer waren, als vorgesehen war, sind von den 115,000 Fr. nur 8003 Fr. 93 übrig geblieben, die heute noch zur Verfügung stehen. Im weitern hat man den Programmpunkt 6 damals nicht ausgeführt, nämlich den Ausbau des Dachstocks im chirurgischen Block. Dafür waren 10,000 Fr. vorgesehen, die heute auch noch zur Verfügung stehen, so dass zusammen 18,003 Fr. 93 vorhanden sind.

Wir kommen heute mit einem Projekt für den Ausbau des chirurgischen Blocks. Anstatt nach Programm im Dach auszubauen, wollen wir das im Souterrain tun. Es ist vorgesehen, im Souterrain ein Untersuchungs- und Verbandzimmer, ferner einen Krankenaufzug und eine Wendeltreppe für Aerzte und Personal zu erstellen. Die Kosten beziffern sich auf 25,600 Fr. Die fehlenden 7596 Fr. 07

werden aus dem Korporationsvermögen der Insel bestritten. Wir haben heute eigentlich keinen Kredit für diese Bauten zu bewilligen, wir suchen nur um die Ermächtigung nach, die 18,003 Fr. 93 anstatt statt im Dach des chirurgischen Blocks, im Souterrain zu verwenden.

Näher, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ueber die Notwendigkeit des Ausbaues des chirurgischen Blocks des Inselspitals sind wir jedenfalls alle einig. Es ist zu begrüssen, dass dieser Ausbau einmal vorgenommen wird. Im Bericht der Verwaltung des Inselspitals heisst es, dass es in diesem Gebäude an jeglichen Untersuchungs- und Verbandzimmern, insbesondere für Anlegen und Ab-

legen von Gipsverbänden fehle.

Wie bereits angeführt worden ist, war der Ausbau des Dachstocks vorgesehen. Wir glauben, dass es eine glückliche Lösung sei, wenn von diesem Ausbau Umgang genommen wurde, so dass diese Räumlichkeiten ins Souterrain verlegt werden können. Das wird auch einen Aufzug bedingen, damit die Kranken in die Operationszimmer geführt werden können, ohne der Zugluft ausgesetzt zu sein. Dieser Ausbau im Keller bedingt eine Wendeltreppe für Aerzte und Wartpersonal.

Die Staatswirtschaftskommission ist überzeugt von der Notwendigkeit dieser Umbaute und begrüsst die von der Regierung vorgeschlagene Lösung. Sie empfiehlt die Genehmigung des regierungsrätlichen An-

trages.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis von folgenden Beschlüssen des Regierungsrates:

1. Den vom Verwaltungsrate der Insel-Korporation vorgelegten Plänen und Voranschlägen für den Ausbau des nichtklinischen chirurgischen Blocks wird die Genehmigung erteilt.

2. Von den auf 25,000 Fr. veranschlagten Gesamtkosten sind 7596 Fr. 07 aus dem Korporationsvermögen der Insel zu bestreiten, —

und beschliesst, es sei für den Restbetrag von 18,003 Fr. 93 die Restanz im gleichen Betrage, die von den durch das Bernervolk am 29. Oktober 1899 bewilligten 800,000 Fr. für die Erweiterung des Inselspitals noch zur Verfügung steht, zu verwenden.

Ankauf des Lauterstäldeli-Heimwesens in der Gemeinde Schangnau.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vor zwei Jahren haben Sie dem Ankauf des sog. Lauterstaldenheimwesens in Schangnau zugestimmt. Der damalige Ankauf wurde notwendig, um mit den grossen Honeggwaldungen des Staates, die mehrere Hundert Jucharten umfassen, eine Verbindung zu bekommen. Der Ankauf des Lauterstäldeli-Heimwesens ist die Fortsetzung. Dieses Anwesen grenzt an den gekauften Lauterstalden und

ermöglicht eine rationelle Weganlage. Es ist im damaligen Vortrag ausgeführt worden, dass es unter den heutigen Verhältnissen nicht möglich ist, das Holz abzuführen, weil jeder Weg fehlt und wir für den Transport dieses Holzes über fremdes Eigentum, abgesehen vom schwierigen Transport, jedesmal noch erhebliche Kosten haben aufbringen müssen.

Die Unterhandlungen mit dem Besitzer des sog. Stäldeli haben schon vor langer Zeit eingesetzt und haben nun zu einem Abschluss geführt, wonach dieses Heimwesen zum Preise von 36,000 Fr. erworben würde. Das Heimwesen setzt sich zusammen aus ca. 5 Hektaren Flurland, Wiesen und Aecker, ca. 5 Hektaren Wald, 21 Hektaren Weide, ungefähr 1,4 Hektaren unproduktive Fläche, im ganzen 321/2 Hektaren oder rund 90 Jucharten Land. Der Wald kann als gut bestockt bezeichnet werden, er hat einen Holzvorrat von ca. 1500 m³, wovon ½ Sägholz, ⅓ gutes Bauholz und ⅓ Brennholz. Der Wert dieses Holzvorrates kann auf mindestens 15,000 Fr. geschätzt werden. Die Erwerbung bietet nur aus dem Grunde ein spezielles Interesse, weil damit die Verbindung mit den Honeggwaldungen in richtiger Weise hergestellt werden kann. Wenn das nicht wäre, würde man ein solches Geschäft nicht machen, selbst dann nicht, wenn es als günstig bezeichnet werden könnte. Das Heimwesen grenzt unten an die Staatsstrasse Schangnau-Eggiwil, im Osten an das gekaufte Lauterstaldenheimwesen und oben in der ganzen Länge an die Honeggwaldungen. Sein Kauf ermöglicht uns, den Holzweg so anzulegen, dass wir ziemlich auf dem Höhepunkt der Staatsstrasse Schangnau-Eggiwil in der Nähe der Schallenbergstrasse ausmünden, wodurch uns ermöglicht ist, das Holz entweder nach Schangnau zu verkaufen oder in der Richtung Eggiwil zu verwerten. Ich möchte beantragen, auf das Geschäft einzutreten und den Ankauf des Stäldeliheimwesens zu genehmigen.

Jenny, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Ankauf dieser Liegenschaft empfiehlt sich, weil damit das Besitztum des Staates arrondiert wird. Die neue Liegenschaft lehnt sich an eine Besitzung an, die vor zwei Jahren gekauft worden ist, an das sogenannte Lauterstaldenheimwesen. Es ist eine ähnliche Besitzung, sie besteht aus Kulturland, Weiden, etwas Wald und Wohnhaus. In zweiter Linie ist zu bemerken, dass diese arrondierte Besitzung an die Honeggwaldungen anstösst, die annähernd 1000 Jucharten umfassen. Im weitern wird durch diesen Ankauf die Möglichkeit geschaffen, bessere Wegverhältnisse herzustellen, um das Holz aus den bereits erwähnten Honeggwaldungen vorteilhaft abzuführen, wodurch ein Wertvermehrung dieser ausgedehnten Waldungen zum voraus gesichert ist, indem die billigere Abfuhr einer Vermehrung des jährlichen Reinertrages dieser Waldungen ergibt. In vierter Linie ist darauf hinzuweisen, dass damit die Möglichkeit geschaffen ist, den Holzarbeitern, die in diesem Forst arbeiten, eine Unterkunft zu schaffen, wo sie ihre Familien unterbringen können und das nötige Pflanzland haben, eine Gelegenheit, die dem Staat die Garantie gibt, dass er das notwendige Arbeiterpersonal für die Forstarbeiten sich sichern kann.

Was nun den Preis anbelangt, so müsste man allerdings sagen, dass, wenn man die Besitzung nur für sich werten würde, derselbe etwas hoch bemessen wäre. Die Grundsteuerschatzung beträgt nur 20,000 Fr. Der Ankaufspreis fällt aber nicht so sehr in Betracht, wenn man die indirekten Vorteile beachtet, die, wie bereits erwähnt, darin bestehen, dass die Verwertung des Holzes der ausgedehnten Wälder erhöht und besser gesichert werden kann. Wir empfehlen den Ankauf dieser Stäldelibesitzung als einen günstigen für den Staat.

Genehmigt.

Beschluss:

Dem Kaufvertrag vom 11. November 1915 mit Johann Bürki, Landwirt im Stäldeli zu Schangnau, wird vom Grossen Rate die Genehmigung erteilt.

Durch diesen Kaufvertrag erwirbt der Staat zum Preise von 36,000 Fr. das «Lauterstäldeli»-Heimwesen in der Gemeinde Schangnau mit den darauf stehenden Gebäuden, zu 10,900 Fr. brandversichert, und an Erdreich in Gebäudeplätzen, Hausmatte, Weidland und Waldung 10 Hektaren, 60,95 Aren und 6 Kuhrechte mit zirka 21 Hektaren Fläche haltend.

Ahorni, Wimmis; Aufforstung und Verbau.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Dorf Wimmis ist seit Jahren mehr oder weniger bedroht durch Wildbäche, die sich auf der Nordseite des Niesen entwickeln und durch den sog. Gattafelgraben direkt dem Dorf zu sich ergiessen, wo sie bereits einen grossen Schuttkegel angeschwemmt haben. Seit 1905 hat man Untersuchungen gemacht, um festzustellen, in welcher Art und Weise dieser Gefahr für das Dorf am besten begegnet werden könnte. Man ist zum Resultat gekommen, dass das nur geschehen kann, indem die sog. hintere Ahornialp und die Aeugstenweid zur Aufforstung gebracht werden und indem man im betreffenden Gebiet die Lawinenzüge verbaut. Bereits im Jahre 1905 hat man das Aufforstungsprojekt entworfen durch den damaligen Forstmeister Müller im Kostenvoranschlag von ca. 120,000 Fr. Allein als man die Sache dem Bund unterbreitete, hat er sich damit nicht einverstanden erklärt und hat eine wesentliche Erweiterung des Projektes verlangt, und zwar aus dem Grunde, um mit wirklicher Sicherheit einen Schutz für das Dorf Wimmis herbeizuführen. Man hat in der Folge an die Gemeinde Wimmis zunächst das Begehren gestellt, dass sie die Ahornialp erwerben solle.

Das Projekt ist nun in der neuen Form dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet worden. Es sieht Kosten vor im Betrage von 220,000 Fr., wobei der Bund an die Kosten der Lawinenverbauung 70 % beiträgt im Voranschlag von 183,200 Fr., also im ganzen 128,240 Fr. An die übrigen Kosten trägt der Bund 50 % im Betrage von 18,400 Fr. bei, so dass der gesamte Bundesbeitrag 146,640 Fr. ausmacht. Der Kanton hat nach dem Forstgesetz einen

Beitrag von 20—30 % zu leisten. Die Regierung beantragt Ihnen eine Beitragsleistung von 22 % im Gesamtbetrage von 48,400 Fr., so dass für die Gemeinde Wimmis ungefähr ein Betrag von 30,000 Fr. übrig bleibt, der immer noch verhältnismässig hoch ist, aber in Rücksicht auf die Vorteile, die die Gemeinde geniesst, derselben zugemutet werden kann.

Wir möchten beantragen, auf dieses Projekt einzutreten, dasselbe zu genehmigen und den Beitrag von 22 $^{0}/_{0}$ im Betrage von 48,400 Fr. zu bewilligen.

Jenny, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich um ein Aufforstungs- und Verbauungsprojekt am Nordabhang des Ňiesen. Der Zweck dieser Unternehmung ist allerdings mehr ein lokaler, indem durch sie die Ortschaft Wimmis geschützt werden soll vor Schuttablagerung und Ueberschwemmung, die zu befürchten sind aus dem sog. Gattafelgraben. Es handelt sich um ein umfangreiches Projekt, das nicht weniger als 220,000 Fr. Kosten verursacht, wovon der Bund die Hauptsache, 146,640 Fr. übernimmt. Die Regierung beantragt, es sei vom Kanton Bern ein Beitrag von 22 0/0, insgesamt 48,400 Fr. zu übernehmen, so dass der Gemeinde Wimmis ca. 25,000 Fr. bleiben würden, ein Betrag, der allerdings nicht als sehr hoch bezeichnet werden kann. Nun muss aber anderseits doch bemerkt werden, dass Wimmis in dieser Richtung bereits Ausgaben gehabt hat. Es hat vorsorgliche Massnahmen getroffen, um sich das ganze grosse Gebiet, das für das Dorf eine Bedrohung bedeutet, zu sichern. Diese Schutthalden, Weiden und Forsten sind angekauft worden im Laufe der Jahre. Wimmis hat dafür 12,000 Fr. ausgelegt. Das muss in Betracht gezogen werden, und im weitern ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass Wimmis durch den Brand an der Simmenfluh grossen Schaden erlitten hat, so dass wir glauben, der der Gemeinde zugemutete Beitrag sei hoch genug.

Genehmigt.

Beschluss:

An das vom schweiz. Bundesrat im Kostenvoranschlag von 220,000 Fr. genehmigte Aufforstungs- und Verbauungsprojekt Ahorni der Einwohnergemeinde Wimmis wird ein Kantonsbeitrag von $22~^0/_0$ bis zum Höchstbetrage von 48,400 Fr. zugesichert (Art. 36 des kantonalen Forstgesetzes vom 20. August 1905).

Flurgenossenschaft Schwarzenburg; Bodenverbesserungen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung ist im Falle, Ihnen ein weiteres Projekt für Bodenverbesserungen zu unterbreiten. Es befindet sich bei Schwarzenburg, umfasst die sog. Dorfmatten, ein Terrain, von welchem aus sich nach mehreren Seiten Tälchen entwickeln,

die auch wieder versumpft sind. Die Dorfmatten gehören zum Teil der dortigen Burgergemeinde, zum Teil Privaten und umfassen ca. 136 Hektaren Land. Die Drainage wird veranschlagt auf 174,000 Fr., also ca. 400 Fr. pro Juchart. Im fernern kommt hinzu die Korrektion der Bäche, die in den Dorfbach einmünden aus den Seitentälern, die ebenfalls versumpft sind. Diese Korrektion verursacht Kosten

im Betrage von rund 86,000 Fr.

Endlich haben wir noch zwei Projekte, die mit diesem Mattenprojekt in Zusammenhang stehen, die Drainage der sog. Allmend und des Pöschenfeldes mit 32¹/₂ Hektaren im Kostenvoranschlag von 38,900 Fr. Gleichzeitig mit diesen Projekten sind noch zwei weitere Projekte eingereicht worden für Drainage von Feldern, die den Gemeindebürgern von Wahlern gehören. Diese beiden hat man zurückgewiesen, indem man gesagt hat, sie seien nicht so nötig und diese Arbeiten können nicht als Notstandsarbeiten aufgefasst werden.

Die Gemeindebehörden von Schwarzenburg drängen auf Genehmigung des Projektes, indem sie darauf aufmerksam machen, dass in dortiger Gegend wegen des Stillstandes des Baugewerbes viele arbeitslose Leute seien und dass es wünschenswert wäre, wenn die Arbeiten in Angriff genommen würden. Gegenwärtig ist die Arbeitslosigkeit etwas gehoben durch den Bau der neuen Milchfabrik, die die Milch jener Gegend zu Trockenmilch für die

Schokoladefabrikation verarbeiten soll.

Das Projekt ist von unseren Organen geprüft worden, es empfiehlt sich nach jeder Richtung, indem damit eine schöne Fläche von gutem Kulturland gewonnen werden kann, was in der heutigen Zeit doppelt wichtig ist, namentlich in der Gegend von Schwarzenburg, indem dadurch die Rentabilität ererheblich gesteigert werden kann. Wir beantragen, an dieses Projekt im Kostenvoranschlag von 298,900 Fr. einen Staatsbeitrag von 20 % genehmigen zu wollen.

Jenny, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es ist das erstemal, dass das Amt Schwarzenburg mit einem Subventionsgesuch für Entsumpfungsarbeiten vor den Grossen Rat kommt. Die guten Erfolge, die die Entsumpfungsarbeiten in einzelnen Landesteilen hatten, haben die Landwirte von Schwarzenburg veranlasst, sich zu einer Entsumpfungsgenossenschaft zusammenzuschliessen. Es handelt sich um ein Gebiet in der Nähe von Schwarzenburg in einer ziemlich grossen Ausdehnung von zusammen 470 Jucharten. Das Entsumpfungsprojekt entspricht dem Bedürfnis und die Bedingungen zur Subvention sind in jeder Beziehung vorhanden, so dass die Staatswirtschaftskommission der Ansicht ist, dieses Unternehmen sei mit dem üblichen Beitrag von 20 % zu subventionieren.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Flurgenossenschaft Schwarzenburg wird an die Kosten der Ausführung der von ihr vorgelegten, zusammen auf 298,900 Fr. devisierten Projekte zur Entwässerung der Dorfmatten, der sog. alten Allmend und der Pöschenfelder ein Staatsbeitrag von 20 % der wirklichen Kosten, im Maximum 59,780 Fr. auf Rubrik XIII, B, 2, d. bewilligt.

Diesen Projekten kommt der Charakter von Notstandsarbeiten zu und es kann ihre Ausführung sofort in Angriff genommen werden.

Der Staatsbeitrag ist zahlbar nach Massgabe der Kreditverhältnisse der Landwirtschaftsdirektion.

Fünf Jahre nach Ausführung der Entwässerungsprojekte ist das trocken gelegte Land einer Grundsteuerschatzungsrevision zu unterziehen.

Flurgenossenschaft Altwyden; Bodenverbesserung.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier liegt ein Geschäft vor, das eine sog. Güterzusammenlegung vorsieht. Die Besitzer des Altwydenfeldes in der Gemeinde Utzenstorf und Kirchberg haben seit mehr als 20 Jahren daran gearbeitet, um den dortigen sehr stark zerstückelten Grundbesitz zusammenzulegen. Bevor das Zivilgesetzbuch eingeführt wurde, konnte diese Zusammenlegung nicht stattfinden, es sei denn, dass sämtliche Besitzer damit einverstanden waren. Nach dem neuen Zivilgesetzbuch ist hiezu eine Mehrheit notwendig. Ich kann betonen, dass keine Einsprache eingelangt ist, so dass alle Beteiligten ohne weiteres einverstanden sind.

Die Kosten des Projektes, durch welches 133 Hektaren zusammengelegt werden sollen, sind ziemlich hoch, sie sind auf 80,000 Fr. veranschlagt. Die Anzahl der Besitzer beträgt 84, alte Parzellen sind 219, neue Parzellen 99. Es erhalten 74 Besitzer ihr Land in einer Parzelle, 6 in zwei Parzellen, 3 in drei Parzellen und einer in vier Parzellen.

Im weitern ist bei der Zusammenlegung ein rationelles Wegnetz angelegt worden, so dass die Grundstücke ungefähr eine Länge von 160 m haben und auf beiden Stirnseiten mit Feldwegen bestri-chen werden. Es kann also jedes Grundstück mit Rücksicht auf die bedeutende Länge von zwei Seiten befahren werden, was ein sehr grosser Vorteil ist, namentlich wenn man bedenkt, dass bei nasser Witterung Erntefuhren oder Düngerfuhren über das Land transportiert werden müssen. Nun ist richtig, dass durch die Zusammenlegung der Grundstücke im Gegensatz zur Drainage eine eigentliche Wertvermehrung des Bodens, eine höhere Produktivität nicht herbeigeführt wird. Beim Drainieren hat der Landwirt für seine Auslagen einen vollen Ersatz durch die grössere Produktivität. Hier können wir den Boden nicht verbessern, wohl aber die Bewirtschaftung wesentlich erleichtern.

Aus diesen Gründen rechtfertigt sich auch eine etwas höhere Subvention durchaus, diese Praxis ist immer innegehalten worden beim Bunde. Wir beantragen in Berücksichtigung dieser Praxis des Bundes eine Subvention von $25~^{\rm o}/_{\rm o}$ an die Güterzusammen-

legung im Altwydenfeld.

Jenny, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich habe den Ausführungen des Herrn Landwirtschaftsdirektors nichts beizufügen und möchte

namens der Staatswirtschaftskommission empfehlen, das Projekt in der vorgeschlagenen Höhe zu subventionieren.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Flurgenossenschaft Altwyden wird an die Ausführung ihrer von Geometer Luder in Burgdorf zu 80,000 Fr. veranschlagten Güterzusammenlegung ein Staatsbeitrag von 25 % der wirklichen Kosten, im Maximum 20,000 Fr. zugesichert. Die Ausrichtung des Beitrages erfolgt nach Massgabe der vorhandenen Bodenverbesserungskredite.

An die Bewilligung des Beitrages wird die Bedingung geknüpft, dass fünf Jahre nach Vollendung der Arbeiten das zusammengelegte Feld einer Grundsteuerrevision unterworfen wird.

Flurgenossenschaft Rüti bei Büren; Bodenverbesserung.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Jahre 1911 hat der Grosse Rat für das Drainage- und Güterzusammenlegungsprojekt von Rüti bei Büren im Kostenvoranschlag von 89,000 Fr. einen Beitrag von 22 % bewilligt. Bei diesem Anlass war allerdings das Projekt noch nicht vollständig im Detail ausgearbeitet. Es hat sich nun gezeigt, dass die Kosten der Zusammenlegung und der Weganlagen wesentlich höher sind. Es sind die betreffenden Besitzer mit einem Nachprojekt gekommen, das zuerst eine bedeutendere Summe erforderte. Es wurde von der Landwirtschaftsdirektion zurückgewiesen mit dem Ersuchen, dafür zu sorgen, dass diese Kostensumme wesentlich herabgedrückt werde.

Es liegt nun ein Nachprojekt vor, das einerseits ein Drainageprojekt umfasst, indem noch mehr Grundstücke hineingezogen worden sind, und anderseits die Kosten der Einlegung eines offenen Kanals in Röhren und endlich drittens die Mehrkosten für die Weganlage. Grundsätzlich ist der Standpunkt der Regierung der, dass solche Nachtragsprojekte etwas weniger hoch subventioniert werden sollen. In der Tat hätte man verschiedene Arbeiten, wie sie hier ausgeführt werden müssen, beim ersten Projekt berücksichtigen können. Das trifft zu für den Kanal, der seinerzeit vorgesehen war, der aber, einerseits weil der Bund darauf kein Gewicht legte, anderseits weil die Beteiligten es nicht wünschten, unterblieben ist und nun nachher ausgeführt werden muss, trotzdem wir damals darauf aufmerksam gemacht hatten, dass dieser Kanal unbedingt eingelegt werden sollte, wenn eine richtige Zusammenlegung stattfinden soll.

Der Antrag, der Ihnen gedruckt vorliegt, geht dahin, es möchten von den Kosten im Betrage von 23,000 Fr. nur 16,000 Fr. als subventionsberechtigt erklärt werden, während der Kanal nicht subventioniert werden soll. In der Staatswirtschaftskom-

mission ist nun beschlossen worden, man wolle die Leute für diese Unterlassung und für das Nachtragsprojekt nicht so stark strafen, man solle die ganze Summe zur Subvention zulassen, aber dann nur mit einem Ansatz von 15 %. Das macht etwas mehr aus, als hier vorgesehen ist, so dass dann die Subvention auf 3450 Fr. ansteigen würde. Wir möchten Ihnen beantragen, das Projekt in dem Sinne zu genehmigen.

Jenny, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates an.

Segesser. Ich möchte Ihnen beantragen, die Behandlung dieses Traktandums auf die nächste Woche, eventuell auf die kommende Session zu verschieben. Der neue Vorschlag, der uns heute unterbreitet wird. weicht nur grundsätzlich von dem gedruckten Vorschlag ab, das finanzielle Ergebnis ist ungefähr dasselbe. Es resultieren nur 250 Fr. mehr, nicht aber derjenige Subventionsbeitrag, auf den die Genossenschaft gehofft hat gestützt auf die stattgefundenen Verhandlungen der leitenden Organe des Unternehmens mit den Organen der Regierung. Es herrscht nicht der geringste Zweifel, dass Regierung und Staatswirtschaftskommission den Gegenstand ein-gehend behandelt haben auf Grund der vorliegenden Akten, aber es herrscht bei der Genossenschaft die Vermutung, dass ein Punkt, der für das Ausmass der Subvention wesentlich ist, von den leitenden Organen nicht aktenkundig gemacht worden ist. Die Genossenschaft hätte gerne Gelegenheit, bei der Regierung vorstellig zu werden, weshalb ich namens der Genossenschaft den Antrag auf Verschiebung

Präsident. Der Antrag Segesser ist ein Ordnungsantrag. Die Diskussion wird daher auf diesen Antrag beschränkt.

Wird das Wort verlangt zum Verschiebungsantrag? Es ist nicht der Fall, der Antrag ist unbestritten und somit genehmigt. Das Geschäft ist verschoben.

Benkert: Subventionsgesuch.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Johann Benkert, Ofenbauer, in Aarberg, hat ein eingehend motiviertes Gesuch an den Grossen Rat gerichtet, es möchte dieser beschliessen, für seinen Ofen eine Subvention zu bewilligen. Das Geschäft ist der Regierung und von dieser der Landwirtschaftsdirektion zur Erstattung von Bericht und Antrag überwiesen worden.

Was diesen Ofen anbetrifft, so geniesst er allerdings nach der Aufstellung seines Erbauers nicht weniger als 22 Hauptvorteile und neben den 22 Hauptvorteilen noch eine ganze Menge von Nebenvorteilen. Ich will Sie damit verschonen, alle die Hauptvorteile vorzulesen, sondern nur einige wenige herausnehmen. Es heisst da, dass der Ofen sehr gut sein soll für das Dörren von Obst, von Gemüse, von Fleisch und auch von Heu. Das sagt genug. Ich

glaube nicht, dass ein Ofen, der für Fleisch, Gemüse und Obst verwendbar ist, auch noch für Heu praktisch in Betracht kommen kann.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass der Ofen Benkert, den ich vom Sehen kenne, gewisse Vorteile hat und dass er vielfach angeschafft wird. Das wird uns aber noch nicht veranlassen, dass wir ihn subventionieren. Es fehlt der Regierung die gesetzliche Grundlage, es fehlen die notwendigen Kredite und abgesehen davon, müsste es weitgehende Konsequenzen haben, wenn man irgend ein Gerät, eine Maschine oder Erfindung vom Grossen Rat aus subventionieren würde. Wir stellen uns auf den Boden, wenn die Sache gut sei, werde sie ihren Weg finden und in der Praxis Anklang haben, und Herr Benkert werde seine Bestellungen bekommen. Ist die Sache nicht gut, so wird eine Subvention des Grossen Rates nichts nützen.

Aus diesen Gründen beantragen wir Abweisung des Subventionsgesuches.

Jenny, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission steht auf dem gleichen Boden. Schon aus Gründen der Konsequenz können wir auf dieses Gesuch nicht eintreten, sonst würde der Grosse Rat in jeder Sitzung in die Lage kommen, ein paar Erfindungen subventionieren zu müssen. Wir beantragen Abweisung.

Das Subventionsgesuch wird abgewiesen.

Schluss der Sitzung um 5 Uhr.

Der Redakteur: Zimmermann.

Zweite Sitzung.

Dienstag den 4. April 1916,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident von Fischer.

Der Namensaufruf verzeigt 193 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 22 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Brüstlein, César, Cueni, Eggimann, Frutiger, Giauque, Heller, Hutmacher, Ingold (Lotzwil), Käser, Lauper, Rudolf, Schmutz, Thönen, Wyss; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Fankhauser, Hofstetter, Kammermann, Lanz (Rohrbach), Tritten, Weibel (Oberburg).

Eingelangt ist eine

Eingabe

eines Herrn Bentz-Audéoud in Paris, die sich mit der wirtschaftlichen Stellung von Eidgenossenschaft und Kanton nach dem Kriege befasst.

Wird an die Regierung überwiesen.

Die Bern-Solothurn-Bahn ladet das Bureau ein, sich an der am Sonntag, 9. April, stattfindenden Einweihungsfeier durch eine Delegation vertreten zu lassen. — Wird dem Bureau überwiesen.

Tagesordnung:

Motion des Herrn Grossrat Zurbuchen betreffend die Notlage des Hotelgewerbes im Oberland.

(Siehe Seite 86 des letzten Jahrganges.)

Präsident. Die Motion Zurbuchen, die am 28. Oktober 1915 eingereicht worden ist, hat folgenden Wortlaut: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die

Frage zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, auf welche Weise der derzeitigen wirtschaftlichen Notlage des Hotelgewerbes im Öberland und der in Mitleidenschaft gezogenen Gewerbe auf kantonalem Boden gesteuert werden kann.»

Zurbuchen. In den Hotels und Pensionen des Berner Oberlandes sind zurzeit rund 140 Millionen investiert. Diese Zahl umfasst die Werte, die in Liegenschaften, in Hotelmobiliar und in Vorräten liegen. Schon aus ihr ergibt sich die ganz enorme Wichtigkeit, die dieses Traktandum für das Oberland hat. Aber mit der genannten Summe sind die Interessen, die im Berner Oberland mit dem Fremdenverkehr zusammenhängen, bei weitem nicht etwa erschöpfend aufgezählt. Ich erwähne nur, dass eine ganze Reihe von Gewerben, namentlich die Holzschnitzerei, Klöppelei, dass Berufsarten wie der Gärtner- und Metzgerberuf, dass viele Beamtungen und Anstellungen derart mit der Fremdenindustrie und mit deren Gedeihen im Zusammenhang stehen, dass sie mit ihr stehen oder fallen. Ich erwähne auch, dass durch das Zuströmen von Fremden Zentren geschaffen worden und Bodenwerte entstanden sind, die sich mit städtischen Verhältnissen wohl messen

Alle diese Interessen sind gegenwärtig einer grossen Gefährdung ausgesetzt, weil der Krieg das plötzliche Abflauen des Fremdenstromes zur Folge hatte, so dass die Zahl der Besucher unseres schönen Oberlandes auf 10 % des normalen Besuches zu-

rückgegangen ist.

Leider war das Hotelgewerbe nicht ein in allen Teilen gesundes, gefestigtes, widerstandsfähiges, wirtschaftliches Gebilde, weshalb es die Kriegsfolgen doppelt schwer trafen. Es werden den Hoteliers viele Vorwürfe gemacht, und ich will nicht verkennen, dass sie zum Teil berechtigt sind. Ich halte es für meine Aufgabe, diese Vorwürfe aufzuzählen und sie an den richtigen Platz zu stellen.

Um die Fehler der Fremdenindustrie zu erkennen, muss man einen Blick auf die Entwicklung

des Fremdenwesens werfen.

Da sehen wir nun, dass eine ganze Reihe von Fremdenkurorten, namentlich dort, wo die Wintersaison eine Rolle zu spielen anfing, auf eine unverhältnismässig kurze Entwicklung zurückblicken. In 15, 12 oder noch weniger Jahren sind aus stillen Bergdörfchen Hotelstädte geworden. Die ganze Entwicklung hatte vielfach mehr den Charakter eines Spekulationsgeschäftes als den einer ruhigen normalen Entwicklung. Der Landmann, der in einem solchen Dorfe eine Hofstatt besass, hat geglaubt, nicht den richtigen Nutzen daraus ziehen zu können, wenn er dieselbe einem tüchtigen Fachmann zu einem guten Preise verkaufte, sondern er wollte selbst Hotelier werden. Die Folge davon war, dass er unrationell baute, und die weitere Folge war die, dass ein Hotelier entstanden ist, dem jede kaufmännische Bildung, die Warenkenntnis, überhaupt die Kenntnis seines neuen Gewerbes total abging.

Eine andere Art Hoteliers sind die Hotelangestellten, die im Laufe der Jahre Gelegenheit gehabt haben, Ersparnisse zu machen und die vielleicht 10-15,000 Fr. bares Geld besassen. Diesen ist ermöglicht worden, Hotelgründungen in grösserem Umfange zu machen. Das sind hauptsächlich die Geschäfte, die nachher überfinanziert waren, die Zinslast ihrer Hypotheken nicht ertragen konnten. Auch hier haben wir regelmässig die Erscheinung, dass wir es nicht mit einem Hotelier zu tun haben, der ein Geschäftsmann ist. Was in dieser Beziehung den Hoteliers vorgeworfen worden ist, muss ich leider unterstreichen. Ich komme später auf die Frage zu sprechen, ob diesem Uebelstande nicht abzuhelfen ist.

Daneben aber haben wir einen Stand von Hoteliers, der sich sehr wohl sehen lassen darf, der nun dieser grossen Gefährdung genau gleich ausgesetzt ist wie die andern. Die Hotellerie des Berner Oberlandes, der Schweiz überhaupt, hat einen sehr guten Namen. Wenn trotz der Schäden, die ich genannt habe, dieses Gewerbe im In- und Auslande wohl angesehen ist, so verdanken wir es den richtigen Hoteliers, die neben einer tüchtigen fachlichen Ausbildung auch über die nötigen kommerziellen Kenntnisse verfügen und das ist, Gott sei Dank, im Oberland noch eine grosse Zahl. Diese sind es, die mich veranlasst haben, meine Motion einzureichen und diese Sache

im Grossen Rat zur Sprache zu bringen. Die Wirkungen des Krieges waren teilweise derart, dass man sich fast verwundern muss, dass nicht eine Panik ausbrach. Ich will an einige Beispiele anknüpfen, die mir in meinem Berufe begegnet sind. Ich hatte die Aufgabe, einem Handwerksmeister für Betreibungsstundung zu sorgen. Dazu habe ich seine Aktiven und Passiven durchsehen müssen. Er hatte als Handwerker in Hotels gearbeitet und als Deckung zwei Wechsel bekommen. Der eine, ein Wechsel von 250 Fr. war gezogen auf ein altrenommiertes Geschäft mit 110-120 Betten in Interlaken. Diesen hat die Kantonalbank nicht diskontieren wollen. Der andere Wechsel im Betrage von 310 Fr. war gezogen auf den Inhaber einer Hotelliegenschaft, die mit 1,800,000 Fr. bewertet war. Die Kantonalbank hat es abgelehnt, auf dieses Geschäft hin 310 Fr. auszuhändigen. Wo wir solche Erscheinungen finden, da steht natürlich alles still. Kann man das aber derart weiter gehen lassen?

Ich war bereit, die Motion im letzten Herbst zu vertreten. Auf diesen Zeitpunkt habe ich mir einen Auszug aus den Registern des Polizeiinspektorates in Interlaken machen lassen betreffend Zuund Wegzug von Einwohnern. Im Zeitraum vom 1. Januar bis 15. November, also in $10^{1}/_{2}$ Monaten, sind in Interlaken 385 einzellebende Personen weggezogen. An und für sich sagt das nicht viel, weil darunter eine ganze Anzahl von Hotelangestellten sein können, die den Sommer durch in Interlaken ihren Verdienst gehabt haben und im Herbst in ihre Heimat gezogen sind. Was mir mehr sagt, ist, dass 73 Familien Interlaken verlassen haben, dass sie ihre Schiffe hinter sich verbrannt haben, um in der Fremde ein Auskommen zu suchen, das ihnen ihre bisherige Heimat nicht mehr bieten konnte.

Es ist klar, dass nicht nur der Schuldner von diesen Ereignissen, wie sie über das Wirtschaftsgebiet des Oberlandes gekommen sind, schwer in Mitleidenschaft gezogen worden ist, sondern auch der Gläubiger. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich die Bankgeschäfte des Oberlandes und auch der Bundesstadt diese Werte, die tagtäglich ins Land geflossen sind, solange das Fremdengewerbe gut ging, zunutze gemacht, ihr Geld in Hotelliegenschaf-

ten und Verkehrsanstalten angelegt haben. Dieses Geld erfährt nun auch eine Gefährdung. Die Werte sind gegenwärtig, weil gar kein Handel in Liegenschaften ist, überhaupt nicht zu qualifizieren. Wenn man sie mit 50 % des frühern Bestandes einsetzt, ist man jedenfalls hoch genug gegangen.

Dieses Geld ist nun seit dem Jahre 1914 nicht mehr verzinst worden, während die Bank ihre Passivzinsen hat bezahlen müssen. Das hat zur Folge, dass der Bank Mittel entzogen worden sind und dass keine Gegenwerte zur Verfügung stehen. Man kann deshalb nicht nur einfach Verfügungen treffen, die den Schuldner schlankweg schützen, dass er nicht Bescheid zu geben braucht, sonst gefährdet man anderseits den Gläubiger derart, dass es zu einer Katastrophe führen würde. Ich bin der Meinung, dass man, wenn man eine Hilfsaktion für das Berner Oberland ins Auge fasst, die Stellung des Gläubigers genau gleich berücksichtigen muss wie diejenige des Schuldners.

Ich komme zu einem dritten Interessenten: dem Staat Bern, der nicht nur als Steuerbezüger, sondern in seiner Eigenschaft als Eigentümer der Kantonalbank und der Hypothekarkasse und als Grossinteressent bei den oberländischen Verkehrsanstalten ein grosses Interesse am Blühen der Fremdenindustrie hat. Sie wissen, was der Staat hier für Interessen zu verfechten hat, so dass es ihm nicht gleichgültig sein kann, ob dieses Gewerbe floriert oder nicht.

Die Zustände, wie sie herrschen, habe ich wohl etwas schwarz darstellen müssen, aber sie sind leider so. Man wird mir vielleicht einwenden, wenn dem so sei, so nütze alles nichts mehr. Dieser Idee muss ich entgegentreten. Ich glaube, wenn der Krieg vorbei ist, hat die Schweiz, speziell das Berner Oberland, alle Aussicht, dass das darniederliegende Gewerbe wieder emporblühen wird, dass die 20-30 Millionen, die jährlich ins Land geflossen sind, wiederkommen und durch grosse und kleine Kanäle ins wirtschaftliche Leben fliessen und befruchtend wirken werden. Es gibt allerdings Erwägungen, die gegen diese Annahme sprechen; es sind aber mindestens ebensoviele da, die das Gegenteil als richtig erscheinen lassen.

Es ist wohl richtig, dass im Ausland das bisherige Kapital durch den Krieg stark in Anspruch genommen worden ist, so dass vielleicht denjenigen, die bis anhin gereist sind, für einige Zeit die Lust vergeht, in die Schweiz zu reisen. Aber auf der andern Seite entspricht diesem Verschwinden von Vermögen eine Neubildung von solchem. Das Geld ist in der Regel nicht verschwunden, sondern anderswo gelagert worden, und die Wirkung davon ist, dass solche Leute Geld erworben haben, die bis dahin nicht gereist sind. Das sind diejenigen, die gerade kommen werden, auf die wir ganz sicher in hohem Masse zählen können.

Wir haben weiter zu erwägen, dass jedenfalls der gepflanzte Völkerhass derart sein wird, dass auch ein Friedensschluss nicht alles Feindliche austilgen wird. Die Angehörigen der Entente werden nicht mehr ins Tirol, nicht mehr an die Nord- und Ostsee gehen, sondern sich einen andern Boden aussuchen müssen. Wenn sich das zwischen Schweden, Norwegen und der Schweiz teilt, ist für uns von dieser Seite ein reger Besuch zu erwarten. Vielleicht wird auch der Germanismus weniger nach den Stätten klas-

sischer Bildung, nach Italien, gehen, denn ich glaube, gerade über Italien werden die Deutschen sehr erbost sein. Das reisende Publikum, das, wie ich aus eigener Erfahrung sagen kann, in Italien eine sehr grosse Rolle gespielt hat, wird nicht mehr so weit gehen, sondern wird seine Ferien irgendwo in Oesterreich oder Deutschland, aber auch in der Schweiz, zubringen.

Schon aus diesen Gründen haben wir alle Aussicht, dass das Fremdenwesen nachher wieder ganz gut gehen wird und eine Zukunft hat, dass es sich wohl der Mühe lohnt, dass man alles probiert, um ihm aus der gegenwärtigen Notlage herauszuhelfen.

Nun ist selbstverständlich weder die Eidgenossenschaft noch der Staat Bern dieser Situation gegenüber untätig geblieben. Ich möchte das ja nicht gesagt haben, sondern möchte im Gegenteil dankbar alles anerkennen, was gegangen ist. Ich begrüsse alles, was geeignet ist, in dieser Sache zu helfen. Die Eidgenossenschaft hat zu Anfang des Krieges eine allgemeine Betreibungsstundung erlassen, die aber nicht nur die Hoteliers umfasste. Da sie von kurzer Dauer war, will ich nicht weiter in die Details eintreten. In einer Verordnung vom 28. September 1914 ist für die gefährdete Klasse der Schuldner eine separate Verordnung des Bundesrates in Kraft getreten, die dem Schuldner ermöglicht hat, für seine Verbindlichkeiten eine Betreibungsstundung zu erwirken, so dass er während einer gewissen Zeitdauer nicht zwangsweise liquidiert werden kann. Diese Stundung ist durch spätere Beschlüsse ergänzt und abgeändert worden.

Am 8. November 1915 ist sodann wieder eine neue Verordnung in Kraft getreten, die ähnlichen Charakter trägt und die ausser dieser Betreibungsstundung noch die Neuerung des Bauverbotes in sich schliesst. Ich will dieses gleich vorwegnehmen. Man hat vielerorts gesagt, selbstverständlich werde in Zukunft nach diesen Erfahrungen kein Geld mehr zu finden sein, um neue Hotels zu gründen, um sich frisch zu engagieren in Werten, die sich als nicht feststehend erwiesen hätten. Ich glaube das nicht. Wir wollen nicht verkennen, dass im Bauverbot eine sehr wirksame Massnahme liegen kann, die allerdings ihre Frucht noch nicht getragen hat, die aber kommen wird. Allerdings ist dabei fraglich, ob sich das Bauverbot formaljuristisch halten lasse. Nach meinem Dafürhalten steht es in direktem Widerspruch mit der Gewerbefreiheit der Bundesverfassung. Ich glaube nicht, dass dieses Bauverbot Bestand haben wird, wenigstens nicht in der gegenwärtigen Form der bundesrätlichen Verodnung. Das ist aber eine Sache, die wir nicht hier zu erörtern haben, sondern die auf den Boden der eidgenössischen Gesetzgebung gehört. Es wird möglich sein, diesem Bauverbot Rückhalt zu verschaffen, dass es nicht wieder verschwindet, sondern dass ermöglicht wird, dass es seine guten Früchte trägt.

Die Betreibungsstundung als solche hat bis jetzt im Oberland viele Zwangsliquidationen mitverhindern können. Sie ist ziemlich reichlich benützt worden. Einen gewaltigen Nachteil kann ich jedoch nicht verschweigen. Wenn ein Geschäftsmann um Betreibungsstundung eingekommen ist, hiess es sofort: «Oho, der hat Betreibungsstundung, da ist Matthäi am letzten». So wurde dem betreffenden Geschäftsmann der Rest von Kredit, den er noch besass, unter den Füssen weggezogen. Diese Erscheinung hat bis jetzt viele davon abgehalten, von der Betreibungs-

stundung Gebrauch zu machen.

Durch die Verschiebung der Zwangsliquidationen wird nun allerdings nur der Moment verschoben, wo eine solche erfolgen kann oder muss. Helfende Wirkung kann einer Betreibungsstundung als solcher nicht beigemessen werden. Die Zinsen laufen gleichwohl, namentlich die Verjährung der Pfandhaft droht gleichwohl, und wenn dieses Ereignis einmal eintritt, so wird dem betreffenden Gläubiger nicht mehr zu helfen sein.

Leider komme ich dazu, sagen zu müssen, dass die Hilfe, die man von der Eidgenossenschaft erwarten könnte oder fast musste, durch diese eidgenössischen Vorschriften nicht gebracht worden ist, dass sie nur einen provisorischen Charakter trägt und zwingt, dass man sich nach etwas anderem umsieht. Unsere Regierung hat sich sehr intensiv mit dieser Frage befasst. Allerdings ist zu sagen, dass die ganze Gesetzgebung auf diesem Gebiete dem Bund untersteht und dass für den Kanton nicht viel zu holen war. Er hat keine rechtskräftigen Verfügungen erlassen können, die etwa eingegriffen hätten in das Gebiet des Schuldbetreibungs- und Konkursrechtes. Dagegen hat der Kanton Bern die Selbsthilfe organisiert und damit an vielen Orten gute Resultate erzielt.

Die Hypothekarkasse ist ermächtigt worden, bis zu ²/₃ der Grundsteuerschatzung zu belehnen. Wenn seinerzeit eine Belehnung erfolgt ist und der Schuldner seither abbezahlt hat, so ist zwischen $^2/_3$ der Grundsteuerschatzung und dem faktischen Bestand des Darlehens ein Zwischenraum entstanden, der nicht belehnt war, oder aber die Hypothekarkasse hatte von Anfang an nicht die vollen $^2/_3$ der Grundsteuerschatzung belehnt. Unter der Einwirkung der Regierung hat sich die Hypothekarkasse dazu verstehen lassen, überall dort, wo der Fall sich eignete, diese $^2/_3$ voll zu belehnen, aus diesem neuen Darlehen für ihr altes Kapital den rückständigen Zins zu bezahlen und den Rest dem Schuldner, dem Hotelier zur Verfügung zu stellen, damit er auch die andern rückständigen Zinsen, die ihn bedrückten und die der Gläubiger zur Wahrung seiner Interessen in Betreibung setzen musste, zahlen konnte. Das hat in vielen Fällen gewirkt, was ich dankbar anerkenne. Das ging aber nur in den «geeigneten Fällen». Wenn aber bis jetzt eine Hotelliegenschaft belehnt wurde, so wurde das regelmässig so gemacht, dass der Hotelier für die erste Hypothek billiges Geld suchte, z. B. bei der Hypothekarkasse oder bei einer Amtsersparniskasse. Das übrige Geld hat er durch andere Darlehen aufgenommen. Dem ersten Pfandgläubiger diente die Liegenschaft als genügende Sicherheit. Je weiter hinaus die Belehnung erfolgte, so liegt auf der Hand, dass der Ausfall der Pfandsicherheit ersetzt werden musste durch Personalbürgschaft. Dieses Vorgehen der Hypothekarkasse bedingt nun aber Nachgangserklärungen der im Pfandrechtsrang nachgehenden Gläubiger und Bürgen. Das ist ein Punkt, an dem die Hilfe vielfach scheitern wird, indem jedenfalls oft bei den Bürgen das Verständnis nicht zu finden sein wird, dass es in ihrem eigenen Interesse liegen kann, wenn im gegenwärtigen Zeitpunkt Zwangsliquidationen zu vermeiden gesucht werden.

Anderseits ist mir etwas aufgefallen, was ich leider nicht verschweigen kann. Ich habe auf dem Betreibungsamt Interlaken nachgefragt und man hat mir gesagt, von den Pfandverwertungen seien 80 % veranlasst durch die Hypothekarkasse. Ob nun das gerade das Allernötigste ist, dass ein Staatsinstitut so vorgeht, wage ich doch zu bezweifeln. Ich sehe schon ein, dass der Staat zu seinem Geld schauen muss, dass er sich nicht Verlusten aussetzen soll, aber ich halte es nicht für gerechtfertigt, dass diese Bank, damit sie ja keine Zinsen verliere, diese Bank, die sichergestellt ist durch erste Hypothek und Gemeindegarantie, dermassen dreinfährt. Ich möchte die Regierung bitten, dass sie ihrerseits dieser Frage ihre Aufmerksamkeit schenkt.

Der Notstand im Oberland ist so, dass etwas gehen muss. Damit wäre eigentlich die Begründung meiner Motion geleistet. Ich weiss nun aber, dass ich hier nicht ohne weiteres abbrechen kann; ich könnte aufgefordert werden, meine Meinung zu sagen, die ich mir über die Hilfsmittel gemacht habe. Selbstverständlich konnte ich nicht an die Behandlung dieses Traktandums herangehen, ohne mir Rechenschaft darüber zu geben, ob überhaupt eine Hilfe möglich sei oder nicht. Doch möchte ich dasjenige, was ich hier vorbringe, nicht in Form von festen Postulaten aufgefasst wissen, sondern möchte ihm den Charakter der Anregung geben, die die Regierung eventuell entgegennähme, wobei sie selbstverständlich bei deren Würdigung vollständig frei sein soll.

Eine der zu treffenden Massnahmen wäre die Verhinderung der Zwangsliquidationen. Ich will nicht sagen, dass alle verhindert werden müssen, wohl aber wenigstens diejenigen von Geschäften, von denen ich gesagt habe, sie seien unterstützungswürdig und man könne ihnen helfen. Ich will Ihnen ein Beispiel vorführen. Vor nicht allzulanger Zeit war ich an einer Versteigerung in einem grösseren Kurort des Berner Oberlandes. Ich hatte einen Gläubiger zu vertreten, der eine Hotelliegenschaft im ersten Rang mit 77,000 Fr. belehnt hatte. Ich habe an dieser Steigerung 20,000 Fr. geboten, ich hätte auch 10,000 bieten können, und die Liegenschaft von 119,000 Fr. Grundsteuerschatzung ist mir zugeschlagen worden. Das hat nicht nur Bedeutung für denjenigen, der im Nachgang ist — auf der betreffenden Liegenschaft sind 140,000 Fr. glatt abgeschrieben worden - sondern das hat Bedeutung für die umliegenden Geschäfte, ja für die ganze Ortschaft. Das reisst alle andern Geschäfte in ihrem Werte ganz gewaltig herunter. Solche Liquidationen haben keine andere Wirkung, als dass ganz gewaltige Werte verschleudert werden.

Da sollte man einsetzen können, aber da lässt sich jedenfalls auf kantonalem Gebiet wenig erreichen. Wohl aber glaube ich, wenn unsere Regierung mit ihrem Gewicht bei den Bundesbehörden vorstellig wird, so wird sie erreichen können, dass diese Stundungsverordnung, die bereits in Kraft ist, dahin abgeändert wird, dass solche Liquidationen nicht mehr vorkommen. Das ist ein Punkt, vielleicht der wichtigste, den ich hier vorzubringen habe. Ich täusche mich auch hier nicht darüber, dass dieser Massnahme nicht der gründlich helfende Charakter zukommt, sondern dass auch sie nur geeignet ist, noch einmal über diese gefährdete Zeitspanne hin-

wegzuhelfen. Das muss deswegen gemacht werden, weil eine andere Hilfe heutzutage, bis man das Ende absieht, nicht wohl tunlich ist. Das kann ich niemand, auch dem Staate Bern nicht, zumuten, dass er heute auf Zusehen hin Geld in der Sache engagiere, um heute diesem gefährdeten Gewerbe auf die Beine zu helfen. Wohl aber wird das nach Friedensschluss die einzige Hilfe sein. Nun müssen selbstverständlich diese Hotels, die unterstützungswürdig sind, bis dorthin gerettet werden, und dazu wird jedenfalls eine Aenderung der eidgenössischen Verordnung der Weg sein.

Ich will nicht so weit gehen, heute etwa einen detaillierten Vorschlag über finanzielle Leistungen zu machen. Man kann sich sehr fragen, ob es angezeigt sei, dass nicht der Bund, sondern der Kanton diesen Schritt tue. Ich zweifle daran. Die Eidgenossenschaft hat ebensogrosses Interesse wie der Kanton und ich weiss nicht, ob man sich auf eidgenössischem Boden genügend Rechenschaft gegeben hat über die Wichtigkeit von Vorkommnissen, die in unserer wichtigsten Industrie eingetreten sind. Es könnten vielleicht auf eidgenössischem Boden noch andere Meinungen auftauchen, als sie bis jetzt herrschend waren. Man braucht nur das Ergebnis von Eisenbahnen, Post und Telegraph anzusehen, um sich Rechenschaft zu geben, woher diese gewaltigen Ausfälle kommen. Die Eidgenossenschaft wird in ihrem eigenen Interesse beispringen müssen, was sich auch organisatorisch am leichtesten machen liesse, da man die Nationalbank zu Hilfe nehmen könnte, während der Kanton keine Emissionskank mehr besitzt. Man wird der Sache nicht den Lauf lassen können, da das zu einer Katastrophe führen müsste, die in ihren Folgen fast unabsehbar ist.

Ich möchte in dritter Linie einer Sanierung, nicht bloss einer Hilfsaktion, das Wort reden. Letztere scheint mir gar nicht richtig begründet zu sein, wenn nicht gleichzeitig eine Sanierung Hand in Hand geht, die verbürgt, dass nachher die eingangs von mir geschilderten Krebsschäden abgestellt werden. Es sollte nicht mehr vorkommen, dass Hoteliers, denen es himmelangst macht, wenn sich in ihrem Kurort ein fremdes Bein zeigt, mit aller Gewalt probieren, es in ihre Falle zu ziehen, selbst durch Preisunterbietung. Das hat dazu geführt, dass eine Preispfuscherei platzgegriffen hat, so dass es, auch wenn Fremde da waren, direkt ausgeschlossen war, eine Rendite herauszuwirtschaften.

Ich möchte das an einem Beispiel beweisen. In der Rekrutenschule 1911 bin ich dazu gekommen, mit dem Bataillon 14 Tage in einem Kurort Dienst zu machen. Ich begab mich, um für meine Zugführer und mich eine möglichst billige Pension zu erzielen, zu einem Hotelier und habe ihm gesagt, er solle mir vorrechnen, wieviel er haben muss. Er kam auf 6 Fr. 30 bis 6 Fr. 50. Angesichts der Tatsache, dass es August war, habe ich zugesagt, weil ich mir sagen musste, dass ich nichts Billigeres finden werde. Wir haben abgemacht und wir Offiziere haben bei einem reduzierten Menu 6 Fr. 50 bezahlt, während daneben die Kurgäste mit dem vollen Menu 5 Fr. bezahlten. Diese Erscheinungen müssen verschwinden, sonst gibt es keine Hilfsaktion, die durchgreifend wirkt.

Nun haben die Hoteliers selbst das sehr wohl eingesehen, wenigstens diejenigen, die ihr Handwerk verstehen, und sie haben probiert, sich zu schützen. Sie haben Organisationen geschaffen und grosse Konventionalstrafen aufgestellt. Diese Preiskonvention konnte aber nicht so normiert werden, dass sie Bestand hatte. Es muss verneint werden, dass die Schuldner von sich aus das durchführen können. Wohl aber gibt es ein Mittel, um hier das Gleichgewicht herzustellen. Die Gläubiger würden sicher zu haben sein, um eine Preiskonvention zu stützen, und zwar hauptsächlich mit der Androhung gegenüber dem Schuldner, dass sie ihre Konsequenzen daraus ziehen und das Kapital künden werden, wenn er sich nicht an diese Preiskonvention halte. Es wird vielleicht notwendig sein, ein paar Exempel zu statuieren, aber es würde bessern.

Ich kann Ihnen kurz vorrechnen, was das ausmachen würde, wenn jeder Kurgast im Oberland veranlasst würde, 50 Cts. pro Tag mehr zu be-zahlen. Interlaken rechnet in einer normalen Saison mit 120,000 Fremden, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer wird auf $3^1/_2$ —4 Tage anzusetzen sein; wenn man eine Mehreinnahme von 225,000 Fr. rechnet, so gäbe das eine 7 % ige Verzinsung eines Kapitals von 3,200,000 Fr. Schon aus dieser Zahl geht hervor, was das ausmachen würde. Der Hotelier braucht wegen dieses Aufschlages von 50 Cts. weder den Speisezettel zu ändern, noch bessere Bettwäsche zu beschaffen, er kann die gleichen Möbel stehen lassen, kurz das ist gefundenes Geld, damit hätte man die Möglichkeit, das aufzuwendende Kapital zu verzinsen und zu amortisieren. Wenn man dieselbe Rechnung aufstellt für das Oberland mit 350,000 Fremden und 1,250,000 Logiertagen, so gäbe das einen Betrag von über 600,000 Fr. und eine Verzinsung von 12-15 Millionen zu 5 $^{0}/_{0}$.

Ich glaube allerdings auch, dass es nicht Sache der Regierung sei, diese Preiskonvention anzustreben und möchte noch auf etwas anderes aufmerksam machen. Wenn das Berner Oberland allein eine solche Konvention abschliesst, so ergibt sich naturgemäss, dass es sofort von dem Gebiet am Vierwaldstättersee oder am Genfersee konkurrenziert wird, sobald diese Konvention nicht auch dort abgeschlossen wird. Nun glaube ich, die Einführung dieser Preiskonvention sei so vorteilhaft, dass auch jene Gegenden ohne weiteres zu haben sein werden. Es wäre deshalb gut, wenn die Sache auf interkantonalen Boden gestellt werden könnte. Die Regierung könnte auf diese Weise die Interessen des Oberlandes und des Kantons Bern vertreten.

Wenn wir es zu diesem Resultat bringen, so kann es sehr wohl der Fall sein, dass diese ganze Krisis dem Hotelgewerbe nicht nur nicht geschadet hat, son-

dern sogar segensreich wirken wird.

Ich bin am Schlusse angelangt und habe hier nur noch eine Erklärung abzugeben. Sie werden sich vielleicht gewundert haben, dass ich als Einziger diese Motion unterschrieben habe. Die Gründe, die dazu geführt haben, sind hier nicht zu erörtern, wohl aber bin ich heute im Falle, Ihnen zu erklären, dass die Vertreter des oberländischen Volkes in dieser Behörde geschlossen hinter der Motion stehen und dass der ganze Landesteil darauf schaut, was wir heute beschliessen. Ich möchte Sie bitten, die Motion erheblich zu erklären.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dass von allen bernischen Landesteilen das Oberland unter den gegenwärtigen Verhältnissen am meisten leidet, ist offensichtlich. Ich will nach dieser Richtung demjenigen, was der Herr Motionär gesagt hat, kein Wort beifügen. Schon etwas weniger klar ist man sich darüber, wie weit die vorhandene Notlage greift. Der Herr Motionär hat gesprochen von der Hotellerie und etwa noch von den Gewerben, die mehr oder weniger eng mit dem Hotelgewerbe verknüpft sind. Ich glaube, er habe hier den Rahmen zu wenig weit gezogen. Wenn man nicht nur von dem Punkte ausgeht, wo man den Druck verspürt, sondern die Sache genau studiert, so kommt man dazu, zu sagen, dass der gesamte Landesteil mit allen seinen Erwerbsgruppen leidet, die Landwirtschaft nicht ausgeschlossen, die sich bekanntlich in den andern Gegenden bis jetzt verhältnismässig gut halten konnte.

Die Notlage ist also ihrem Umfange nach bedeutend grösser, als man auf den ersten Blick meinen würde. Die Frage ist ferner, woher diese Notlage rührt. Da ist man leicht versucht, zu sagen, sie sei ausschliesslich eine Folge des Krieges. Eine nähere Prüfung ergibt die Unrichtigkeit dieser Annahme und führt zu dem Schlusse, dass der Krieg einen Uebelstand zur vollen Wirkung gebracht hat, der vorher schon in weiten Kreisen bestanden hatte und der sozusagen schon alle Berufsstände des Oberlandes erfasst hatte. Das Uebel liegt tiefer als nur im Krieg. Damit ist auch die Antwort darauf gegeben, ob ein Friede die Sache in verhältnismässig kurzer Zeit wieder in Ordnung bringen könne. Ich glaube nicht, dass das der Fall sei, und habe für mich persönlich die Ueberzeugung, dass eine Gesundung der Verhältnisse im Oberland auch nach Friedensschluss eine Arbeit von manchem Jahrzehnt erfordern wird.

Wenn wir uns nun fragen, woher diese Missstände kommen, so glaube ich, dass der Herr Motionär den Hauptgrund eigentlich schon erwähnt hat: es ist der, dass in den letzten 50 Jahren die Entwicklung in den oberländischen Verhältnissen eine so sprunghafte und gewaltige war, dass sich mit dieser raschen, allzuraschen Entwicklung alle diejenigen Missstände eingestellt haben, die überall in der Welt eintreten, wenn eine Entwicklung so über alle Massen rasch geht. Es wäre interessant, anhand von Zahlen und andern Tatsachen zu zeigen, wie sich die Entwicklung gemacht hat. Ich will das der Kürze der Zeit wegen nicht länger erörtern, aber aus den Zusammenstellungen und Untersuchungen, die wir im Regierungsrat gemacht haben, ergibt sich, dass diese Entwicklung bedeutend rascher war und sich in bedeutend höhere Summen gesteigert hat, als man auf den ersten Blick anzunehmen geneigt ist. Daraus haben sich Verhältnisse ergeben, die nun durch diese schwierigen Zeiten noch viel schwieriger geworden sind.

Dem Umfang und der Grösse dieser Notlage entsprechen alle diejenigen Schwierigkeiten, denen man begegnet, wenn man dieser Notlage entgegentreten will. Es kann sich nicht darum handeln, mit einer oder zwei Massnahmen alles, was an Unrichtigkeiten und Missständen, an wirtschaftlichem Unglück sich angesammelt hat, auf die Seite zu schaffen, sondern es muss sich da um eine Arbeit handeln, die sowohl dem Umfang als der Durchführung nach planmässig angelegt wird und die sich nicht in einem Augenblick machen kann, sondern die auf

lange Zeit hinaus wirken muss. Man darf dabei nicht aus den Augen lassen, dass eine ganze Reihe von Massnahmen, die von einem verlangt werden, sofort bei einem andern Berufsstand drücken und von ihm als Ungerechtigkeit empfunden werden. Ich will in dieser Richtung nur ein einziges Beispiel aus der Zeit des Kriegsausbruches erwähnen. Dort ist aus der Hotellerie mit aller Schärfe und mit der Entschiedenheit, die man jeweilen bei den Herren kennt, ein sofortiger Rechtsstillstand verlangt worden, und aus den Kreisen des oberländischen Gewerbes ist zu gleicher Zeit eine ebenso energische und ebenso dringende Eingabe gekommen, wir sollen den Rechtsstillstand nicht gewähren, das ruiniere das ganze Land. Das wären also nicht Widerstände ausserhalb des Landes, sondern im eigenen Land, die zeigen, wie vorsichtig man sein muss

Wir haben auch gehört — nicht heute, aber in der Presse — dass man dem Staat den Vorwurf macht, warum er nicht schon lange mit barem Gelde aufgerückt sei. Davon, dass wir im gegenwärtigen Momente mit Staatsgeldern eingreifen, kann absolut keine Rede sein und ich glaube, es gehe aus der Begründung der Motion selbst hervor, dass jedenfalls der Herr Motionär auch dieser Meinung ist. Es ist das schon deswegen nicht tunlich, weil es die verfügbaren Mittel des Staates weit überschreiten würde und zweitens, weil es sich dabei sehr fragen würde, ob man dadurch etwas zustande bringt, das dauernden Nutzen stiften würde.

Gesetzgeberische Massnahmen liegen leider nicht in der Macht des Kantons, wenigstens nicht in denjenigen Fragen, die sich auf die Stellung des Gläubigers zum Schuldner beziehen. Wir haben bei demjenigen, was der Bund bis jetzt getan hat, alles unterstützt, was uns von seiten des Oberlandes als Wunsch mitgeteilt wurde und haben auch dasjenige noch dazu getan, was uns etwa selbst noch in den Sinn gekommen ist. Wir sind mit diesen gesetzgeberischen Massnahmen nicht in allen Teilen einverstanden gewesen. Wir waren namentlich der Meinung und haben diesen Standpunkt bei den Bundesbehörden mit aller Energie vertreten, dass die Ausdehnung der Pfandhaft für Zinsen über das gesetzliche Mass von drei verfallenen und dem laufenden Zins ein Mittel wäre, um den bedrängten Schuldnern zu Hilfe zu kommen. Wir haben erlebt, dass diese Idee, die auf gutem Wege war, gefallen ist deswegen, weil die Vertreter der Hotellerie selbst an den Verhandlungen der Bundesbehörden erklärt haben, dass sie darauf verzichten. Es ist nun nur eine etwas blutlose und harmlose Bestimmung geblieben und daneben das Bauverbot. Ich will damit nur zeigen, dass es nicht bloss am Willen der Behörden hängt, sondern dass andere Momente mitwirken.

Es war eine weitere Frage, wie man dem bedrohten Stand der Hoteliers zu Hilfe kommen soll. Da haben wir die Meinung gehört: Ihr müsst uns helfen, generell, allen zusammen. Eine nähere Untersuchung hat gezeigt, dass es absolut unmöglich ist, durch finanzielle Hilfe einem ganzen Stand insgesamt zu helfen, sondern dass man die Verhältnisse im einzelnen Falle untersuchen muss. Das hat in einzelnen Fällen eine genauere Untersuchung notwendig gemacht und diese Untersuchung wird zur Folge haben, dass man sagen wird, man wolle dort

helfen, wo eine Hilfe noch etwas nützt; da aber, wo sie verloren wäre, wäre es ein Unrecht gegenüber allen andern und gegenüber der gesamten Bevölkerung des Kantons, wenn man da helfen würde, z. B. da, wo die Belastung mit allen möglichen Verpflichtungen so gross ist, dass selbst in einer ganz guten Saison eine Hilfe nicht mehr möglich ist. Es ist auch heute volkswirtschaftlich und politisch ganz verfehlt, da Hilfe zu bringen, wo man auf einen Mann stösst, dessen Kenntnisse zu den An-forderungen seiner Stellung in keinem Zusammenhang stehen, wo man auf Leute stösst, die nicht begreifen wollen, dass in gegenwärtigen Zeiten eine Hilfe nur möglich ist, wenn die persönlichen Bedürfnisse des Schuldners und seiner Familie eingeschränkt werden. Wo hingegen in der alten ausgabefreudigen Art weiter gewirtschaftet wird, da wird jedermann damit einverstanden sein, dass man da nicht hilft. Man wird Fall für Fall anschauen müssen und es wäre für die Zukunft durchaus falsch, heute schon durch direktes Einschreiten Geschäfte zu halten, die dem Untergang verfallen sind.

Nun erhebt sich die Frage, was wir im heutigen Zeitpunkte tun können. Ich habe bereits einige Gründe auseinandergesetzt, aus denen es unmöglich ist, heute schon mit Geldmitteln des Staates einzuschreiten. Es ist aber noch aus einem andern Grunde ausgeschlossen. Wenn wir die Frage näher prüfen und ich kann versichern, dass sich der Regierungsrat mit allen diesen Fragen lange und eingehend beschäftigt hat - so kommt ohne weiteres die andere Frage: Wann kommt der Friede und wie sieht er aus? Wir wissen zur Stunde noch nicht, wie es kommen wird, ob wir nicht in den Krieg einbezogen werden, wie der Friede aussehen wird, welche Verschiedenheit gegenüber dem alten Zustand er bieten wird. Wir wissen infolgedessen nicht, wie sich die Grundlagen, auf denen die Erwerbsverhältnisse des Oberlandes beruhen, gestalten werden. Solange wir diese elementaren Voraussetzungen nicht kennen, ist eine Hilfsaktion grössern Stils gegenüber den beteiligten Kreisen ausgeschlossen. Ich will nur den Fall annehmen, dass wir auch noch in den Krieg hineingezogen werden. Wenn dieser Fall eintreten würde, wäre natürlich alles, was wir heute an Hilfe leisten wollten, zum grössten Teil unnütz. Also können wir im gegenwärtigen Zeitpunkte endgültige Lösungen überhaupt nicht ins Auge fassen. Das ergibt sich denn auch ohne weiteres aus der Begründung der Motion. Ich habe keinen einzigen Vorschlag gehört, der uns erlauben würde, irgend etwas Definitives zu tun. Es kann sich um nichts anderes handeln als darum, mit allen Mitteln zu versuchen, über die gegenwärtige schwierige Zeit hinwegzukommen und erst dann, wenn wieder fester Boden unter unsern Füssen ist, an die endgültige und bleibende Arbeit heranzutreten.

Allerdings ist eine Hilfe in dem gegenwärtigen Augenblicke möglich in dem Sinne, dass man schaut, die schwierigen Zeiten gemeinsam zu überwinden. Was bis jetzt getan werden konnte, hat der Regierungsrat — ich glaube, das erklären zu dürfen — getan, so gut er es begreift. Wir haben in allen möglichen Richtungen Erleichterungen eintreten lassen, die sich mit dem Bezug der Gebühren, mit der Besteuerung der verschiedenen Steuerfaktoren billigerweise vereinbaren lassen. Wir haben

den Leuten eine Treuhandstelle zur Verfügung gestellt, die ihnen als Auskunfts- und Vermittlungs-Organ dient und die, wenn sie auch bis jetzt nicht sehr stark in Anspruch genommen worden ist, doch schon in einer ganzen Reihe von Fällen ihre Dienste geleistet hat. Wir haben unsere Banken angewiesen, im Rahmen des Möglichen und Zulässigen alles zu tun, um Liquidationen zu vermeiden. Wenn man in den Einzelheiten kennt, was bis jetzt gegangen ist, darf man ruhig sagen, dass diesen Weisungen des Regierungsrates nach Möglichkeit nachgelebt worden ist. Mit Hilfe und unter Vermittlung unserer beiden Staatsbanken haben wir auch probiert, in der Haltung der Gläubiger gegenüber ihren Schuld-nern dasjenige Mass an Entgegenkommen zu verlangen, das notwendig ist, um im gegenwärtigen Moment die Liquidationen in grösserer Zahl zu vermeiden. Ich kann denn auch darauf hinweisen, dass speziell im Hotelgewerbe des Oberlandes seit den letzten zwei Jahren die Zahl der Liquidationen verhältnismässig keine grosse war. Es haben viele Liquidationen aller Art stattgefunden, aber die haben sich in der Regel in andern Ständen gemacht und es ist an Entgegenkommen und Hilfe gegenüber den Hotels in einzelnen Fällen das Möglichste geleistet worden, was man überhaupt verlangen kann.

Wir haben auch mitgeholfen und helfen zur Stunde noch mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln, um zu verhindern, dass in den Geldinstituten des Oberlandes eine Schwächung eintritt, die zu einer Katastrophe führen muss. Es ist klar, dass mit den vielfachen Schuldnern auch die Gläubiger leiden und der Regierungsrat hat von Anfang an die Beteiligten darauf hingewiesen, namentlich soweit sie in den Kreisen der oberländischen Geldinstitute zu suchen sind, es sei unbedingt notwendig, dass sie ihre Haltung genau überlegen, dass es im Interesse des ganzen Kantons ist, dass diesen Gläubigern alle Sorgfalt von seiten der Staatsbehörden und ihren Berufskollegen in andern Teilen des Landes zuteil wird. Wir haben das in verschiedener Weise mit Hilfe der Bankinstitute im allgemeinen, mit Hilfe aber auch des Revisionsverbandes, der sich in diesem Gebiet sehr grosse Verdienste erworben hat, zu tun gesucht und wir tun es jetzt noch. Ich möchte den Wunsch aussprechen, dass man in dem Kreise dieser Institute alles dasjenige Verständnis und den Ernst der Auffassung findet, die notwendig sind, damit wir aus dieser schwierigen Lage herauskommen.

Im übrigen hat sich der Regierungsrat bis jetzt bei allen Bestrebungen beteiligt, sei es durch Mitarbeit, sei es durch finanzielle Unterstützung, die geeignet sind, in irgend einer Weise eine Besserung zu bringen. Man muss in einer derart schwierigen Frage alles probieren, was möglich ist, man muss auch Vorschläge probieren, von denen man vielleicht auf den ersten Blick glaubt, dass sie nichts nützen werden. Wenn schliesslich die Prüfung ergibt, dass der Vorschlag nicht durchführbar ist, so hat man doch eine gewisse Genugtuung und Beruhigung.

Es ist gegenwärtig eine Bewegung im Gange, um die Preise zu halten und um die Preisdrückerei auszuschliessen. Der Regierungsrat hat den beteiligten Kreisen erklärt, dass er bei diesen Bestrebungen mithelfen werde, dass er bei den Kosten, die entstehen werden, ohne weiteres als Vertreter des Staa-

tes einen Teil übernehmen werde. Das gleiche ist bei den beteiligten Geldinstituten der Fall. Ich will als Beispiel nur erwähnen, dass als jährliche Ausgaben für eine Ueberwachungsstelle für diese Preiskonvention 10,000 Fr. in Aussicht genommen worden sind. Davon sind den unmittelbar Beteiligten, wenn ich die Zahlen richtig in Erinnerung habe, 2-3000 Fr. zugemutet, dem Staat und den Geldinstituten der Rest. Soviel ich weiss, sind diese bereit, die Kosten zu übernehmen. Das zeigt, dass man gewillt ist, den unmittelbar Beteiligten nicht nur gute Ratschläge zu geben, sondern dass man gleichzeitig auch dafür sorgt, dass alle Auslagen von denjenigen, die in der Sache interessiert sind, in höherem Masse mitgetragen werden als von denjenigen, die in unmittelbarer Gefahr stehen. Aber auch hier muss man verlangen, dass alle Beteiligten diesen Bestrebungen ihre Mithilfe und ihr Verständins entgegenbringen. In allererster Linie ist die Selbsthilfe der direkt Beteiligten, eine wohlverstandene Solidarität und die Einsicht in die Notwendigkeit der Hebung der Preise Voraussetzung. Wenn diese nicht vorhanden sind, können wir vom Staate 2000 und 20,000 Fr. geben, es nützt alles nichts.

Ich will damit nur betonen, dass man die Hilfe nicht nur bei uns suchen muss, sondern dass dieselbe auch aus den beteiligten Kreisen selbst herauskommen muss. Ich habe für mich schon in einer Versammlung in Interlaken die Ansicht geäussert, dass im gegebenen Augenblick, wenn man die Sache überblicken kann, es Zeit sein wird, an die Liquidation aller dieser Lasten zu treten, die auf Schuldnern und Gläubigern ruhen. Ich halte zur Stunde noch aufrecht, dass dannzumal mit Hilfe aller Beteiligten ein Geldinstitut in irgendwelcher Art geschaffen werden kann, das sich mit der Liquidation aller Vorschüsse und rückständigen Verpflichtungen abgibt. Das kann man erst dann, wenn man die Sache überblickt und ganz sicher ist, wie sich die Zukunft mit bezug auf die Kriegsgefahr und auf die wichtigsten politischen Verhältnisse entwickelt. Im jetzigen Augenblicke ist eine derartige Hilfe ich wiederhole das - ausgeschlossen.

Ich will nun ruhig erklären, dass wir bei allen unsern Arbeiten, die wir bis jetzt getan haben, nicht nur Angenehmes erfahren haben. Wir haben in verschiedenen Richtungen Erfahrungen gemacht, die bei uns nicht gerade als ein Ansporn zu weiterer heisser Betätigung gewirkt haben. Wir haben mehr als einmal an unser Pflichtgefühl appellieren und sagen müssen, auch wenn man nicht auf volles Verständnis stosse, sei es Pflicht der Landesregierung, über diese Missverständnisse hinaus und trotz der Schwierigkeiten den Weg zu beschreiten, den sie als richtig ansieht. Wir haben das getreulich getan.

Ich will auch sagen, dass, wenn man jemand helfen will, es insbesondere an dem Betreffenden selbst liegt, dass er sich helfen lassen will und schaut, sich selbst zu helfen. Die Herren, die dabei beteiligt sind, wissen, dass diese Selbsthilfe in verschiedener Richtung auf Schwierigkeiten gestossen ist. Ich will als einziges Beispiel erwähnen, dass sich schon im Beginn der ganzen Sachlage eine Schwierigkeit sofort darin gezeigt hat, dass man über eine Menge von Zahlen und Verhältnisse, die das einzelne Geschäft betreffen und aus denen sich das Gesamtbild der Hotellerie ergibt, sich durchaus nicht orientieren

konnte. Die beteiligten Kreise haben probiert, sich diese Orientierung zu verschaffen, haben an alle Hotels geschrieben, sie sollen ihnen Auskunft geben über diese oder jene Verhältnisse. Sie haben die allergrösste Arbeit gehabt, um auch nur die Hälfte dieser Auskünfte zu bekommen. Infolgedessen ist ein Urteil über die ganze Situation sehr wesentlich erschwert worden. Man lässt uns nicht in die Sache hineinschauen. Aber wer gibt einem das Recht, wer berechtigt ein Geldinstitut, in ein Geschäft, das man nicht kennt, Geld hineinzugeben?

Wir haben noch diese oder jene Erscheinung gehabt, die in dieser Richtung lag und ich bin der Ansicht, dass es in erster Linie einer sehr ernsthaften Arbeit aus den betreffenden Landesteilen bedarf, um die Ursachen des Uebels wirklich zu erkennen und daraus auch die notwendigen Schlüsse zu ziehen.

Die Abwehrmittel werden verschiedener Natur sein. Man darf nicht in erster Linie oder einzig an Geld denken, sondern es bestehen eine ganze Reihe anderer Möglichkeiten. Man wird daran denken, wie man in Zukunft die Arbeit des ganzen Volkes einrichten will. Ich will nicht von der Hotellerie reden, der Herr Motionär versteht das besser, aber ich will darauf hinweisen, dass es eine sehr ernsthafte Arbeit sein wird, zu prüfen, wie die oberländische Landwirtschaft auf den Boden stellt werden kann, dass sie ihren Zweck wieder erfüllt und anders dasteht als jetzt. Das ist eine Sache, die einem nicht von einem Tag auf den andern in den Sinn kommt, sondern das muss untersucht, erarbeitet und erstritten werden. Da ist es nicht damit getan, dass man nur kommt und sagt, der Regierungsrat müsse das machen, sondern da müssen die Beteiligten selbst das Beste tun und die öffentlichen Organe können nur auf diesen guten Willen aufbauen und mithelfen.

Ich glaube, es sei auch nötig, dass das Band der Solidarität im ganzen Landesteil etwas stärker wird. Man braucht nur die verschiedenen Zeitungen aus den verschiedenen Teilen des Oberlandes zu lesen, um den Eindruck zu bekommen, dass, wenn es an einem Kurort etwas besser geht als an einem andern, dieser andere das als Unrecht empfindet und dass, wenn sich der Verkehr ein wenig nach einer andern Richtung bewegt, diejenigen, die von diesem Strom nicht beglückt werden, es als ein Unrecht anschauen. Ich glaube man sollte daran denken, dass alles, was in einem Teil des Landes geschieht, im Grunde dem gesamten Landesteil zugute kommt. Man darf nicht vergessen, dass in derart schwierigen Zeiten nur Zusammenarbeiten und Zusammenstehen aller Beteiligten hilft und dass es nicht angeht, sich auf irgend eine Art den bestehenden Verpflichtungen zu entziehen. Wir haben in dieser Richtung bereits mehrfach anzukämpfen gehabt gegen Versuche, sich der Gemeindehaftung gegenüber der Hypothekarkasse zu entziehen. Wenn die beteiligten Gemeinden das probieren wollen und zu gleicher Zeit aus der beteiligten Gemeinde ein Darlehensgesuch nach dem andern kommt, wie sollen die Behörden dagegen auftreten? Nie mehr als jetzt wird die richtige Durchführung der Gemeindegarantie gegenüber der Hypothekarkasse geeignet sein, den kleineren Schuldner zu schätzen und nicht die öffentlichen Kassen und Banken zu zwingen, die Hand abzuziehen. Es ist

doch eine etwas starke Zumutung, die an uns gestellt wird, wenn eine Gemeinde erklärt, sie selbst künde der Hypothekarkasse die Gemeindegarantie, verlange aber, dass die Hypothekarkasse ihr auf ihre Grundstücke weitere Vorschüsse leiste. Die Hypothekarkasse hat das Begehren abgewiesen. Da hiess es: «Wenn ihr nicht sofort macht, gibt das eine Interpellation im Grossen Rat». Wir haben uns im Regierungsrat damit befasst und erklärt, auf dieses Geschrei wollen wir es ankommen lassen. Das ist unterblieben und die Interpellation auch; ich weiss zwar nicht, ob sie nicht noch kommt. (Heiterkeit.) Die Gemeinde hat sich nun an die Kantonalbank gewendet und dort Geld gesucht, natürlich umsonst. Da gibt es nur eine Solidarität, das ist diejenige,

Da gibt es nur eine Solidarität, das ist diejenige, dass wir alle zusammenstehen und sagen, dass wir die vielen Hunderttausende und Millionen von Franken nicht bedrohen lassen wollen. Auf der andern Seite können wir nicht zugeben, dass Gemeinden sich durch Berufung auf Uebelstände, die gar nicht bestehen, der Sache entziehen. Die Gemeinde hat sich darauf gestützt, dass beim Eintritt einer allgemeinen Entwertung die Gemeindegarantie wegfalle. Man hat eingewendet, die Liegenschaften seien allgemein nicht entwertet, sondern die landwirtschaftlichen Liegenschaften seien im Gegenteil im Preise eher gestiegen. Darauf erklärte die Gemeinde: Gut, wir erklären nur die Hotel-Liegenschaften für entwertet, die andern dagegen nicht. Derart kann man sich seinen Verpflichtungen nicht entziehen.

Wir haben eine andere Erscheinung, dass in gewissen Teilen des Oberlandes eine Tendenz sich geltend macht, die Gütertrennung zu verlangen. Der Mann macht sich «blutt», oder, wie man im alten Sprachgebrauch sagt, er schlüpft ins «Gloschli», er tritt alles der Frau ab und nachher, wenn der Gläubiger kommt, ist nichts mehr da. Ich begreife diese Gütertrennung in bestimmten Fällen, aber es gibt Gemeinden, wo sich dieselbe als Regel geltend macht. Wenn man eine derartige Erscheinung sieht, müssen diejenigen, die damit in Zusammenhang stehen, sagen, dass es ungemein gefährlich ist, hier Geld zu geben. Ich möchte nur sagen, dass im ganzen Landesteil die Erkenntnis der Gefahr vorhanden sein muss, dass wir durch gemeinsame Arbeit zusammenstehen müssen. Wenn dieses Gefühl nicht vorhanden ist, so können wir vom Staate aus Geld in diese Verhältnisse hineinwerfen, soviel wir wollen, es wird vom ersten bis zum letzten Rappen verloren

Ueber die Vorschläge, die Herr Grossrat Zurbuchen gemacht hat, kann ich mich kurz äussern, deswegen, weil wir eigentliche Vorschläge, wie man die Sache ändern will, nicht gehört haben. Er hat gesagt, wir sollten die Zwangsliquidation verhindern. Das ist in etwas anderer Form das allgemeine Verlangen, man sollte dem Oberland zu Hilfe kommen. Irgendwelches genauere Begehren, über das ich mich äussern könnte, irgendwelchen positiven Vorschlag kann ich darin nicht erblicken. Ein anderer Vorschlag ist der, dass man bei der Sanierung in bezug auf die Hotelpreise helfen solle. Ich kann erklären, dass wir das bereits getan haben und fernerhin tun werden, dass, wenn von uns aus ein Einfluss möglich ist, nicht nur für das Oberland, sondern für die allgemeinen schweizerischen Verhältnisse, wir diesen Einfluss in vollem Masse geltend machen werden.

Ich kann zum Schlusse erklären, dass der Regierungsrat sich mit der Sachlage schon sehr häufig befasst hat, dass er der Meinung ist, dass die Notlage in grossem Umfange da ist, über die Kreise der Hoteliers weit hinausläuft und das gesamte Wirtschaftsleben des Landesteiles umfasst, dass wir der Meinung sind, dass man eine grosse weitausschauende Aktion einleiten muss, die vielleicht einmal dazu führt, dass alle die Uebelstände, die schon vor dem Kriege vorhanden waren, verschwinden, sogut das möglich ist. Der Regierungsrat wird an seinem Platz nicht verfehlen, alles zu tun, was in dieser Richtung zu bessern Verhältnissen führen kann. Er appelliert insbesondere auch an die Erfahrung der Leute im Oberland, die schliesslich diese Verhältnisse viel besser kennen als wir, und an ihre Mitwirkung, und zwar der gesamten Bevölkerung, aller Berufsstände, denn er ist der Ansicht, dass es sonst unmöglich ist, aus diesen Verhältnissen herauszukommen. Im Auftrage des Regierungsrates erkläre ich, dass er in diesem Sinne die Erheblicherklärung der Motion befürworten kann.

Wyder. Sie werden mir als Hotelier und Vertreter einer Gegend mit Fremdenindustrie in dieser Angelegenheit ein paar Worte erlauben. Wie die Herren alle wissen, gehen wir bereits in die dritte Saison hinein, in der die Fremdenindustrie im Berner Oberland darniederliegt. Zwei Sommersaisons haben wir bereits hinter uns, in denen gar nichts gegangen ist. Im Sommer 1914 ging das Geschäft etwas bis Kriegsausbruch, dann war es wie abgeschnitten. Die Fremden reisten ab und was noch da blieb, reichte nicht aus, um die Betriebskosten zu decken. Viele Geschäfte hatten überhaupt anfangs August 1914 ihre Pforten geschlossen. 1915 ging sozusagen gar nichts, 3/4 der Hotels blieben geschlossen und diejenigen, die aufgetan haben, haben nur vegetieren können. Ein Teil hat die Betriebskosten herausgewirtschaftet, von Verzinsung nicht zu reden, ein anderer Teil nicht einmal das. Die Herren wissen alle, dass wir hauptsächlich auf Ausländer angewiesen sind. Wenn uns der Fremdenzustrom aus dem Ausland fehlt, fehlt die Saison. Für die Masse Kapital, die in den Hotels investiert ist, genügen die wenigen Schweizerreisenden, die in das Oberland kommen, nicht.

Die Kalamität ist gross und wird immer grösser, je länger der Krieg dauert. Die Saison 1916 wird verloren sein, ob auch die Saison 1917, wissen wir noch nicht. Auch die Wintersaisons sind alle verloren gegangen, für alle Orte mit Ausnahme eines einzigen, Gstaad. Dass das zu einer grossen Kalamität führen muss, wird jedermann einsehen.

Wie bereits betont worden ist, sind in der Fremdenindustrie des Berner Oberlandes 150 Millionen engagiert, nicht allein in der Hotellerie, sondern auch in den Bergbahnen, die ebenfalls darniederliegen. Für die Verzinsung dieses Kapitals braucht es 7½ Millionen. Wo soll der Zins herkommen? Zwei Jahre ist nichts gegangen, im dritten wird nichts gehen, aber das Kapital soll verzinst werden.

Es ist von Herrn Regierungsrat Scheurer gesagt worden, der Krieg sei nicht einzig schuld, sondern in der letzten Zeit sei zu viel gebaut worden. Das gebe ich zu, das ist allerdings der Fall, aber wo tritt das nicht ein, wenn die Fremdenindustrie gut geht? Hauptsächlich in den Jahren 1908 und 1909 waren sehr gute Saisons, da haben die Leute gesehen, dass Geld zu verdienen ist, haben sich auf dieses Gewerbe gestürzt, Hotels und Pensionen gebaut. Dabei waren vielfach Leute, die gar nicht vom Fach waren und vom Hotelwesen wenig oder nichts verstanden. Wenn einer ein Mätteli hatte, hat er auf demselben, anstatt es eventuell zu verkaufen, selbst etwas gebaut. Diese Erscheinung tritt überall auf, wo ein wenig Hochkonjunktur ist. Da werfen sich die Leute darauf, um von dieser Milch auch zu kriegen. Es waren nicht einzig Oberländer, sondern sie kamen aus allen Gegenden, sogar aus dem Ausland, was man mit unserer Gewerbefreiheit nicht verhindern konnte.

An diesen Verhältnissen sind unsere grossen Herren Staatsmänner von Bern auch etwas schuld, nicht nur die Hoteliers. Ich erinnere nur an die Zeit vor zehn Jahren, wo die Herren Staatsmänner ins Oberland gekommen sind und uns goldene Berge vorgemalt haben. Wenn man grosse Beträge für die Lötschbergbahn aufbringe, werde das Oberland kolossal in Aufschwung kommen und goldenen Zeiten entgegengehen. Daraufhin hat man allerdings gebaut und angenommen, die Fremdensaison werde eher besser durch die grosse internationale Linie, die in unserer Nähe erstellt wurde.

Meines Erachtens ist die Hauptsache die, zu schauen, wie man heute Hilfe schafft. Die Zinslast ist da, bis jetzt hat man sie hinausschieben können. Die meisten Etablissemente haben bis dato nicht gezinst, die Banken haben Nachsicht geübt, sind bis dato nicht rigoros vorgegangen, einzig die Hypothekarkasse ist in wenigen Fällen schroff vorgegangen. Ich könnte Ihnen mehrere Beispiele nennen, wo sie für Deckung des Zinses und der Abzahlung Betreibung angehoben und verlangt hat, dass die Zinsen gezahlt werden, während sie zugleich gewährte, dass das Kapital bis auf $^3/_4$ der Grundsteuerschatzung erhöht wurde. Dadurch haben die hinteren Hypotheken den Nachgang erklären müssen. Die Hypothekarkasse hat immer die Tendenz gehabt, sich zu decken, dass sie keinen Rappen verliere. Das mag löblich sein im Interesse des Staates, aber was würde es ausmachen, wenn die Hypothekarkasse einmal ein Jahreszinslein verlöre? Wenn die Hotels saniert werden sollen, müssen Zinsen geschenkt werden und ich glaube, die anderen Banken werden auch dafür zu haben sein. Ich wüsste sonst nicht, wie der gewaltige Betrag der aufgelaufenen Zinsen zurückbezahlt werden sollte.

Nun ist die allgemeine Betreibungsstundung eingeführt worden. Diese betraf aber nicht einzig die Fremdenindustrie, sondern sämtliche Schweizerbürger, die sich ausweisen konnten, dass sie durch den Krieg in Kalamitäten gekommen sind. Diese Betreibungsstundung wird aber im grossen und ganzen nicht gerne in Anspruch genommen, weil es eigentlich schon ein halber Konkurs ist, wenigstens von den Banken so angesehen wird. Ich habe schon öfters gehört, dass es bei den Banken hiess: «Der hat Betreibungsstundung, da stehts schief.» Das bisschen Kredit war dahin.

Im weitern hat der Bundesrat die neue Verordnung über die sog. Hotelstundung erlassen. Diese hat vorläufig wirklich ein gutes Resultat erzielt, nur würde sie jetzt im Laufe dieses Jahres für die

Hotels zum Teil wenigstens nichts mehr nützen, indem sie nur für drei Jahreszinse Stundung gibt. Jetzt haben wir die Zinsen für 1914, 15 und 16, da muss nächstes Jahr angefangen werden mit der Bezahlung des Zinses pro 1914. Wo sollen die Geschäfte den Zins hernehmen, wenn sie absolut geschlossen sind? In dieser Weise kann nur geholfen werden, wenn den Leuten weitere Stundungen gewährt werden, oder wenn die Pfandhaft aufgehoben würde. Meiner Ansicht nach wäre die Hauptsache die, auf irgend eine Art Geld zu schaffen. Da gebe ich zu, dass der Kanton Bern gegenwärtig nicht in der Lage ist, mit grossen Summen auszuhelfen. Wenn geholfen werden soll, handelt es sich um grosse Summen, vielleicht nicht gerade am Anfang. Da glaube ich, es wäre am besten, wenn die Regierung des Kantons Bern sich vielleicht mit den Regierungen anderer Kantone in Verbindung setzen und wenn man

gemeinsam beim Bund vorstellig würde. Herr Finanzdirektor Scheurer hat gesagt, das sei eine Sache, die nach dem Krieg zu erörtern sei. Das glaube ich nicht, wir müssen jetzt schon die Massnahmen prüfen, denn, wie ich bereits gesagt habe, der fällige Zins wird nicht mehr gestundet. Also sollte bis Anfang nächsten Jahres Geld herbeigeschafft werden. Da glaube ich, es wäre Zeit, wenigstens zu schauen, was bis zum Ende dieses Jahres gemacht werden kann. Ich glaube, dass einzig der Bund das machen kann, allerdings kann ich nicht sagen auf welche Art und Weise, ob vielleicht z. B. durch eine neue Notenemission, die ihn nichts kostet, aber allerdings gegen das Nationalbankgesetz verstossen würde. Ich möchte die Regierung ersuchen, die Sache nicht gehen zu lassen, diese Angelegenheit ins Auge zu fassen und so rasch wie möglich vorzugehen. Die Fremdenindustrie ist ja, wie schon öfters betont worden ist, für unser Land ein sehr wichtiger Faktor. Wie die Herren wissen, kommen zirka 500 Millionen jährlich ins Land, welche ungefähr den Ausgleich zwischen Export und Import bilden. Dass das für das Land sehr wichtig ist, wird jedermann einsehen müssen, ganz abgesehen von den Einnahmen der S. B. B. und der Post. Deshalb glaube ich auch, der Bund dürfte füglich Hand bieten, um die Kalamität im Fremdenwesen zu sanieren. Das betrifft nicht nur das Berner Oberland, sondern das Gebiet am Vierwaldstättersee, und auch die Fremdengebiete im Wallis und Graubünden sind im selben Fall. Wenn die Kantonsregierungen an den Bund herantreten würden, so glaube ich auch, der Bund werde sich herbeilassen und zu helfen suchen. Es wäre eine Landeskalamität, wenn diese Industrie zugrunde ginge und wenn die Werte, die jetzt in ihr investiert sind, unter allem Preis fortgingen. Es könnten Ausländer herkommen, um sie zu erwerben, womit gewiss den Landeskindern nicht gedient ist.

Mit dem Bauverbot sind wir in Hotelierkreisen sehr einverstanden. Ob das durchzuführen ist, ist natürlich eine Sache, die die Rechtsgelehrten herauszufinden haben. Ich kann nicht beurteilen, ob es mit unserer Gesetzgebung vereinbar ist. Vielleicht hat der Kanton es in der Hand, indem er weniger Wirtschaftspatente erteilt. Im weitern wäre ein Mittel, dass die Banken in Zukunft den neuen Hotelgründungen kein Geld geben. Ich glaube, das braucht man nicht zu sagen, das wird sowieso ein-

treten, aber jedenfalls ist das ein Punkt, der ins

Auge gefasst werden muss.

Mit der Preisnormierung bin ich ebenfalls einverstanden. Das ist eine Sache, die wirklich an die Hand genommen werden sollte. Es ist da zu arg gepfuscht worden. Aber wo ist das nicht der Fall, wenn Ueberproduktion herrscht? Das kann man im Oberland allein nicht regulieren, in anderen Gegenden ist es exakt gleich, das muss auf dem Boden der ganzen Schweiz reguliert werden. Ich glaube, das wäre mehr eine interne Angelegenheit der Hoteliers und Hoteliervereine. Diese sollen sich mit dieser Sache befassen und befassen sich auch bereits damit. Ich kann erwähnen, dass seit vielen Jahren eine Preisregulierung besteht für die ganze Schweiz. Jeder, der Mitglied des schweizerischen Hoteliervereins werden will, hat sich zu verpflichten, die Leute zu den Preisen, die im Hotelführer angegeben sind, zu nehmen. Diese Preise sieht jedermann, sie sind quasi normiert und unter 51/2 Franken darf keine Pension gehen. Wenn einer diese Preise unterbot, standen ziemlich hohe Konventionalstrafen darauf. Der schweizerische Hotelierverein hat die Sache bereits an die Hand genommen und Kommissionen ernannt, um sie zu untersuchen und die Preise zu normieren. Es ist gut, wenn die Regierung und auch die Banken darauf ihr Augenmerk richten und einen Druck auszuüben suchten.

Was die Banken, speziell die bernischen, anbetrifft, so muss gesagt werden, dass sie bis jetzt den Hoteliers sehr weit entgegengekommen sind. Sie haben die Zinsen bis jetzt gestundet, aber ob sie das weiter tun können, wenn der dritte Zins fällig ist, ist eine andere Frage. Was haben sie übrigens anderes tun wollen, sofern sie die Etablissemente nicht alle erwerben wollten, wodurch sie Spezialbetriebe nur für Hotelunternehmungen einzurichten gehabt hätten? Deshalb glaube ich, dass sie auch weiter warten, solange sie können, hoffentlich nur bei denjenigen Betrieben, wo sie wissen, dass sie nachher wieder lebensfähig sind. Der Herr Finanzdirektor hat gesagt, man dürfe nicht hoffen, dass im Bausch und Bogen geholfen werde. Wir sind selbst der Ansicht, dass den Geschäften, die vor dem Kriege faul waren, nicht zu helfen ist, sondern hauptsächlich nur denjenigen, die seit dem Krieg in Not geraten sind. Es sind allerdings Ausnahmen vorhanden. Wie die Herren wissen, sind die Sommersaisons von 1912 und 1913 schlecht gewesen. Da mag sein, dass das eine oder andere Hotel vielleicht schon mit dem Zins für 1913 im Rückstand ist, aber unter Umständen doch lebensfähig wäre.

Wichtig ist auch, dass die Kurrentgläubiger befriedigt werden. Die Hoteliers haben im Jahre 1914 Vorräte für die Saison angeschafft. Diese Saison wurde auf einmal abgebrochen, während die Waren da lagen. Die Kurrentgläubiger sind diejenigen, die die Hoteliers treiben. Wenn eine Bank auch für den Zins Stundung gewährt, können wir vom Kurrentgläubiger über den Haufen geworfen werden. Es gibt eben unter diesen Gläubigern auch solche, die finanziell nicht so gestellt sind, dass sie lange warten können. Das begreifen wir, aber wenn der Hotelier nicht zahlen kann? Um diesen Uebelstand zu beheben, ist die Treuhandstelle geschaffen worden. Ich gebe zu, dass sie gute Resultate erzielt hat und noch sehr viel bessere zeitigen könnte,

aber die Leute wollen nicht recht herankommen. Ob sie Angst haben, dass man ihnen in die Bücher hineinsieht, während die meisten nicht gerade eine geordnete Buchhaltung haben? Sie haben gewöhnlich keine Bilanzen gemacht. Diese Leute scheuen sich vielleicht, mit ihren Büchern aufzurücken, obschon man sagt, sie sollen gleichwohl kommen, die Treuhandstelle habe schon Leute an der Hand, die Bilanzen aufstellen können. Und wenn man sehe, dass das Geschäft lebensfähig sei, sei man bereit zu helfen, indem man die Kurrentgläubiger kommen lässt und ihnen nahelegt, zu warten.

In dieser Hinsicht ist wirklich von seiten der bernischen Regierung das Möglichste getan worden, aber ich muss nochmals betonen, dass das nicht genügt, dass man auf andere Art helfen sollte, indem wenigstens für 1917 unbedingt Geld beschafft wer-

den sollte.

Ueber die Zukunft der Hotellerie ist viel gesprochen worden. Es hat geheissen, es könne noch lange gehen, bis die Fremdenindustrie ordentlich marschiere. Andere sagen das Gegenteil. Ich gebe zu, dass es vielleicht 1-2 Jahre nicht brillant gehen wird, aber nachher glaube ich, dass unsere schweizerische Hotelindustrie und die Schönheiten der Berge anerkannt werden, dass wir aus allen Ländern Zuzug bekommen. Wie bereits betont worden ist, haben sich die Werte nicht verloren, sondern nur die Hand geändert. Ich glaube, es werden noch viele kapitalkräftige Leute sein, die in die Schweiz reisen können. Dann ist auch zu sagen, was der Herr Motionär bereits gesagt hat, dass man sehr grossen Zuzug erwarten darf aus den Ländern der Entente. Diese Leute werden sicherlich nicht mehr in die Länder der Mittelmächte gehen, sie werden vielleicht in ihrem eigenen Land bleiben, aber ein grosser Teil wird die Schweiz aufsuchen. Von seiten der Mittelmächte ist ebenfalls Zuzug zu erwarten, das ist ziemlich sicher, wenigstens was die deutsche Schweiz anbetrifft. Die Amerikaner haben während des Krieges schwer Geld gemacht, sie haben nebst den Deutschen den grössten Prozentsatz unserer Fremden gestellt. Diese werden auch wieder in die Schweiz kommen, um ihre kleine Schwesterrepublik anzuschauen, die in dem Kriegstrubel neutral bleiben

Sehr wahrscheinlich wird die Schweiz auch der Platz sein, wo die Völker suchen, einander wieder näher zu kommen. Deshalb glaube ich wirklich, dass die Aussichten für später nicht so schlimm sind. Allerdings wird es der Hotellerie schwer werden, den Ausfall von 3—4 Jahren einzuholen. Daher muss man ihr Zeit geben und nicht die Zinsen nach Schluss des Krieges sofort einzutreiben suchen. Die ersten zwei Jahre sollte man vielleicht von Abzahlungen ausnehmen.

Ich möchte schliessen und die Herren ersuchen, die Sache wirklich ernstlich unter die Lupe zu nehmen und so rasch wie möglich der Landesgegend Hilfe zu schaffen. Die Fremdenindustrie ist für die Schweiz und für das Berner Oberland so wichtig und bringt so viel Geld ins Land, dass es wohl wert ist, darauf zu sinnen, wie man diese Industrie nicht ganz untergehen lässt.

Berger (Langnau). Ich will die Diskussion nicht stark verlängern, aber ich glaube, es sei gut, wenn ein Mitglied Ihres Rates, das dem Oberland nicht angehört, zu dieser hochwichtigen Frage ein paar Bemerkungen macht. Dass die Frage einer Hilfsaktion für das Oberland, speziell für die stark betroffene Hotelindustrie, eine wichtige und dringliche ist, haben Sie gestern einhellig dargetan, indem Sie die Motion Zurbuchen an die Spitze der grossen Traktanden gestellt und sogar dem Gemeindegesetz vorangestellt haben, das eigentlich das Haupttraktandum der jetzigen Session hätte bilden sollen.

Wenn einer von uns diesen Sommer nach Interlaken oder nur nach Spiez gekommen, über den Thunersee gefahren ist, hat es ihm nicht in der Seele weh getan, wenn er in unseren schönsten Kantonsteil kam, wie der vereinsamt und verdüstert da lag, ohne den gewohnten Verkehr, ohne die Lebensadern des Fremdenverkehrs? Mir hat es so weh getan, dass ich nach dem Juli nicht mehr nach Interlaken hinaufgehen mochte. Ich kenne Interlaken seit meinen Jugendjahren, ich bin in sehr starken geschäftlichen Beziehungen mit dem Platz. Ich habe diesen Sommer ein wahres Herzeleid bekommen, als ich in das Oberland kam. Um so mehr freut es mich, dass heute die beiden Vertreter des Oberlandes ihre Lage uns nicht noch trostloser gemalt haben, dass sie den Kopf oben behalten haben, dass sie uns sagen, sie wollen ihr Möglichstes tun, um durchzuhalten und den Glauben an die Zukunft nicht zu verlieren, aber man solle ihnen helfen.

Das glaube ich, darf ich persönlich, aber ich hoffe, auch im Gefühl von allen Nichtoberländern zu reden, aussprechen: Wir andern Kantonsbürger wollen redlich mithelfen, wenn es einmal dazu kommt — und es wird dazu kommen — durch gesetzgeberische Erlasse Euch treu beizustehen, dass Ihr diese schwere Krisis überwinden könnt.

Der Herr Motionär hat mit Recht als springenden Punkt der Angelegenheit erklärt, dass die Zwangsliquidationen unbedingt vermieden werden sollten. Herr Regierungsrat Scheurer hat mit Recht geantwortet, das sei eben die Hilfsaktion für das Oberland, dass man diese Zwangsliquidationen vermeiden könne. Aber wie das tun? Ich glaube, wir haben doch schon heute ein Mittel, um in dieser Beziehung dem Oberland und speziell der schwer bedrängten Industrie entgegenzukommen, damit nicht durch einen kolossalen Rückgang an Werten geradezu eine damit nicht durch Katastrophe eintritt. Ich glaube, unsere beiden Staatsbanken sollten hier all ihr Gewicht im Volkswirtschaftsleben des Kantons in die Wagschale werfen, dass wenn irgend möglich eine Liquidation der Hotels im Oberland dieses Jahr und solange der Krieg dauert, solange nicht wieder einigermassen normaler Zustrom von Fremden stattfindet, verhindert werde. Es wird möglich sein, wenn die beiden Staatsbanken sich an die Spitze einer solchen Bewegung stellen, auch die Privatbanken, die stark beteiligt sind, ins Schlepptau zu nehmen und sie zur Ueberzeugung zu bringen, dass es wirtschaftlich eine riesige Schädigung wäre, wenn die Zwangsliquidationen überhand nehmen sollten. Ich gebe zu, es werden später nicht alle Geschäfte, die ich persönlich wenigstens noch während des Krieges über Wasser gehalten wissen möchte, lebensfähig bleiben, es werden sich Ueberschuldungen zeigen in den Hotelbilanzen, die es den jetzigen Besitzern unmöglich machen, ihren Gläubigern gerecht zu werden, aber es wird doch bei einer in normalen Zeiten erfolgenden Liquidation ein ganz bedeutend günstigeres Ergebnis erzielt werden können, wenn überhaupt wieder Käufer da sind, als wenn die Liquidation während des Krieges stattfinden sollte.

Wer gibt jetzt überhaupt etwas für ein Hotel? Das liegt nun da nicht nur als totes Kapital, sondern als Kapital, das sich selbst verzehrt. Assekuranz, Generalunkosten, Zinsen bleiben und die Einnahmen sind Null. Es ist nicht das gleiche wie in einem andern Betrieb, wo infolge der Betriebsreduktion auch die Generalunkosten reduziert werden können. Hier bleiben sie ganz die nämlichen, während teuren Zinszeiten werden sie im Gegenteil noch höher.

Dem Vertreter des Regierungsrates möchte ich ans Herz legen, er solle wenn irgend möglich sein Gewicht geltend machen bei Hypothekarkasse und Kantonalbank, dass man aus diesen Zwangsliquidationen hinauskommt.

Noch einen anderen Punkt will ich nicht unberührt lassen. Es ist die Treuhandgesellschaft, die unter der Aegide des Regierungsrates gegründet worden ist. Wir haben der Antwort des Regierungsrates, die mich sehr gefreut hat, entnommen, dass der Regierungsrat sich schon lange mit allen diesen Angelegenheiten befasst hat und dass er diese Motion ja nicht etwa aufzufassen braucht als einen Ansporn, etwas zu tun. Der Regierungsrat hat seit Kriegsbeginn — ich weiss das aus den Verhandlungen, die gelegentlich im Bankrate der Kantonalbank stattgefunden haben — intensiv in öffentlichen Versammlungen und namentlich auch im Arbeitskabinett sich stark mit dieser Krise befasst, so dass ich das Gefühl bekommen habe, er sei sich vollständig bewusst, welch wichtige Frage ihm zur Behandlung übergeben worden ist.

Wenn Herr Regierungsrat Scheurer hier einige Kritiken, Einwände und Vorbehalte gemacht hat, so beweist mir das um so mehr, dass er sich sehr intensiv damit befasst hat, dass er den Grund der Frage vollständig ergriffen hat.

Die Treuhandgesellschaft ist bereits von sämtlichen Vorrednern erwähnt worden. Ich glaube, dort liege ein grosser Wert. Vertrauen bedingt Vertrauen. Mit der Treuhandgesellschaft will man dem Hotelier entgegenkommen, ihm Hilfe anbieten, indem man ihm sagt: Wende dich vertrauensvoll an uns, zeige uns deine ganzen Verhältnisse. Da möchte ich die Herren, die das Hotelgewerbe direkt vertreten und ihren Wahlkreis zu vertreten haben, ersuchen, für diese Treuhandgesellschaft möglichst Propaganda zu machen und zu sagen, dass die Leute mit der etwas nachlässigen oder unkommerziellen Buchhaltung sich nicht genieren sollen. Ich weiss, es sind Leute in der Treuhandgesellschaft, die imstande sind, eine Buchhaltung zu rekonstruieren, aus wenigen Posten ganz schöne Buchhaltung aufzubauen und damit dem betreffenden notleidenden Schuldner das nötige Material an die Hand zu geben. Wenn schon zu allen Zeiten eine geordnete Buchhaltung die Grundlage für jedes Kreditgesuch bildet, um so mehr in schwierigen Zeiten.

Die Treuhandgesellschaft bildet also für mich momentan einen Eckpfeiler der ganzen Aktion. Einen Blick in die Zukunft will ich nicht tun, das Prophezeien ist von jeher eine sehr undankbare Aufgabe gewesen und ist namentlich in den jetzigen Zeiten

ein sehr schwieriges Handwerk. Aber das möchte ich sagen: Wenn einmal wieder geordnete Verhältnisse - und sie werden kommen, indem ich doch glaube, dass unsere Staaten in Europa an dieser Krise nicht vollständig zugrunde gehen — dann wird der Moment gekommen sein, wo wir den ganzen Schaden erst überblicken können und wo wir, wie Herr Regierungsrat Scheurer richtig bemerkt hat, suchen müssen, materiell, sei es durch Gründung eines Bankinstitutes, sei es durch Aufnahme eines Anleihens vom Bund zu extra billigen Konditionen, der notleidenden Industrie wieder intensiv auf die Beine zu helfen. Das wird kommen, vielleicht eher, als wir jetzt noch glauben, dass man wieder Mut fassen darf und Handel und Gewerbe wieder in geordnete Bahnen kommen. Dann kann man sich der Hoffnung hingeben, dass diese schwere Krisis wirklich dazu beitragen wird, dass einzelne Schäden, die heute genannt worden sind, verschwinden werden, dass die Hotelindustrie des Berner Oberlandes, die auf den ganzen Kanton befruchtend wirkt, namentlich auch auf die Landwirtschaft, und die bis jetzt ein Stolz unseres Kantons gewesen ist, nicht untergehen werde, sondern dass sie geläutert und lebensfähiger aus diesen schweren Tagen hervorgehen werde.

Münch. Die Motion Zurbuchen verlangt vom Kanton Massnahmen zur Bekämpfung der Notlage in der Hotelindustrie und in den damit verbundenen Gewerben. Herr Zurbuchen hat uns ausgeführt, dass in der Hotelindustrie zirka 140 Millionen engagiert sind und dass durch den Kriegsausbruch diese Kapitalien gefährdet wurden, dass da Verluste entstanden seien und weitere zu befürchten seien. Um diese weiteren Verluste zu verhindern, sollten von Regierungs wegen Massnahmen ergriffen werden und sollte man auch den Bundesrat veranlassen, hier einzugreifen.

Dieses Ansuchen findet bei uns ganz sicher Sympathie, obschon ich mich bei der ganzen Begründung und auch in der bisherigen Diskussion habe sagen müssen, dass Verschiedenes ganz ausser acht gelassen worden ist. Herr Regierungsrat Scheurer hat darauf hingewiesen, dass die Begründung der Motion Zurbuchen etwas eng gefasst sei, indem man die Hilfsmassnahmen lediglich für die Hotelindustrie und die damit verbundenen Gewerbe verlangt habe. Darunter verstehen wir aus alter Erfahrung in erster Linie die Hoteliers und einzelne Gewerbetreibende. Es hat mich deshalb gefreut, als Herr Finanzdirektor Scheurer erklärte, man müsse bei der Begründung der Motion etwas weiter gehen. Er hat dann leider auch nur die Landwirtschaft des Oberlandes ge-nannt, die ganz sicher auch keine guten Zeiten durchmacht. Deshalb fühle ich mich veranlasst, neben diesem Teil der Bevölkerung auch noch auf einen andern Teil hinzuweisen, der bis jetzt vergessen worden ist. Wenn man von einer Hilfsaktion für das Hotelgewerbe spricht, so soll sie nicht nur den Hoteliers und Gewerbetreibenden zugute kommen, sondern auch der Arbeiterschaft und den Angestellten im Hotelgewerbe. Für diese hat heute noch niemand gesprochen. Ich finde es deshalb am Platz, dass man an die Massnahmen, die von seite der Regierung getroffen werden können, Bedingungen knüpft, wonach die Hoteliers für die Zukunft angehalten werden, auch in bezug auf ihr Verhältnis

zu den sehr zahlreichen Hotelangestellten geordnetere Zustände zu schaffen. Wenn ich daran denke, wie im August 1914 viele Hunderte von Hotelangestellten, namentlich weibliches Personal, Knall und Fall entlassen worden sind, wenn ich daran denke, wie sie hinabgefahren sind und keinen Verdienst mehr hatten, wenn ich daran denke, dass sich dieser Leute niemand angenommen hat, auch das für die Hoteliers sehr warm schlagende Herz des Herrn Zurbuchen nicht, so scheint es mir angebracht, dass auch dem Hotelpersonal Rechnung getragen wird. Da fehlen vollständig Abmachungen in bezug auf Löhne und Arbeitszeit, und auch noch in andern Beziehungen lassen die Verhältnisse sehr viel zu wünschen übrig. Wir wissen, wie der bekannte Brand von Interlaken seinerzeit die Verhältnisse grell beleuchtet hat. Wir müssen deshalb verlangen, dass in bezug auf die Verhältnisse der Hotelangestellten andere Massnahmen getroffen werden als bisher. Ich weiss, dass sich in Interlaken die Verhältnisse nach verschiedenen Richtungen gebessert haben, aber wir haben noch andere Fremdenkurorte, bei denen es gut wäre, wenn man diesen Fragen Aufmerksamkeit schenken würde.

Ich will mit diesen Ausführungen in keiner Weise der Motion Zurbuchen entgegentreten, sondern ich möchte nur unterstreichen, dass die Hilfsaktion für das Hotelgewerbe nicht nur den Hoteliers und Gewerbetreibenden, sondern auch der Arbeiterschaft Rechnung tragen soll.

Rufer (Biel). Die Darstellung des Motionärs, dass die Hypothekarkasse gegen Schuldner im Oberland eine unnötige Härte walten lasse, veranlasst mich zu einer kurzen Richtigstellung. Die Direktion der Hypothekarkasse hat sich sofort nach Kriegsausbruch wiederholt mit der Frage beschäftigt und sie beschäftigt sich noch jetzt fast in jeder Sitzung damit, wie die Not der oberländischen Bevölkerung gemildert werden könne. Auch der Verwaltungsrat der Hypothekarkasse, dem zwei bis drei Mitglieder des Oberlandes angehören, hat sich mit dieser Frage befasst. Die Verhandlungen haben dazu geführt, dass die Hypothekarkasse einen eigenen Beamten angestellt hat, der sich mit den oberländischen Schuldnern in Verbindung setzt, sich mit ihnen bespricht, wie man ihnen am besten helfen könne. Der Beamte geht öfters ins Oberland, sucht die Leute, die sich an die Hypothekarkasse wenden, auf und hilft dazu, dass die Schuldner nicht über den Haufen geworfen werden.

Die Hypothekarkasse hat, soviel mir bekannt ist, bei Hotelschuldnern bis jetzt noch keine Verwertungsbegehren oder dann nur in ganz geringem Masse gestellt. Das Verwertungsbegehren gegen Schuldner wird erst dann gestellt, wenn sie mit dem dritten oder sogar vierten Zins im Rückstand sind. Eine Anzahl Schuldner aus dem Oberland war schon vor dem Krieg mit der Zinszahlung im Rückstand. Es standen Zinsen pro 1912 und 1913 aus. Zur Wahrung aller Rechte, die die Hypothekarkasse gegen diese Schuldner und gegen das Pfand, das ihr gestellt worden ist, hat, musste Betreibung angehoben werden, allein das Verwertungsbegehren wird nie gestellt, bevor man nicht mit dem betreffenden Schuldner persönlich gesprochen hat oder bevor man sich nicht mit den Gemeindebehörden in Verbindung

gesetzt hat, ob man nicht mehr helfen könne. Erst dann, wenn die Gemeindebehörden sagen, es nütze alles nichts, schreitet man zu der Verwertung.

Ich glaube, die Hypothekarkasse verdiene den Vorwurf nicht, dass sie mit grosser Strenge und unnötiger Härte gegen den Schuldner im Oberland vorgehe. Sie ist seinerzeit ausschliesslich für das Oberland gegründet worden. Das Oberland ist förmlich auf die Hypothekarkasse angewiesen, hat selbst keine oder ganz wenige Hypothekarkassen. Den Darlehensgesuchen, die vom Oberland an die Hypothekarkasse gelangen, wird regelmässig, wenn es gesetzlich zulässig ist, entsprochen. Man kommt dem Oberland in erster Linie entgegen. Wir wissen, dass der ganze Landesteil stark leidet. Man hat auch in der Hypothekarkasse ein warmes Herz und sucht die Schuldner zu schützen, solange wir können. Ich möchte den oberländischen Vertretern und dem Volk zurufen, sie möchten durchhalten. Ich erinnere mich dabei an eine Gegend am Bielersee, die seit Jahren stark leidet: die Weinbaugegend am ganzen Westufer des Bielersees, die seit Jahren immer schlechte Ernten hatte. Diese Gegend war früher, in den 80er und 90er Jahren, sehr vermöglich, nach und nach ist sie herabgekommen, aber die Leute haben den Kopf immer oben, sie helfen sich so viel als möglich selbst, sie suchen Arbeit auswärts und schauen ihre Verpflichtungen soweit es geht, zu erfüllen. Es scheint mir, wenn das Oberland den Appell, den heute der Vertreter der Regierung an dasselbe gerichtet hat, beherzigt, so werde es diese ernste Zeit auch noch durchhalten können.

Seiler. Ich will Sie nicht lange aufhalten; ich kann Ihnen mitteilen, dass ich sehr viel von meinen Notizen gestrichen habe und mich auf ganz kurze Bemerkungen beschränken werde.

Es ist allgemein gesagt worden, im Oberland sei viel zu viel gebaut worden. Herr Wyder hat darauf richtig bemerkt, dass das in allen Landesteilen vorkommt; wenn in einer Gegend ein Gewerbe blüht, will jeder etwas von dem Goldvogel haben. Nicht nur die Oberländer als solche haben sich mit Hotelgeschäften eingelassen, sondern uns ist in erster Linie der Kanton nachgegangen, hauptsächlich die Herren von der Kantonalbank. Seitdem im Oberland der Fremdenverkehr zugenommen hat, war die Kantonalbank die erste, die im Oberland eine Filialbank hatte. Sie hat sofort in Interlaken ein grosses Bankgeschäft gegründet. Ich persönlich war einverstanden, weil ich mir gesagt habe, es könne nur gut sein, wenn Konkurrenz kommt. Eine dritte Bank haben Sie noch im Oberland, das Institut im Oberhasli.

Es ist gesagt worden, man sollte mit den Bauten sich einschränken. Da ist in erster Linie geantwortet worden, Patenterteilungen sollten nicht stattfinden. Da wird in erster Linie zurückgehalten werden müssen, denn nicht nur die Hoteliers im Oberlande, sondern auch der Wirtestand leidet ebensosehr unter dieser Misère. Es ist auch gesagt worden, dass die Banken in erster Linie die Sache in der Hand haben, indem sie kein Geld mehr geben. Da wir aber die Gewerbefreiheit haben, gibt es vielleicht Leute im Oberland, die nicht an die Kantonalbank gehen müssen, sondern Geld von andern Banken in andern Kantonen oder eventuell von Aktionären bekommen. Vor zirka einem Jahre ist im Oberland trotz gegen-

teiliger Ansicht des oberländischen Hotelier- und Verkehrsvereins am Thunersee ein grosses Hotel erbaut worden.

Es ist im grossen und ganzen nur von der grossen Hotellerie gesprochen worden. Es gibt einen Haufen kleinere Geschäfte, die ihr Kapital von der Hypothekarkasse bezogen hatten. Diese kleineren Geschäfte sind ganz sicher in der Zukunft zu sanieren. Da möchte ich gerade die Herren von der Hypothekarkasse ersuchen, den Leuten, die vielleicht ein Kapital von 20,000 bis 30,000 Fr. aufgenommen hatten, entgegenzukommen. Die grossen Geschäfte haben mit der Hypothekarkasse nichts zu tun, weil diese zu wenig Geld geben konnte.

Zum Bauverbot will ich nur noch die Frage aufwerfen, was denn die Handwerker sagen, wenn man erklärt, es dürfe nicht gebaut werden. Da werden vielleicht Mittel und Wege gefunden werden müssen, dass man neben der Hotelindustrie andere Industriezweige ins Oberland einführen könnte. Wenn die Regierung schon eine solche Anregung bekommen hat, möchte ich ihr dieselbe sehr warm empfehlen.

Jetzt noch ein spezielles Wort an die Herren Kollegen im Grossen Rate. Sie wissen alle, dass wir im Oberland schlecht dastehen mit dem Fremdenverkehr, dass wir uns nicht auf die Fremden verlassen können wegen der Grenzschwierigkeiten. Ich möchte alle diejenigen, die so finanziert sind, dass sie irgendwo an einem ruhigen Ort mit ihrer Familie ihren Ferienaufenthalt nehmen möchten, ersuchen, nicht nach dem Engadin zu gehen, sondern im nächsten Sommer einmal zu uns ins Oberland zu kommen. Sie können überzeugt sein, dass wir sie ebenfalls gut aufnehmen werden. Wenn der Arzt Ihnen oder Ihren Töchtern oder Frauen empfiehlt, eine Kur in Graubünden zu machen, so sagt ihm: «Diesmal gehen wir ins Oberland, da ist auch gute Luft». Die Herren von der Landwirtschaft haben mir früher, als ich diese Einladung ergehen liess, gesagt, wir sehen es nicht gern, wenn Landleute kommen. Das ist ein Irrtum. Im Gegenteil, die Bauersmannen mit ihren Frauen und schönen Töchtern sind uns sehr willkommen. Mit offenen Armen werden wir sie empfangen. (Heiterkeit.)

Es ist auch vom Herrn Finanzdirektor, der, soviel ich weiss, noch nie etwas Unrichtiges gesagt hat, bemerkt worden, es sei merkwürdig, dass man wenig gelesen habe von Konkursen in der Hotelindustrie. Man habe mehr von Konkursen anderer Leute gelesen. Das ist sehr richtig, weil man eben zu der Hotellerie Sorge trägt. Aber auch zum Kleinbauernstand muss Sorge getragen werden. Seit wenigen Monaten gibt es Gemeinden, die drei bis vier Liegenschaftssteigerungen haben. Da nimmt mich doch wunder, ob die Hypothekarkasse nicht schuld sei. Die Werte wären da, aber keine Liebhaber. Im Bödeli sind vier bis fünf solcher Liegenschaften. Sie müssen nicht vergessen, dass wir im Oberland nicht eine solche Bauernsame haben wie im übrigen Kanton. Unsere Bauern, die vielleicht zwei Kühe haben, haben in normalen Zeiten einen Nebenverdienst in der Hotelindustrie. Der Vater ist z. B. Kutscher, der Sohn ist vielleicht Sommer und Winter als Portier tätig, die Tochter als Kellnerin. Diese Familien haben keine andere Einnahme aus der Landwirtschaft, als dass sie vielleicht im Herbst ein Tier

verkaufen und damit den Zins bestreiten. Diesen muss man auch helfen, und da möchte ich der Hypothekarkasse ans Herz legen, diesen Bauern soviel als möglich entgegenzukommen und auch da Liquidationen so viel als möglich zu verhüten.

Man weiss nicht, ob der Krieg noch lange dauert. Es ist letzthin in der Zeitung gestanden, es habe ein Bankier in London seinem Angestellten, der englischer Offizier sei, bei Anfang des Krieges prophezeit, er gehe zwei Monate an die Front und komme mit blessiertem Arm zurück, was tatsächlich eintrat. Nachher ging er wieder und der Bankier prophezeite ihm, nach drei Monaten komme er heim mit einem abgeschossenen Bein. Auch das ist eingetroffen. Da fragte der Offizier, wie lange der Krieg gehe, worauf der Bankier sagte, bis zum 17. Juni 1916, aber er selbst sterbe anfangs Januar. Der Bankier ist am 2. Januar gestorben, folglich kann man ihn nicht mehr nehmen, wenns nicht stimmt. (Heiterkeit.)

Das nur nebenbei. Die Arbeitsgelegenheit unserer

Das nur nebenbei. Die Arbeitsgelegenheit unserer Bauern im Oberland hört auf. Wir haben Bauten auszuführen gehabt, aber jetzt sind sie fertig. Ich habe geglaubt, Herr Münch wolle darauf hinauskommen. Wir werden nächstens eine Eingabe an die Regierung richten, dass sie in Zukunft diesen Leuten Arbeit verschaffe. Wir müssen nächstens Strassenbauten, Notstandsarbeiten haben. Ich weiss, welche Strasse ich im Auge habe, die Brienzerseestrasse, wo Hunderte von Arbeitern beschäftigt werden könnten.

Nur einige Worte noch gegenüber Herrn Münch. Ich bin mit Herrn Münch einverstanden und alle Hoteliers mit mir, dass vor Jahren die Verhältnisse nicht gut waren, und dass es gut ist, dass verschiedene Massregeln dekretiert und Gesetze, wie das Sonntagsruhegesetz, eingeführt worden sind. haben das schon vor Jahren gesagt, dieses Steckenpferd ist schon lange geritten worden. Die Behauptung des Herrn Münch, beim Kriegsausbruch hätten die Hoteliers sofort ihre Angestellten fortgeschickt, ist nicht ganz richtig. Es mag Fälle geben, wo das so war. Ein Hotelier, der am 1. August geschlossen hat, hat nicht die Leute behalten können. Was die männlichen Angestellten anbetriflft, so haben die meisten einrücken müssen. Es waren vielleicht einige Ausländer da, die nicht gehen wollten. Da hätte man vielleicht etwas mehr tun sollen. Bezüglich des weiblichen Hotelpersonals muss ich Herrn Münch, gestützt auf meine eigenen Erfahrungen und diejenigen von Kollegen, darauf aufmerksam machen, dass wir Mühe gehabt haben, diese Töchter zu behalten. Gerade die Töchter aus landwirtschaftlichen Verhältnissen haben Angst bekommen und haben heimgehen wollen. Sie haben gesagt, der Vater oder der Bruder

müsse in den Dienst, da seien sie zu Hause nötig.
Die Regierung hat die Motion akzeptiert. Wir sind dem Grossen Rat dankbar, dass er sämtliche unsere Redner unterstützt hat. Wir hoffen, es werden Mittel und Wege gefunden zur Unterstützung nicht nur der Hotellerie des Oberlandes. Wir wollen zusammenhalten, dann bringen wir es durch.

Bühler (Frutigen). Ich will den gefallenen Voten nur wenig beifügen und Sie nicht lange aufhalten, aber die Wichtigkeit der Sache macht es mir zur Pflicht, hier einige Worte zu sagen.

Wenn ich auch die Motion des Herrn Zurbuchen nicht unterschrieben habe, so habe ich sie doch sehr begrüsst und gehe mit ihr und ihrer Tendenz vollständig einig. Wenn es sich um die Erhaltung einiger weniger Exestenzen im Oberland handeln würde, so würde uns diese Angelegenheit im Ratssaal nicht beschäftigen. Es ist aber leider festzustellen, dass das ganze Oberland bei dieser Sache beteiligt ist, nicht nur die Inhaber der Hotelgeschäfte, sondern die ganze Bevölkerung eigentlich ohne Ausnahme. An diesem Fremdengewerbe ist alles mehr oder weniger beteiligt, nicht zuletzt die Landwirtschaft. Die Landwirtschaft im Oberland ist seit Zeit derart eingerichtet, dass sie sehr stark vom Gedeihen des Fremdengewerbes abhängig ist. Wenn dieses darniederliegt, so leidet die Landwirtschaft und auch sehr stark die Arbeiterschaft.

Da wird man sich fragen, warum sich das Oberland so eingerichtet hat, dass es nun so stark von dem unsichern Fremdengewerbe abhängig ist. Ich möchte Sie ersuchen, sich einigermassen zu vergegenwärtigen, in welchen Verumständungen wir uns befinden. Man sagt mit vollem Recht vom Oberland, es sei der schönste eidgenössische Wahlkreis. Das ist unbedingt richtig, das wissen wir schon lange. Wir haben wohl die schönsten Schneeberge und die ausgedehntesten Gletscher, aber auf den Gletschern wächst leider kein Gras. Mar kann den vielen Leuten, die wir haben, keinen Erwerb verschaffen. Wir haben leider auch nicht diese schöne, gefreute und gesunde Landwirtschaft, wie im Emmental, Oberaargau und teilweise im Seeland. Wir wären alle sehr froh, wenn wir das hätten, wenn wir verhältnismässig billige und abträgliche Liegenschaften hätten. Aber nun haben wir diese nicht, sondern alle diese stotzigen Flühe, und wenn man Liegenschaften hat, kommen die Naturgewalten und zerstören einem alles. Man denke an die Lawinen, die mitunter in einer Sekunde grossartige Wälder zerstören und vernichten, an die Wildbäche, die verheerend auf die schönsten Wiesen einwirken, und an die natürliche Verwitterung. Alpen, die vielleicht vor 40 bis 50 Jahren eine Benutzung durch 500 Kühe ertragen haben, ertragen jetzt nur nech 250. Das sind äusserst ungünstige Faktoren, unter denen unsere Landwirtschaft leidet.

Nebstdem besteht eine fortgesetzte Konkurrenz und infolgedessen eine unsinnige Erhöhung der Liegenschaftenpreise, bei denen es dem einzelnen Landwirt nicht möglich ist zu existieren. Das drückt alles sehr schwer auf die Landwirtschaft, so dass wirklich dort oben nicht nur die Hotels leiden, sondern auch alle übrigen Kreise.

Nun fragt man sich, warum man zum Hotelgewerbe übergegangen ist. Das war die notwendige Konsequenz der geschilderten Verhältnisse. Die Leute möchten existieren, die Landwirtschaft ernährt sie nicht, Industrie haben wir nicht und es ist nicht leicht, sie einzuführen. Wir haben im Frutigtal die Zündhölzchenindustrie gehabt, aber man konnte seit 20 und 30 Jahren nicht genuz über dieselbe schimpfen; nun sind wir froh, dass wir sie haben. Seit dem Krieg hat sie ein paar hundert Arbeiter redlich ernährt. Da hat man sich gesagt: Wenn die Fremden Freude haben an unsern schönen Bergen, Seen und Gletschern und wenn sie so gern kommen, so wollen wir auch die Möglichkeit schaffen, dass sie untergebracht werden können. So hat sich ganz naturgemäss das Hotelgewerbe entwickelt, zuerst für

den Sommer, und nachher, als man sah, dass die Leute gern im Winter kommen, hat man sich auch darauf eingerichtet. Die Sache ist lange Zeit gut gegangen, bei diesem Fremdengewerbe hat alles mehr oder weniger Gewinnanteil gehabt, nicht nur die Hotels, sondern auch die vielen Angestellten, die man beschäftigte, haben ihren Erwerb gehabt.

So ist man nach und nach dazu gekommen, dieses Gewerbe weiter zu entwickeln, wie es sich bewährt hat. Da gebe ich zu, dass sehr schwere Missgriffe vorgekommen sind. Man hat viel zu viel Kurorte gegründet und zu viel Hotels gebaut. Es nützt aber gar nichts, sich gegenseitig Vorwürfe zu machen, es nützt nichts, zu behaupten, die Banken seien schuld, die Hoteliers seien daran selbst schuld, wir stehen nun einmal vor der Tatsache, dass eine Ueberproduktion vorhanden war, dass ungesunde Zustände platzgegriffen haben. Es ist nur zu hoffen, dass der Krieg doch wenigstens die Folge haben werde, dass wir später vernünftiger sein werden. Da muss alles einander helfen, vorerst die interessierte Bevölkerung, das Baugewerbe muss sich auch ein bisschen gedulden und einschränken, die Banken werden in erster Linie helfen müssen, dass man in Zukunft nach dieser Richtung hin stark bremst und ungesunde Neugründungen absolut bekämpft.

Nun möchte ich feststellen, dass infolge dieses schrecklichen Krieges, der die ganze Welt bewegt, wohl im Kanton Bern kein Landesteil so schwer gelitten hat, wie das Oberland. Die andern Landesteile fühlen sich wohl und glücklich, die Landwirtschaft gedeiht, vielerorts ist auch die Industrie sehr gut daran. Ich möchte hinweisen darauf, dass die Uhrenindustrie sehr gut arbeitet. Dass das Oberland am schrecklichsten heimgesucht worden ist, liegt ohne

weiteres auf der Hand.

Da ist die Behandlung der Motion Zurbuchen namentlich nach der Richtung hin von grossem Wert, dass die heutige Aussprache im Grossen Rate geeignet ist, in den zunächst beteiligten Kreisen eine gewisse Beruhigung eintreten zu lassen. Es ist ganz begreiflich, dass im Oberland eine sehr gedrückte Stimmung platzgegriffen hat; wenn die Leute während 2—3 Jahren fast nichts mehr verdienen können, wenn sie ihren Zins nicht bezahlen können, wenn sich ihre Schuldenlast von Tag zu Tag vermehrt und sie kein Ende absehen, wenn immer schwarz auf schwarz gemalt wird, so müssen sie schliesslich alle Hoffnung verlieren und sich von Gott und den Menschen verlassen fühlen. Dass diese Stimmung schon lange platzgegriffen hat, ist sehr begreiflich.

Da ist es nun schon von sehr grossem Wert für unsere Bevölkerung im Oberland, die wir hier zu vertreten haben, dass sie wahrnimmt, dass sie nicht verlassen ist, sondern dass noch ein Grosser Rat da ist und eine Regierung, die fest entschlossen sind, hier die helfende Hand zu reichen und uns zu unterstützen in unseren Bestrebungen, die uns helfen wollen, aus der schweren Notlage einigermassen herauszukommen. Es war durchaus nicht anders zu erwarten vom bernischen Grossen Rat und von der Regierung, als dass sie dieser Motion sympathisch gegenüberstehen. Solange ich den bernischen Landesbehörden angehöre — es sind nun etwa 40 Jahre seither — habe ich mit Freude wahrgenommen, dass hier im Grossen Rat ein sehr guter Geist der

Solidarität herrscht, wie überhaupt im Bernerland. Die Idee könnte im Bernerland nicht aufkommen, dass man einen Landesteil zugrunde gehen lässt. Der Berner hat sich immer durchdrungen gefühlt vom Geiste der Solidarität, er hat es immer als heilige Pflicht aufgefasst, denjenigen zu helfen, die gelitten haben und schwer heimgesucht wurden. So wird auch in dieser Frage, die uns im Oberland am meisten beschäftigt, der Grosse Rat es ohne weiteres als seine Pflicht auffassen, hier zu helfen, soweit es möglich ist. Ich möchte in dieser Beziehung die warmen Worte des Herrn Grossrat Berger verdanken und möchte auch sehr begrüssen, dass sich Herr Münch, der Sprecher der äussersten Linken gegenüber der Motion Zurbuchen sehr sympathisch ausgesprochen hat. Aus diesen Aeusserungen ist zu entnehmen, dass man unbedingt entschlossen ist, dem Oberland zu helfen, soweit es möglich ist.

Ueber die zu treffenden Massnahmen will ich mich nicht aussprechen. Ich habe Gelegenheit ge-habt, mich als Mitglied des Bankrates mit diesen Fragen zu befassen und kann nur mitteilen, dass im Bankrat der Kantonalbank von Anfang an die Absicht bestanden hat, hier zu helfen, soweit es irgendwie angeht. Es besteht in den Kreisen der Kantonalbank ein sehr guter Geist und grosses Wohlwollen gegenüber den Schuldnern. Es ist kein einziger Fall vorgekommen, wo die Kantonalbank beschlossen hätte, einzuschreiten und Zwangsversteigerung zu verlangen, wo einigermassen Aussicht besteht, die Sache zu halten. Ich kann mitteilen, dass die Bankbehörden Anschluss und Verbindung gesucht haben mit der Direktion der Hypothekarkasse und dass man in gemeinsamen Konferenzen die Frage des Vorgehens erörtert hat. Auch diesen Konferenzen habe ich beigewohnt und ich kann mitteilen, dass auch da die besten Absichten bestehen Es ist ja möglich, dass im einen oder andern Fall gleichwohl wenigstens von der Hypothekarkasse vorgegangen wird und dass Pfandverwertungen stattfinden, aber das mag auch darauf zurückzuführen sein, dass mitunter Missverständnisse bestehen. Ich kenne einzelne Fälle, die auf Missverständnisse zurückzuführen sind, wo es leicht möglich gewesen wäre, die Zwangsversteigerung zu vermeiden.

Im allgemeinen wird die Sache auf die Selbsthilfe gestellt werden müssen. Ich habe mich von Anfang an auf den Standpunkt gestellt, dass in erster Linie Gläubiger und Schuldner direkt miteinander verkehren müssen. Das sind Verhältnisse, die man nicht über einen Leist schlagen kann, sondern da müssen die zunächst Beteiligten miteinander sprechen und die Gläubiger Nachsicht zeigen. Es hat keinen Sinn, dass die Gläubiger mit aller Brutalität losfahren und Versteigerung verlangen. Das sehen die Gläubiger selbst ein, dass, wenn sie die Sache forcieren wollten, eine Entwertung die Folge wäre.

Es ist viel gesprochen worden von den Massnahmen und Verfügungen, die der Bundesrat getroffen hat. Sie waren provisorischer Natur und mussten auf eine bestimmte Zeit abstellen. Bei der Aufstellung dieser Verordnungen hat kein Mensch sagen können, wie lange diese Verhältnisse dauern werden. Man hat gehofft, dass in absehbarer Zeit die-

ser Krieg, die grösste Verrücktheit, die auf der Welt einmal vorgekommen ist, zum Abschluss kommen werde. Leider ist dies alles nicht eingetreten. Da ist es doch selbstverständlich, dass der Bundesrat jeweilen wieder auf die getroffenen Massnahmen zurückkommen muss. Ich glaube, es werde nicht aussichtslos sein, wenn die Regierung den Wunsch ausspricht, der Bundesrat möchte auf seine Hotelstundungsverordnung zurückkommen. Unsere Regierung hat sich von Anfang an dafür ausgesprochen, ich weiss das, dass die Verordnung ausgedehnt werden sollte auf fünf Zinsen, nicht bloss auf drei. Man hat sich immer gesagt, wenn man bei diesen drei Zinsen bleibe, sei damit nichts erreicht, denn Pfandhaft für drei Zinse besteht jetzt schon. Man hat gesagt, materiellen Wert habe es nur dann, wenn man die Pfandhaft auf fünf Zinse ausdehne. Ich glaube also, man sollte es noch einmal probieren und das zu erreichen suchen, dann könnte manche Zwangssteigerung vermieden werden.

Ich will mich über die weitern Postulate, die da gestellt worden sind, nicht äussern. Ich glaube, der Grosse Rat sei nicht die geeignete Behörde, um hierüber längere Beratungen zu pflegen. Für mich genügt vollständig, dass ich aus dem Munde des Sprechers des Regierungsrates vernommen habe, dass die Regierung unbedingt den guten Willen hat, hier zu helfen und dass im Schosse des Regierungsrates die beste Absicht besteht, mitzuwirken, um die grossen Schäden, die das Oberland getroffen haben, einigermassen zu mildern.

Ich verdanke an dieser Stelle die Ausführungen des Sprechers des Regierungsrates sehr, von dem ich übrigens fest überzeugt bin und genügend habe wahrnehmen können, dass er wirklich den besten Willen hat, hier helfend einzugreifen. Ich möchte namens der Bevölkerung, die ich hier zu vertreten habe, der Regierung und dem Grossen Rate den Dank aussprechen für das Wohlwollen, das man ihr entgegenzubringen geneigt ist, und ich hoffe, man werde der Bevölkerung des Oberlandes über die schwierigen Zeiten, die sie durchmachen muss, hinweghelfen.

M. Boinay. Je ne pensais pas prendre la parole dans ce débat; cependant je ne puis pas laisser passer sans observation l'assertion de M. Bühler qui prétend que toutes les parties du canton sont heureuses et que seul l'Oberland est à plaindre. Selon lui, nous serions tous des gens heureux, vivant dans l'abondance, sauf ces messieurs de l'Oberland. C'est une grave erreur. Je dois dire que dans le Jura la crise horloqui s'est produite grâce à la guerre, a privé des milliers d'ouvriers de leur gagne-pain. Îl a fallu le dévouement des communes et des citoyens pour faire face à la misère qui a régné dans cette partie du canton au commencement de la mobilisation.

Je ne m'oppose pas à ce que l'Etat vienne en aide à l'Oberland; mais alors il faut aussi songer à ceux qui, nombreux, souffrent dans le Jura, où les faillites, par suite de la crise, sont fréquentes. Combien n'y a-t-il pas d'industriels qui ont perdu leur fortune dans cette malheureuse guerre!

Dans une situation telle que celle que nous traversons, nous devons tous être solidaires. Cependant, une remarque s'impose à l'occasion de ce débat. C'est qu'on a commis dans l'Oberland la faute de construire trop d'hôtels; on a trop englouti de capitaux dans les constructions. Aujourd'hui on en supporte les con-

séquences regrettables.

Faisons face à l'orage; mais ne regardons pas d'un œil d'envie des populations aussi malheureuses que celles de l'Oberland, bien qu'elles ne sachent pas se plaindre si éloquemment que les orateurs que nous venons d'entendre.

Hauswirth. Der Sprecher des Regierungsrates hat bemerkt, dass alle Volkskreise und Berufsarten bei der Lösung dieser Frage mitwirken müssen. Dass es sich bei dieser Hotelfrage zweifellos um einen schwerkranken Organismus handelt, der etwas spät zum Arzt kommt, ist sicher. Nun glaube ich als Arzt zwei Bemerkungen anbringen zu können.

Ich glaube, dass, wenn man die Zukunft der Hotellerie im Oberland ins Auge fasst, man sich vergegenwärtigen muss, was für eine Klientel zu erwarten sein wird. Wer, wie der Sprechende, Gelegenheit gehabt hat, im Auslande Nachschau zu halten, was für eine Ansammlung von Kurbedürftigen auf das Ende des Krieges warten um in Massen in die Schweiz hineinkommen zu können, um eine wirkliche Kur ausserhalb des Kriegsrayons absolvieren zu körnen, der muss sagen, dass die gegenwärtig bestehenden Hotels kaum ausreichen werden. Wenn aber alle diese Nervösen, Verkrüppelten, Blinden, Tauben usw. in unsern Hotels eine wirkliche Kur durchmachen wollen, die sie wirklich heilt, so muss die ganze Hotellerie etwas anders eingerichtet werden. Ich glaube, alle Massnahmen, die dazu dienen, aus unsern Hotels eventuell Sanatorien zu machen, sollten unterstützt werden.

Da ist namentlich ein Projekt, das seit vielen Jahren in Diskussion steht, die Kaltwasserheilanstalt in Interlaken. Ich weiss nicht, welche Dimensionen sie annehmen soll, ob ein hydrotherapeutisches Institut geplant ist; ich weiss nur so viel, dass infolge mangelnder Finanzen die projektierte Anstalt ins Wasser gefallen ist. Wenn etwas Interlaken helfen kann, ist es der Bau einer solchen Heilanstalt. Die klimatischen Vorteile von Interlaken sind nicht derart, dass jeder Kurbedürftige dort von selbst seine Gesundheit retabliert; wohl aber ist es möglich, durch Anbringung von Apparaten, durch Beiziehung von Aerzten solche Anstalten überall im Oberland ins Leben zu rufen, die dem Kurbedürfnis der Kranken entsprechen. Die Regierung sollte diese Mass-nahmen unbedingt unterstützen und es sollte ge-rade diese projektierte Anstalt in Interlaken von Staats wegen unterstützt werden.

Einer grossen Zahl von Etablissementen kann nicht geholfen werden, weil sie in Gottes Namen an einem falschen Ort stehen. Wenn ein Kranker seine Gesundheit retablieren will, muss das Hotel wengistens an der Sonne stehen. Das tun nun nicht alle Hotels, aber einige eignen sich in ganz hervor-

ragender Weise.

Nun sehen wir Aerzte, dass in der letzten Zeit im Oberland eine grosse Anzahl von kleineren oder grösseren Sanatorien gebaut wird. Darin liegt nach meiner Auffassung wieder eine Gefahr. Von dem Moment an, wo ein grosser Zuzug von Kranken aus dem Ausland zu erwarten ist, werden diese kleinen Sanatorien wie Pilze aus dem Boden schiessen, aber von dem Moment an, wo diese das Land geheilt verlassen, werden sie leer sein. Sie sind mit öffentlichen Geldern gegründet worden und stehen nachher genau in der gleichen Misère wie heute die Hotels. Da möchte ich davor warnen, dass man solche Neugründungen unterstützt. Ja es sollten sogar Massnahmen getroffen werden, dass man sie verhindert. Wir haben Gebäude genug, die man umwandeln kann, ihre Besitzer müssen nur in richtiger Art unterstützt werden. Nun weiss ich ganz genau, dass bei dem Neubau von Sanatorien die schweizerisch garantierte Gewerbefreiheit einer Verhinderung entgegensteht, aber ich nehme an, dass, wenn der Bund sich einmal mit dieser Frage befassen wird, hier Massnahmen getroffen werden können, die eine Ueberproduktion verhindern.

Das die beiden medizinischen Bemerkungen. Nun habe ich noch dem Freund Seiler eine kleine Bemerkung zu machen. Er hat uns eingeladen, wir möchten die Ferien bei ihnen zubringen. Ich bin vollständig seiner Meinung, und bedaure nur, dass Herr Kollege Seiler die Einladung nicht schon vor 5 oder 6 Jahren, als die Hotels im Schwunge waren, gemacht hat. Ich glaube, wenn da unsere schönen Bernertöchter in die Hotels gekommen wären, hätten die galonnierten Fürstendiener sie scheel angeschaut. Wer nicht gut englisch, hochdeutsch oder französisch sprach, wurde bis dato nicht so freundlich eingeladen, wie das jetzt der Fall ist. Das ist mir selbst passiert. Einmal kam ich mit einigen Freunden von einer Tour in Interlaken an. Wir suchten eine Unterkunft, gingen dem Höhenweg entlang und fragten in einem Hotel nach einem Zimmer. Da hat uns ein sehr feiner Herr erklärt: «Wir haben sämtliche Zimmer bestzt». Ich habe ihm gesagt, ich kenne den Direktor, er möchte ihn rufen. Der Herr Direktor ist gekommen und ich habe ihn gefragt: «Nicht wahr, ihr habt Platz für uns paar Berner». Da sagte er: «Selbstverständlich, der ganze dritte Stock ist leer». Ich bin sehr froh, dass wir Schweizer jetzt auch willkommene Gäste sind im Berner Oberland und dass man, auch wenn man nicht hochdeutsch oder englisch redet, als ein vollwertiger und angenehmer

Zingg. Es ist jedenfalls unzweifelhaft, dass der Krieg dem Berner Oberland schweres Unglück gebracht hat. Es ist aber auch sicher, dass die Hoteliers früher gute Geschäfte gemacht haben. Nun, nachdem dieses Unglück eingetreten ist, werden diese Familien es schwer empfinden. Aber ich bin doch überzeugt, dass grosse Teile der Bevölkerung, die nicht Hoteliers sind, noch schwerer betroffen worden sind. Menschen, die eigentlich nie Vermögen besessen haben, nun aber vollständig um ihren Erwerb gekommen sind, sind tatsächlich schlimmer dran. Herr Münch hat schon das Hotelpersonal angeführt. Diese Leute haben jedenfalls nie etwas Gutes gehabt, sondern lange Arbeitszeit und niedrige Löhne.

Gast empfunden wird.

Nun ist gesagt worden, durch den Bau der Eisenbahn hätten viele Leute Beschäftigung gefunden. Man darf aber nicht vergessen, dass ein grosser Teil des Hotelpersonals weibliche Arbeitskräfte sind. Im Berner Oberland sind aber auch noch andere Arbeiterkategorien betroffen worden, so z. B. hauptsächlich die Schnitzler. Bei einem Besuch in Interlaken ist mir mitgeteilt worden, dass ein wirklicher Künstler in diesem Berufe seine Sachen zu einem Preise

verkaufen musste, der nicht einmal den Holzpreis deckte. Man kann sich denken, wie solche Familien, die ausschliesslich von diesem Berufe leben, betroffen worden sind. Ich möchte wünschen, dass auch diesen Leuten Aufmerksamkeit geschenkt wird, und bin im übrigen damit einverstanden, dass dem Hotelier geholfen wird. Es gibt eine ganze Menge von Kleinbauernfamilien, die auf die Schnitzlerei als Nebeneinnahme angewiesen sind. Die Arbeiter in der Schnitzlerei wurde sehr schlecht bezahlt für das, was sie leisteten — oftmals waren es wirkliche Kunststücke — aber sie haben durch diesen Nebenerwerb doch immer etwas Geld bekommen. Durch den Krieg ist nun auf einmal die ganze Industrie lahmgelegt worden und der Export ist gering.

Eine andere Kategorie, die schwer betroffen worden ist, sind die Bergführer. Wie mancher Vater hat durch den Bergführerberuf seine Familie erhalten und hat sich verlassen auf die Saison. Auch das ist vollständig lahmgelegt. Man muss also, wenn man überhaupt eine Unterstützungsaktion einleiten will, auch diese Faktoren in Betracht ziehen und alle diese Familien berücksichtigen, die durch die Krise im Oberland betroffen worden sind.

Die Motion wird stillschweigend erheblich erklärt.

Präsident. Wir hätten nun auf unserer Traktandenliste noch die drei Interpellationen betreffend den Fliegerüberfall auf Pruntrut. Für diese drei Interpellationen muss man jedem Erstunterzeichner zur Begründung das Wort erteilen und nachher der Regierung Gelegenheit geben, sie zu beantworten.

Nun stelle ich dem Rate anheim, ob er heute noch eine oder zwei Interpellationsbegründungen anhören will und morgen den Rest, oder ob er jetzt abbrechen will mit Rücksicht darauf, dass es heute Dienstag ist und man an diesem Tag gewöhnlich etwas früher aufhört. (Rufe: Abbrechen!) Sie hätten also Abbrechen beschlossen.

Schluss der Sitzung um 121/2 Uhr.

Der Redakteur: Zimmermann.

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 5. April 1916,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident von Fischer.

Der Namensaufruf verzeigt 166 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 49 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Albrecht, Brandt, Brüsteinschuldigung die Herren: Albrecht, Brandt, Brustlein, César, Dürrenmatt, Eggimann, Frutiger, Giauque, Gobat, Grosjean, Heller, Henzelin, Hochuli, Hutmacher, Jobin, Käser, Keller (Bassecourt), Lauper, Morgenthaler, Müller (Boltigen), Pfister, Renfer, Rudolf, Thomet, Thönen, Wyss: ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Beuret Binggeli, Beharr, Burkhelten, Burgi, Choulet Beuret, Binggeli, Bohner, Burkhalter, Burri, Choulat, Fankhauser, Frepp, Girod, Hiltbrunner, Hofstetter, Lanz (Rohrbach), Lenz, Lüthi, Michel (Interlaken), Niklaus, Ramseyer, Segesser, Siegenthaler, Tritten, Zingg, Zürcher.

Das Bureau hat zur Vorberatung des Ausführungsgesetzes zu Art. 29 des Fabrikgesetzes folgende

Kommission

bestellt:

Herr Grossrat Michel (Interlaken), Präsident " " " Ryser, Vizepräsident

Hochuli ,, Lardon

,, Morgenthaler ,,

Scheidegger

Scholer.

In der Kommission für das Volksbegehren betreffend den Erlass eines neuen Steuergesetzes wird der verstorbene Herr Schneider-Montandon durch Herrn Grossrat Brandt ersetzt. Eingelangt ist eine

Beschwerde

des Gaston Bregnard, gew. Sträfling von Thorberg, gegen die Direktion der Strafanstalt Thorberg und die Gefängniskommission. — Geht an den Regierungsrat und die Justizkommission.

Tagesordnung:

Interpellationen der Herren Grossräte Boinay und Mitunterzeichner, des Herrn Grossrat Chavannes und der Herren Grossräte Grimm und Mitunterzeichner betreffend die Fliegerübergriffe in Pruntrut.

(Siehe Seite 8 hiervor.)

Präsident. Ich gedenke, in der Weise zu progredieren, dass ich zunächst jedem Erstunterzeichner der drei Interpellationen und dann dem Vertreter der Regierung zur Beantwortung aller drei Interpellationen zusammen das Wort erteilen würde.

Ist man mit diesem Vorgehen einverstanden? -Es scheint der Fall zu sein.

M. Boinay. C'est en proie, messieurs, à la plus violente émotion que les députés du district de Porrentruy, sans distinction d'opinions, ont décidé d'adresser au gouvernement une interpellation concernant les événements douloureux qui se sont passés dans notre ville le matin du 31 mars dernier. Vous connaissez déjà les faits que les journaux ont relatés. Il me suffira

donc de les rappeler brièvement.

C'était vers 5 heures du matin. La population était en grande partie encore plongée dans le sommeil, lorsqu'on entendit un ronflement que l'on crut être celui d'une automobile. Ce ronflement persistant, plusieurs personnes se hasardèrent à ouvrir la fenêtre pour voir de quoi il s'agissait et ne tardèrent pas à constater l'existence d'un avion étranger qui survolait Porrentruy. On apercevait distinctement l'oiseau sinistre, qui allait d'un coin à l'autre de la ville. Les employés de la gare, qui étaient déjà levés — un train allant partir pour Delémont — remarquèrent également l'avion au-dessus de la ville à une très faible hauteur — on a parlé de 150 mètres, de 100 mètres, et de moins encore. Ces employés virent l'avion faire le tour de la ville et arriver vers la gare, à proximité de laquelle se trouve le chantier de commerce de bois de M. Baumgartner. L'aéroplane lança une première bombe qui produisit un fracas épouvantable. Plusieurs personnes, et je suis de celles-là, eurent la naïveté de croire qu'il s'agissait d'un coup de canon tiré par nos troupes qui cherchaient à combattre l'infernale machine. On se croyait donc bien protégé, bien rassuré, mais il fallut bientôt en rabattre. L'avion, continuant sa route, alla lancer des bombes près du Château, ensuite au Banné et à la Perche, où une éclata avec la même fracas que la première. Après ces beaux exploits il

repartit dans la direction de l'Alsace d'où il était venu, on le remarqua à son passage à Lugnez. La bombe tombée sur la scierie Baumgartner avait produit un effet formidable, une excavation de 1,5 m de diamètre et de 50 cm de profondeur. Les vitres de la maison située à proximité de la scierie furent complètement brisées. On tremble à la pensée de ce qui serait arrivé si cette bombe était tombée quelques mètres plus loin, au milieu d'un groupe de maisons habitées par une population nombreuse et des familles d'ouvriers. Il y eut certainement de nombreuses victimes et nous pouvons remercier la Providence de nous avoir visiblement préservés.

Comme vous le pensez bien, la population de Por-rentruy était terrifiée, car, notez-le, c'était la deuxième fois que nous avions la visite d'avions étrangers. Déjà le 15 septembre dernier un aéroplane avait lancé des bombes sur la ferme du Cras d'Ermont, située à michemin, sur la route, entre Courgenay et Porrentruy. Mais la frayeur fit bientôt place à l'indignation la plus profonde, lorsqu'on apprit le rôle absolument passif que les troupes cantonnées à Porrentruy avaient joué dans la promenade du sinistre engin. Comme une traînée de poudre, le bruit se répandit en ville que les sentinelles placées à plusieurs postes n'avaient pas de cartouches et par conséquent se trouvaient dans l'impossibilité absolue de se défendre et de nous défendre nous-mêmes. A proximité de la gare se trouvait une sentinelle chargée de la surveillance de fourgons de l'armée. Comme on l'invitait à tirer sur l'avion, à ce moment très bas, ce pauvre garçon répondit tout honteux: Comment voulez-vous que je tire? avec du papier? je n'ai pas de cartouches. Il en était de même des autres sentinelles postées dans la ville.

Ainsi, messieurs, il est bien établi qu'un avion étranger a pu survoler Porrentruy pendant plus d'une demi-heure, qu'il a pu y jeter cinq bombes, dont deux ont éclaté et dont deux étaient des bombes incendiaires et qu'il a pu repartir tranquillement vers les frontières d'Alsace sans avoir été inquiété d'aucune façon, sans avoir reçu un seul coup de fusil, sans avoir été, je le répète, dérangé dans sa triste besogne par les troupes cantonnés à Porrentruy, et tout cela parce que les soldats chargés de veiller à la sécurité de notre pays n'avaient pas de cartouches.

Vraiment, messieurs, nous n'avons pas le droit d'être fiers du rôle qu'on a fait jouer à nos braves soldats dans cette triste circonstance; pas plus que de l'organisation qui a présidé, à ce moment-là du moins, à la garde de la frontière: Est-ce pour cela que nous dépensons chaque mois des millions, que nous avons créé une dette qui atteindra sans doute bientôt un demi-milliard?

Ah! messieurs, ils doivent bien rire les aviateurs qui montaient les avions étrangers, ils doivent se dire qu'au milieu de l'Europe en flammes il existe cependant un doux pays où l'on peut impunément et sans aucun danger faire de la haute voltige et lancer des bombes incendiaires. Et ce pays, c'est la Suisse!

Ne pensez-vous pas, messieurs, que certains de nos colonels sont en train de nous rendre ridicules vis-à-vis de l'étranger?

Songent-ils à la responsabilité qu'ils encourent en négligeant les précautions les plus élémentaires dans une ville située à dix kilomètres de la frontière de France et d'Alsace, où l'on s'égorge depuis vingt mois et d'où l'on entend continuellement le canon? Comprennent-ils l'importance de la mission qui leur est confiée et le danger auquel ils exposent le pays par une négligence aussi coupable?

Cependant, notre état-major finit par se mettre à l'œuvre, avec une activité fébrile qui contrastait singulièrement avec la passivité dont il avait fait preuve pendant la nuit. Les endroits où des bombes avaient été jetées furent pris d'assaut et les civils éloignés au commandement de: retirez-vous! retirez-vous! c'est à nous qu'il appartient de constater les dommages causés par les avions!

L'enquête fut commencée et déjà vers 10 heures, la presse reçut le communiqué suivant:

Ce matin à 5 heures deux aviateurs ont survolé Porrentruy et ont jeté quatre bombes, dont deux n'ont pas éclaté. Personne n'a été blessé. La nationalité des aviateurs n'est pas encore exactement établie. On suppose que ce sont des Français. L'examen des bombes renseignera à cet égard. L'un des aviateurs venu de Delle s'est dirigé sur Porrentruy, a décrit une courbe au-dessus de la ville, a jeté des bombes et est reparti dans la même direction. Le deuxième aviateur venu également de Delle a survolé Porrentruy, d'où il s'est dirigé vers les Rangiers, où il a décrit une courbe et est reparti dans la direction du nord de Delle. »

Je n'examinerai pas ce qu'il y a de fantaisiste dans ce renseignement, s'il est équitable ou absolument erroné. Cependant, à Porrentruy, comme ailleurs, nous avons fort heureusement des civils qui s'occupent aussi de la défense de notre ville. Ceux-ci se mirent à aider nos colonels dans leurs recherches. Ils constatèrent que près du Château, deux bombes étaient tombées sans éclater; l'une était une bombe incendiaire! Ces bombes furent photographiées, et j'ai ici à votre disposition des photographies qui en représentent exactement la forme. On découvrit également une feuille de papier rouge, sur laquelle se trouvait une inscription en langue allemande, qui a été également photographiée. Elle a été reproduite dans les journaux. Le texte n'est pas complet, une partie de la bande de papier ayant été déchirée. En voici la teneur:

Gebrauchsanweisung für 20 Kg. Abwurfb... Verpackung, Zünder u. Geschosse... — Zünder einschrauben und Flügelsch... — Vorstreckerring entfernen, Prüfen ob Vorrich... — Abwurfvorrichtung aufhängen, mit dieser verbinden, Bombe herausgezogen... — Verwendung... — ist streng...

Traduction française: (Mode d'emploi pour bombes de lancement de 10 kg.) — Emballage, capsule et projectile... — Visser la capsule et ailettes... — Enlever la boucle d'avancement, examiner si l'appareil... — Suspendre l'appareil de lancement... — y attacher la bombe et la sortir... — Emploi... — est sévèrement...)

Cette inscription a été déchiffrée sur une photographie prise par M. Lièvre, professeur. L'obus explosif retrouvé par M. Queloz n'a pas éclaté; c'est une sorte de marmite en fonte ayant la forme d'une coupe à Champagne. En tombant, il s'est brisé en deux dans sa partie la plus large, au-dessous de la fusée. L'engin était encore rempli de trinitrotolnol (baume de tolu nitré). Les soldats ont déterré complètement le projectile, qui a été remis à l'état-major.

Comme vous le voyez il s'agit bien de bombes provenant d'Allemagne. Ce détail, pour moi, est sans importance. Que cet avion soit venu de France ou d'Allemagne, la situation est la même et les moyens de combattre les aviateurs doivent être les mêmes.

Il existe dans notre canton une loi qui prescrit les devoirs des préfets. Elle est du 3 décembre 1831 et a pour titre: Loi sur les attributions et les devoirs des préfets et des lieutenants de préfets. Les articles 14 et 15 sont ainsi conçus:

«Le préfet prend les mesures nécessaires pour prévenir les dommages que les éléments, les incuries des hommes, les animaux nuisibles, pourraient oc-

Le préfet est tenu de porter immédiatement à la connaissance du Conseil-exécutif tout évènement de nature à menacer ou à troubler l'ordre et la tran-

quillité publics. »

Nous avons à Porrentruy un préfet qui a la conscience de remplir son devoir et tout son devoir. Ce préfet est M. le conseiller national Choquard. Après le départ des avions, ce fonctionnaire se mit immédiatement à l'œuvre, fit son enquête et constata que plusieurs familles habitaient les maisons dont les fenêtres avaient été complètement brisées, sans compter d'autres dégâts. Comme son devoir l'y obligeait, M. le préfet voulut communiquer avec le gouvernement de Berne pour avoir des directions. Il demanda vainement le téléphone à partir de 8 heures. On lui répondit qu'on ne pouvait pas lui donner la communication, le téléphone étant à la disposition exclusive des autorités militaires. Le préfet le comprit et remit sa communication à plus tard, alors que les colonels l'auraient utilisés pour leur service. Mais à 10 heures même refus; à 11 heures et 1 heure de même. Là-dessus le préfet se décida à envoyer une dépêche de protestation au Conseil fédéral, et ce n'est que le soir à 8 heures qu'il reçut une réponse à peu près ainsi conçue:

«L'Etat-major déclare que de 8 à 10 heures il a eu besoin du téléphone pour ses renseignements, mais qu'à partir de 10 heures le téléphone avait été absolument à la disposition de l'autorité civile et des

particuliers. >

C'est là une inexactitude. M. Choquard a voulu téléphoner à plusieurs reprises après 10 heures et on lui a opposé un refus absolu. Il a les preuves en mains qu'il a demandé le téléphone à 11 heures et à 1 heure également. Il est donc établi aujourd'hui qu'on n'a pas voulu lui accorder la communication et lui permettre de renseigner son gouvernement au sujet d'événements aussi tragiques et de recevoir des instructions. Il en a été de même pour la presse et les particuliers.

Inutile de faire tant de cachettes et tant de mystère! Lorsqu'une population a été émotionnée à ce point on ne doit pas essayer de dissimuler au pays de pareils faits. Procéder de cette façon c'est entraver le libre exercice des fonctions du préfet, ce contre quoi nous protestons énergiquement.

Il n'y a pas longtemps qu'aux Chambres fédérales a eu lieu une discussion célèbre dans les annales parlementaires. On y a discuté toutes espèces de sujets concernant la situation faite à la Suisse par des événements regrettables. On y a fait des discours qui rempliraient des volumes. On a surtout traité la question de savoir qui devait avoir la suprématie pendant l'époque critique que nous traversons: l'autorité militaire ou l'autorité civile. Nous ne sommes pas en guerre fort heureusement et il importe d'être fixé

sur ce point important. Eh bien, du débat des Chambres, il est résulté la preuve évidente que dans l'esprit des autorités fédérales le pouvoir civil doit en général avoir la suprématie sur le pouvoir militaire. Le « cedant arma togae » des Romains a reçu sa consécration chez nous. Or, messieurs, il n'en a pas été ainsi à Porrentruy où l'autorité militaire s'est ouvertement placée au-dessus du préfet, au-dessus du gouvernement même! C'est là une grave atteinte portée aux principes démocratiques qui nous régissent. Nous ne sommes pas dans une monarchie absolue, mais dans un pays républicain, dans un pays démocratique. Dieu veuille qu'il en soit encore longtemps ainsi.

Les sentiments sont ceux du peuple suisse: l'autorité civile doit toujours avoir le pas sur l'autorité militaire, sauf lorsque les besoins de la défense du pays l'exigeront. Or, on ne fera croire à personne qu'il a fallu depuis 8 heures du matin jusqu'à 1 heure de l'après-midi, pour renseigner le général sur ce qui s'était passé à Porrentruy. On ne fera croire à per-sonne que dans l'espace d'une demi-heure, il n'ait pas été possible de renseigner l'autorité militaire. C'est donc volontairement et par parti pris que le colonel commandant à Porrentruy a refusé à M. Choquard la possibilité de correspondre avec son gouvernement. Encore une fois, nous protestons contre un procédé aussi incorrect.

Messieurs, voilà les faits dans toute leur crudité, dans leur réalité poignante! J'espère qu'il ne se trouvera pas un conseiller fédéral pour dire qu'il s'agit là de propos de lavandières. Ce que j'ai dit n'est malheureusement que trop vrai. Des milliers de témoins sont là pour l'établir et les journaux sont remplis du récit de ces événements et des détails concernant les bombes tombées sur la ville de Porrentruy. Il résulte de cet exposé que déjà à deux reprises nous avons été visités par les avions étrangers, qu'à deux reprises des bombes ont été jetées sur le district de Porrentruy. Il est établi que les sentinelles placées à cet endroit de la frontière n'ont pu nous défendre parce qu'elles n'avaient pas de cartouches dans leurs fusils. Îl est établi que grâce à l'incurie qui a présidé à l'organisation de notre armée, en ce moment-là, les munitions manquaient aux soldats. Ce n'est pas dans les fourgons seulement que ces munitions devaient se trouver! Vous devez comprendre qu'une pareille situation, connue de la population, a causé de l'émoi et qu'il importe qu'une bouche autorisée nous déclare que désormais notre district sera protégé, que désormais nous pourrons être sûrs que si de nouvelles incursions d'avions étrangers se produisent on les combattra dans la mesure du possible.

Messieurs, il y a quelques années, en 1906, un colonel suisse avait fait à Schaffhouse une conférence sensationnelle, - c'était le colonel Fischer. Il avait parlé stratégie et de l'éventualité d'une guerre entre la France et l'Allemagne. A cette occasion il avait déclaré ouvertement que si la neutralité suisse devait être violée soit par la France soit par l'Allemagne, si l'on devait passer sur le district de Porrentruy, nous ne serions pas défendables. Un conseiller national interpella à ce sujet le Conseil fédéral qui, par l'organe de l'un de ses membres, M. le conseiller fédéral Müller, désavoua complètement le colonel de Schaffhouse; il le blâma même vertement d'avoir osé parler de choses de ce genre dans une conférence tenue dans une brasserie et à laquelle tout le monde pouvait assister. Il donna l'assurance qu'en cas de guerre nous serions défendus dans la mesure du possible, qu'on n'abandonnerait personne, pas plus le district de Porrentruy que le canton du Tessin.

Les déclarations de ce haut magistrat nous tranquillisèrent et nous avons pu constater, depuis le commencement de la guerre, que réellement on songe à nous défendre.

Notre situation est exceptionnelle. Nous sommes, à Porrentruy, en dehors des frontières naturelles de la Suisse; les dernières élévations du Jura sont passées quand on arrive dans notre district. Nous formons une espèce de péninsule entre la France et l'Allemagne, ce qu'on a appelé un éperon. Il est très facile de comprendre combien nous sommes exposés. Si un avion va d'Allemagne en France il peut parfaitement se tromper, s'égarer et passer par dessus le district de Porrentruy; un avion français qui va en Allemagne peut faire de même. On sait que déjà des obus sont tombés au Largin, sur territoire suisse. Vous voyez combien il importe que nos soldats veillent et que rien ne soit négligé pour sauvegarder notre intégrité et la défense de notre pays. Messieurs, c'est là ce que nous désirons, c'est là ce que nous demandons. Depuis vingt mois, nous subissons une occupation militaire des plus graves; nos populations ont eu à loger à peu près les deux tiers de nos soldats confédérés. Nous l'avons fait avec plaisir, avec dévouement, certains d'accomplir un devoir patriotique, car nous estimons être de bons et de dévoués Suisses. Rien n'a été négligé pour faciliter à nos soldats l'accomplissement de leur pénible devoir. Nous avons fait notre possible pour les accueillir en frères et en bons confédérés, en défenseurs du pays, et nous avons eu la satisfaction de constater que plusieurs chefs militaires ont décerné un certificat élogieux à notre population. Nous nous souvenons avec plaisir — un plaisir qui pour moi est grand — d'avoir vu les troupes bernoises dans le district de Porrentruy; nous nous souviendrons longtemps encore de ce jour de fête où nos braves soldats de l'ancien canton furent reçus dans nos familles. Nous les avons accueillis avec joie. Qu'on continue à nous défendre comme ils l'ont fait; qu'on ne laisse pas supposer que, dans la famille helvétique, nous sommes comme un enfant bâtard que l'on chasse du foyer et que l'on relègue sous l'avant-toit de la maison, exposé à la pluie, à la grêle et aux obus des avions étrangers!

Messieurs, c'est là le but de notre interpellation. Nous désirons savoir ce que le gouvernement de Berne a fait ou entend faire pour obtenir qu'à l'avenir on nous protège efficacement. Nous savons que les magistrats bernois se sont déjà occupés de notre situation exceptionnelle; nous espérons qu'ils le feront encore et nous désirons en avoir l'assurance.

J'ai terminé mon exposé. Avec mes collègues signataires de l'interpellation, j'attends la réponse du gouvernement. C'est le moment de dire: Non verba, sed acta!

M. Chavannes. Après le discours de notre collègue M. Boinay, je peux restreindre mon exposé. Je vous présenterai seulement quelques considérations aussi brèves que possible.

Je tiens tout d'abord à remercier le gouvernement bernois de ce qu'il a bien voulu, au lendemain de ces événements tragiques, déléguer son président à Porrentruy pour donner à nos autorités et à nos populations les assurances dictées par les circonstances. Sans doute, d'aucuns on dit que le gouvernement aurait dû se présenter à la première heure, mais je sais que si cela n'a pas été le cas, c'est le fait de circonstances fortuites.

Je ne répéterai pas ce qu'a dit M. le député Boinay en ce qui concerne le fait matériel lui-même. Mais il est un facteur non relevé par lui et que je me sens pressé d'analyser ici. C'est la circonstance que l'aviateur devait savoir où il se trouvait. Tout le lui indiquait: l'abondance des éclairages de la ville et de toute la région, l'absence de tout acte hostile, de tout coup de feu. Or, bien que renseigné, il chercha à faire beaucoup de mal à notre ville. Une des bombes fut jetée à très peu de distance de l'usine à gaz, une autre à une centaine de mètres de la conduite électrique principale. Est-ce une simple coïncidence? Estce un fait du hasard, ou le résultat d'une combinaison préparée? Une troisième bombe est tombée près du réservoir d'eau d'alimentation et les deux autres près d'un autre réservoir et de l'orphelinat. Pouvons-nous accuser cet aviateur d'avoir agi d'après un plan prémédité, d'avoir tenté de nous enlever nos moyens de travail? Quoi qu'il en soit, cette constatation doit être faite. Elle nous indique jusqu'à quel point cette incursion pouvait devenir périlleuse pour notre cité et tragique pour ses habitants.

M. Boinay nous a dit que, dans cette circonstance, la troupe s'était montrée impuissante; elle l'a été en effet d'une manière navrante, navrante pour elle et pour notre ville. Nous avions une pleine confiance en notre armée, à cette heure-là comme toujours, et nous l'avons encore malgré tout ce qui s'est passé.

Je me souviens du jour où les troupes sont arrivées à Porrentruy, au lendemain du 1er août 1914. Leur présence fut pour notre population une garantie que l'intégrité de notre territoire serait vaillamment défendue contre toute atteinte étrangère. A cette époquelà, la troupe était fidèle gardienne de notre pays; nos soldats avaient constamment le fusil à l'épaule, même en dehors des heures de service. C'était une consigne scrupuleusement observée; la troupe se faisait un impérieux devoir d'être à tout instant prête pour toutes les éventualités. Et cette attitude a été pour beaucoup dans ce sentiment de sécurité absolu que nous avions alors. Mais depuis ce moment-là, les choses ont changé. On s'est habitué au bruit du canon. Les incursions des avions elles-mêmes sont devenues des faits retenant à peine l'attention, et il y en eu toute une série. Tous les aviateurs ne sont pas venus au-dessus de nos cités, mais un certain nombre ont emprunté notre territoire dans leurs évolutions vers la France, l'Alsace ou l'Allemagne.

Ces faits répétés devaient tenir les commandants de nos troupes en éveil. Et comme ils avaient tous juré, en même temps que nos soldats, de défendre notre territoire contre toute atteinte, de protéger nos foyers, nos familles, on peut se demander, après l'affaire de Porrentruy, si ce serment a été tenu.

Cette affaire paraît assez grave pour retenir toute

Cette affaire paraît assez grave pour retenir toute l'attention de notre autorité législative cantonale et du gouvernement. Nous demandons que des faits semblables ne se reproduisent plus. Il ne suffit pas que nos officiers paradent, cravache en main, dans nos cités. Leur geste dans ces conditions ne fait pas peur aux oiseaux sinistres avec lesquels nous venons

de faire connaissance dans les conditions mémorables que l'on sait.

Ce qu'il faut pour chasser ces pilotes de malheur, qui passent en tuant et incendiant, c'est une vigoureuse riposte de nos soldats, c'est le feu et le fer de nos armes.

Vous savez déjà dans quelles circonstances le rôle du préfet de Porrentruy a été entravé; je n'insisterai pas sur ce point. Mais il est un fait sur lequel je me sens pressé de vous renseigner. On a accusé les citoyens ajoulots d'être une population révolutionnaire, toujours mécontente et en effervescence. C'est là une façon de consolation qu'on nous a offerte pour ce qui s'est passé le 31 mars! une gentille attention appropriée aux circonstances! Nous, une population à sentiments révolutionnaires! Rien n'est plus faux.

révolutionnaires! Rien n'est plus faux.

Nous avons donné des témoignages multiples du contraire depuis la guerre; notre dévouement au devoir et notre patience ont été largement mis à l'épreuve. Le pays de Porrentruy a toujours été calme et digne; il a eu beaucoup de sang-froid. Le reproche qu'on lui a fait est absolument immérité; nous ne pouvons l'accepter.

Sans doute, Messieurs et chers collègues, il y a eu un peu d'énervement dans les populations de nos frontières, dont les foyers sont à quelques kilomètres seulement des batteries et des tranchées françaises et allemandes. Souvent elles sentent leurs demeures trembler jour et nuit sous la poussée du choc. Parfois même elles perçoivent les cris des combattants. Qui ne serait émotionné par ces bruits de guerre et ces navrants spectacles?

D'autre part, nos paysans, à la frontière, sont entravés dans l'exécution de leurs indispensables travaux des champs. Pour aller à leur besogne, ils doivent solliciter une autorisation, un laisser-passer. Sans doute ils se soumettent à ces mesures dictées — ils en ont le sentiment — par la sécurité du pays, dont la situation est toute différente de celle des régions de l'Emmenthal ou du Seeland bernois. Ici, le paysan laboure tranquillement son champ, fait en pleine quiétude ses ensemencements et ses cultures, dont il a tout le fruit. Chez nous, lorsque la plante a levé sous les caresses du bon soleil, il arrive souvent qu'elle est détruite par les évolutions de la troupe. Le fruit du travail agricole est alors en partie perdu. L'agriculteur en ressent certes une émotion, mais il ne récrimine pas. Depuis longtemps il a appris à se soumettre aux nécessités du moment, aux exigences de la défense nationale.

On ne peut donc décemment l'accuser de tendances subversives. Et il est de notre devoir de protester au nom de notre pays d'Ajoie, au nom de la ville de Porrentruy, contre ces accusations. Nos concitoyens comprennent et font tout leur devoir; ils ont de la dignité et du sang-froid, on l'a pu constater vendredi dernier, et ils ne méritent pas le qualificatif dont on les a gratifiés.

Pour clore, permettez-moi de rappeler un fait qui devait accentuer, si c'eût été nécessaire, notre confiance dans nos soldats. Un de nos officiers fit un jour la déclaration que voici: Nous périrons tous avant que l'étranger ait pu pénétrer chez nous. Malheureusement cette fière parole de soldat s'est bien atténuée; elle a pris un peu la forme d'un brillante étiquette sur une marchandise avariée, depuis le fameux événement du 31 mars.

Nous demandons au gouvernement bernois de nous communiquer la nature des instances qu'il a faites ou qu'il va tenter auprès des pouvoirs publics fédéraux pour nous garantir la protection à laquelle nous avons droit. Nous lui demandons de déclarer aussi à cette autorité que le peuple de l'Ajoie et du Jura, tout acquis au plus pur patriotisme, connaît l'étendue de son devoir, qu'il aime la patrie suisse et la république de Berne. (Bravos.)

Grimm. Die drei Interpellationen haben eine vorläufige Beantwortung gefunden durch die kurze Mitteilung des Herrn Regierungspräsidenten vom lezten Montag, dass bereits Schritte der Regierung beim Bundesrat erfolgt seien, und durch die Mitteilung des Pressebureaus des Armeestabes, dass die Grenzsoldaten in der Tat ohne Patronen gewesen seien und eine Bestrafung des betreffenden Kommandanten stattgefunden habe. Man wollte dadurch in der Oeffentlichkeit den Eindruck erwecken, als ob die ganze Fliegeraffäre, soweit sie innerpolitische Bedeutung hat, ihre Erledigung gefunden habe, und noch heute morgen lasen wir in einer Zeitung: «Was an dem Fliegerzwischenfall von Pruntrut noch zu erledigen ist, gipfelt in der Frage, wie unser Land gegen solche Vorkommnisse, die sich gar zu oft wiederholen, gesichert werden könne». Wir teilen diese Auffassung deshalb nicht, weil durch diese provisorische Beantwortung und durch die öffentliche Mitteilung der Armeeleitung nur ein Teil des ganzen, durch die jüngsten Ereignisse aufgeworfenen Fragenkomplexes seine Erledigung gefunden hat und weil eine Reihe anderer wichtiger Fragen ebenfalls ihre Erledigung finden muss, damit in der Oeffentlichkeit Beruhigung eintritt.

Mag man nun freilich nach dem geflügelten Worte, das in einem andern Parlament geprägt worden ist, sagen, das seien «Geschichten der Waschküche», aber dafür sind wir am Ende nicht verantwortlich, wenn man die Armee auf den Boden einer Waschküche stellt und wenn man gezwungen ist, über derartige Sachen zu sprechen, ob sie angenehm oder unangenehm seien, ob es sich um kleinere Details oder um Fragen von der grössten Tragweite handle.

Wenn unsere Fraktion die Interpellation gestellt hat, so geschah es selbstverständlich nicht aus dem Grunde, weil sie auf dem Boden stünde, dass ein sanguinisches Rachegefühl befriedigt werden müsse, und weil sie in erster Linie beklagen würde, dass beim Ueberfall von Pruntrut die Flieger nicht als Leichen zur Erde fielen. Keine Rede davon, sondern wir gehen von dem Gedanken aus: wenn man seit 20 Monaten die Mobilisation durchführt, wenn eine Mobilisationsschuld von mindestens einer halben Milliarde entsteht, wenn diese halbe Milliarde im grossen und ganzen durch die breiten Schichten der Bevölkerung wird gedeckt werden müssen, wenn man in der Armee Erziehungsmethoden einführt, die nicht nur unsere Billigung nicht finden können, sondern geradezu zu empörenden Erscheinungen geführt haben, wenn man unter der Herrschaft einer Militärdiktatur lebt, wie wir es in den letzten Wochen und Monaten erfharen haben, wenn man am Ende einer Neutralitätsdebatte steht, in der erklärt wurde, man werde alles tun, was dem Interesse des Landes diene und geeignet sei, die Neutralität in der striktesten

und absolutesten Weise aufrecht zu erhalten, und wenn 14 Tage nach dieser Debatte sich Ereignisse abspielen in der Form, wie wir sie kennen gelernt haben, dann allerdings kommt es nicht darauf an, welchen grundsätzlichen Standpunkt man einnimmt, sondern nur darauf, dass man diese Erscheinungen, die aufgetreten sind, in Parallele setzt zu dem, was gesagt wird, zu dem, was an Opfern vom ganzen Land verlangt worden ist.

Ich will mich nicht darauf einlassen, ob durch die Erscheinungen innerpolitischer und militärischer Natur, die mit dem Fliegerattentat von Pruntrut im Zusammenhang stehen, das Ansehen der Armee gestärkt worden ist oder nicht. Darüber wird die Geschichte ihr Urteil zu fällen haben, und wie es ausfällt, darüber kann man heute nicht im Zweifel sein. Ich will auch nicht in Entrüstung machen über die Bedeutung eines Fliegerangriffs auf eine neutrale Stadt, der bei einem Haar eine grosse Zahl von Menschenleben hätte vernichten können, bei dem eine Bombe wenige Meter vor der Waisenanstalt im Schloss niedergegangen ist.

Das alles ist heute weniger von Bedeutung als andere Erscheinungen. Ich teile hier den Standpunkt des Herrn Oberst Bühler, der gestern bemerkt hat, der Krieg sei die grösste Verrücktheit, die man sich denken könne. Ich weiss nicht, ob Herr Oberst Bühler gestützt auf diese Beurteilung des Krieges damit auch hat sagen wollen, dass diejenigen, die diese grösste Verrücktheit begehen, eigentlich ins Narrenhaus gehören, seien sie diesseits oder jenseits der Grenze. Ich will auch nicht untersuchen, ob bei diesem Fliegerattentat Absicht oder Zufall mitgespielt hat. Darüber könnte sich eher Herr Grossrat Schürch äussern, der sich seinerzeit als fliegender Bundredakteur produzierte und darüber urteilen kann, wie aus der Luft eine Orientierung über Grenzen und Städte möglich ist.

Ich halte mich in der Begründung meiner Interpellation ausschliesslich an die innerpolitische Bedeutung der Frage, die, wie gesagt, durch die bis jetzt in der Presse und hier vom Regierungstisch aus erfolgte Antwort nicht abgeklärt worden ist.

Nachdem man Meldungen von Pruntrut hatte, war die erste Frage die: Wo bleibt eigentlich unser Grenzschutz? Die Antwort darauf ist Ihnen von Herrn Dr. Boinay erteilt worden und kann nicht anders lauten als: Der Grenzschutz ist in den Kantonnementen geblieben. Irgend eine Abwehrmassnahme wurde nicht ergriffen. Zwei Stunden nachdem die Flieger von Pruntrut wieder weg waren, sind die Truppen mit dem bekannten militärischen Schneid und dem hohen Pflichtgefühl, das die betreffenden Stellen erfüllt, mit Patronen versehen worden. Es steht heute fest, dass keine Munition vorhanden war. Wir können nicht sagen, dass die Darstellung des Pressebureaus des Armeestabes etwa sonderlich beruhigend gewirkt habe, wenn wir die heute in der jurassischen Presse erfolgten weitern erfahren. Das Pressebureau des Armeestabes hat erklärt, nur die Truppen der soge-nannten hintern Linie hätten keine Munition gehabt. Herr Nationalrat Daucourt dagegen erklärt in der heutigen Nummer des «Pays», die das Datum vom 4. April trägt, folgendes: «Da das Pressebureau des Armeestabes den Zeitungen eine Mitteilung übergibt, um zu erklären, wie es kam, dass am 31. März

die Soldaten ohne Patronen waren, nehme ich mir die Freiheit, von ihm zu verlangen, dass es ebenfalls erkläre, aus welchen Gründen die Soldaten des Bataillons 24, die während des letzten Monats an der äussersten Grenze nach der deutschen Seite hin (Charmoille, Fregiécourt, Asuel, Miécourt [der Wachtposten beim Zollbureau ausgenommen] usw.) stationiert waren, während 14 Tagen keine Munition hatten. Und doch waren sie in erster Linie.» Nach der Feststellung des Herrn Nationalrat Daucourt waren also nicht nur Truppen der hintern Linie, sondern auch Truppen der ersten Linie, die hart an der Grenze stunden, ohne Munition. Ich überlasse es Ihnen, zu beurteilen, ob Herr Nationalrat Daucourt eine derartige Erklärung in der Presse abgeben würde, wenn daran nicht etwas Wahres wäre. Ich überlasse es Ihnen, zu beurteilen, ob es unter diesen Umständen gerechtfertigt ist, zu sagen, der Fliegerüberfall in Pruntrut habe seine Erledigung gefunden durch die Mitteilungen über die Ursachen, d. h. dass keine Munition im Besitz der Soldaten gewesen sei, und durch die Bestrafung des Oberstleutnants Bonhôte. Hier haben wir ein Zeugnis, das noch mit einem andern Fall wird in Parallele gesetzt werden müssen und das schon Veranlassung geben kann, dass man die Vertrauenskundgebungen und Paraden etwas herabstimmt und sich zuerst über die Tatsachen orientiert, bevor man ein blindes Vertrauen in die Armeeleitung und die Behörden aus-

Aber auch wenn die Truppen der ersten Linie mit Patronen versehen sind, seit wann nimmt man denn an, dass die Flieger nur so weit gehen werden, als die Truppen der ersten Linie postiert sind? Kann man voraussetzen, dass ein Flieger dort halt machen wird, weil er weiss, dass da die zweite Linie beginnt und keine scharfe Munition mehr ausgeteilt ist? Ich verstehe nicht viel von der militärischen Technik, aber auch der militärische Fachmann wird hier eine ausreichende Erklärung nicht zu geben vermögen.

Uebrigens hat der Grenzschutz nicht nur im Fall von Pruntrut vollständig versagt, und anstatt einer kriegstüchtigen Armee, wie sie ausgegeben worden ist, hat sich uns vielfach ein Zerrbild, eine Karrikatur präsentiert, die an die bekannte Geschichte aus der guten alten Zeit erinnert, wo der Haupt-man vor seine Soldaten hintritt und da sie den Wirbel nicht schlagen, sie fragt: «Ihr Manne, warum trumlet ihr nit» und darauf die Antwort erhält: «Ja Herr Hauptme, wil mers nit cheu». Anlässlich des Fliegerüberfalls auf Chaux-de-Fonds las man in der Presse, dass der Flieger vom Jura her zum grossen Teil über schweizerisches Gebiet, wo Grenztruppen aufgestellt waren, geflogen kam, aber man hat nie etwas davon vernommen, dass auf den Flieger geschossen worden wäre. Ja wir haben sogar noch etwas anderes erlebt. Im Kanton Thurgau ist ein deutscher Flieger niedergegangen wegen eines Defektes an seinem Apparat, und was geschah? Man half dem Mann dazu, den Apparat wieder flugfertig zu machen und das Weite in seine Heimat zu suchen.

Das sind Tatsachen, die einem wirklich die Frage nahelegen müssen, wenn derartige ungeheure persönliche und materielle Opfer für die Durchführung der Mobilisation, den Grenzschutz und den Schutz der Neutralität gebracht werden und dann das Resultat ist, dass im Moment, wo die Bevölkerung darauf wartet, dass sich dieser Schutz praktisch bewähre, er versagt, ob es dann nicht gescheiter ist, die ganze Geschichte überhaupt an den Nagel zu hängen und von den Opfern abzusehen, die man

uns bis jetzt zugemutet hat.

Es muss noch ein anderer Punkt in diesem Zusammenhang erledigt werden. Es ist festgestellt, dass die Flieger sich mindestens eine halbe bis dreiviertel Stunde über der Gegend getummelt haben. Der Darstellung von Augenzeugen konnte man entnehmen, dass kurz nach vier Uhr morgens die ersten Leute ans Fenster gesprungen sind und sich umgesehen haben, woher das Geräusch komme. Kurz nach 4 Uhr entdeckten sie, dass das Geräusch von einem Propeller herrührte und dass Flieger über Pruntrut waren. Nach der weitern Darstellung von Augenzeugen ergibt sich, dass die erste Bombe erst nach 5 Uhr geworfen wurde. Und nun Frage: Selbst wenn die Truppen keine Munition hatten, was ist denn in der Stunde von 4 bis 5 geschehen? Wenn die Privaten die Flieger wahrnehmen konnten, dann haben sie auch von einem Wachposten wahrgenommen werden müssen, und wenn der Armeebefehl, der, wenn ich nicht irre, nach dem Fliegerraid der Engländer auf Friedrichshafen ausgegeben worden ist, dass auf jedes fremde Flugzeug zu schiessen sei, ausgeführt worden wäre, dann hätte doch zum allermindesten eine Alarmierung der Truppen in Pruntrut stattfinden müssen. Bis jetzt haben wir aber nicht gehört, dass eine Alarmierung stattgefunden habe. Wenn nach 4 Uhr, wo der erste Flieger wahrgenommen worden ist, die Truppen alarmiert worden wären, dann hätte die Zeit vielleicht hingereicht, um den Soldaten in nützlicher Frist die wohlverwahrte Munition auszuhändigen und sie wehrfähig zu machen.

Also auch in dieser Beziehung ist die Fliegeraffäre nicht erledigt, sondern es sind hier die Verantwortlichkeiten festzustellen, um die man nicht herumkommen wird und über die wird gesprochen werden müssen hier und ich nehme an, auch noch an einem andern Orte.

Eine Verantwortlichkeit ist festgestellt worden: man hat den Regimentskommandanten Oberstleutnant Bonhôte mit sechs Tagen Arrest bestraft. Hier ist nun interessant, dass die «Suisse Libérale», ein Neuenburger Blatt, plötzlich findet, diese Strafe sei viel zu hart. Ich will nicht untersuchen, ob das gleiche Urteil gefällt worden wäre, wenn dieser Kommandant zufällig einen anders klingenden Namen getragen hätte. Aber ich für meinen Teil finde, im Zusammenhang mit den übrigen Strafen und Strafmitteln, die in der Armee angewendet werden, kann keine Rede davon sein, dass dieser Kommandant mit den sechs Tagen Arrest und der Stellung zur Disposition zu hart gestraft worden wäre, sondern bemessen an Urteilen, die gegenüber den Soldaten ausgefällt wurden, gemessen an der Tatsache, dass 24 Emmenthaler Soldaten, die vor einem jugendlichen Leutnant nicht das «Männli» gemacht haben, wie er es glaubte verlangen zu können, vor Kriegsgericht geschleppt wurden, gemessen an der Tatsache, dass — wie mir gestern von einem Rats-kollegen mitgeteilt wurde — ein Soldat, der gegen die Verletzung des Stimmgeheimnisses protestierte, weil er anlässlich der Abstimmung über die Kriegs-

steuer im Abstimmungslokal eine Wahlurne in Gestalt eines Zigarrenkistchens vorfand und daneben einen Vorgesetzten, der den Stimmzettel kontrollierte, eine Strafe von zwei Tagen Arrest bekommt und dass die Strafe, nachdem er die Bemerkung wiederholte, auf acht Tage erhöht wird, gemessen vor allen Dingen an dem Urteil, das gegenüber Redakteur Froidevaux ausgefällt worden ist, den man auf 13 Monate ins Zuchthaus schickt, weil er die Tatsache festgestellt hat, dass keine Munition ausgeteilt war — ich will sehen, ob Herr Nationalrat Daucourt auch auf 13 Monate nach Witzwil kommt, weil er dieselbe Tatsache festgestellt hat messen an allen diesen Urteilen ist der Spruch gegenüber Oberstleutnant Bonhôte ein ausserordentlich milder. Es scheint, dass das Strafmass um so schärfer wird, je niedriger der Rang des betreffenden Armeeangehörigen ist, und dass man um so weniger scharf vorgeht, je mehr Galons der einzelne an seinem Käppi hat . . .

Präsident (unterbrechend). Ich möchte den Redner ersuchen, sich zu mässigen. Ich halte es für unzulässig, dass man hier den Militärgerichten vorwirft, sie nehmen auf den Grad des Angeschuldigten Rücksicht.

Grimm (fortfahrend). Die Tatsachen sind so empörend, und wenn ich das hier ausführe, so führe ich nur aus, was draussen im Volk jedermann denkt. Wenn Sie glauben, die Volksstimmung dadurch ändern zu können, dass man hier im Rate ein Blatt vor den Mund nimmt, während der Groll draussen immer weiter um sich greift, so verbinden Sie sich den letzen Finger und es werden Folgen entstehen, die Ihnen in erster Linie unangenehm sein müssen. Was ich hier ausgeführt habe, gehört zur Sache und muss gesagt werden. Wir stehen nicht unter einem Regime, das verbieten würde, diesen Herren gegenüber, die als Richter nicht durch das Volk gewählt sind, die nicht durch die Demokratie im eigentlichen Sinne des Wortes an ihren Posten gestellt wurden, solche Bemerkungen anzubringen.

Diese Verantwortlichkeit ist also festgestellt. Aber wo bleibt die Verantwortlichkeit für den Fall, dass die Truppen nicht alarmiert worden sind. Wir haben nichts davon gehört, warum diese Alarmierung unterblieben ist, wer dafür verantwortlich gemacht wurde und welche Strafe in diesem Falle zur Anwendung kommen soll. Man hat auch davon nichts gehört, wie sich in Zukunft eigentlich das Verhältnis der Militärgewalt zur Zivilgewalt ordnen soll. Von Herrn Dr. Boinay wurde erklärt, dass Herrn Nationalrat Choquard, dem Regierungsstatthalter von Pruntrut, die telephonische Verbindung mit der Regierung untersagt worden sei. Ich kann beifügen, dass das nicht nur Herrn Regierungsstatthalter Choquard, sondern auch den Vertretern der Presse gegenüber geschah, und es ist eine direkte Unwahrheit, wenn behauptet wurde, die Sperrung des Telephons, die Zensur der Telephongespräche habe nur von 8 bis 10 Uhr stattgefunden. Ich habe wenige Minuten nach 11 Uhr nach Pruntrut telephoniert und kaum war das Wort draussen: ich möchte gerne einige Details über das Fliegerattentat, so kam sofort die Weisung, diese Gespräche werden nicht geduldet. Diese Zensur des Telephons ist eine Anmas-

sung der Militärbehörde und ein Eingriff in die Rechte der Zivilgewalt, eine Ungesetzlichkeit. Die Militärbehörde wird nicht in der Lage sein, irgend eine gesetzliche Vorschrift zitieren zu können, die eine Telephonzensur in dieser Affäre und die Sperrung der Linie rechtfertigen würde. Es ist aber nicht nur eine Ungesetzlichkeit und eine Anmassung, sondern dazu eine bodenlose Dummheit und Einfältigkeit. Dies ist es deshalb, weil bereits vor 8 Uhr morgens Telephongespräche stattgefunden hatten und Mitteilungen über das Fliegerattentat in alle Teile des Landes erfolgt waren, und zweitens deshalb, weil man sich durch das Mittel des Telegraphen oder von Spezialkurieren über die Sache erkundigen konnte.

Also das Vorgehen war weder gesetzlich noch intelligent und bedeutet eine Einmischung in die Befugnisse der Zivilgewalt, so dass man sich fragen muss, wo hier die Verantwortlichkeiten sind. Soll es so weiter gehen, dass man sich damit bescheidet, dass irgendwelche Militärpersonen sich in die Rechte der Zivilgewalt einmischen, dass sie den Verkehr zwischen dem Regierungsstatthalter und seiner Regierung unterbinden, dass sie nicht die militärische, sondern die politische Zensur ausüben und dass man das ohne Protest annimmt und ohne dass das Vergehen die entsprechende Ahndung findet? Ich glaube, hier ist ein Punkt, der der Aufklärung bedarf und den die Regierung in ihren weitern Verhandlungen mit dem Bund zur Sprache bringen muss.

Noch ein anderes Beispiel zeigt, wie die Zivilbevölkerung durch die Herren behandelt wird, die nun glauben, an der Regierung zu sein. Herr Boinay hat offenbar vergessen mitzuteilen, dass der Brigadekommandant Oberst Perrot dem Regierungsstatthalter erklärt hat: Herr Choquard, es wird vielleicht Zeit sein, dass man das Standrecht über Pruntrut verhängt! Nachdem sich der militärische Apparat in so ungeheurer und unsterblicher Weise blamiert hat und nachdem die Militärgewaltigen das Telephon der Zensur unterstellt haben, um ihre Blamage nicht bekannt werden zu lassen, dann ist das die richtige Antwort: Verhängung des Standrechts über die Bevölkerung! Ist es hier nicht Aufgabe der bernischen Regierung, auch über diesen Punkt Erklärungen zu verlangen und dem Bundesrat auseinanderzusetzen, dass, wenn es so weiter gehe wie in der letzten Zeit, dann überall die Auffassung festen Boden gewinnen müsse, unserer Neutralität, unserer Grenze, unsern Rechten und Freiheiten drohe gar nickt Gefahr durch irgend eine ausländische Armee, sondern durch die Reaktion und die Mili-

tärdiktatur, die im eigenen Lande herrscht. Noch ein weiterer Punkt hat bis heute seine Aufklärung nicht gefunden. Herr Boinay hat bereits die bekannte Meldung vom 31. März erwähnt, von der man im Zweifel sein kann, ob sie wirklich vom Pressebureau des Armeestabes oder vom politischen Departement stammt; dagegen weiss man, dass die Quelle dieser Meldung das Kommando der 2. Division ist. Diese Meldung enthielt bekanntlich den Satz: «Die Neutralität der Flieger ist nicht genau festgestellt, vermutlich waren es Franzosen.» Dieser Satz ist mit Recht kritisiert worden, und zwar nicht nur, weil er die Schlamperei und Leichtfertigkeit zeigt, von der heute in einem Artikel der Neuen Zürcher Zeitung die Rede ist, sondern man hat an

der Mitteilung, es handle sich offensichtlich um Flieger französischer Nationalität — ohne dass man nur das Ergebnis der Untersuchung abwartete und sich Rechenschaft darüber gab, dass, wenn Flieger von Delle herkommen, sie offenbar kein Interesse haben, Pruntrut mit Bomben zu belegen, wenn nicht unmittelbar eine Kriegserklärung an die Schweiz bevorsteht — auch deshalb Anstoss zu nehmen, weil sie geeignet war, im Ausland sofort, 14 Tage nachdem der sog. Berner Vertrag in den eidgenössischen Räten errichtet worden ist, neue Zweifel in die Aufrichtigkeit unserer Neutralität wachzurufen. Ich muss hier einen Artikel zur Kenntnis bringen, der Ihnen zeigt, welche Tragweite diese einfältige und leichtfertige Orientierung der Oeffentlichkeit haben konnte. Der Artikel erschien nicht in einem Boulevardblatt, sondern im «Journal des Débats», das man wohl als offiziöses Regierungsorgan von Frankreich ansprechen darf und das im Zusammenhang mit dieser Meldung und dem Fliegerüberfall folgendes schreibt:

«Wir haben das Recht, über die unangebrachte Hast dieser amtlichen Mitteilung erstaunt zu sein. Denn sie stellt eine noch schwerere Verletzung der schweizerischen Neutralität dar als die Tat des deutschen Fliegers, indem sie eine moralische war und auch dazu geeignet, im Aeussern wie im Innern der Eidgenossenschaft Stimmungen heraufzubeschwören, welche das Interesse aller Schweizer erheischt, eben nicht zu provozieren.

Man kann sich fragen, ob die Einseitigkeit, von der jene Mitteilung des Generalstabes von Bern inspiriert ist, sich auf diese Sünde der amtlichen Literatur beschränkt hat. Gewisse schweizerische Zeitungen drücken ihr Erstaunen darüber aus, dass in Pruntrut kein einziger Schuss abgefeuert wurde, um den fremden Todesvogel, der ja nicht höher als 200-300 Meter flog, wie die Gewährsmänner jener Blätter sagen, zu verscheuchen. Sie versichern, die in diesem Teil des Berner Juras stehenden Soldaten hätten keine Patronen gehabt. Das gibt wirklich eine ganz merkwürdige Idee der Art und Weise, wie jener Vorsprung des schweizerischen Bodens bewacht wird, gerade da, wo eine Grenzverletzung am meisten zu fürchten ist, denn das Pruntruterland ist wie eine schmale Halbinsel zwischen Sundgau und Franche-Comté. Die über die Bewaffnung der Soldaten gegebene Nachricht steht in einem ganz eigentümlichen Kontrast mit der behaupteten Anhäufung von Schweizertruppen im Tessin, bei der italienischen Grenze.

Würden wir die Leichtfertigkeit fraglicher Mitteilung nachahmen, so könnten wir in diesem ganzen Vorfalle Gründe ausfindig machen, um zu «vermuten», dass die schweizerische Armee weniger deswegen in der heutigen Art verteilt ist, um eventuellen Grenzverletzungen vorzubeugen, als wegen der Vorurteile und Gefühle dieser oder jener ihrer

Das ist die Meinung des «Journal des Débats», das der französischen Regierung nahesteht. Die leichtfertige Meldung, wie sie gestützt auf die Mitteilung des Kommandanten der 2. Division ausgegangen ist, ist eine schwere Kompromittierung unserer Neutralität, und wir wissen nichts darüber, ob diese Leichtfertigkeit geahndet, ob die Verantwortlichkeit festgestellt worden ist. Wir haben aber ein Interesse

daran, dass unsere Neutralität nicht durch die eigene Schuld kompromittiert werde. Wir haben es in der Oberstenaffäre immer und immer wieder gesagt und wiederholen es heute: Unsere Neutralität ist die Grundlage der Existenz unseres Landes. In dem Augenblick, wo die Neutralität nicht besteht, ist es um die Existenz der Schweiz geschehen, sind wir aus der Karte von Europa ausgelöscht. Wir haben objektiv alle Chancen, dass wir nicht in den Krieg gerissen werden, weil die einen wie die andern aus verschiedenen Gründen ein Interesse daran haben, hier einen neutralen Fleck Erde zu besitzen, um ihren diplomatischen, ihren Handels-, ihren Spionageverkehr usw. abwickeln zu können. Wenn in einer solchen Situation unsere Neutralität durch die eigene Schuld in Gefahr gebracht wird, so wiegt diese Schuld um so schwerer und um so mehr müssen wir verlangen können, dass von den Behörden, die zum Schutze der Neutralität da sind, alle Massnahmen getroffen werden, um gegen Fehlbare einzuschreiten. Darum habe ich mir erlaubt, alles das zu sagen, was von unserm Standpunkt aus gesagt werden musste und darum können wir uns nicht gefallen lassen, dass man uns verbiete, hier gewisse Tatsachen zur Sprache zu bringen - einstweilen haben wir noch nicht den Zustand, dass über gewisse Personen und Sachen im Parlament nicht gesprochen werden darf - sondern wir mussten das alles anführen, um die grosse Gefahr und die ganze Tragweite der innerpolitischen Seite der Sache darzulegen und die entsprechenden Massnahmen zu fordern. Wir nehmen an, die Regierung werde in der Lage sein, wenigstens teilweise diese Fragen beantworten zu können. Wir nehmen ebenfalls an, dass sie bereit sein werde, über die Punkte, über die heute eine Aufklärung noch nicht geschaffen werden konnte, vom Bundesrat Erklärungen und bestimmte Garantien zu verlangen.

Unsere Interpellation enthält in ihrem letzten Teil noch eine weitere Frage. Sie ersucht den Regierungsrat, er möge den Bundesrat anfragen, ob er bereit sei, mit den Nachbarmächten in dem Sinne Unterhandlungen anzuknüpfen, dass ihnen vorgeschlagen werde, der Schweizergrenze entlang eine neutrale Zone zu schaffen, um weitere Neutralitätsverletzungen und Fliegerüberfälle auf Schweizergebiet zu verhüten. Man hat nun in der Presse lesen können, dass versucht werden soll, mit Aufpflanzung von Fahnen und Lichtern die Grenze kenntlich zu machen. Dem wurde entgegengehalten, dass es schliesslich doch wieder nicht helfen könne, indem die Flieger aus einer gewissen Höhe diese Fahnen und Lichtsignale nicht unterscheiden können. Dieser Einwand hat etwas für sich und es sollten andere Massnahmen getroffen werden, um weitere Fliegerattentate zu verhindern. Nun weiss ich, dass in einem frühern Fall der Vorschlag, der Grenze entlang eine neutrale Zone zu schaffen, die nicht als Kriegsschauplatz zu betrachten wäre und wo die Flieger sich nicht tummeln dürften, bei der einen kriegführenden Macht günstige Aufnahme fand, bei der andern dagegen nicht. Vielleicht haben sich inzwischen die Verhältnisse etwas geändert und wäre es möglich, wenn man noch einmal den Versuch machen würde, mit den Regierungen der beiden Länder in Verbindung zu treten und diese sich mit ihren Armeekommandos verständigten, eine Vereinbarung zu erzielen und so halbwegs eine Garantie dafür zu schaffen, dass derartige Zwischenfälle sich nicht mehr ereignen können. Wir legen daher Wert darauf, dass die Regierung sich auch über diesen Punkt äussere und wenn sie findet, die Erklärungen, die sie vom Bundesrat bekommen, seien ungenügend, nochmals mit ihm darüber konferiere und ihm diesen Vorschlag unterbreite.

M. Locher, président du gouvernement. Je commencerai par dire à M. le député Grimm, qu'il n'a pas été dans ma pensée l'autre jour de vouloir en n'importe quelle manière chercher à étouffer ou à restreindre le débat sur cette interpellation. Je crois personnellement que jamais une interpellation n'a été aussi justifiée au sein du parlement, partant surtout de citoyens-députés du Jura. J'ai simplement déclaré à M. le président que fort heureusement, alors qu'il ignorait absolument qu'une interpellation pût se faire, le gouvernement avait déjà pris toutes ses mesures, avait déjà fait toutes les démarches qu'on était en droit de lui demander aujourd'hui et que sa situation était aujourd'hui bien facilitée du fait qu'il pouvait répondre immédiatement à l'interpellation.

C'est dans ce sens que je me suis exprimé et je regrette que le Grand Conseil n'ait pas accepté ma proposition, parce que les renseignements que peut donner aujourd'hui le gouvernement au Grand Conseil ont déjà perdu en partie de leur fraîcheur, du capiteux et du charme de la nouveauté. En effet, Messieurs les députés, vous êtes déjà en partie au courant de ce que je vais dire, par différents journaux du

pays.

Messieurs, la première communication téléphonique qui soit parvenue au président du gouvernement avant n'importe qui le fut le matin du jour de cette violation brutale de notre territoire et de notre neutralité, à 7 heures moins le quart, sous l'émotion évidemment très compréhensible et profonde de la population et de ses autorités. Nous avions heureusement le même jour, à 8 heures du matin, séance du gouvernement, de sorte que j'ai pu donner à celui-ci la primeur de la nouvelle, puisque j'ai été le premier à la recevoir, ce qui peut être n'a pas été très agréable à Messieurs les hauts commandants militaires qui auraient pu, s'ils avaient su prendre leurs dispositions, fermer le téléphone déjà avant 7 heures du matin.

Ainsi donc, nous avons pu donner sans retard au Conseil-exécutif connaissance de la communication que M. le préfet du district de Porrentruy venait de nous faire. Nous avons discuté comme il convient de la question et de la situation grave qui nous était faite. Cependant, comme on nous avisait qu'une enquête était en train et qu'un rapport officiel nous apporterait des renseignements clairs et précis, alors qu'au premier moment, par communication téléphonique, il n'était pas possible de le faire, le gouvernement a jugé sage et utile d'attendre d'avoir ce rapport.

Je puis donc répondre immédiatement à M. le député Chavannes, qu'on ne pouvait guère exiger du gouvernement qu'il se transportât déjà à ce moment là sur les lieux, alors que nous ne disposions pas encore de tous les éléments nécessaires pour apprécier la situation. Cependant, le gouvernement m'avait prié d'aller à Porrentruy pour exprimer aux autorités: le représentant du gouvernement, les autorités com-

munales de Porrentruy et par le fait même à toute la population, nos profonds regrets et toute la sympathie dont nous tenions à les entourer. Je n'ai malheureusement pu me rendre à Porrentruy que le dimanche suivant, ayant été chargé samedi de représenter le gouvernement dans une conférence de délégués des conseils d'état des cantons confédérés qui avait lieu à Berne.

De retour de Porrentruy je fis, en séance extraordinaire de lundi, rapport au gouvernement, des faits que j'avais pu constater, les entretiens que nous avions eu avec les représentants des autorités de district et communales de Porrentruy, et sans avoir encore à disposition une requête qui nous a été adressée, il est vrai précédemment, mais qui ne nous est parvenue qu'après, soit des autorités de district et des autorités communales, nous prîmes séance tenante la décision d'envoyer une délégation auprès du Conseil fédéral afin de joindre nos protestations à celles des autorités et de la population de l'Ajoie tout entière. C'est donc bien sous l'impression du moment, de son propre et libre arbitre et dans la conviction qu'il y avait lieu d'agir énergiquement et de faire valoir nos droits sans retard que le gouvernement décida d'envoyer de suite une délégation composée de son président et de son vice-président auprès du département fédéral des affaires étrangères. Voici les renseignements que je puis vous donner au sujet de cette conférence.

M. le conseiller fédéral Hoffmann venait d'avoir une entrevue avec M. de Romberg, ministre de l'empire allemand. M. Hoffmann nous déclara que déjà dès la première heure le Conseil fédéral avait chargé son ministre à Berlin de protester à nouveau contre cette violation de notre territoire et de notre neutralité, de le faire avec la dernière énergie, parce qu'il s'agissait de la répétition malheureusement trop fréquente d'un fait grave. Samedi déjà, le lendemain de l'attentat, son Excellence M. de Romberg était venu en son nom personnel présenter ses regrets et ses excuses au Conseil fédéral. Lundi, dans la conférence qui précédait celle que nous avions eue avec M. Hoffmann, M. de Romberg est arrivé pour présenter officiellement les excuses du gouvernement impérial allemand, ses regrets et l'assurance que les auteurs de cet attentat seraient sévèrement punis, qu'ils seraient déplacés, que les mesures les plus énergiques seraient prises à leur égard. Ce n'était donc plus en son nom personnel, mais au nom de l'empire d'Allemagne que ces déclarations étaient faites au Conseil fédéral; il ajoutait, ce qui était tout naturel, que tous les frais, que tous les dommages pouvant résulter de cette malheureuse affaire, disons de ce crime vis-à-vis de notre neutralité et de notre indépendance, seraient compensés dans la plus grande mesure possible. C'est ce qui nous intéresse le moins, car nous savons très bien que c'est là une obligation élémentaire de la part des Etats fautifs, mais d'après ce que M. Hoff-mann nous a dit, il a la conviction que le délégué de l'empire allemand est profondément affecté de cet incident pénible et qu'il a prié M. le chef du département militaire, qui précisément se trouve être M. le chef des affaires étrangères, en l'absence de M. Decoppet, de voir de quelle manière la frontière pourrait être protégée pour éviter des accidents de ce genre. La réponse fut qu'il suffirait de ne plus nous inquiéter à l'avenir et venir jeter l'émoi et le trouble dans nos contrées, mais enfin qu'on pourrait quand

même chercher à trouver une solution raisonnable pour éviter des malheurs qui peuvent être quelquefois véritablement provoqués par l'ignorance des lieux, par la malechance et l'erreur, sans dol, ni fraude.

M. Grimm demandait tout à l'heure s'il ne serait pas possible d'établir sur la frontière une zone de protection. On l'a déjà proposé, mais il paraît que la France de son côté veut bénéficier de sa frontière jusqu'au dernier pouce de terrain, c'est son droit. Il n'a pas encore été pris de dispositions de ce côté-là, mais on pense en haut lieu qu'il est possible peutêtre de le faire en établissant de grands drapeaux, comme on l'a fait pour la protection des camps de la Croix-Rouge. Il paraît que ces drapeaux flottant amplement sont très visibles le jour et pour la nuit on pourrait établir un cordon de lampes électriques marquant la frontière. C'est à examiner minutieuse-ment, car c'est chose bien délicate. Nos soldats du génie pourraient procéder à ces installations spéciales le long de la frontière pour signaler celle-ci d'une manière suffisante aux belligérants. Ce serait déjà quelque chose évidemment et à lui seul prouve l'intérêt que le Conseil fédéral et le représentant de l'Allemagne nous donnent en procédant ainsi à une étude plus approfondie de la situation.

Messieurs, au sujet de la suppression momentanée du téléphone, nous avons, comme délégué du gouvernement, protesté également et nous avons demandé à M. le représentant du Conseil fédéral ce qu'il pensait faire ou ce qui avait été fait dans ce domaine. M. le conseiller fédéral Hoffmann a tout de suite reconnu que les faits étaient tels que nous les lui avions signalés. L'usage du téléphone ayant été refusé par ordre militaire à M. le préfet Choquard, celui-ci a protesté auprès du Conseil fédéral par télégramme.

J'ai vu de mes yeux la lettre que M. le conseiller fédéral Hoffmann a immédiatement écrite à ce sujet au général et dans laquelle il lui dit en substance: Mon général — je n'ai pas noté les termes, mais ils sont restés présents à ma mémoire et j'en garantis l'authenticité — cet acte est une grosse faute politique en même temps qu'il constitue un empiétement sérieux du pouvoir militaire sur le pouvoir civil.

Je n'eusse pas mieux demandé de ce magistrat, qui a pris immédiatement l'affaire en mains et qui a parlé comme il le devait, la critique du fait s'imposant à lui comme une nécessité. Le général a partagé entièrement la manière de voir du chef du département des affaires étrangères. Ce qui en est résulté, nous ne le savons pas. Y a-t-il eu des sanctions prises? Nous le pensons (M. Boinay: Nous l'espérons), j'allais dire aussi: nous l'espérons, car en fin de compte cela devrait être. Mais il faut d'abord permettre aux autorités d'examiner d'une façon sérieuse, approfondie, les faits signalés avant de prendre la décision voulue et désirable. Nous attendons, nous avons le droit d'attendre les sanctions qui éventuellement pourraient être données à cette affaire. Il nous suffira de constater aujourd'hui que M. le chef du département des affaires étrangères, au nom du Conseil fédéral, a immédiatement agi et protesté, avant même que la presse pût dans le pays rendre attentifs non seulement les citoyens, mais la délégation du gouvernement bernois, aux démarches qu'il venait de faire. J'ai été très heureux pour ma part de constater la clairvoyance, la volonté, l'énergie du Conseil fédéral à repousser le plus formellement, à critiquer le plus sévèrement, une pratique semblable

à celle qui émotionne le pays; j'en ai été d'autant plus heureux en apprenant que la manière de voir du Conseil fédéral était partagée par le général de notre armée.

Au sujet des cartouches M. le conseiller fédéral Hoffmann nous a immédiatement dit que les choses étaient malheureusement ainsi qu'on les avait annoncées. J'apportais de Porrentruy une note un peu différente de celle que j'ai eue de sa part, mais elle répondait absolument au communiqué adressé ensuite à la presse par l'état-major fédéral. Je ne prolongerai pas la discussion en donnant lecture de ce communiqué, qui établit d'une façon certaine que le colonel, chef du régiment en cause, a été victime de sa propre erreur, d'une omission regrettable, d'un moment d'oubli, qui a fait son malheur. Il a dû reconnaître que les faits à lui reprochés étaient exacts et qu'il n'avait qu'à subir une punition méritée. Nous le regrettons pour cet officier de valeur très aimé de ses troupes. Que la peine soit douce ou pas, qu'elle soit critiquée par la presse neuchâteloise et qu'on puisse avoir à ce sujet une opinion différente, cela ne nous impressionne pas aujourd'hui. L'essentiel, c'était que la punition fût immédiate. Elle a été dictée par le général, elle été méritée, puisque nous avons la preuve de la faute commise et qu'enfin chacun saisissait l'importance que cette question de munitions devait avoir pour notre peuple. Comme on l'a dit, messieurs, y a-t-il à l'heure actuelle quelque chose de plus triste, de plus lamentable que de voir sans munitions des troupes se trouvant à l'extrême-frontière en première et même en seconde ligne. C'est vraiment ridiculiser notre armée, ces braves soldats, lui enlever le cachet sérieux quelle doit avoir, alors que l'on devrait veiller par dessus tout au maintien du sentiment du devoir, de l'honneur, de la fierté des défenseurs de la patrie qui accomplissent avec joie leur devoir et sont prêts à consentir aux sacrifices suprêmes par leur pays. Pourquoi donc, dans un moment aussi pathétique, mettre le soldat suisse dans la situation inférieure et critique d'un homme qui ne sert malheureusement à rien! (Bravos.) Il est triste de devoir constater que c'est pourtant bien ainsi, que les choses se sont passées, grâce à la faute personnelle d'un colonel chef de régiment, faute que l'on n'a pas cherché jusqu'ici à faire partager avec d'autres, ce qui devrait encore être examiné de plus près.

Nous n'avons pas négligé non plus de demander au Conseil fédéral comment il se faisait que ces avions qui venaient d'un côté ou de l'autre - car ils ne sont pourtant pas descendus du ciel comme la sainte colombe — ont pu franchir la frontière sans être inquiétés et sans qu'on ait alarmé la troupe. Celle-ci n'est-elle donc pas suffisamment gardée qu'on ne s'aperçoive pas d'une chose semblable. Le Conseil fédéral a du répondre que cela pouvait en effet paraître surprenant, mais que vu la première heure du jour — c'était au fond la dernière de la nuit l'aéroplane n'avait pas pu être aperçu. Aucune nouvelle n'est parvenue de sa présence sur territoire suisse; il était peut-être tout d'abord à une hauteur trop grande pour le voir et pour percevoir le ronflement du moteur; en tout cas il doit avoir échappé au visuel des postes, de sorte que l'alarme n'a pu être donnée à temps. Je pense que les faits se sont bien passés ainsi, parce qu'un filleul, que j'ai à l'armée, m'écrivait hier, qu'étant de garde à Beurnevésin, il

vit revenir l'appareil et qu'on avait tiré quelques salves en son honneur.... C'est un jeune étudiant qui pouvait se permettre cette boutade, mais lorsque la garde l'a vu passer on se demandait comment il était arrivé sur territoire suisse. L'explication n'est pas si facile à donner; je ne suis pas ici pour défendre nos autorités militaires, qui s'en passeront du reste fort bien, mais dans un esprit d'objectivité, d'honnêteté politique, je suis obligé de constater les faits tels qu'ils sont et je ne crois pas que nous puissions actuellement espérer obtenir beaucoup plus que ce que l'on peut normalement chercher dans une telle occurence. Ce malheureux incident trouvera du reste son dénouement plutôt au sein du parlement fédéral qu'ici. M. Grimm reconnaîtra qu'une partie des questions qu'il pose au gouvernement concerne plutôt le Conseil fédéral; celles-ci prendront plus d'ampleur et plus d'importance au parlement fédéral, et cela sera malheureux parce que cette paix si nécessaire qui semblait être descendue sur nous dans la dernière session sera de nouveau troublée pour quelques jours par de violentes discussions; on ne peut cependant pas dans de pareils cas mettre la lumière sous le boisseau, il faut qu'elle se fasse au grand jour, éclatante et pure, il faut que la discussion ait lieu et que la vérité triomphe.

Je suis obligé de toucher encore à un point soulevé par M. le député Chavannes et par M. le député Grimm. J'eusse préféré n'en pas causer et je ne le fais qu'y étant contraint par les déclarations de ces messieurs, c'est en ce qui concerne les propos profondément regrettables tenus par un des officiers supérieurs de la seconde division qui a menacé la contrée de l'Ajoie d'être mise en état de siège. Oh! messieurs, c'est une menace impardonnable et je déclare expressément avec le gouvernement bernois tout entier, que des menaces comme celle-là ne s'exécutent pas si facilement et qu'on trouvera à qui parler, si cela devenait nécessaire. Effectivement un colonel brigadier s'est exprimé de la façon indiquée par MM. Chavannes et Grimm, dans un moment d'exaspération et de mauvaise humeur sans doute. On devient peut-être très facilement de mauvaise humeur, très facilement susceptible, irritable et chatouilleux quand on a l'habi-tude de manier la cravache. C'est la conséquence fâcheuse de la déformation professionnelle qui fausse le caractère et les idées; les hommes deviennent différents quand ils prennent trop longtemps l'habitude du haut commandement et de l'autoritarisme qui en découle; il s'y mêle quelquefois une note hautaine et arrogante dont il faudrait pouvoir se passer en démocratie, tout au moins, mais enfin le fait demeure ainsi que l'accusation rapportée par M. Chavannes: Vous êtes des révolutionnaires! M. le préfet Choquard n'est pas homme à se laisser faire et, ayant entendu parler de cette menace, il est allé demander à la source même des explications concernant l'exécution d'une mesure aussi sévère, aussi offensante, aussi injurieuse pour la population de l'Ajoie, qui s'est toujours montrée patriote par excellence, multipliant ses preuves de dévouement, consciente de ses responsabilités, toujours à la disposition du pays, bousculée, molestée et entravée par la mobilisation et l'occupation des frontières. Je l'ai déjà dit dans une grande assemblée populaire à Berne: il faut savoir se mettre à la place de celui qui se trouve dans cette situation irritante et dangereuse, qui entend le bruit du canon nuit et jour, qui entend la désolation des villages voisins où il

avait l'habitude d'aller et d'entretenir des relations amicales avec les habitants dévastés par l'invasion. qui ne savent pas même où se trouvent leurs familles démembrées de ces villages dont il ne reste plus rien que des ruines. Voulez-vous donc que les paysans ajoulots qui assistent journellement à de pareils spectacles aient la même tranquillité d'esprit que celle d'un paysan de l'Emmenthal vaquant paisiblement à ses travaux et qui sème étant sûr de récolter? Est-ce que le paysan qui a les regards tournés du côté des Vosges, qui assiste journellement à l'incendie, au pillage, en un mot, à toutes les horreurs de la guerre, qui en voit les sacrifices douloureux, peut avoir une mentalité comparable à celle du paysan de ces belles collines arrondies de l'Emmenthal et qui, dans sa ferme tranquille, dans la paix la plus profonde a devant lui, non pas les Vosges, non pas le Ballon d'Alsace, mais ces Alpes superbes, gigantesques qui se dressent devant lui comme un rempart infranchissable lui donnant la quiétude voulue, la satisfaction et la fierté d'être l'enfant d'un pays privilégié! Oui, messieurs, il y a une différence entre eux, entre celui qui se sent protégé, qui a confiance et la foi et celui qui habite tout près d'un pays bouleversé par les horreurs de la guerre et dont le cœur est meurtri, parce qu'il éprouve des sympathies, qu'on ne lui enlèvera jamais, pour une nation voisine avec laquelle il vit et avec laquelle il souffre. (Bravos.)

Si la situation est tendue dans le pays ajoulot on le doit en partie aux paroles irréfléchies rapportées par MM. Chavannes et Grimm, à ces propos taxant une population tranquille et digne de révolutionnaire, en effervescence perpétuelle, disposée à favoriser la guerre civile — car ces mots ont été prononcés. Je vois l'indignation noble, généreuse et naturelle de mon ami, M. le préfet Choquard, lorsqu'il se trouve en présence d'une accusation si blessante pour lui, pour son pays et les habitants de l'Ajoie tout entière.

Non, messieurs, on ne mettra pas ce pays en état de siège, ni sous le coup de la loi martiale. Avant qu'on le fasse, le gouvernement bernois aura parlé, le Conseil fédéral aura protesté. Et enfin cette fameuse suprématie du pouvoir militaire sur le pouvoir civil devrait trouver une compréhension et une expression plus intelligente pour un pays qui souffre avec calme et docilité de sa situation dangereuse à l'extrême frontière, qui est réfléchi, patient, courageux et qui a prouvé son amour, son patriotisme en accueillant les frères d'armes de toutes les parties de la Suisse venus sur le sol sacré où l'Ajoulot le tout premier saura comme les autres confédérés et tous les enfants du pays défendre l'indépendance de la patrie et sacrifier sa vie pour elle. (Bravos.)

Präsident. Laut Reglement haben die Herren Interpellanten das Recht zu der Erklärung, ob sie von der erhaltenen Auskunft befriedigt seien oder nicht.

M. Boinay. En ce qui me concerne je me déclare satisfait de la réponse de M. le président du gouvernement. Je le remercie de nous avoir pris sous sa protection. Ce qu'a dit M. Chavannes n'était pas exagéré. M. Locher a interprété éloquemment et énergiquement notre pensée.

M. Chavannes ist augenblicklich nicht anwesend.

Grimm. Soweit die Regierung in der Lage war, Auskunft zu geben, erkläre ich mich befriedigt. Der Rest wird dann an einem andern Orte noch besorgt werden.

Interpellation der Herren Grossräte Brand (Bern) und Mitunterzeichner betreffend den Rücktritt von Seminardirektor Schneider.

(Siehe Seite 9 hiervor.)

Brand (Bern). Nach den drei soeben erledigten Interpellationen, die einen ausserordentlich aktuellen Gegenstand betroffen haben, ist es keine dankbare Aufgabe, ein Thema zu behandeln, das bereits um einige Monate zurückliegt und an Aktualität eingebüsst hat. Allein gerade der Umstand, dass wir es hier mit einer Angelegenheit des Staates zu tun haben, deren Erledigung man nicht allzusehr hinausziehen sollte, hat meine Parteigenossen und mich veranlasst, die Interpellation in der gegenwärtigen Session einzureichen.

Die letzte Seminarangelegenheit hat namentlich nach Neujahr, Januar und Februar, weitere Kreise beschäftigt. Wenn die Angelegenheit nicht in dieser Session wäre behandelt worden, so wäre es dann naturgemäss gewesen, sie erst anlässlich der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes zu besprechen. Da der Rücktritt des Direktors und des Methodiklehrers des Oberseminars in das Jahr 1916 fällt, hätte man in diesem Falle mit der Erörterung der Frage bis zum Herbst 1917 warten müssen. Offenkundig hätte man dann reichlich spät auf eine Angelegenheit zurückkommen müssen, die immerhin eine gewisse Tragweite hat und die die Geschäfte des Staates so nahe berührt, dass es unsere Pflicht gewesen wäre, uns unter allen Umständen damit zu befassen.

Dass an unserm Oberseminar die Verhältnisse nicht die besten waren, hat man gewusst. Die meisten der Anwesenden erinnern sich ja noch, dass schon die Wahl des Herrn Dr. Schneider eine ausserordentlich umstrittene war. Sie erfolgte im Jahre 1905 auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren. 1911 wurde Dr. Schneider ins Provisorium versetzt, 1912 dann aber für eine weitere Amtsdauer bestätigt, so dass er also noch bis 1918 zu amten gehabt hätte. Die Amtsdauer des Methodiklehrers, der das gleiche Schiksal hatte wie der Direktor, lief noch bis 1920.

Im Sommer letzten Jahres sprachen anlässlich der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes Herr Kollega Neuenschwander und ich im Auftrage der Staatswirtschaftskommission auf der Unterrichtsdirektion vor. Bei unserer Konferenz mit dem Herrn Unterrichtsdirektor erkundigten wir uns naturgemäss auch nach den Verhältnissen am Oberseminar. Herr Regierungsrat Lohner erklärte uns damals, er sei leider nicht in der Lage, sie als befriedigend oder gar als gut zu bezeichnen, doch sei die Sache gerade im Flusse und es möchte daher angezeigt sein, nicht mit weitern Fragen zu insistieren, er werde dann seinerzeit, wenn das Resultat der Untersuchum vorliege, Gelegenheit haben, den kompetenten Be den davon Mitteilung zu machen.

Daraus erklärt sich, dass es jedenfalls für Herrn Kollega Neuenschwander und mich keine Ueberraschung war, als man nach Neujahr wiederum von einem Seminarhandel sprechen hörte. Allein die Tatsachen waren doch derart, dass man sich nach verschiedenen Richtungen hin sofort fragen musste, wie man zu diesem Resultat gelangte und wie man sich damit abzufinden habe.

damit abzufinden habe. Insbesondere sollten die Interpellanten zunächst darüber Aufschluss bekommen, wieso die Unterrichtsdirektion dazu gelangt ist, eine besondere Untersuchungskommission einzusetzen. Nach den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen besteht eine Seminarkommission, die die Pflicht hat, die Aufsicht über die ihr unterstellten Erziehungsanstalten auszuüben und der Erziehungsdirektion, wie sie damals noch hiess, über dieselben Bericht zu erstatten. So lautet § 13 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten des Kantons Bern vom 18. Juli 1875. Man konnte annehmen, dass es Pflicht und Aufgabe der Seminarkommission gewesen wäre, die Unterrichtsdirektion auf vorhandene Uebelstände aufmerksam zu machen, und dass diese dann gestützt auf diese Berichterstattung ihre Massnahmen getroffen hätte. Man machte geltend, die Seminarkommission, die zuständige Instanz, sei gewissermassen umgangen worden und man habe eine Untersuchungskommission ernannt, die nicht richtig zusammengesetzt gewesen sei. Die meisten Herren kennen wahrscheinlich die Mitglieder der Untersuchungskommission entweder persönlich oder dem Namen oder ihrer bisherigen Tätigkeit nach und werden in der Lage sein, sich ein Urteil darüber zu bilden, ob diese Herren befähigt und unbefangen genug waren, um unser oberstes Institut nach allen Richtungen fachmässig zu untersuchen. Es sind die Herren — um ihre Namen hier in Erinnerung zu rufen — Dr. Zürcher, Rektor am Realgymnasium in Bern, Dr. Schrag, Sekundarschulinspektor des Kantons, Primarschulinspektor Bürki, unser früherer Kollege, Wälchli, Mathematiker auf dem Versicherungsamt, früher Seminarlehrer, und Armin Leuenberger, Oberlehrer in der Länggasse. Die Zusammensetzung der Kommission wird beanstandet, weil man behauptet, es haben sich unter deren Mitgliedern ehemalige Konkurrenten des Herrn Dr. Schneider befunden und es hätte jedenfalls vermieden werden sollen, solche Leute in die Kommission zu wählen. Ich bin persönlich nicht orientiert, ob der Vorwurf zutrifft. Ich will nur meinen persönlichen Eindruck mitteilen, der dahin geht, die Kommission sei derart zusammengesetzt, dass sie jedenfalls die fachliche Befähigung in hervorragendem Masse besass, um über die Zustände an unserm Seminar zu urteilen. Allein es wird interessieren, zu vernehmen, von welchen Motiven und Gesichtspunkten sich die Unterrichtsdirektion bei der Zusammensetzung der Kommission leiten liess. Ferner wird daran anschliessend Aufschluss zu geben sein über die Aufgaben, die der Kommission gestellt wurden, und namentlich auch darüber, ob ihr irgendwelche Marschroute vorgezeichnet und ihr gewissermassen von vorneherein erklärt worden ist, man wünsche dann, dass sie zu einem bestimmten Resultat komme. Es wurde ja gelegentlich auch angedeutet, die Herren hätten nicht vollständig frei an ihre Aufgabe herantreten können, sondern hätten von

Staats wegen einen Auftrag bekommen, den sie zu erfüllen hatten und der notwendigerweise dahin gegangen sei, dass sie ein ungünstiges Urteil über die Leitung und die Zustände am Staatsseminar abzugeben hätten.

Ein weiterer Komplex von Fragen, über die wir gerne Aufschluss hätten, betrifft die Schlüsse, zu denen die Untersuchungskommission gekommen ist, und namentlich auch die Tatsache, dass die Kommission, soviel man aus dem veröffentlichten Teilstück ihres Berichtes gesehen hat, noch nicht am Schlusse ihrer Arbeit angelangt ist. Ihre Untersuchungen gehen, soviel mir bekannt ist, weiter, und es wird nun interessieren, zu vernehmen, wieso die Untersuchungskommission dazu gekommen ist, gewissermassen vor Abschluss ihrer Arbeiten der Unterrichtsdirektion einen vorläufigen Bericht zu erstatten und sie in bezug auf zwei bestimmte Lehrer, den Direktor und den Methodiklehrer, zum Aufsehen zu mahnen, denn anders kann man es nicht bezeichnen.

Daran schliesst sich dann die Erörterung an über das Vorgehen, das die Unterrichtsdirektion einschlug, nachdem sie von dem vorläufigen Berichte der Untersuchungskommission Kenntnis erhalten hatte. Darüber muss man deshalb Klarheit wünschen, weil man aus der Presse vernommen hat, dass die Unterrichtsdirektion bezw. der Regierungsrat mit den beiden betroffenen Herren Dr. Schneider und Dr. Röthlisberger ein Abkommen getroffen habe, wonach sie auf Ende März dieses Jahres auf ihr Amt verzichten, wogegen ihnen vom Staat noch eine volle Jahresbesoldung ausgerichtet werden soll. Man hat daraus die Meinung abgeleitet, es sei offenbar nicht genügend Material vorhanden gewesen, um die beiden Staatsbeamten von ihren Stellen zu entfernen, man habe einen Druck auf sie ausgeübt, den man als einen unzulässigen, ich möchte fast sagen als einen unmoralischen bezeichnen müsse, und man habe ihnen einen Verzicht abgekauft, damit man wenigstens seinen Willen durchsetzen könne. Es wäre zweifellos ein gesetzliches Verfahren zur Verfügung gestanden, um die beiden Männer von ihren Stellen zu entfernen, nämlich dann, wenn sie sich als unfähig und unwürdig erwiesen hätten, ihr Amt ferner mit Erfolg zu bekleiden. Unter diesen Voraussetzungen gestattet unser Abberufungsgesetz in seinem Art. 7 die Abberufung eines staaatlichen Beamten oder Angestellten, und es hat in diesem Falle ein Abberufungsverfahren stattzufinden, das Appellationshof des bernischen Obergerichts zu entscheiden ist. Es ist mir nicht bekannt, ob diese Voraussetzungen zugetroffen haben, ob die beiden Seminarlehrer als unfähig oder unwürdig erschienen sind, um ihr Amt fernerhin mit Erfolg zu bekleiden. Allein es wird uns interessieren, zu vernehmen, warum der Unterrichtsdirektor und mit ihm die Regierung vorgezogen haben, nicht dieses gesetzliche Verfahren durchzuführen, das zweifellos, wenn es von Erfolg begleitet gewesen wäre, für die beiden Herren eine empfindliche Schädigung bedeutet hätte, für die sie aber selbst verantwortlich gewesen wären, indem eben laut Urteil die gesetzlichen Voraussetzungen zugetroffen hätten. Wir möchten wissen, warum das nicht geschehen ist und namentlich, ob die Re-gierung irgendwie das Gefühl gehabt hat, es lange nicht zur Abberufung und sie müsse in der Weise

nachhelfen, dass sie den beiden Herren noch eine Jahresbesoldung ausrichte und sie so gewissermas-

sen gefügig mache.

Ein weiterer Komplex von Tatsachen, der besprochen werden sollte, betrifft das ganze Vorgehen gegenüber Herrn Dr. Schneider, der, nachdem das Abkommen geschlossen war - und ich nehme an, loyal geschlossen war, wie man einen Vergleich abschliesst, wo jeder die Freiheit hat, ja oder nein zu sagen - in der Presse erklärt hat, es sei ihm nicht Gelegenheit geboten worden, sich zum Bericht der Untersuchungskommission zu äussern, wie man es bei einem so schweren Vorhaben hätte tun sollen. Ich will Sie nicht mit den Zeitungsartikeln, die da gewechselt wurden, im einzelnen hinhalten, ich möchte hier nur den Artikel relevieren, der vom Anwalt des Herrn Dr. Schneider im «Bund» vom 28. Januar 1916 veröffentlicht worden ist und worin es heisst:

«Am 28. Dezember erhielt Herr Dr. Schneider mündlich die Aufforderung zur Demission. Erst zwei Tage später sandte ihm die Erziehungsdirektion per Post eine Kopie des umstrittenen Kommissionsberichtes zu, im Begleitschreiben wurde er eingeladen, bis zum 20. Januar eine «schriftliche Verantwortung» einzureichen. Hierauf erbat der Unterzeichnete (Fürsprech Roth) von der Erziehungsdirektion brieflich

folgende Auskunft:

In Ihrer geehrten Zuschrift vom 30. des letzten Monats haben Sie Herrn Dr. Schneider eingeladen, seine Verantwortung bis zum 20. ds. schriftlich einzureichen. Bevor nun aber Herr Dr. Schneider diese für ihn grundsätzlich begrüssenswerte Gelegenheit zur Verteidigung benutzen kann, muss ich in seinem Namen höflich um Aufklärung darüber bitten, welche rechtliche Bedeutung dieser Antwort nach Ihrem Plane zukommen soll. In der Besprechung vom 28. Dezember, in welcher Sie Herrn Dr. Schneider gütigst den Standpunkt der h. Regierung auseinandergesetzt haben, erklärten Sie, dass der definitive Entschluss bereits gefasst sei und dass eine allfällige Verteidigung am gefassten Entschlusse nichts mehr ändern könne. Sollte inzwischen keine Aenderung eingetreten sein, so würde Herr Dr. Schneider vorziehen, im gegenwärtigen Stadium auf eine Verteidigung zu verzichten. Dagegen wird er gerne schon jetzt sich verantworten, wenn eine Wiedererwägung Ihres Entschlusses auf Grund dieses Gegenberichtes in Aussicht steht.»

Die Auskunft wurde am letzten Tage von Herrn Regierungsrat Lohner dem Unterzeichneten mündlich erteilt. Sie lautete dahin, Herr Dr. Schneider habe bis spätestens am 20. Januar lediglich zu erklären, ob er demissionieren oder das Abberufungs-

verfahren gegen sich ergehen lassen wolle.»

Aus dieser Darstellung muss man schliessen, dass Herr Dr. Schneider in seinen Verteidigungsrechten verkürzt worden sei, dass er nicht Gelegenheit gehabt habe, sich vernehmen zu lassen, oder dass er das ist wenigstens der Eindruck, den ich persönlich aus dieser Darstellung bekommen habe — geradezu irregeführt worden sei, dass man ihm anscheinend Gelegenheit zur Verteidigung gegeben, aber dass man ihn die Gelegenheit nicht habe benutzen lassen.

Ich möchte hier erklären, dass ich weder über diese Vorhalte orientiert bin, noch überhaupt Kenntnis des Dossiers besitze. Um allen Missdeutungen zu begegnen, habe ich mich nicht etwa mit der Unterrichtsdirektion in Beziehung gesetzt, um das Dossier zu erhalten, sondern ich bin der Ansicht, es sei Sache der Unterrichtsdirektion, anhand des Aktenmaterials dem Grossen Rat Aufschluss zu geben. Ich sage nur, nach dem Vorwurf, wie er hier erhoben ist, muss man meinen, es sei Herrn Dr. Schneider die nötige Gelegenheit zur Verteidigung nicht gegeben worden.

Herr Dr. Röthlisberger hat sich in der ganzen Angelegenheit nicht hören lassen. Ich weiss also nicht, ob er der Unterrichtsdirektion ebenfalls vorwirft, unrichtig gegen ihn vorgegangen zu sein und ihm die Verteidigungsgelegenheit abgeschnitten zu haben. Es ist nur auffällig, dass man, nachdem ein Abkommen geschlossen war, solche Erklärungen in die Zeitung kommen liess; man hätte meinen können, die Herren haben das Abkommen abgeschlossen und sehen ein, dass eine weitere wirksame und erspriessliche Tätigkeit am Seminar ausgeschlossen sei.

Das sind die Hauptpunkte, die sich aus dem, was in der Presse erschienen ist, als Interpellationsfra-

gen ergeben.

Daran anschliessend möchte ich nur noch auf einen Fragenkomplex hinweisen, der sich aus einer Erwiderung des Herrn Dr. Schneider ergibt, die im Februar auch im «Bund» erschienen ist und wo gesagt wird, der Bericht der Untersuchungskommission bilde ein Dokument bernischer «Staatspädagogik». Daraus und aus weitern Ausführungen kann man den Schluss ziehen, Herr Dr. Schneider stelle sich auf den Standpunkt, er sei ein Opfer seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung und sei darin angegriffen worden, die Herren, die zu Experten ernannt worden seien, haben eine ungenügende Kenntnis der Gebiete, die er am Seminar gelehrt habe, es handle sich da lediglich um einen Streit um Meinungen, um wissenschaftliche Auffassungen und Ueberzeugungen, um Lehrmethoden und infolgedessen um die Lehrfreiheit als solche, und es sei von seiten unserer Unterrichtsdirektion versucht worden, die Freiheit der Lehrmethode an unserm Staatsseminar anzutasten oder gar zu beschränken.

In dieser Beziehung ist zu sagen, dass sehr spärliche gesetzliche Bestimmungen über die Pädagogik und Lehrmethoden am Staatsseminar vorliegen. Im Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten wird lediglich gesagt, die Lehrer und Lehrerinnen für die Primarschulen seien in den Seminarien heranzubilden und es seien die Zöglinge der Seminarien zu befähigen, diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, die sie als Lehrer bezw. Lehrerinnen nötig haben. Die Unterrichtsgegenstände sind allerdings im Gesetz umschrieben und der Unterrichtsplan ist von der Erziehungsdirektion zu erlassen, die pädagogische Leitung dagegen wird ausdrücklich als Aufgabe des Direktors bezeichnet. Das Primarschulgesetz enthält die ausdrückliche Bestimmung, dass innerhalb des Unterrichtsplanes die Lehrerschaft in der Methode frei sei. Man darf also wohl annehmen, dass es dem Sinne unserer Schulgesetzgebung entspricht, dass, wenn ein Primarlehrer in seinem Amte in der Lehrmethode frei ist, auch der Direktor und die Lehrer am Staatsseminar in den Lehrmethoden frei seien. Aber aus den erwähnten Aeusserungen muss man fast schliessen, Herr Dr. Schneider wolle den Vorwurf erheben, man habe

ihm diese Lehrfreiheit nicht gegönnt und so sei es zu Konflikten gekommen, die nun den uns bekannten Ausgang genommen haben. Ich glaube, man werde froh sein, auch darüber vom Herrn Unterrichtsdirektor auf Grund der Akten Näheres zu vernehmen.

Das sind die wesentlichen Punkte, über die wir im gegenwärtigen Stadium nähern Aufschluss verlangen können. Es war uns keineswegs darum zu tun, etwa Staatsbeamte hier vor dem Rat herabzusetzen und sie in ihrem Ansehen zu schädigen, sondern lediglich darum, über deren Tätigkeit die Auskunft zu bekommen, die uns dann ermöglicht, über die Berechtigung oder Nichtberechtigung der geg sie getroffenen Massnahmen einen Schluss zu ziehen. Ich habe speziell darauf gehalten, dass auch Mitglieder aus dem Jura unsere Interpellation unterzeichneten, weil die Staatswirtschaftskommission in der allerletzten Zeit Gelegenheit hatte, in dem als Bau ausserordentlich gelungenen Lehrerinnenseminar in Delsberg einen Besuch zu machen und sich durch das Gespräch mit der Lehrerschaft und aus dem Benehmen der Schülerschaft von dem guten Geist und dem guten Einvernehmen zu überzeugen, das dort sowohl zwischen den Behörden und der Lehrerschaft einerseits als auch zwischen dieser und der Schülerschaft anderseits besteht. Dieses gute Einvernehmen zwischen Schülerschaft und Direktor hat zwar, wie wir wissen, auch im Staatsseminar bestanden. Bekanntlich treten die Schüler des Herrn Dr. Schneider mit ausserordentlicher Wärme für ihren Direktor ein. Das beweist, dass er zweifellos Eigenschaften besitzt, die ihn zu einem geschätzten und angenehmen Lehrer gemacht haben. Leider vernahm man aber gesprächsweise, dass die Beziehungen zwischen den Behörden und der Lehrerschaft, speziell dem Direktor des Staatsseminars, nicht so angenehme waren, wie es in Delsberg der Fall ist. Es ist der Wunsch der Interpellanten, es möchte durch die heutige Aussprache erreicht werden, dass auch im Staatsseminar für die Behörden, für die Lehrer und für die Schüler wieder gefreute Zustände eintreten, so dass wir auf absehbare Zeit Ruhe haben mit Seminarinterpellationen und Seminarfragen und insbesondere nicht genötigt sind, im nächsten Jahr anlässlich der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes auf die Angelegenheit wieder zurückzukommen und das Ansehen des Staatsseminars neuerdings zu gefährden. Denn ich verkenne durchaus nicht 'dass das Ansehen des Seminars unter den Ereignissen gelitten hat und dass auch die Besprechung, die notwendigerweise stattfinden muss, eine gewisse Schädigung zur Folge haben kann. Aber ich hoffe, dass grösser als die Nachteile doch die Vorteile sein mögen und dass aus der Beantwortung der Interpellation durch die Unterrichtsdirektion sich ergebe, dass die Grundlagen geschaffen werden können oder bereits geschaffen worden sind für ein ferneres gedeihliches Arbeiten des Staatsseminars zum Wohle unserer Jugend. Es wäre ausserordentlich schade, wenn das Verhältnis zwischen Lehrerschaft und Bevölkerung sich zuspitzen würde und wenn man in weitern Kreisen das Gefühl bekäme, die Bildung, welche die jungen Lehrer bekommen, sei nicht geeignet, sie zu Jugenderziehern zu machen, die Eigenschaften, welche die Zöglinge des Staatsseminars mit sich ins Leben hinausbringen, seien derart, dass sie da und dort bei den Behörden Anstoss erregen

müssen und ein gedeihliches Zusammenarbeiten unmöglich machen. Der Staatswirtschaftskommission wurde von verschiedenen Seiten mitgeteilt, dass man mit den Zöglingen des Staatsseminars im Leben draussen nicht gute Erfahrungen gemacht habe. Es wäre höchst bedauerlich, wenn diese Klagen sich verallgemeinern sollten. Wir hoffen zuversichtlich, es werde der neuen Leitung gelingen, die gesunden Grundlagen für eine gedeihliche Entwicklung zu schaffen, und dass wir die Beruhigung haben dürfen, dass die von uns entwickelten Gesichtspunkte von allen Instanzen, speziell von der Unterrichtsdirektion und der Seminarkommission geteilt werden, dass kein Lehrer am Staatsseminar befürchten muss, er stehe unter einem unverantwortlichen Zwang, er werde in der Ausübung seiner Amtspflichten gehemmt, er werde in seinen wissenschaftlichen Anschauungen beeinträchtigt und es werde ihm verunmöglicht, zum Nutzen unserer heranwachsenden Lehrerschaft so zu arbeiten, wie es ihm seine pädagogische und seine allgemeine wissenschaftliche Bildung zur Pflicht macht. In diesem Sinne bitte ich die Unterrichtsdirektion, die Interpellation, die ganz allgemein gefasst ist, zu beantworten.

Lohner, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn ich die Beantwortung der Interpellation in einen einzigen Satz zusammenfassen müsste, so würde ich ungefähr sagen: Es steht heute unumstösslich fest, dass die vor zehn Jahren erfolgte Wahl von Herrn Dr. Schneider zum Direktor unseres staatlichen Lehrerseminars ein Missgriff war, aus dem für unsere Schule Schaden entstanden ist, und zwar grösserer Schaden, als Fernerstehende vielleicht anzunehmen geneigt sind. Diese Erkenntniss ist naturgemäss nicht von heute auf morgen gekommen, aber sie ist schliesslich zur vollen Gewissheit geworden, die dazu führen musste, das Verhältnis zu lösen, das schon zu lange gedauert hatte.

Ich will nun über die Einzelheiten Aufschluss

Ich will nun über die Einzelheiten Aufschluss geben, die zur heutigen Sachlage geführt haben.

Der Grosse Rat erinnert sich daran, dass bereits am 13. September 1911 der Regierungsrat durch einen motivierten Beschluss eine Reihe von Anständen und Schwierigkeiten erledigen musste, die einerseits durch die Amtsführung des Herrn Dr. Schneider, anderseits durch Angriffe, die von aussen gegen diese Amtsführung erhoben wurden, entstanden waren. Jener Beschluss lautete in seinen Motiven und Dispositiven folgendermassen:

«Der Regierungsrat stellt fest: 1. dass Dr. Schneider sich einer Amtspflichtverletzung nicht schuldig gemacht hat; 2. dass er in seiner amtlichen Stellung auf dem Gebiet der sogenannten Schulreform Bestrebungen verfolgt, die an und für sich als berechtigt anerkannt werden müssen; 3. dass er aber in der Vertretung dieser Bestrebungen in seinem Amte wie in seiner sonstigen fachwissenschaftlichen Tätigkeit vielfach die nötige Klarheit hat vermissen lassen, auch da und dort in der Wahl der Mittel sich vergriffen hat, wodurch ein gedeihliches Zusammenwirken aller Kräfte im Dienste der Volksschule statt gefördert, vielmehr in Frage gestellt wird.

Unter diesen Umständen erscheint es als gerechtfertigt, die Wiederwahl des Dr. Schneider vorläufig bloss provisorisch vorzunehmen, wobei der Regie-

rungsrat die bestimmte Erwartung ausspricht, dass der Gewählte den aus den gemachten Feststellungen sich ergebenden Aussetzungen im Interesse ruhiger und erfolgreicher Entwicklung der unter seiner Leitung stehenden Anstalt Rechnung tragen werde.»

Daher wurde Herr Dr. Schneider damals bloss

provisorisch auf ein Jahr wiedergewählt.

Die ganze Angelegenheit ist in der Sitzung des Grossen Rates vom 19. September 1911 besprochen worden, auch infolge einer Interpellation, die damals von Herrn Grossrat Dr. Bühler gestellt wurde. Ich bitte den Rat, das Folgende mit Rücksicht auf das, was bereits vorher geschehen ist, zu beurteilen, mit andern Worten, zu berücksichtigen, dass Dr. Schneider und die Art, wie er sein Amt am Oberseminar ausgeübt hat, bereits eine gewisse Geschichte hinter sich hatte, als die Vorfälle eingetreten sind, die zu der heute zu besprechenden Er-

ledigung geführt haben.

Wenn man alles in Betracht zieht, durfte man damals dem Regierungsrat wohl das Zeugnis nicht versagen, dass er die Angelegenheit in einer für Dr. Schneider wohlwollenden Weise geordnet hat. Wir sagten uns: es ist wieder einmal ein luftreinigendes Gewitter über unser Seminar niedergegangen und wir wollen hoffen, dass es die guten Folgen zeitigen werde, die ein solches Gewitter zu haben pflegt. Wir fanden, man müsse dem zunächst Beteiligten noch einmal das Zutrauen entgegenbringen, das er haben müsse, wenn er gedeihlich wirken soll. Ein Jahr ging vorüber, ohne dass Gründe zu Klagen namhaft gemacht worden wären, und Herr Schneider wurde daher im Herbst 1912 auf eine neue Amtsperiode von 6 Jahren definitiv wiedergewählt, so dass seine Amtsdauer am 30. September 1918 ablaufen würde. Wir wählten ihn damals wieder, ohne zu ahnen, dass er in der Art und Weise, wie er auf einem gewissen Gebiete seinen Unterricht erteilte, bereits wieder auf Abwege geraten war, die, wenn sie damals bekannt gewesen wären, zum sofortigen Einschreiten Anlass geboten hätten. Davon haben wir damals nichts ge-

Indessen wollten die Aussetzungen an dem Unterrichtsbetrieb im Oberseminar, wie er sich in der Tätigkeit dieses und jenes jungen Lehrers im Lande herum wiederspiegelte, nie ganz verstummen. Wir hatten in der Seminarkommission längere Zeit die Absicht, die ganze Frage, wo wir eigentlich mit unserm Seminar stehen, im Anschluss an den von Herrn Dr. Schneider einverlangten Rechenschaftsbericht über die ersten fünf oder sechs Jahre seiner Tätigkeit am Oberseminar zu besprechen. Dieser Rechenschaftsbericht lag vor, er ist auch zum kleinern Teil in der Seminarkommission diskutiert worden, aber wir mussten uns bald überzeugen, dass man da eigentlich nicht sehr weit komme, denn überall, wo wir mit Herrn Schneider über die Abstellung eines zutage getretenen Mangels sprechen wollten, war er für seine Persönlichkeit dafür nicht zu haben; er suchte die Fehler immer bei andern Personen und Verhältnissen, nie bei sich selbst, und das Ergebnis war, dass wir bis auf den heutigen Tag diesen Bericht in der Seminarkommission nicht fertig beraten konnten. Ich kam daher zur Ueberzeugung, dass auf diesem Wege kein klarer Einblick in die Verhältnisse am Oberseminar gewonnen werden könne.

Anderseits wird man begreifen, dass es mir dabei nie ganz behaglich war. Ich benutzte daher eine neue sich mir bietende Gelegenheit, um wo möglich wahrer und klarer zu sehen. Diese Gelegenheit, brachte der Krieg. Als im Winter 1914/15 die 3. Division an der Grenze stand, waren viele Schulen verwaist, weil die Lehrer sich im Militärdienst befanden. Man benutzte nun die Gelegenheit, um Seminaristen der obersten Klasse als Stellvertreter in die Schulen auf dem Lande herum zu schicken. Im ganzen wurden 43 Oberseminaristen, die vor dem Patentexamen standen, als Stellvertreter verwendet, die eine Hälfte vor, die andere nach Neujahr. Da bot sich nun Gelegenheit, einmal anhand von Erfahrungsbeispielen festzustellen, wie die jungen Leute, wenn sie frisch aus dem Ei schlüpfen, es anstellen, um das ihnen im Seminar Beigebrachte in die Tat umzusetzen. Ich richtete daher im Mai 1915 an sämtliche Schulinspektoren des deutschen Kantonsteils ein Kreisschreiben, worin ich ihnen mitteilte, dass demnächst in der Seminarkommission eine Besprechung über die mit den Stellvertretungen dieser jungen Leute gemachten Erfahrungen stattfinden, dass Herr Dr. Schneider über diese Erfahrungen referieren werde und dass ich mir in der Sache auch ein eigenes Urteil bilden möchte; ich lade sie daher ein, über die Erfahrungen, die sie in ihrem Kreis bezüglich dieser jungen Leute gemacht haben, Bericht zu erstatten.

Die Berichte sind eingelangt und bieten eine Reihe von interessanten Ergebnissen. Ich kann mir nicht versagen, daraus dem Rat einige Spezialfälle mitzuteilen und ihm selbst dann anheimzustellen, ob er daraus Schlussnahmen ziehen zu können glaube oder nicht. Ich schicke voraus, dass ich keinen einzigen dieser jungen Leute, um die es sich handelt, kenne. Ich weiss die Namen nicht, will sie auch nicht wissen; es handelt sich nicht darum, ob es ein Müller oder Meier ist, sondern nur darum, sich über das Ergebnis dieser Erfahrungen ein rein sachliches Urteil zu bilden. Die Berichte lauten verschieden. Eine Anzahl junge Leute, denen ein Lehrtalent innewohnt, haben sich von Anfang an gut zurecht gefunden, aber die grosse Mehrzahl hat ziemlich bedenkliche Erfahrungen zutage gefördert. Ich will zunächst ein gutes Beispiel anführen:

«Nr. 4 (Besuch am 30. November). In der Klasse herrscht ein frischer, fröhlicher Arbeitsgeist. Der Lehrer hält auf gute Ordnung und unterrichtet anschaulich und anregend. Er hat sich gut präpariert und tritt sicher auf. Er weiss mit dem Stoff etwas anzufangen; er gestaltet, gruppiert, lässt zusammenfassen und schriftlich fixieren. Darum sind auch Resultate da. Die Aufsätze sind korrigiert, aller-

dings auch etwas flüchtig.»

Das ist allerdings auch der Beste. Weiter: «Nr. 5 (Besuch am 7. Dezember). Vertreter ist ziemlich gewandt im Unterricht. Er weiss wie Nr. 4 mit dem Stoff etwas anzufangen, unterrichtet ohne Buch. Er verliert sich jedoch leicht und ordnet und gruppiert nicht. Aufsätze sind gemacht worden, aber schlecht korrigiert. Es sind z. B. per Seite fünf bis sechs und noch mehr grobe Wortfehler nicht angestrichen.

Der Herr Pfarrer der Gemeinde hat sich brieflich bei mir beklagt, der junge Mann beichte den Kindern seine persönlichen Liebhabereien auf religiösem

Gebiet. So habe er ihnen z. B. gesagt, er bete nur, wenn es nötig sei, und in der Kirche bete er gar nicht. Mir selber hat er mitgeteilt, und zwar nicht im Bewusstsein, etwas Unschickliches getan zu haben, er habe in der Klasse geheim abstimmen lassen über die Frage: «Gibt es ein ewiges Leben?» und habe auch über die «Stündeler» aufbegehrt.

Vertreter hat, wie mir von verschiedenen glaubwürdigen Seiten mitgeteilt wird, fast allabendlich in der Wirtschaft bis zur Polizeistunde am Jassen teilgenommen.

Die Kommission sprach mir den dringenden

Wunsch aus, ich möchte nach Neujahr nicht wieder einen Oberseminaristen schicken. Dem Begehren konnte nicht entsprochen werden, und es folgte Nr. 7.»

«Nr. 7 (Besuch am 15. Februar). Der Präsident der Schulkommission teilt mir am 12. Februar mit, der neue Stellvertreter führe sich derart schlecht auf, dass die Kommission ihn auf den 15. zu entlassen gedenke. Ich erwirke eine Verschiebung des definitiven Entscheides und komme am 15. unangemeldet in die Klasse. Vorn im Zimmer, zwischen Pult und Ofen, präsentiert sich ein «Ghüderhaufen»; alles ist in Unordnung, voll Staub und Schmutz. Der obern Klasse doziert der Lehrer vom Blitz, ohne dass den Schülern etwas von Elektrizität bekannt wäre. Ein Bürger des Ortes hat ihn gestern im Gespräch gefragt, was es wohl mit dem Blitz für eine Bewandtnis habe, deshalb nun die Beantwortung in der Schule. Die Kinder verstehen natürlich gar nichts von der Geschichte. Daraufhin hält er den Mädchen der obern Abteilung noch einen Vortrag über Kartoffelspeisen. In ein Heft hat er aus einem Kochbuch allerlei Rezepte eintragen lassen. Stundenplan und Unterrichtsplan fehlen. Der Lehrer unterrichtet ganz einfach das, was der Zufall bietet, und wenn für den Realunterricht nichts abfällt, so wird schöne Literatur gelesen, oder es werden Tiere und Menschen gezeichnet. Seit dem 18. Januar ist kein Aufsatz mehr gemacht worden. Vorher wurde alle Woche über einen Tag ein Bericht geschrieben und schlecht korrigiert. Dagegen legt mir der Lehrer «Gedichte» der Oberklasse vor und ist sehr enttäuscht, als ich darob nicht in Entzücken gerate.

Die obere Abteilung hat per Woche eine Stunde

Der Religionsunterricht fiel weg. Wohl als Ersatz dafür wurden Liedlein gesungen wie: «Bal bin i z'Fraubrunne, bal bin i z'Graferied, bal bin i bim Schätzeli, bal bin i im Chrieg».

Es stellte sich heraus, dass der junge Mann gar nicht wusste, dass ein Unterrichtsplan und eine Verteilung der Stunden auf die einzelnen Fächer existieren. Am ersten Tage seiner Tätigkeit führte er die

Sebstregierung seiner Schüler ein und schuf ein ganzes Beamtenheer. Diese Demokratie artete aber sehr schnell in Anarchie aus.

In die Schule ist der Mann gewöhnlich eine halbe bis drei Viertelstunden zu spät erschienen. Dafür hat er folgende Entschuldigung: «Die Schüler sind ja nicht alle dagewesen, als ich zur rechten Zeit kam.» Auch dieser Vertreter hat, wie sein Vorgänger, die Abende sehr oft bis Mitternacht im Wirtshaus mit Jassen zugebracht.

Im Rodel hat er am 15. Februar noch keinen halben Tag eingetragen und konnte nicht sagen, wer die Schule gefehlt hatte» usw.

Es sind noch eine Reihe derartiger Beispiele da, aber ich will Sie damit nicht länger hinhalten.

Nun ist eines zu sagen: Es ist klar, dass man diese jungen Leute nicht zu scharf beurteilen und dass man namentlich aus ihrem Verhalten kein fertiges Urteil über die Ausbildung am Seminar fällen darf. Es sind unfertige Leute, die noch nicht einmal das Patent besitzen — sie bekamen es erst im Frühling — und man muss daher einen gehörigen Prozentsatz von Mängeln als in der Natur der Sache liegend abziehen. Das haben wir auch getan. Ich war weit entfernt, alles das, was Dummes und Unpassendes vorgekommen ist, der Seminarleitung in die Schuhe zu schieben. Aber auf der andern Seite fragt man sich doch, ob nicht eine Anzahl allgemeiner Wahrnehmungen, Symptome zurückbleiben, um die man nicht recht herumkommt. Von den Inspektoren wurde übereinstimmend erklärt, es fehle an jeder Methodik und Technik des Unterrichts im allgemeinen und es fehle vielerorts an einem bestimmten Stundenplan oder man halte sich nicht daran, auch fehle es vielfach an einem Spezialplan, den jeder Lehrer aufstellen müsse, wenn er nicht ins blaue hinein arbeiten wolle. Es fehle namentlich auch an einer sorgfältigen Behandlung der schriftlichen Arbeiten nach Form und Inhalt, was auffallend sei. Es fehle am Sinn für Ordnung und Reinlichkeit, und die hygienischen Gebote, die doch den jungen Leuten am Seminar auch beigebracht werden, werden missachtet. Dagegen fehle es bei vielen nicht an dummen Taktlosigkeiten in bezug auf den Religionsunterricht. Es bleibt also ein Rest da, von dem man sich fragen kann, ob man daraus nicht allgemeine Schlüsse auf die Erziehung und Ausbildung der jungen Leute ziehen darf. Ganz von der Hand weisen darf man das nicht. Jedenfalls haben die Erfahrungen auch in dieser Richtung uns zu denken gegeben.

Die Seminarkommission hat diese Berichte der Inspektoren und den Bericht des Herrn Dr. Schneider in ihrer Sitzung vom 16. Juni 1915 behandelt. Herr Schneider erklärte, das sei ein Schachzug gegen ihn. Er bestritt die Objektivität der Inspektoren und gab an allen Fehlern die nach seiner Ansicht mangelhafte Uebungsschule des Oberseminars schuld. Die Seminarkommission kam zum Schlusse, allerdings sollte dieses und jenes eigentlich anders sein, aber es liege kein Grund zu weiterm Einschreiten

vor. Damit gingen wir auseinander.

Ich muss gestehen, dass mich die Verhandlungen damals nicht befriedigt haben. Ich hatte den Eindruck, die Würdigung, welche die Seminarkommission den Berichten habe angedeihen lassen, sei zu optimistisch gewesen. Ich empfand das Bedürfnis, in der Sache klarer zu sehen, und kam nach etwelcher Ueberlegung zum Entschluss, die Expertenkommission, von der Sie aus dem Munde des Herrn Interpellanten gehört haben, niederzusetzen. Ich habe am 7. Juli 1915 zunächst eine Expertenkommission von vier Mitgliedern ernannt und an die einzelnen Mitglieder, nachdem ich mich bei jedem persönlich überzeugt hatte, dass er die Wahl annehmen würde, folgendes Schreiben gerichtet:

«Veranlasst durch die sich beständig wiederholende Kritik, die in weiten Kreisen unserer Bevölkerung an der Arbeit und an der Haltung der aus dem Staatsseminar hervorgehenden jungen Lehrer geübt wird, haben wir uns entschlossen, eine Expertenkommission zu bestellen mit dem Auftrag, zu untersuchen, ob die Leitung und der Unterricht am Staatsseminar den berechtigten Anforderungen an eine zweckmässige Lehrerbildung gerecht werden. Die Experten werden sich durch den Besuch der theoretischen und praktischen Lehrstunden, durch Einsichtnahme in die schriftlichen Arbeiten der Seminaristen, wie auch durch Besprechung mit den Lehrern ein möglichst genaues Bild von der Art der Leitung, von der Methode, den Zielen und Erfolgen des ge-samten Unterrichts am staatlichen Lehrerseminar zu verschaffen suchen. Direktion und Lehrerschaft sind eingeladen, der Expertenkommission und ihren einzelnen Mitgliedern die gewünschten Aufschlüsse zu erteilen und sie überhaupt bei der Lösung ihrer Aufgabe zu unterstützen.

Indem wir Ihnen auf Ihre mündliche Anfrage hin die erklärte Bereitwilligkeit, dieser Expertenkommision anzugehören, bestens verdanken, legen wir zutrauensvoll die oben umschriebene Aufgabe in Ihre Hände Sie, als bewährte Schulmänner, werden auf Grund der vorzunehmenden Untersuchungen feststellen können, inwieweit die erhobenen Kritiken unrichtig oder unangebracht sind und wo anderseits angesetzt werden muss, um allenfalls bestehenden

Mängeln abzuhelfen.»

Das war das Programm, das ich der Kommission aufgestellt habe. Ich setzte die Seminarkommission von diesem Schritt sofort in Kenntnis. Der Präsident der Kommission, Herr Professor Milliet, erklärte sich mit diesem Vorgehen ohne weiteres einverstanden und setzte das Schreiben bei der Seminarkommission in Umlauf. Einzelne Mitglieder derselben äusserten noch Wünsche betreffend die Erweiterung des Programms, namentlich in dem Sinne, dass Erfahrungen mit praktizierenden Lehrern gemacht werden sollten, um ein bestimmtes Urteil zu bekommen.

Das war die Aufgabe, welche der Kommission gestellt war, eine andere Aufgabe hatte sie nicht. Sie lautete also ganz allgemein und richtete sich gegen keine Personen, sondern verfolgte einzig und allein den Zweck, in der Sache einmal klar und wahr zu sehen.

Man konnte sich fragen, wie es der Herr Interpellant mit Recht getan hat, warum nicht die Seminarkommission mit der Untersuchung beauftragt wurde. Die Antwort ist eine einfache. Die Seminarkommission eignet sich ihrer Zusammensetzung nach nicht zu einer derartigen Aufgabe, denn sie besteht aus einer Reihe von Mitgliedern, die nicht in Bern wohnen, sondern über den ganzen Kanton verteilt sind, und nicht nur aus Schulmännern, sondern auch aus Laien, die sich um das Schulwesen interessieren. Hier aber handelte es sich um ein Urteil, das sicher und zuverlässig nur ausfallen konnte, wenn es von erfahrenen Schulmännern auf Grund von Beobachtungen in zahlreichen Lektionen und Erhebungen abgegeben werden konnte. Das ist der Grund.

Sie haben gehört, wer der Expertenkommission angehört. Sobald ihre Zusammensetzung und insbesondere sobald das Ergebnis der Untersuchung und die Folgen, die sie haben könnte, bekannt wurden, hat man nicht ermangelt, sie zu bemängeln. Man machte geltend, es gehören zwei gewesene Gegenkandidaten des Herrn Schneider der Kommission an und das zeige, dass die Spitze gegen Herrn Schneider

gehe. Es ist richtig, dass Herr Wälchli vor 10 Jahren auf der Bewerberliste gestanden ist. Es ist auch richtig, dass Herr Schrag zwar nicht auf der Bewerberliste gestanden ist, aber von der Seminarkommission auf dem Berufungswege in dritter Linie dem Regierungsrat vorgeschlagen war. Das sind Tatsachen, die ich als reuiger Sünder hier bekenne. Sie waren mir natürlich nicht bekannt, als ich die beiden Herren in die Expertenkommission gewählt habe. Aber Sie werden sehen, dass die persönliche Zusammensetzung der Kommission absolut nichts bedeutet gegenüber den von ihr festgestellten Tatsachen. Die übrigen Mitglieder sind der Ihnen allen bekannte Herr Bürki und Herr Zürcher, von dem man nachträglich sagte, er sei in die Kommission nur gekommen, damit er nachher die Direktorstelle «ergattern» könne. Ich erkläre hier ausdrücklich, dass Herrn Zürcher nichts ferner lag, als die Seminardirektion zu übernehmen, und dass er selbst am meisten verwundert war, als ich ihn fragte, ob er die Stelle annehmen wolle.

Die Kommission wurde später durch Herrn Armin Leuenberger ergänzt, und zwar aus zwei Gründen. Der eine Grund war der: Die Kommission teilte mir mit, ihre Arbeitslast sei so gross, dass sie einer Erweiterung durch ein Mitglied bedürfe. Zweitens wurde gesagt, man sollte da auch politisch-taktische Rücksichten tragen und einen Vertreter der äussersten Linken in die Kommission delegieren. Ich erklärte, dass ich gegen diese Argumentation nichts einzuwenden habe, sobald man mir einen tüchtigen und geeigneten Mann hiefür vorschlagen könne. Dieser Vorschlag erfolgte dann in der Person'des Oberlehrers Leuenberger, der am 2. November in die Kommission gewählt wurde und nach mündlicher Auseinandersetzung und nachdem er sich die Sache noch überlegt und mit der Kommission besprochen hatte, die Wahl annahm. Herr Leuenberger bekam Einsicht in alles, was vorher gegangen war und war an der Hauptarbeit überall beteiligt, indem die Kommission ihren Bericht erst lange nach seiner Wahl, d. h.

am 18. Dezember, einreichte.

Ich habe die Kommission am 18. August, vor Beginn des Herbstquartals, in Gegenwart des Präsidenten der Seminarkommission, Herrn Milliet, der Lehrerschaft des Seminars vorgestellt und in der Konferenz mündlich ausgeführt, was diese Kommission bedeuten soll. Ich habe erklärt, sie solle keine Anklageinstanz sein, die Massnahme bedeute kein antizipiertes Misstrauensvotum gegenüber dem Seminar, die Kommissionsarbeiten sollen die Anstalt nicht blosstellen, sondern gegen üble Nachrede und Missverständnisse schützen; auf der andern Seite sollen sie uns aber auch Anlass bieten, ernstlich zu prüfen, ob etwas fehle, das geändert werden könne, und Garantien schaffen helfen, dass sich die frühern Vorgänge nicht wiederholen.

Nach dieser Feststellung ergriff Herr Schneider das Wort und fing sofort an, seine Verteidigung zu plaidieren. Wenn beim Oberseminar etwas fehle, so sei in erster Linie der Mangel einer rechten Uebungsschule daran schuld. Ich muss gestehen, dass das Oberseminar allerdings nicht eine ganz eigene Uebungsschule besitzt, wie es sie schon längst verlangt hat, sondern als Uebungsschule einige Klassen der Länggasschule verwendet, deren Lehrer als Uebungslehrer vom Staat eine gewisse Zulage bekom-

men. Die Behauptung ist aber nicht richtig, dass diese Uebungsschule vollständig wertlos sei. In der Uebungsschule im Seminar Muristalden entfallen auf den Seminaristen 60 Stunden, in derjenigen des Oberseminars dagegen 80. Ich gebe zwar zu, dass, wenn es Herrn Schneider gelungen wäre, sich das Zutrauen zu erhalten, das er haben sollte, man vielleicht schon lange dazu gekommen wäre, am Oberseminar eine eigene Uebungsschule zu finanzieren.

Zweitens führte Herr Schneider aus, das Menschenmaterial sei schlecht, unsere Seminaristen kommen aus Kreisen, die uns nicht viele intelligente Leute stellen können. Wir glaubten, das bestreiten zu sollen. Gewiss sind nicht alle unsere Seminaristen Helden des Geistes, aber es sind darunter doch recht viele junge Burschen mit gesunder Intelligenz und glühendem Lerneifer.

Drittens sagte Herr Schneider, das Seminar sei überhaupt nicht da, um zu erziehen, es sei eine

Lehranstalt.

Ich entgegnete ihm darauf, es handle sich vorläufig nicht darum, Vorwürfe zu machen, sondern darum, dass die Kommission eine objektive Unter-

suchung vornehme.

Diese Untersuchung ging vor sich und ich bekam am 26. November von der Kommission, in deren Arbeit ich mich in keiner Weise einmischte, die vorläufige Mitteilung, sie habe eigentümliche Wahrnehmungen gemacht über die Art und Weise, wie Herr Dr. Schneider den Unterricht in der Psychologie, insbesondere der Psychoanlyse erteile. Was ich da vernahm, hat mich — ich bin sonst nicht «chlüpfig» — erschreckt und ich sagte mir, wenn das sich bestätigt, so dürfen wir vor keiner Massnahme zurückschrecken, die geeignet ist, der Sache ein Ende zu machen. Ich erteilte der Kommission den Auftrag, zunächst einen vorläufigen Bericht über ihre Wahrnehmungen im Unterricht von Direktor Schneider zu erstatten. Von dortweg datiert die Spezialisierung des Auftrages, der vorher in der Form und in der Absicht ein durchaus allgemeiner war.

Am 18. Dezember langte der vorläufige Bericht der Kommission ein. Er ist in der Presse veröffentlicht worden; er ist aber nur dann voll verständlich, wenn man auch die zur Begründung der einzelnen Feststellungen des Berichtes dienenden Beweismittel, die Beilagen, vor sich hat. In diesem Bericht tritt uns ein Bild von Direktor Schneider entgegen, das alle die früher gerügten Mängel aufweist, zum Teil in wesentlich verschärften Zügen. Das von der Kommission über die Tätigkeit des Herrn Schneider abgegebene Urteil beruht nicht, wie gesagt worden ist, auf dem Besuch einiger weniger Lektionen, sondern von seinem eigenen Unterricht wurden etwa 150 Lektionen besucht und eine ganze Reihe von Lektionen auf verschiedenen Gebieten sind stenographiert worden. Man kann also nicht sagen, dass ein oberflächliches Urteil gestützt auf einige wenige zufällige Erfahrungen gefällt worden sei. Das Urteil lautet im allgemeinen dahin:

1. Der Unterricht des Herrn Schneider sei unklar, verschwommen, phrasenhaft, hinterlasse keine sichern Ergebnisse bei den Schülern.

2. Er erziehe zum Gegenteil von ernster Arbeit und Pflichtgefühl; allerdings sei das nicht seine Absicht, aber das sei der Erfolg. Es heisst da: «Einer richtigen Wiederholung, bei der von jedem Schüler etwas Bestimmtes verlangt wird, sind wir in den Stunden Dr. Schneiders noch nie begegnet. Die Schüler treten bei ihm nicht aus sich heraus. Trotzdem sie die Hefte offen vor sich liegen haben, geben sie kurze, unvollständige Antworten; sie bewältigen den Stoff nicht – können ihn nicht bewältigen. Wie soll dann ein junger Lehrer dazu kommen, den richtigen Begriff gründlicher, klarer Schularbeit zu erhalten, wenn solche von ihm gerade im beruflichen Seminarunterricht nicht verlangt wird?»

3. Er finde in der Kritik des Bestehenden den richtigen Ton nicht, dagegen fehle ihm jede Selbstkritik, er sei unbelehrbar und von seiner Unfehlbarkeit auch dort überzeugt, wo er mit seiner Meinung

ganz allein stehe.

4. Er habe seine Pflichten gegenüber der Uebungsschule vollständig vernachlässigt. Das Seminarreglement schreibe vor, dass der Seminardirektor alle Konferenzen der Uebungsschule besuche und namentlich sein Interesse der Uebungsschule zuwende. Er habe aber die Uebungsschule bei seinen Schülern diskreditiert und alles getan, um bei ihnen den Eindruck zu erwecken, dass sie zu nichts da sei, und sich in den letzten Jahren von den Konferenzen ganz ferngehalten.

5. Er falle ständig von einer Theorie in die andere, er verfalle rettungslos jeder neuen Theorie auf pädagogischem Gebiet, die er dann unverarbeitet und von ihm selbst unbeherrscht als feststehende

Tatsache seinen Schülern vermittle.
Alles die gleichen alten Vorwürfe von 1911, von denen wir damals die Hoffnung aussprachen, dass sie, wenn Herr Schneider die gemachten Erfahrungen beherzige, ganz oder wenigstens teilweise verschwinden werden.

Dazu kommt nun noch, dass Herr Schneider namentlich auf einem Unterrichtsgebiete auf bedenkliche Abwege sich begeben hat, und das ist das Gebiet der sogenannten Psychoanalyse. Die Psychoanalyse in der Form, wie sie jetzt gelehrt und betrieben wird, ist ein neueres Wissensgebiet. Man kann sie bestimmen als eine wissenschaftliche Methode, um die seelischen Vorgänge im Menschen zu erforschen. klarzulegen und wo möglich zu beeinflussen — seelische Vorgänge, die im sog. Unterbewusstsein des Menschen leben und von dort aus, dem betreffenden Individuum selbst unbewusst, ihre ungünstigen, schädigenden Wirkungen auf den Gemütszustand und das Tun und Lassen des ganzen Menschen ausüben können. Ich verlange nicht, dass Sie nun alle zusammen gerade wissen, was Psychoanalyse eigentlich ist, aber ich musste doch diese Definition zu Ihrer Orientierung geben. Ich musste mich notgedrungen einigermassen in dieser Sache umsehen, da das, was hier gegangen ist, mit ein wesentlicher Grund war zur Fassung schwerer Entschlüsse. Ich habe das Buch von Dr. Pfister, das Herr Schneider seinem Unterricht zugrunde legte, auch durchgelesen, sogut ich es verstanden habe, und muss sagen, dass ich den Eindruck bekommen habe, es sei nicht alles zu verwerfen, was die Psychoanalyse bringt. Allerdings hört man auch ernst zu nehmende Gegner sagen, was an dieser Pschoanalyse gut sei, sei nicht neu, und was neu sei, sei nicht gut. Aber ich glaube, dass sie als Erkenntnisquelle auch ihre Bedeutung und ihren Nutzen haben kann, als Erkenntnisquelle, die von Aerzten und wissenschaftlich durchaus gebildeten Psychologen benutzt wird, dass sie mit Erfolg als Heilverfahren bei Neurotikern und geistig Kranken angewendet werden kann; auch als Erziehungsmittel kann sie in zuverlässiger Hand da und dort Gutes wirken.

Nun gibt es in der Psychoanalyse eine Richtung, die das für sich voraus hat, dass sie alles auf das sexuelle, auf das geschlechtliche Gebiet zurückführt und die geschlechtlichen Beziehungen einseitig zum Grund alles menschlichen Geschehens macht. Dieser Richtung hat sich unglücklicherweise Herr Schneider verschrieben und von hier aus im Oberseminar die sogenannte sexuelle Aufklärung betrieben. Ich bin der letzte, der die gewaltige Bedeutung und den grossen Einzluss des Trieblebens auf alles menschliche Tun und Lassen bestreiten würde. Aber wenn das an und für sich richtig ist, so ist ebenso richtig, dass man sich auf diesem Gebiete im höchsten Grade vor Uebertreibungen hüten muss. Wenn man das nicht tut, wenn man in Uebertreibungen verfällt, so erreicht man das Gegenteil von dem Zweck, den man verfolgt: es führt zur Unnatur, zur Verderbnis.

Gegen die wissenschaftliche Richtung, insbesondere von Professor Freud, hat die Reaktion bereits eingesetzt, namentlich auf dem Gebiet der Pädagogik, indem man sagt, die Gefahren und Nachteile, welche das ganze Verfahren in ungeübter Hand hat, sind viel grösser als die Vorteile, die vom pädagogischen

Gesichtspunkt aus entstehen könnten.

Auch hier mussten wir uns die Frage vorlegen, ob überhaupt dieser Wissenszweig an unserm Oberseminar gelehrt werden soll, und wenn ja, in welcher Weise. Ich wollte mir natürlich nicht von mir aus ein endgültiges Urteil zu fällen erlauben, sondern wandte mich an einen Gewährsmann, der als solcher auch von Herrn Schneider vorbehaltlos anerkannt worden ist, nämlich an den akademischen Lehrer der Psychoanalyse an unserer Hochschule, an Herrn Professor Häberlin. Ich ersuchte ihn, mir ganz offen und rückhaltlos seine Meinung auszusprechen, ob überhaupt die Psychoanalyse an das Oberseminar passe und wie er sich diesen Unterricht in dieser Anstalt denke. Ich kann nicht sein ganzes Gutachten vorlesen, aber ich will Ihnen immerhin die wesentlichen Schlussfolgerungen zur Kenntnis bringen. Es heisst hier:

«Die Orientierung darf nicht den Sinn einer Aufmunterung zu eigener psychoanalytischer Praxis der Zöglinge haben. Von den Lehren der Psychoanalyse sollen nicht gerade diejenigen in den Vordergrund gestellt werden, um die sich die Meinungsverschiedenheiten der Forscher noch drehen. Es sollen nicht Theorien als Tatsachen dargeboten werden. Der Unterricht auf diesem Gebiet, wie auf jedem andern, soll dem Bedürfnis einerseits und dem Verständnis anderseits angepasst sein. Gerade das Verständnis (das rechte nämlich) der Psychoanalyse aber scheint mir in wichtigen Punkten nicht geringe Lebenserfahrungen und Reife vorauszusetzen, so dass sich von hier aus ohne Zweifel eine grosse Schwierigkeit für den rechten Unterricht ergibt.

Mit dem eben Gesagten hängt ein Punkt zusammen, der vor allem zu beachten ist. Die Psychoanalyse enthält manches, was auf die Sensationslust—besonders die sexuelle oder erotische überhaupt—junger Leute extrem anzichend und geradezu aufreizend zu wirken imstande ist. Die Orientierung über die

Psychoanalyse im Unterricht wird alle Sorgfalt darauf verwenden müssen, der Sache gerade diesen sensationellen Charakter zu nehmen. Sie stellt an den Takt und das pädagogische Geschick, vor allem aber auch an den Charakter, die Sachlichkeit und die überlegene Sicherheit des Unterrichtenden die denkbar höchsten Anforderungen. Der Lehrer der Psychoanalyse muss unter allen Umständen eine Persönlichkeit sein, die eine sichere ethische und pädagogische Orientierung selber besitzt. Nur so wird er imstande sein, auch den psychoanalytischen Unterricht in den Dienst der Lehrerbildung und Lehrererziehung zu stellen. Er darf ferner nie vergessen, dass Psychoanalyse nur indirekt mit Erziehung zu tun hat und dass sie niemals an die Stelle der Erziehung treten darf. Er muss endlich für sich selber auch psychologisch so weit gebildet sein, dass er über jeder einzelnen Methode steht mit andern Worten: er muss den Willen und die Fähigkeit zur unbefangenen Kritik haben.

Wo sich diese Bedingungen nicht annähernd vollkommen erfüllen lassen, da bin ich allerdings der Meinung, dass der Unterricht im Seminar die Psycho-

analyse besser beiseite lasse.»

Ich muss sagen, es ist mir leid: Herr Dr. Schneider hat sozusagen gegenüber allen diesen Voraus-

setzungen versagt.

Der Beweis dafür, wie es in dem Unterricht gegangen ist, ist geleistet, aber es ist höchst verfänglich, das der Oeffentlichkeit mitzuteilen, auch wenn diese sich auf den Grossratssaal beschränkt. Denn es sind eine Reihe von Sachen da, die sich unmöglich zur öffentlichen Mitteilung eignen. Auf der andern Seite muss ich doch einiges mitteilen, damit sich der Rat einen Begriff machen kann, warum man von der ganzen Geschichte ein solches Aufheben macht. Ich habe mir einige der unverfänglicheren Kapitel angestrichen, von denen ich glaube, dass sie hier verlesen werden dürfen. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich Ihnen solches zur Kenntnis bringen muss, ich selbst bin daran nicht schuld. Ich füge bei, dass das Material aus dem stenographischen Heft eines Seminaristen herrührt, der 1912 diese Lektionen des Herrn Schneider mitgemacht hat. Die Authentizität steht ausser allem Zweifel. Ich bemerke bei diesem Anlasse noch, dass in der letzten Zeit Herr Schneider offenbar selber das Gefühl hatte, die Sache gehe etwas zu weit und dass er sich in diesem Unterricht eine gewisse Zurückhaltung auferlegt hat, woraus sich erklärt, dass die jüngern Seminaristen gefunden haben, die Vorwürfe, die man Herrn Schneider mache, gehen zu weit.

Da hat Herr Schneider über die Pubertät bei den Seminaristen ausgeführt: «Sie kommen zur Pubertätszeit ins Seminar. Massenerziehung. Die Geschlechtsorgane entwickeln sich; die Produktion des Sperma geht vor sich. Und diese Umwandlung macht sich auch psychisch geltend im Bedürfnis der Uebertragung der Vater- und Mutterlibido. Im Konvikt ist die Mutter nicht da, das weibliche Geschlecht fehlt; es bleibt also das gleichartige Geschlecht: die Lehrer. Hatte man nun einen strengen Vater, so ist die Vaterlibido deshalb negativ. So wird man die negative Vaterlibido auf den strengen Lehrer übertragen, ihn also ablehnen und mit ihm sein Fach (Problem der Beliebtheit der Fächer). Hat ein Jüngling eine negative Vatereinstellung und politisiert der Vater, so

wird sein Sohn die Politik des Vaters immer ablehnen. Lehnt der Vater z. B. Wagner ab, so ist der Sohn ein intensiver Wagnerverehrer. Derjenige Lehrer wird für sein Fach am meisten Interesse bekommen, der das Vertrauen der Schüler gewinnt, die nun

diese Vaterlibido auf ihn übertragen.

Nun aber die Mutterlibido? Sie kann nicht übertragen werden, und das ist der Schaden der Konvikte. Es wäre gewiss gut, wenn einige Lehrerinnen, jedoch auch nicht zu viele, Fächer erteilen würden. Auf Disziplin und Geist der Anstalt würde dies nur gut wirken. Das Gegenteil in den Mädchenpensionaten. Einzig Köchinnen im Konvikt und Kellnerinnen im Wirtshaus sind die Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts. Mit diesen gibt man sich ab, unterhält sich über sie, macht, wie in solchen Gesellschaften gäng und gäbe ist, obszöne Witze, um sein Inneres zu übertönen. Quantitativ ist diese Art der Libido-Uebertragung hoch einzuschätzen, qualitativ sehr tief. Es ist geradezu ein Verbrechen an der Mutter. Man sucht doch seine Zukünftige nicht in diesen Kreisen.» - Ich glaube zwar, dass Köchinnen und Kellnerinnen unter Umständen auch rechte Leute sind. — «Aber man überträgt die Libido auf die, die in der Nähe sind, oft auch auf die Schwester, wie Konrad Ferdinand Meyer, der nie von seiner Schwester losgekommen ist. Es sollte im Konvikt die Möglichkeit sein, auch mit dem weiblichen Geschlecht zu verkehren; aber das ist keine leichte Sache. Das Tändeln kann zum Werben werden, und da ist die Grenze schon überschritten, denn Liebe ist blind, und nur zu oft erkennt man, dass man sich geirrt hat. Die Uebertragung der Libido bereitet grosse Schwierigkeiten, weil in ein einseitiges, ungenügen-

des Milieu kommt, wie es das Konvikt ist.»

Dann kommen Sachen, die ich nicht riskiere,
Ihnen vorzulesen. Weiter heisst es: «Beim leidenschaftlichen Raucher ist ein grosser Teil Sexualität dahinter; es ist ein Zurückkehren in die frühere kindliche auto-erotische Aktion des Lutschens... Die Heirat ist nicht bloss eine Geldfrage, auch nicht eine blosse Schönheitsfrage, auch nicht eine Flirtfrage; sie hat einen grossen sexuellen Hintergrund und ist nur dann eine glückliche, wenn die Libido-Uebertragung in der richtigen Form möglich ist . . . Wir treiben heutzutage so viel Sport, weil uns das sexuelle Problem stark beschäftigt. Surrogate sind etwa Tiere (Hunde, Katzen), oft auch die peinliche Sauberkeit. Solche Menschen sind immer verdächtig, dass etwas Schmutziges der Grund dieser Sauberkeit ist . . . Das Wässer ist das Symbol für das Fruchtwasser. Aus dem Wasser heben heisst gebären. Mutterleibsphantasie tritt bei Kindern hie und da auf. So kann man im Traum seine Geburt wieder erleben. Aehnlich im Märchen. Im «Rotkäppchen» ist der Wolf Allmutter. Frau Holle: In den Brunnen fallen - die Mädchen kehren durch das Tor zurück.»

Das sind, wie gesagt, einige der unverfänglicheren Stellen, die ungefähr ein Bild geben, in welcher Weise sich dieser Unterricht gemacht hat. Und er hat sich über Monate erstreckt. Zum Unterricht gehörte auch, dass an den Seminaristen sogenannte psychoanalitische Experimente vorgenommen, dass also ihre im Unterbewusstsein schlummernden Gefühle vom Direktor analysiert wurden, Es ist dazu gekommen, dass er einem Seminaristen erklärte: Ihr seid homosexuell auf den Direktor eingestellt. Das

Buch von Pfister ist den Seminaristen als Material zur Anschaffung empfohlen worden.

Man kann sich denken, welchen Eindruck ein derartiger Unterrichtsbetrieb auf junge Leute im Alter von 18 und 19 Jahren auf die Dauer machen und welchen Einfluss er auf sie haben muss. Es gibt natürlich immer junge Leute, an denen alles abläuft wie das Wasser an der Ente. Den gröber Besaiteten tut das vielleicht nicht viel, aber gerade bei feinern Naturen geht es nicht so leicht vorbei, sie vermögen einer solchen Wissenschaft nicht auf die Länge zu folgen, der Firnis fällt ab, und was bleibt, ist die ständige Beschäftigung mit dem Geschlechtlichen, und zwar in einer Form, die bei allem freien Denken abstossend wirkt. Wie gesagt, ich könnte Ihnen Sachen vorlesen, von denen ich Herrn Schneider bemerkt habe, wenn ich nur eine Seite davon publizieren würde, so entstünde im ganzen Land herum eine Entrüstung, die ihn von heute auf morgen wegfegen würde. Herr Schneider hat mir ins Gesicht gelacht und entgegnet, in 20 Jahren werde die Psychoanalyse allgemein anerkannt werden. Da hat natürlich die Diskussion aufgehört. Man muss sich nur verwundern, dass eigentlich nicht mehr «übersüniges» Zeug mit diesen jungen Leuten passiert ist, die monatelang einem solchen Unterricht, ich möchte sagen ausgesetzt waren. Sie dauern einen fast, wenn man der Sache auf den Grund geht; denn es sind Tatsachen bekannt, die ganz direkt auf den Einfluss dieses Unterrichts zurückzuführen sind.

Wie spiegelt sich nun der Unterricht des Herrn Dr. Schneider in der praktischen Anwendung durch seine Schüler ab? Ich will da nur einige wenige Beispiele neben denen, die ich bereits aus den Berichten der Inspektoren gebracht habe, anführen, um den Rat nicht zu lange zu versäumen, und zwar will ich ganz harmlose Beispiele, die sich nicht mit der sexuellen Frage beschäftigen, zur Sprache bringen.

Wir haben da z. B. den Spezialplan eines jungen Lehrers für das 3., 4. und 5. Schuljahr. Man bekommt den Eindruck, der Betreffende sei ein gescheiter Kerl, der begeistert ist für seinen Beruf und die Sache mit Feuereifer anpackt. Aber es haften ihm die typischen Fehler des Unklaren, Phrasenhaften und Verschwommenen an, das einem im Unterricht und ganzen Naturell des Herrn Schneider tagtäglich begegnet. Ich will einen einzigen Satz vorlesen. Wenn einer der Herren ihn versteht, bin ich ihm dankbar, wenn er mich über dessen Sinn aufklärt. Er lautet: «Die einer Vorstellung oder Vorstellungsgruppe zugewandte Aufmerksamkeit hat im Interessepunkt ihre Kulmination erreicht und ist am stärksten mit Willensimpulsen versehen, wenn die assoziativen Elemente derselben am innigsten in Harmonie sind mit dem geistigen, namentlich sexuellen Reifestadium, also den Komplexen kindlichen Denkens und kindlicher Phantasie.»

Und nun ein anderes Bild, das aber auch in diesen Rahmen passt: die Erfolge des Oberseminars in der Art und Weise, wie sich unsere jungen Lehrer hin und wieder mit ihren Schulbehörden auseinanderzusetzen pflegen. Ich habe da einen Briefwechsel zwischen zwei jungen Lehrern, die beide zufällig in der gleichen Gemeinde sind und die von der Schulkommission in höflichster Weise wegen ihres Unterrichts angefragt worden sind. Dem einen schreibt die Kommission:

«In unserer Sitzung vom 3. September hatten wir Gelegenheit, uns mit Ihrer Schulklasse zu beschäftigen. Es stellte sich dabei heraus, dass Sie einmal das obligatorische Lesebuch und die Kinderbibel von Ihrem Unterricht ausschalten, ohne dass Sie hiezu irgendwie die Bewilligung oder Zustimmung der Schulkommission eingeholt hätten, dass Sie ferner Ihren Religionsunterricht dazu verwenden, den Kindern Märchen zu erzählen, und drittens, dass Sie in einer Art und Weise verschwenderisch mit dem von der Gemeinde angeschafften Schulmaterial umgehen, dass es jegliches Mass übersteigt.

Wir möchten Sie daher dringend bitten, sich an die obligatorischen Lehrmittel zu halten und vor allem einen richtigen Religionsunterricht zu erteilen. Wenn Sie persönliche religiöse Bedenken gegen denselben haben sollten, uns dieselben mitzuteilen. Bei der Verwendung des Schulmaterials bitten wir drin-

gend um äusserste Sparsamkeit.

Wir bitten Sie ferner, uns Ihren Stundenplan für den Winter sobald wie möglich zur Genehmigung zu unterbreiten.»

Antwort: «Ich bestätige Ihnen den Empfang des Schreibens der tit. Schulkommission vom Oktober 1915.

Ich kann das Schreiben mit einem ruhigen Gewissen beantworten. Ich begreife ja, dass meine Gedanken die verschiedenste Beurteilung finden mussten. Ich habe nämlich von verschiedenen Hausvätern und Müttern über meine Schule ganz anders reden gehört, als in Ihrem Schreiben steht.

Auf jeden Fall war es betrübend für mich, nachdem ich dem Rufe des Vaterlandes willig gefolgt, zu sehen, wie meine Klasse während dieser Zeit dressiert wurde, und nun bei meiner Rückkehr gleich als Gruss oder «Dank» mit solchen nicht gerade schmeichelhaften Bemerkungen beschäftigt zu werden.

Denn der ganze Ton des Schreibens qualifiziert sich für mich als Ehrbeleidigung und Verleumdung.

Ich konstatiere: Einmal: Dem 3. Schuljahr teilt man überhaupt keine Kinderbibeln aus. Der 4. Klasse teilte ich wirklich keine aus und tue das auch jetzt nicht, wenn es nicht von Ihnen verlangt wird.

Meine Herren, in der Kinderbibel steht aber auch nicht das Geringste, was man Religion nennen könnte, und weder für Kinder noch für den Lehrer

ist sie das gegebene Lehrbuch.

Es liegt mir natürlich fern, mich mit Ihnen über Religionspädagogik auseinanderzusetzen. Meiner Ansicht nach sind grössere Genies als Sie, ja und sogar grössere als der vielgerühmte «ehrwürdige» und erfahrene Herr Lehrer Lüdi.

Eines meine Herren, wenn nur jeder von Ihnen so viel Religion hat wie ich, vor allem aus Herr Pfarrer Nüesch.

Zum andern: Bin ich angeklagt der Missachtung des Lesebuches des 3. und 4. Schuljahres. Und nebenbei gesagt, auf diese Missachtung bin ich sehr stolz. Ihr aber habt kein Recht mich anzuklagen, denn ich habe aus beiden Büchern Stücke behandelt im Deutschunterricht und im Anfang des Jahres ziemlich oft darin gelesen. Beweise: Mein Stoffplan, Tagebuch.

Die Anschuldigung ist also unbegründet. Ich habe allerdings, damit der Unterricht nicht langweilig werde, im 3. Schuljahr das von der staatlichen Lehrmittelkommission als Schulbuch empfohlene Lehrmittel: «Dr. E. Schneider: Unterm Holderbusch» aus eigenen Mitteln angeschafft und im 4. Schuljahr «Grimms Märchen», «Reineke Fuchs», «Das Büchlein der Natur». Jeder rechte Mann und pädagogisch gebildete Mensch wird mich in dieser Auswahl unterstützen. Was Sie davon denken, ist mir vollständig gleichgültig.

Zum dritten: Ich habe die Religionsstunden nie dazu verwendet, Märchen zu erzählen. Das ist eine infame Lüge. Für diese Anklage bitte ich höflich um Beweise, ansonst ich das als Verleumdung betrachten muss. Ich habe nur in den Deutschstunden Märchen erzählt, oder wenn sich die Kinder gut stellten, am Ende der Woche. Es kam natürlich vor, dass ich manchmal an Stelle der Religionsstunde eine andere einschaltete und die Religionsstunde verschob, da-

rüber gibt mein Tagebuch Aufschluss.

Zum letzten: Soll ich verschwenderisch mit den mir von der Gemeinde angeschafften Lehrmitteln umgehen. So wie Sie das jetzt schreiben, ist das eine Verleumdung. Meine Herren, seien Sie doch so freundlich und teilen Sie mir Genaueres darüber mit, wie und wo und wann ich Materialien vergeudet. Ich kann jede «Materialvergeudung», die einmal vorgekommen ist, verantworten. Es liegt natürlich in meinem Interesse, mich zu verteidigen und ich bitte Sie deshalb dringend, mir die Anklagen zu beweisen.

Ich teile im fernern der tit. Schulkommission mit, dass ich mit dem nächsten Montag die Schule wieder aufnehme. Für die wohlgemeinten Vorschläge danke ich bestens. Ich kann natürlich meinen Religionsunterricht nicht ändern, das ginge wieder (sic!) meine Ueberzeugung; ich glaube, meine Pflichten als Erzieher zu kennen.

Im übrigen erinnere ich Sie an ein altes biblisches Wort: Prüfet alles und behaltet das Beste.»

Es steht gewiss jedermann frei und namentlich jeder Lehrer hat die Pflicht, sich eine Meinung darüber zu bilden, ob ein Lehrmittel etwas wert sei oder nicht. Ich gebe zu, dass unsere Kinderbibel vielleicht nicht viel taugt; man ist daran, eine neue zu machen, aber es ist nicht so leicht. Vielleicht entspricht auch das Lesebuch nicht ganz allen Anforderungen. Aber wir fechten den Ton an, das hochfahrende und allzu selbstbewusste Wesen, das der junge Herr gegenüber seiner Schulkommission an den Tag legt.

Sein Kollege bekam einen ähnlichen Brief von der

Schulkommission:

«Die Schulkommission hatte in ihrer Sitzung vom 3. September 1915 Gelegenheit, sich mit Ihrer Schule zu befassen. Wir hatten im Frühjahr vergeblich Ihren Sommerstundenplan zur Genehmigung erwartet und als Grund scheint sich herauszustellen, dass Sie sich die Freiheit nehmen, keinen Religionsunterricht zu erteilen. Wir müssen Sie dringend bitten, sich an den obligatorischen Lehrplan zu halten und keine Abänderungen ohne unsere Zustimmung vorzunehmen. Sollten Sie aus religiösen Gründen keinen Religionsunterricht erteilen können, so bitten wir um offene und ehrliche Mitteilung.»

Auch hier durchaus entgegenkommend. — Der Lehrer antwortete:

«Es war ein Versehen, dass Sie den Sommerstundenplan nicht zur Genehmigung erhielten, da er doch nach dem kantonalen Unterrichtsplan aufgebaut ist. Was die andere Frage anbetrifft, möchte ich in Kürze darlegen, was ich unter Religionsunterricht

verstehe: Erziehung zur echten Menschlichkeit, zum Fühlen des Erhabenen (Gottes). Um diesem Ziele näher zu kommen, scheint mir keine extra dazu eingerichtete Stunde notwendig. Ich kann nicht dem Stundenplan gemäss zweimal in der Woche religiös werden. Nein, alle Tage, wenn nicht in allen, so doch in irgend einer Stunde, sei es in der Naturkunde, oder beim Lesen, oder in der Geographiestunde etc. bietet sich Gelgegenheit, die Kinder religiös zu beeinflussen. Ich behandelte zum Beispiel letzten Frühling das Knospen der Bäume. Dabei kamen wir zuletzt in eine ganz merkwürdige Stimmung, alle schienen nachdenklich. Ich fragte, was denn nun das Grossartigste an all dem Blühen sei; da sagte ein Knabe: «dass es von selbst blüht»! Dieser Knabe, und sicher noch viele, haben das Blühen als etwas Göttliches, Erhabenes empfunden. - So kommt man auch beim Behandeln von Lesestücken und in der Heimatkunde dazu, das Erhabene zu fühlen, noch mehr aber, den Menschen sittlich zu bilden.

Allerdings kommt bei diesem Religionsunterricht, den ich ansetze, wo sich gerade die Gelegenheit und die Stimmung dazu findet, sei es in dieser oder jener Stunde, die Kinderbibel zu kurz. Wäre in meiner Klasse die Kinderbibel vorhanden (die meisten haben keine mehr, und die Neuauflage ist noch nicht erschienen)» — der Inspektor schreibt: «Es sind noch 22,000 auf Lager» - «so würde ich sie öfters als Anknüpfungspunkt zu Religionsstunden benutzen. — Aber ausschliesslich die Kinderbibel zu behandeln, dazu bin ich zu tolerant. Ich bin noch lange nicht überzeugt, dass unser Glaube der alleinseligmachende ist, im Koran stehen auch feine Sachen. Zudem, was denken wohl die Heiden von den christlichen Europäern, die sich so blutig in den Haaren liegen? Ist da etwa das Christentum die Retterin des Friedens gewesen? - Ich möchte kurz gesagt nur darlegen, dass ich meiner persönlichen religiösen Ansicht nach nie untolerant sein kann in Sachen Religionsunterricht. Ich werde kein spezielles Glaubensbekenntnis als das einzig gute verfechten. Ich bin ruhigen Gewissens, wenn es mir gelingt, die Kinder zu wahrheitsliebenden, guten Menschen zu erziehen. Welchem Glaubensbekenntnis sie sich später dann anschliessen, darüber verfüge ich dann so

wenig wie jetzt.
Ich bin also, wie Sie sehen, der Ansicht, dass die Religion in der Schule unentbehrlich ist. Nur möchte ich sie gerne da einflechten, wo es die Gelegenheit erfordert, und immer das edle wahre Menschentum im Auge behalten, einerlei welcher Konfes-- «Ein guter Heide ist auch ein rechter sion.

Ich bitte um Entschuldigung, dass ich meine Dar-

legung nicht kürzer fassen konnte.»

Sie sehen, dass dieser Brief in der ganzen Tonart etwas anders gestimmt ist als der erste und man nur Freude haben kann an der Gesinnung und Auffassung, die der junge Mann an den Tag legt. Nicht das möchte ich kritisieren, aber was ich kritisiere, ist das, dass er eben auch dem Prinzip — wenn man es überhaupt Prinzip nennen will — des Unterrichts nach Stimmung und Laune verfallen ist Stimmung und Laune, die gut und recht sind und vielleicht bei Gelegenheit, bei einem besondern Anlass zu einem guten Ergebnis führen können, die aber im allgemeinen ganz sicher zu Unordnung führen und am Schluss des Jahres auf ein bedenkliches Defizit zurückblicken lassen.

Man kann nun nicht bestreiten, wenn man diese Beispiele, denen man noch andere beifügen könnte, in Berücksichtigung zieht, dass in diesem Verhalten typische Merkmale einer Erziehungskunst liegen, wie man sie eben doch Herrn Dr. Schneider aufs Kerbholz schreiben muss.

Als ich alles das wusste, was ich Ihnen nun mitgeteilt habe, da war mir der einzuschlagende Weg allerdings klar vorgezeichnet. Ich sagte mir, es besteht an unserm Öberseminar ein ungesunder Zustand, dieser muss ein Ende nehmen und das kann nicht anders herbeigeführt werden, als dass Herr Dr. Schneider aus dem Amte ausscheidet. Ich kam zu dieser Einsicht und diesem Entschluss nicht nur auf Grund einer äussern Würdigung der angeführten Tatsachen, sondern auch auf Grund einer genauen Kenntnis der Persönlichkeit des Herrn Schneider, von dem ich sicher wusste, dass jedes Einschreiten, z. B. jedes Untersagen der Psychoanalyse, nichts anderes bedeuten würde als ein Hinausschieben der Lösung, die früher oder später doch kommen müsste. Ich habe dem Regierungsrat und der Seminarkommission das Material unterbreitet und mit ihnen die Sache besprochen. Beide Behörden waren einstimmig mit meiner Auffassung durchaus einverstanden.

Ich lud daher Herrn Schneider zu einer Besprechung ein, die am 28. Dezember letzten Jahres auf der Unterrichtsdirektion stattfand und der Herr Inspektor Bürki als Zeuge beiwohnte. Bei dieser Besprechung gab ich Herrn Schneider von dem ihm gegenüber vorliegenden Belastungsmaterial Kenntnis und sagte ihm, man werde ihm das Material zur Verfügung stellen und ihm eine Frist einräumen zur Einreichung seiner Antwort. Ich fragte ihn, wieviel Zeit er dazu brauche, und er schlug den 20. Januar als Termin vor. Allein ich machte ihn gleichzeitig darauf aufmerksam, dass so schweres Belastungsmaterial gegen ihn vorliege, dass es schon jetzt als ausgeschlossen gelten könne, dass er es werde entkräften können. Denn das Belastungsmaterial besteht aus nichts mehr und nichts weniger als einwandfrei festgestellten Aeusserungen des Herrn Schneider selbst. Es war also von vorneherein ausgeschlossen, dass er seine eigenen Aussagen desavouieren würde. Herr Schneider musste das anerkennen, und die ganze Diskussion hat sich auch später nie darum gedreht. Auch in der Seminarkommission wurde die Ansicht vertreten, es trage eigentlich nichts ab, da noch einen langen Schriftenwechsel zu haben. Herr Schneider wünschte diese Frist, und ich fügte bei, dass wir von Regierungs wegen bereit seien, wenn er gütlich zur Lösung des Verhältnisses Hand biete, ihm so weit entgegenzukommen, als wir es verantworten können, nicht deshalb, weil wir uns irgend-welcher Schuld bewusst wären oder etwas zu verstecken hätten, sondern einzig und allein aus Rücksicht auf ihn und seine Familie; wenn es nicht zu einer gütlichen Verständigung komme, dann müssten wir allerdings das Abberufungsverfahren gegen ihn einleiten.

Die Sache macht sich rechtlich also so, dass das, was dort stattgefunden hat, Vergleichsverhandlungen waren. Die angesetzte Frist war keine peremptorische, bei deren Versäumnis Herr Schneider Rechte verloren hätte, sondern einfach eine Ordnungsfrist.

Seine Rechte wären erst dann in Frage gekommen, wenn es sich um ein förmliches Abberufungsverfahren gehandelt hätte; dann wäre der Schriftenwechsel gekommen, er hätte seinen Anwalt beiziehen und Klage und Antwort usw. vor Obergericht vor sich gehen lassen können. Aber so weit waren wir noch gar nicht. Es stand Herrn Schneider vollständig frei, Hand zu bieten zur gütlichen Verständigung oder das Abberufungsverfahren über sich ergehen zu lassen. Darüber war er so wenig im unklaren als später sein Anwalt.

Am 30. Dezember wurde das Material Herrn Dr. Schneider mit folgendem Begleitschreiben zugestellt:

«Entsprechend den Ihnen am 28. dies vom Unterzeichnten mündlich gemachten Mitteilungen wird Ihnen hiermit der Bericht der Expertenkommission für das Lehrerseminar vom 15. Dezember 1915 samt Beilagen zugestellt. Sie werden eingeladen, Ihre schriftliche Verantwortung bis zum, 20. Januar 1916 der Direktion des Unterrichtswesens einzureichen.»

Nun kam es, wie es kommen musste. Die Geschichte konnte nicht geräuschlos erledigt werden, sondern Herr Schneider machte seine Truppen mobil. Die Verteidigung, die er in der Presse führte, ging jeweilen, wie sich jedermann überzeugen kann, um den Kern der Sache herum. Er berief sich vor allem darauf, man habe ihm seine Verteidigungsrechte geschmälert. Jeder von Ihnen kann sich nun eine Meinung bilden, ob das irgendwie geschehen ist. Wir haben im Gegenteil loyal gehandelt, indem wir Herrn Schneider rückhaltlos von der ganzen Sache Mitteilung machten, ihm Einsicht in die Akten gaben und ihm erklärten, im schlimmsten Falle könne es so und so kommen, so dass er seine Entschlüsse fassen konnte. Man warf der Unterrichtsdirektion Vergewaltigung vor. Die jungen Lehrer traten auf den Plan und sammelten nicht nur ihre Truppen, sondern auch Geld, wie aus folgendem an eine Reihe von Leuten versandten Zirkulare hervorgeht:

«Eine neue Seminarkrisis kündet sich an. Unser verehrter Lehrer und Freund Herr Seminardirektor Dr. E. Schneider soll von seiner Stellung als Direktor des bernischen Oberseminars entfernt werden. Das Gelingen dieses Planes wäre ein arges Stück schulpolitischer Reaktion. Die Gegner des Herrn Direktor Schneider verfügen über staatliche Mittel. Seine Schüler und die Freunde seiner Bestrebungen sind nicht in der nämlichen glücklichen Lage. Wenn die Bewegung für Herrn Seminardirektor Schneider Erfolg haben soll, muss sie finanziert sein.»

Die jungen Leute machen so gerne Anspruch darauf, dass man ihr Verhalten als von einem ritterlichen Gefühl eingegeben anerkenne; wir haben es vor vier Jahren getan und täten es gerne auch heute, aber wenn sie die Stirne haben, zu behaupten, die Gegner des Herrn Schneider verfügen über staatliche Mittel, so zeugt das nicht von ritterlicher, sondern von niedriger Gesinnung.

Die Sache ging weiter. Die Herren Schneider und Röthlisberger erklärten durch ihre Anwälte, dass sie mit dem Staat einen Vergleich abschliessen wollen, dass sie eine gütliche Lösung dem Abberufungsverfahren vorziehen. So ist am 24. Januar die Vereinbarung zustande gekommen, die folgendermassen lautet: «1. Dr. Ernst Schneider erklärt seinen Rücktritt von der Stelle eines Direktors und Lehrers des bernischen Lehrerseminars Bern-Hofwil auf Ende des

Schuljahres 1915/16. 2. Mit Rücksicht darauf, dass die Amtsdauer Dr. Schneiders erst am 30. September 1918 ablaufen würde, wird ihm vom Staat auf den Zeitpunkt seines Rücktrittes ein Besoldungsgenuss von siebentausend Franken ausgerichtet. 3. Die Genehmigung dieser Vereinbarung durch den Regierungsrat wird vorbehalten.» Der Vergleich wurde von Herrn Schneider unterschrieben, ebenso ein gleichlautender von Herrn Röthlisberger, der eine Jahresbesoldung von 5500 Fr. bekommen hat. Damit war die Sache für uns erledigt.

Es sind nicht nur junge Lehrer, sondern auch ganz junge Leute in die Arena getreten. Die Angehörigen der 78. Promotion, der zweitobersten Klasse des Seminars, haben die Unterrichtsdirektion und Expertenkommission in der Zeitung lebhaft abgekanzelt. Ich habe diesen Jungen gegenüber zu ihrem und zu meinem Trost nur ein Wort Goethes entgegenzuhalten:

«Wenn sich der Most auch ganz absurd geberdet, Es gibt zuletzt doch noch 'nen Wein.»

Wir wollen hoffen, dass das auch bei ihnen zutreffen werde. Wie es scheint, sind auch seither wieder gewisse Unbotmässigkeiten im Seminar draussen vorgekommen, und vielleicht werden auch in Zukunft solche zu gewärtigen sein. Da möchte ich den allenfalls in Betracht fallenden jungen Leuten nur den wohlgemeinten und freundschaftlichen Rat erteilen, sich das noch zu überlegen, denn auch bei uns am Oberseminar gilt: «Wer sich nicht fügt, fliegt».

Oberseminar gilt: «Wer sich nicht fügt, fliegt». Ich glaube also, das Zeugnis in Anspruch nehmen zu dürfen: es ist für jeden Verurteilslosen ganz klar, dass in dieser Angelegenheit nicht anders gehandelt werden konnte. Herr Direktor Schneider musste seine Stelle nicht verlassen, weil er etwa zu fortschrittliche Ideen vertreten hätte. Es ist ja natürlich von ihm, dass er sich mit dieser Toga drapieren wollte und sich als den missverstandenen Verfechter moderner, freier pädagogischer Ideen vorstellte, der der brutalen Regierungspolitik habe weichen müssen. Aber diese Darstellung fällt für den, der die Sache vorurteilslos prüft, wie ein Kartenhaus zusammen. Herr Schneider musste nicht deshalb gehen, sondern er musste zurücktreten einzig und allein wegen seiner persönlichen Unzulänglichkeit, weil er weder seinem Stoff noch seiner Stellung gewachsen war, weil er auf Irrwege geraten ist und weil er andern, denen er hätte ein Führer sein sollen, zum Irreführer geworden ist. Das, meine Herren, hat einmal gesagt werden müssen.

Daneben will ich nicht bestreiten, dass das, was bei Herrn Schneider bereits 1911 anerkannt worden ist, auch heute noch anzuerkennen ist, dass es ihm ernst ist mit seiner Sache und dass er hat arbeiten wollen und gearbeitet hat. Aber seine Eigenart hat es verhindert, dass er an dieser Stelle den Erfolg erzielen konnte, den man von ihm zu verlangen berechtigt und verpflichtet war. Es wird mich freuen, wenn er in einer andern, seiner ganzen Art und Eignung besser zusagenden Stelle auch bessere Befriedigung für sich finden wird.

Neben der Angelegenheit Schneider ging auch diejenige des Herrn Röthlisberger einher. Diese hat weniger Staub aufgeworfen. Herr Röthlisberger ist durch Herrn Schneider an das Seminar gebracht worden. Es hat sich herausgestellt, dass er offenbar zu wenig Interesse für seine Tätigkeit als Methodiklehrer

hatte, dass er da an eine Stelle gekommen war, die seiner ganzen Wesensart und Eignung ferne lag. Daher kam es auch, dass er sich nicht stark angestrengt hat. Wir haben den Eindruck, dass seine besondere Befähigung in kunstgewerblichen Fragen ihn auf dieses Gebiet hinzuweisen scheine, und wir glauben, er betätige sich schon jetzt mit Erfolg auf diesem Gebiet. Sein Verhältnis zum Staat wurde ohne grosse Schwierigkeit gelöst, weil die Ueberzeugung offenbar beidseitig war, dass es besser sei, wenn man auseinandergehe. Ich glaube, diese Ausführungen über

Herrn Röthlisberger genügen. Die ganze Angelegenheit, die nun abgeschlossen vor uns liegt, hat unangenehme und peinliche Augenblicke zur Genüge mit sich gebracht. Sie können mir glauben, dass es nicht ohne schwere Ueberlegung gegangen ist, wenn ich mich dazu entschlossen habe, in dieser rückhaltslosen Weise mich hier im Grossen Rat vor aller Oeffentlichkeit über eine Persönlichkeit auszusprechen. Aber ich war das meiner Stellung schuldig und der Anstalt, um deren Wohl und Wehe es sich hier in erster und letzter Linie handelt. Ich darf erklären, dass das, was von seiten der Behörden geschehen ist, das helle Tageslicht in keiner Beziehung zu scheuen braucht. Wir haben so gehandelt, wie wir glauben, dass es unsere Pflicht und Verantwortlichkeit gegenüber der Lehrerbildungsanstalt, deren Obhut uns anvertraut ist, uns gebot. Unser Lehrerseminar sehnt sich vor allem nach ruhiger und fortschrittlicher Entwicklung, und an uns soll es nicht fehlen, die für diese Entwicklung notwendigen Bedingungen schaffen zu helfen. Es wäre doch merkwürdig, wenn das nicht einmal gelingen sollte. Die beste Gewähr dafür bietet allerdings ein tüchtiger Lehrkörper, der seine Aufgabe klar erfasst und energisch durchzuführen bereit ist. Die Lücken sind wieder geschlossen, wir haben drei neue Männer gewählt an die Stellen des Direktors, des Methodiklehrers und des verstorbenen Geschichtslehrers, und wir haben die Ueberzeugung, drei gute Wahlen getroffen zu haben. Auch von den zurückgebliebenen bisherigen Seminarlehrern glauben wir auf freudige Unterstützung unserer Bestrebungen rechnen zu dürfen, sobald sie sehen, dass man nichts anderes will als ein fortschrittliches, aber ruhiges und geordnetes Zusammenwirken. Wir haben das beste Zutrauen, dass es nun gelingen werde, dem Seminar die Stellung und das Ansehen zu verschaffen, die ihm für unser Volksbildungswesen gebührt. Dann werden auch Volk und Behörden bereit sein, wenn es nötig ist, zum Seminar zu stehen und ihm die Mittel zur Verfügung zu stellen, deren es für seine weitere fortschrittliche Entwicklung bedarf. (Beifall).

Präsident. Ich frage den Herrn Interpellanten an, ob er die ihm nach Reglement zustehende Erklärung abzugeben wünscht.

Brand (Bern). Ich konnte mich natürlich mit den Mitunterzeichnern der Interpellation nicht in Verbindung setzen, allein persönlich kann ich die Erklärung abgeben, dass ich von der Antwort des Herrn Unterrichtsdirektor befriedigt bin.

Wahl des Präsidenten der Rekurskommission.

Bei 140 ausgeteilten und 133 wiedereingelangten Stimmzetteln, wovon 4 leer und ungültig, somit bei einem absoluten Mehr von 65 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Dr. F. Volmar, Fürsprecher in Ostermundigen, mit 105 Stimmen.

Weitere Stimmen erhalten: Grossrat Lenz, Biglen, 12; Verwaltungsgerichtsschreiber Büchi, Bern, 12.

Schluss der Sitzung um 1¹/₂ Uhr.

Der Redakteur:
Zimmermann.

Vierte Sitzung.

Donnerstag den 6. April 1916,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident von Fischer.

Der Namensaufruf verzeigt 158 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 57 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Brandt, Bühler (Matten), Bühlmann, César, Chavannes, Eggimann, Frutiger, Giauque, Gobat, Hagen, Heller, Henzelin, Hess (Dürrenroth), Hutmacher, Jobin, Käser, Keller (Bassecourt), Lauper, Morgenthaler, Mouche, Mühlemann, Müller (Boltigen), Müller (Bargen), Peter, Pfister, Rudolf, Rufener, Thönen, Wyss; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Beuret, Beutler, Bigler, Binggeli, Choulat, Cortat, Cueni, Fankhauser, Favre, Frepp, Girod, Glanzmann, Gnägi, Hadorn, Hess (Melchnau), Hofstetter, König, Lüthi, Merguin, Meyer (Undervelier), Michel (Interlaken), Minder, Rossé, Siegenthaler, Stampfli, Wyder, Zingg.

Tagesordnung:

Ankauf der Heimwehfluhbesitzung.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wer Interlaken und Umgebung besucht, dem fällt gewiss der grosse schöne Rugenwald auf mit seinen prächtigen Spazierwegen und dem schönen Aussichtspunkt der Heimwehfluh. Dieser Wald mit einem Flächeninhalt von zirka 450 Jucharten gehört dem Staat und wird im untern Teil von der Forstverwaltung unter Verzicht auf erhebliche Einnahmen im Interesse des Fremdenortes Interlaken

parkartig behandelt.

Bereits in den 60er Jahren stellte ein gewisser Mühlemann an die Regierung das Gesuch, sie möchte ihm gestatten, auf der Heimwehfluh eine kleine Sommerwirtschaft einzurichten. Die Regierung hat diesem Gesuch entsprochen. Es kam ein Pachtvertrag zustande, der in den 70er Jahren und dann namentlich 1888 und 1905 verschiedene Wandlungen erfahren hat. In diesem Vertrag stellte sich der Staat auf den Boden, dass er die Bewilligung erteile, ein Gebäude in einfachster Form zu erstellen, dass aber der Betreffende absolut kein Recht ableiten könne, dass der Staat später das Gebäude übernehmen müsse. Alle Pachtverträge enthalten ausdrücklich die Bestimmung, dass nach Ablauf der Pachtzeit die Gebäude auf erstes Verlangen der Forstdirektion bezw. der Regierung wieder entfernt werden müssen.

Es haben sich auch verschiedene Schwierigkeiten eingestellt. Herr Mühlemann liess hie und da auch bauen, ohne dass er überhaupt irgend jemand fragte. Die Behörden kamen in den Fall, die Bauten einstellen zu lassen, nachher verständigte man sich wieder. So ist nach und nach die Heimwehfluhbesitzung entstanden. Sie umfasst zurzeit mehrere Gebäude: ein altes und ein neues, mit einem Pavillon, alles in einem Assekuranzwert von zirka 38—40,000 Fr.

Eine wesentliche Aenderung erfuhr der Pachtvertrag nach der Eröffnung der Drahtseilbahn auf die Heimwehfluh. Der frühere Pachtzins war verhältnismässig bescheiden, nun aber wurde er auf jährlich 2000 Fr. erhöht — wohlverstanden lediglich für die Benützung des Bodens und des anliegenden Waldes als Wirtschaftsraum und zur Aufstellung einiger Verkaufspavillons für Ansichtspostkarten usw. Dieser letzte Vertrag datiert von 1906 und die Erbschaft Mühlemann — Herr Mühlemann war inzwischen gestorben — entrichtete jährlich 2000 Fr. Im Jahre 1911, nach dem sehr schlechten Jahr 1910, stellte sie das Gesuch, man möchte den Zins etwas

reduzieren. Darauf konnte nicht eingetreten werden. Später reichte sie das Gesuch ein, der Staat möchte die Gebäude erwerben, damit die Erbschaft mit ihren komplizierten Rechtsverhältnissen liquidiert werden könnte. Die Erben sind in der ganzen Schweiz zerstreut, zum Teil im Ausland und es ist eine Witwe mit Kindern zweiter Ehe da.

Die Unterhandlungen begannen. Wir liessen durch das Kantonsbauamt eine Schatzung der Gebäude vornehmen und die Schatzung lautete auf einen Betrag von ca. 38,000 Fr. Nach längern Verhandlungen mit der Finanzdirektion beschloss der Regierungsrat, am 19. September 1912, der Erbschaft Mühlemann für die Gebäude eine Offerte von 35,000 Fr. zu machen. Diese Offerte wurde nicht angenommen und die Erbschaft Mühlemann beschloss nun, eine Steigerung abzuhalten und die Gebäude zu verkaufen. Natürlich war ein derartiger Verkauf gar nicht möglich, indem nur die Gebäude Eigentum der Erbschaft Mühlemann sind und der Grund und Boden, auf dem sie stehen, dem Staat gehört. Nachdem diese Kaufssteigerung nicht stattfinden konnte, fanden 1914 weitere Unterhandlungen statt, und wir haben uns schliesslich entschlossen, 40,000 Fr. zu offerieren, unter der Bedingung, dass es uns gelingen werde, einen entsprechenden Pachtvertrag abzuschliessen.

Alle diese Verhandlungen haben aber mit dem Beginn des Krieges einen jähen Abschluss erfahren. Wir unserseits hatten kein Interesse, das Objekt zu erwerben, die Drahtseilbahngesellschaft trat ebenfalls von den Verhandlungen zurück und die Sache blieb wieder liegen. Unterdessen hat die Erbschaft Mühlemann neue Anstrengungen gemacht, um die Kaufsverhandlungen aufzunehmen, und sie liess im April 1915 durch Fürsprecher Schüpbach in Steffisburg erklären, sie sei bereit, das Objekt für 40,000 Fr. abzutreten und einen 6-jährigen Pachtvertrag abzuschliessen auf Grundlage eines jährlichen Pacht-

zinses von 4000 Fr.

Die Rechnung stellt sich nun folgendermassen: Der Staat Bern hat bis dahin für die Benützung des Bodens und der Anlagen einen Jahreszins von 2000 Fr. bekommen. Dieser Zins war mit keinerlei Auslagen belastet. Wenn wir nun 40,000 Fr. bezahlen und dabei einen Zins von 4000 Fr. erhalten, so verzinst sich das angelegte Kapital zu 5 $^{0}/_{0}$, wobei wir dann allerdings noch für die Gebäudereparaturen, Steuern usw. aufzukommen haben.

Auf der andern Seite ist aber zu sagen, dass das heutige Rechtsverhältnis absolut unhaltbar ist. Inmitten eines grossen Waldes, auf einem sehr schönen Aussichtspunkt, auf einem Terrain, das dem Staat gehört, stehen Gebäude, die nicht Eigentum des Staates, sondern eines andern sind, die Gebäude können nicht belastet werden, und es ist gar nichts anderes möglich als die Fortsetzung des Pachtverhältnisses mit allen seinen unerquicklichen Umständen.

Aus diesem Grunde hat die Regierung beschlossen, die Offerte anzunehmen, um so mehr, als für die ersten Jahre eine anständige Verzinsung des investierten Kapitals gesichert ist und man hoffen darf, dass nachher die Besitzung ungefähr um den gleichen Betrag verpachtet werden kann. Ich will nur noch bemerken, dass man selbstverständlich in den letzten Jahren der Erbschaft Mühlemann entgegengekommen ist und ihr 1915 und auch früher den

Pachtzins von 2000 Fr. jeweilen etwas ermässigt hat. Der Kaufpreis beträgt, wie gesagt, 40,000 Fr. und der Pachtvertrag ist auf sechs Jahre abgeschlossen, mit einem jährlichen Pachtzins von 4000 Fr., wobei der Pachtzins für die ersten drei Jahre vom Kaufpreis in Abzug kommt mit 10,000 Fr., indem natürlich der entsprechende Zins des vorausbezahlten Pachtzinses in Berechnung gebracht werden musste.

Wir möchten Ihnen beantragen, auf das Geschäft einzutreten und sowohl den Kaufvertrag als den Pachtvertrag zu genehmigen. Der Staat hat im Grunde keine Veranlassung, solche Etablissemente anzukaufen, aber so wie die Verhältnisse liegen, ist es im Interesse eines geregelten Rechtszustandes, dass der Staat diese Gebäude erwirbt und sie nachher verpachtet.

Brand (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat das Geschäft einlässlich behandelt, indem auch sie der Meinung war, dass es etwas auffällig sei, dass der Staat in den heutigen Zeiten Wirtschaftsbesitzungen erwerbe. Allein eine genaue Prüfung der einschlägigen Verhältnisse hat auch uns dazu geführt, Ihnen die Genehmigung dieses Kaufvertrages und

Pachtvertrages zu empfehlen.

Ich möchte den Ausführungen des Herrn Forst-direktors einige Bemerkungen beifügen. Einmal bildet der Pachtvertrag, der bezüglich der Wirtschaftsanlagen auf der Heimwehfluh abgeschlossen worden ist, eine deutliche Illustration für die geradezu sprunghafte Entwicklung von Interlaken und seiner Umgebung, bezw. überhaupt der Verhältnisse im Oberland. Im Jahre 1865 wurden die ersten Anlagen auf der Heimwehfluh erstellt, und noch in den 70er bis weit in die 80er Jahre wurde ein ganz bescheidener Pachtzins bezahlt. Er betrug ursprunglich bloss 20 Fr.; dazu hatte der Pächter noch 60 Fr. an den Gemeinnützigen Verein von Interlaken zu entrichten, im ganzen also 80 Fr. Mitte der 80er und in den 90er Jahren wurde der Pachtzins erhöht, und nach der Erstellung der Drahtseilbahn auf die Heimwehfluh schnellte er auf 2000 Fr. hinauf.

Eine andere Bemerkung betrifft mehr das rechtliche Gebiet. Der Rugen und die Parkanlagen gehören dem Staat Bern. Auf diesem Staatseigentum sind Gebäulichkeiten erstellt worden, anfänglich mehr nur leichte Holzbauten, später aber wurden daraus richtige Gebäude mit einem Erstellungswert von jedenfalls über 40,000 Fr. Der Staat hat dem Pächter das Recht eingeräumt, diese Gebäulichkeiten zu erstellen, dabei aber immer betont, dass den Erstellern der Gebäulichkeiten gegenüber dem Staat weder ein Eigentums- noch ein Dienstbarkeitsrecht zustehen soll. Rechtlich wäre also zu sagen, dass der Staat jetzt schon Eigentümer dieser Gebäulichkeiten ist. Allein es hatte selbstverständlich nie den Sinn, dass der Staat sich durch fremdes Geld diese Besitzung verbessern lassen solle, sondern er hat jeweilen den Beteiligten das Recht eingeräumt, die Gebäulichkeiten zu entfernen. Ja er hat sie sogar verpflichtet, auf Aufforderung hin sie zu entfernen, so dass daraus ein gewisser Widerspruch entsteht zu der rein rechtlichen Situation, die schon im alten Recht und auch im neuen besteht, dass derjenige, der auf fremdem Grund und Boden etwas baut, nicht Eigentümer des Gebäudes wird, sondern dass das erstellte Werk in das Eigentum des Grundeigentümers übergeht. Demgegenüber besteht die Zusicherung des Staates an die Beteiligten, dass sie das Recht haben, das, was sie erstellt haben, wegzunehmen. Das ist ein gewisser Konflikt, der da rein rechtlich sich

ergibt.

Ich glaube, es wäre nicht angezeigt, wenn der Staat sich hier auf den Boden stellen wollte: eigentlich sind wir rechtlich Eigentümer und wir haben keine Veranlassung, das Objekt zu erwerben; wenn es euch nicht passt, so tragt es ab. Das wäre gegenüber der Erbschaft ein allzu rigoroser Standpunkt. Aber man muss es hervorheben, weil man sonst meinen könnte, der Staat mache da ein gutes Geschäft. Die Erwerbung durch den Staat kann nur dadurch gerechtfertigt werden, dass es angezeigt erscheint, hier einmal klare Rechtsverhältnisse zu schaffen und mitten in dem Rugenpark nicht einen fremden Berechtigten zu haben, wie es bis dahin der Fall war, wenn auch die Berechtigung sich vielleicht rein rechtlich als eine blosse Vergünstigung oder auf alle Fälle als ein rein obligatorisches und nicht ein dingliches Eigentums- oder Dienstbarkeitsrecht darstellt.

Das sind die Erwägungen, die einen dazu führen, dieses Geschäft zu empfehlen und auch zu sagen, dass der Staat nicht etwa ein glänzendes Geschäft macht. Aber er erreicht dadurch, dass einmal die ganzen Verhältnisse auf der Heimwehfluhbesitzung von ihm bestimmt werden können und dass namentlich nicht mehr, wie es auch vorgekommen ist, im Frühjahr gebaut wird, ohne dass man vorher fragt, dass plötzlich der Bau eingestellt werden muss, dass hinterher verhandelt wird und dass man dann findet, nachdem nun schon soviel hineingesteckt worden sei, wolle man der Sache ihren Lauf lassen. Alles das wird in Zukunft verschwinden.

Wir empfehlen Ihnen die Genehmigung des Kaufvertrages, wodurch diese Gebäulichkeiten gegen eine Kaufsumme von 40,000 Fr. in das Eigentum des Staates übergehen, und gleichzeitig des Pachtvertrages, der dahin lautet, dass ein jährlicher Pachtzins von 4000 Fr. zu entrichten ist. Der Pachtvertrag ist auf sechs Jahre abgeschlossen und gemäss Verständigung zwischen den Parteien soll der Pachtzins für die ersten drei Jahre mit dem Kaufpreis verrechnet werden, so dass der Staat effektiv nicht die 40,000 Fr., sondern 40,000 minus 10,000 Fr., die dem Pachtzins der ersten drei Jahre entsprechen

man hat selbstverständlich den Zwischenzins diskontiert — zu zahlen hat.

Genehmigt.

Beschluss:

Der von der Forstdirektion vorgelegte Kaufvertrag vom 4. März 1916 mit der Erbschaft des Fritz Mühlemann, gewesener Coiffeur in Interlaken, um die Heimwehfluhbesitzung in der Gemeinde Matten bei Interlaken, sowie der mit den Erben Mühlemann um die genannte Besitzung unterm 4. März 1916 abgeschlossene Pachtvertrag werden genehmigt. Der Kaufpreis beträgt 40,000 Franken, die Grundsteuerschat-

zung 44,300 Fr. Nutzens- und Schadensanfang, sowie der Beginn der Pachtzeit datieren vom 1. Januar 1916.

Staatsstrasse Thun-Oberhofen, Macadamisierung, und Staatsstrasse Herzogenbuchsee-Wangen, Bekiesung und Einwalzung.

von Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Am 14. Dezember 1913 hat das Bernervolk ein Gesetz über die Erhebung einer Automobilsteuer angenommen. Diese Automobilsteuer wurde seit anfangs 1914 bezogen. Der inzwischen ausgebrochene Krieg hatte natürlich einen bedeutenden Einfluss auf den Erfrag dieser Steuer, besonders im Jahre 1914, wo monatelang das Automobilfahren von Bundes wegen überhaupt verboten war. Im ganzen hat die Steuer in den beiden Jahren 1914 und 1915 zirka 70,000 Fr. abgeworfen, über die wir

verfügen können.

Ueber die Verwendung des Steuerertrages bestimmt Art. 2 des Gesetzes: «Der Ertrag der Steuer ist ausschliesslich für die Verbesserung der Strassen, insbesondere für die Bekämpfung des Staubes zu verwenden.» Im Interesse der Staubbekämpfung wurden bis dahin schon Staatsbeiträge ausgerichtet an Gemeinden, die z. B. durch das Spritzen der Strassen oder andere Mittel die Staubentwicklung zu vermindern suchten; der Staat übernahm jeweilen 50 % der ausgewiesenen Kosten. Wenn wir nun die 70,000 Fr., über die wir verfügen können, auf alle Staatsstrassen verteilen wollten, so würde es bei dem Staatsstrassennetz von 2700 km auf den Laufmeter 2,5 Rappen treffen. Damit würde natürlich gar nichts erreicht, und es wäre ein Unsinn, das Geld in dieser Weise verwenden zu wollen.

Wir schlagen Ihnen deshalb vor, den Automobilsteuerertrag der beiden ersten Jahre für die Ausführung der Ihnen jetzt vorliegenden beiden Projekte zu verwenden. Das erste betrifft die Macadamisierung der Staatsstrasse in den Dörfern Hilterfingen und Oberhofen, sowie in dem in der Gemeinde Thun gelegenen Quartier Hofstetten. Diese Macadamisierung soll nach dem System Aeberli erfolgen. Sie haben wahrscheinlich von diesem System schon gehört. Es gelangte schon da und dort zur Ausführung, in grösserm Umfange namentlich auch in der Landesausstellung, deren Wege mit Aeberli-Macadam versehen waren. Versuche wurden auch gemacht in Aarwangen, ferner auf einem Stück Gemeindestrasse in Langenthal, sowie bei der Länggasstrasse in Bern. Die Erfahrungen, die man damit machte, sind verschieden. Die Länggasstrasse in der Stadt Bern hat sich sehr gut gehalten, ebenso das Strassenstück in Aarwangen, während man in Langenthal nicht zufrieden zu sein scheint.

Das Strassenstück Hilterfingen-Oberhofen ist sehr schwierig, weil es von der Schmalspurbahn benützt wird. Die Strasse ist sowieso nicht sehr breit, und wenn heute ein Zug vorbeifährt, ist sie nur noch

in einer Breite von 2 m 70 für den Fuhrwerk- und Fussgängerverkehr frei. Auf der ganzen Länge von Thun bis Interlaken gab es nirgends ein Trottoir. Seit dem Aufkommen der Automobile weist diese Strasse auch einen sehr starken Automobilverkehr auf. Speziell an Sonntagen machen viele Automobil-besitzer von Bern und Umgebung einen Ausflug ins Oberland und benützen mit Vorliebe die Seestrasse. Gleichzeitig ist sie aber auch von Fussgängern stark begangen, die sich dort durch einen Spaziergang erholen wollen. Sie können sich leicht vorstellen, wie es aussehen muss, wenn sich auf einer Strassenbreite von 2 m 70 dieser ganze Fussgänger-, Automobil- und Fuhrwerkverkehr abspielt und daneben ein Tramzug mit drei bis vier aneinandergehängten Wagen vorbeifährt. Dass ein solcher Zustand auf die Länge nicht haltbar ist, liegt auf der Hand. Das haben denn auch die Gemeinden dem Thunersee entlang eingesehen und bei Anlass des Trambaues mit grossen Kosten Trottoirs erstellt. Es führt nun so ziemlich zusammenhängend ein Trottoir von Thun bis Oberhofen, und in Gunten ist ein solches stück-weise erstellt. Diese Trottoiranlage hat die Gemeinden Oberhofen, Hilterfingen und Gunten im ganzen über 140,000 Fr. gekostet. Die Gemeinden haben diese Ausgabe bis dahin von sich aus bestritten; allerdings liegt ein Gesuch um Bewilligung eines Staatsbeitrages an diese Kosten vor, und es ist meines Erachtens nicht unbegründet, dass der Staat hieran einen Beitrag leiste.

Wir beabsichtigen nun in erster Linie, das genannte Strassenstück so herzustellen, dass die Staubplage wesentlich herabgemindert wird. Diesem Zweck dient ohne allzu grosse Kosten einzig das Aeberli-Macadam- System. Diese Strecke ist aber wegen der Tramschienen ein schwieriges Versuchsobjekt für den Aeberli-Macadam. Das Tram wurde seinerzeit mit relativ leichtem Oberbau erstellt. Es kamen nicht etwa, wie beim Berner Tramway, schwere Schienen zur Verwendung, sondern leichte mit Querschwellen als Unterlage. Infolgedessen müssen öfters Gramparbeiten vorgenommen werden, um das Geleise in der richtigen Lage zu erhalten. Wir hatten uns deshalb vorgenommen, nur das Strassenstück zwischen der in der Mitte der Strasse liegenden Schiene und dem andern Strassenrand zu macadamisieren. Ich wurde dann darauf aufmerksam gemacht, dass das nicht tunlich sei, sondern dass die Strassenbreite macadamisiert werden müsse, weil sonst die Staubentwicklung nicht mit Erfolg bekämpft werden könne; die Staubentwicklung werde sich nach wie vor geltend machen, wenn die Strasse zwischen den Schienen und der Trottoirschale nicht macadamisiert werde. Auch würde bei schlechtem Wetter der Strassenkot auf das macadamisierte Stück übergehen und beim Trocknen sich dort wieder in Staub verwandeln. Ich erkläre mich ohne weiteres bereit, versuchsweise auf einem Teil der Strasse die ganze Breite zu macadamisieren, wobei dann natürlich die Wiederherstellung des Aeberli-Macadams nach erfolgten Gramparbeiten am Geleise der Strassenbahngesellschaft zu fällt.

Wir haben die Gemeinden um einen Beitrag an die durch die Macadamisierung entstehenden Kosten ersucht, und sie haben sich bereit erklärt, die sämtlichen Fuhrungen und die Lieferung des für die Walzarbeiten nötigen Wassers zu übernehmen. Mit der Strassenmacadamisierung nach dem System Aeberli befasst sich eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Solothurn. Ich bin überzeugt, dass sich die Gesellschaft die grösste Mühe geben wird, das Stück, das ihr hier übergeben wird, aufs sorgfältigste auszuführen. Denn dieser Versuch wird für sie mehr oder weniger eine Lebensfrage sein. Fällt er gut aus, so wird der Kanton Bern noch viele Strassen durch die Gesellschaft macadamisieren lassen; schlägt er fehl, so werden wir in Zukunft von diesem Verfahren absehen. Wir haben also eine Garantie, dass die Gesellschaft ihr Möglichstes tun wird, um das Strassenstück so herzustellen, dass es sich bewährt.

Von der Automobilsteuer pro 1914 und 1915 benötigen wir für die Ausführung dieses Projektes 42,000 Fr., und wir ersuchen Sie, uns diesen Kredit

zu eröffnen.

Einen zweiten Versuch beabsichtigen wir zwischen Herzogenbuchsee und Wangen zu machen. Bekanntlich ist für jene Gegend die Erstellung einer Eisenbahnverbindung geplant. Das bezügliche Projekt ist vom Grossen Rat unter Bewilligung des üblichen Staatsbeitrages bereits genehmigt und der Finanzausweis war sozusagen fertig, um dem Regierungsrat vorgelegt zu werden, als der Krieg ausbrach und den Beginn des Baues verunmöglichte. Die beiden Ortschaften Herzogenbuchsee und Wangen haben unbedingt eine bessere Verbindung nötig. Diese ist auch deshalb angezeigt, damit das Bipperamt, das durch die Solothurn-Niederbipp-Bahn mehr gegen Solothurn gezogen wird, dem Kanton Bern nicht entfremdet werde, sondern mit dem Amt Wangen, zu dem es gehört und dessen Hauptorte Wangen und Herzogenbuchsee sind, in Kontakt bleibe. Herzogenbuchsee und Wangen haben daher beschlossen, einstweilen zwischen den beiden Orten einen Automobilkurs einzuführen und sie haben hiefür die Bewilligung der eidgenössischen Behörden erhalten. Wir haben die Staatsstrasse ohne weiteres für diesen Automobilverkehr zur Verfügung gestellt und derselbe ist seit dem 1. März im Gang. Er lässt sich auch sehr gut an, die Frequenz ist über Erwarten gut, wurden doch im Monat März über 2000 Personen befördert.

Die beiden Gemeinden haben nun das Gesuch an uns gerichtet, wir möchten die Staatsstrasse etwas besser herstellen. Ich muss offen gestehen, dass das Gesuch begründet ist. Die Strasse hat kein günstiges Längenprofil und auch das Tracé ist kein ideales, indem es sehr viele Kurven aufweist, deren Radius an einer Stelle z. B. höchstens 10 m beträgt.

Wir unterbreiten Ihnen den Antrag, uns auch hier aus dem Automobilkredit 32,500 Fr. zur Verfügung zu stellen, damit wir die Strasse einwalzen können. Wir haben bereits sämtliche Abläufe und Ränder der Strasse in Ordnung gebracht, so dass sie bereits ein anderes Aussehen hat als vor einem halben Jahre; aber damit ist die Fahrbahn noch nicht gut. Wir beabsichtigen, sie einzuwalzen, ohne Aeberli-Macadam, und wir werden sehen, ob es uns gelingt, die Staubentwicklung durch gehöriges Einwalzen wesentlich vermindern zu können. Die beiden Gemeinden Herzogenbuchsee und Wangen besitzen übrigens Strassensprengwagen, die ebenfalls in der Staubbekämpfung gute Dienste leisten werden.

Bei diesem Anlass werden an der Strasse noch einige weitere Verbesserungen vorgenommen werden, die aber, trotzdem Art. 2 des Automobilsteuergesetzes vorsieht, dass der Ertrag der Automobilsteuer auch für die Verbesserung der Strassen verwendet werden kann, nicht aus dieser Steuer, sondern aus dem gewöhnlichen Strassenbaukredit bestritten werden sollen.

Ich möchte Sie ersuchen, uns die beiden Kredite zu bewilligen, damit wir die Versuche machen können. Für die zukünftige Verwendung des Automobilsteuerertrages gedenken wir ein allgemeines Programm aufzustellen, das seinerzeit dem Grossen Rat vorgelegt werden wird. Ich weiss noch nicht, ob wir jeweilen nur über den jährlichen Steuerertrag verfügen oder ob wir in dem Programm die Eröffnung eines Vorschusskredites vorsehen werden, der dann durch der jährlichen Ertrag der Automobilsteuer zu verzinsen und zu amortisieren wäre. Ich behalte mir das noch vor und werde dann später dem Grossen Rat darüber berichten.

Lindt, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Grosse Rat hat heute zum erstenmal über die Verwendung der durch Gesetz vom Dezember 1913 geschaffenen Automobilsteuer zu beschliessen, und es ist deshalb richtig, wenn die Staatswirtschaftskommission bei diesem Anlass auch einige allgemeine Bemerkungen über die Verwendung der

Automobilsteuer anbringt.

Wir haben die Sache in der Staatswirtschaftskommission eingehend besprochen, und wie Sie aus dem Votum des Herrn Baudirektors gehört haben, sind verschiedene Arten der Verwendung dieser Steuer möglich. Ganz ausgeschlossen ist, dass man die Automobilsteuer einfach ganz allgemein auf alle Strassen verteile, da das zu nichts führen würde. Dagegen muss man zwei andere Möglichkeiten näher ins Auge fassen. Die eine ist die, dass man alle Jahre den Steuerertrag ausgibt, um irgendwelche grössere Verbesserungen auf einzelnen Strassenstücken auszuführen. Auf diese Weise wird es natürlich lange gehen, bis ein erhebliches Gebiet unseres Strassennetzes verbessert sein wird, da wir immer nur so viel aufwenden können, als uns aus dem betreffenden Steuerertrag zufliesst. Die andere Möglichkeit ist die, dass wir uns eine grössere Summe als Vorschuss bewilligen lassen und dann den jährlichen Steuerertrag zur Verzinsung und Amortisation dieses Vorschusses verwenden. Auf diesem Wege kämen wir rascher zum Ziele, indem wir von Anfang an ziemlich gleichzeitig die Grosszahl aller Projekte, die man ausführen will, an die Hand nehmen könnten. Die Staatswirtschaftskommission ist der Ansicht, der Regierungsrat sollte dieses zweite System etwas näher ansehen und dem Grossen Rat seinerzeit dahingehende Anträge stellen. Das würde ermöglichen, namentlich alle die Strassen, die einen regen Ver-kehr aufweisen, in kürzerer Zeit in einen bessern Zustand zu versetzen, als es sonst möglich ist.

Im weitern hat die Staatswirtschaftskommission die Auffassung, dass die Gemeinden durch die nun auf Grund des Automobilsteuergesetzes für die Verbesserung der Strassen zur Verfügung stehenden Summen von ihrer Mitarbeit nicht befreit sein sollen, sondern dass sie auch bei Verbesserungen, die aus dem Erträgnis der Automobilsteuer vorgenommen werden können, Beiträge an die Kosten zu leisten haben, da sie in erster Linie ein Interesse an der

Staubbekämpfung haben und ihre Anstösser an den betreffenden Strassen am meisten von der Verringerung der Staubplage profitieren.

Das sind die allgemeinen Gesichtspunkte, welche die Staatswirtschaftskommission anlässlich dieser

beiden Projekte hier geltend machen wollte.

Wenn man auf die einzelnen Projekte selbst eintritt, so sind zunächst betreffend die Belegung der Strasse Thun-Oberhofen mit Aeberli-Macadam einige Bemerkungen zu machen. In der Staatswirtschaftskommission sind Bedenken geäussert worden, ob Aeberli-Macadam wirklich ein geeigneter Belag für Strassen sei, da an einzelnen Orten damit schlechte Erfahrungen gemacht worden seien. Wir haben in der Gemeinde Bern andere Erfahrungen gemacht. Wir haben schon verschiedene Strassen mit Aeberli-Macadam belegt — ich verweise kurz auf die Länggasstrasse, die Maulbeerstrasse, den Weissenbühlweg, den Giessereiweg u. a. - und dabei konstatiert, dass, wenn der Aeberli-Macadam sorgfältig eingebaut und ihm, nachdem er aufgetragen ist, die nötige Zeit gelassen wird, damit er sich richtig bindet, man einen festen und guten, Strassenbelag erhält, der seine grossen Vorteile hat. Wie Sie hier in der Stadt Bern, speziell auch bei der Länggasstrasse, sehen können, hat eine mit Aeberli-Macadam' belegte Strasse das Aussehen einer asphaltierten Strasse; die Fahrbahn ist sauber und rein, die Staukentwicklung ist ganz gering, und wenn die Strasse noch regelmässig mit Wasser besprengt und sauber unterhalten wird, so ist die Staubentwicklung so verschwindend, dass von einer Belästigung der Anstösser und der Passanten auf den Trottoirs nicht mehr gesprochen werden kann. Daneben hat die Belegung der Strasse mit Aeberli-Macadam auch den grossen Vorteil, dass nachher der Strassenunterhalt wesentlich geringere Kosten verursacht als bei einer gewöhnlich chaussierten Strasse. Hier muss man den entstehenden Strassenkot wegschaffen und die Strasse je nach dem Verkehr sehr oft in grossen Massen beschottern. Beim Aeberli-Macadam dagegen bildet sich kein Strassenkot mehr, da die ganze Fahrbahn eine feste Masse ist, und wenn auch beim Aeberli-Macadam hie und da etwa Löcher entstehen können, so muss der Belag nicht auf grosse Strecken aufgerissen werden, sondern man braucht nur den beschädigten Teil zu erneuern. Man muss daher nach den bisherigen Erfahrungen sagen, dass der Aeberli-Macadam derjenige Belag ist, der es ermöglicht, zu verhältnismässig billigem Preise die Staubentwicklung wirksam zu bekämpfen, und wir begrüssen es deshalb, dass von seiten der kantonalen Baudirektion ein Versuch gemacht wird, auch auf einer stark befahrenen Staatsstrasse der Staubplage durch Aeberli-Macadam entgegenzutreten.

Dabei haben wir uns nicht verhehlt, dass die Baudirektion gerade eines der schwierigsten Strassenstücke für diesen Versuch ausgewählt hat. Wenn dort der Versuch gelingt, dann darf man überzeugt sein, dass er auf allen andern Strecken unserer Staatsstrassen auch gut gelingen wird. Denn die Benützung der Strasse durch eine Strassenbahn hat ihre Nachteile für den Strassenbelag, indem durch die regelmässigen Erschütterungen, welche die Strassenbahn auf der Fahrbahn verursacht, der Anschluss des Aeberli-Macadams an die Tramschienen gelockert wird und dort Defekte entstehen können. Es kommt

da sehr viel auf den Unterbau der Strassenbahn an; je besser er ist, desto geringer ist die Einwirkung der Strassenbahn auf den Aeberli-Macadam.

Die Staatswirtschaftskommission hat deshalb beim Projekt der kantonalen Baudirektion einige Wünsche ausgesprochen. Wir haben speziell auf diesen Punkt aufmerksam gemacht und auch darauf hingewiesen, dass angesichts der geringen Strassenbreite ausserhalb der Tramschienen (bloss 2 m 70) ein verhältnismässig grosser Teil der ganzen Strassenbreite immer noch chaussiert sein wird, wenn zwischen den Schienen kein Aeberli-Macadam liegt, und dass sich hier in gleicher Weise wie bisher Staub entwickeln wird. Jeder durchfahrende Strassenbahnzug wird eine solche Staubentwicklung hervor-rufen, dass sich Staub auf den nebenliegenden Aeberli-Macadam niederlegen und dort durch den übrigen Verkehr eine Staubentwicklung entstehen wird. Wir haben deshalb der Baudirektion den Wunsch ausgesprochen, sie möchte auf eine Strecke auch zwischen den Tramschienen Aeberli-Macadam legen, wobei, um eventuell die Erschütterungen etwas zu vermindern, untersucht werden kann, ob es nicht angezeigt wäre, längs der Schienen eine schmale Pflästerung vorzunehmen, die dann aufgerissen werden könnte, wenn die Bahn untergrampt werden muss. Es ist natürlich ein Nachteil, dass die Tramschienen und auch die Schwellen von Zeit zu Zeit gegrampt werden müssen. Wenn das oft notwendig ist, so wird dadurch natürlich der Unterhalt wesentlich verteuert. Wir haben deshalb keinen bestimmten Beschluss gefasst, sondern der Baudirektion nur einen Wunsch ausgedrückt, damit sie die Frage mit den Ingenieuren noch genau bespreche und die Versuche anstelle.

Damit der Aeberli-Macadam sich genügend binde, ist namentlich auch nötig, dass die neue Strecke genügend lang für den Verkehr gesperrt bleibt. Von der Baudirektion wurde uns erklärt, dass die örtlichen Verhältnisse dies gestatten, so dass zu erwarten ist, dass die Ausführung gut wird und der Belag nachher seinen Zweck erreichen wird.

Die Gesamtkosten des Projektes sind auf 45,000 Fr. veranschlagt. Die Gemeinden leisten in Form von Materialfuhrungen und Wasserlieferung einen Beitrag von 3000 Fr., so dass zu Lasten des Staates eine Nettoausgabe von 42,000 Fr. verbleibt. Die Staatswirtschaftskommission hat den Beitrag der Gemeinden an sich etwas niedrig befunden; allein mit Rücksicht auf den Umstand, dass sie schon 140,000 Fr. aufbringen mussten, um auf der Strasse einen gesicherten Fussgängerverkehr zu ermöglichen, können wir uns mit der Höhe des Beitrages einverstanden erklären. Wir empfehlen Ihnen also, dem Projekt zuzustimmen und den gewünschten Kredit zu bewilligen.

Was das andere Projekt anbelangt, die Bekiesung und Einwalzung eines 7,5 km langen Stücks der Strasse von Herzogenbuchsee nach Wangen, so ist auch hier die Staatswirtschaftskommission mit den Vorschlägen der Regierung einverstanden. In der Kommission wurde allerdings ausgeführt, die Bekiesung habe eigentlich keinen grossen Vorteil, bezw. zu wünschen wäre auch eine Korrektion der Strasse. Im vorliegenden Falle handelt es sich aber nur um die Verwendung des Ertrags der Automobilsteuer und nach dem Wortlaut des Art. 2 des Gesetzes

ist dieser Ertrag ausschliesslich zur Verbesserung der Strassen im Sinne einer wirksamen Bekämpfung des Staubes zu verwenden. Wir sind der Ansicht, dass eigentliche Verbesserungen des Längenprofils einer Strasse nicht aus diesem Kredit bewilligt werden sollten, sondern dass man sich auf Verbesserungen zu beschränken habe, welche die Staubbekämpfung zum Zwecke haben. Das ist auch die Auffassung der Baudirektion, indem Herr Regierungsrat von Erlach vorhin bemerkt hat, dass allfällige Korrektionen, die gleichzeitig durchgeführt werden müssen, aus dem allgemeinen Strassenkredit vorgenommen werden sollen. Die Beschotterung und Einwalzung dagegen darf man ganz wohl aus dem Ertrag der Automobilsteuer bestreiten, indem es sich da wirklich um eine Verbesserung der Strasse zugunsten des Verkehrs auf derselben und die Staubbekämpfung handelt

Auch hier leisten die Gemeinden Beiträge, und zwar einen Barbeitrag von 2000 Fr. und ausserdem besorgen sie die gesamte Wasserlieferung und Zufuhr, die bei der Einwalzung notwendig ist. Die einzuwalzende Strasse muss mit Wasser begossen werden, damit der Untergrund etwas weich wird und der Kies eingedrückt werden kann, so dass eine feste Verbindung entsteht. Die Gesamtkosten betragen 35,500 Fr. Nach Abzug des Barbeitrages der Gemeinden bleibt zu Lasten des Staates noch ein Betrag von 33,500 Fr. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen die Bewilligung auch dieses Kredites.

Stämpfli. Ich bin der Baudirektion dankbar, dass sie mit einer gründlichen Verbesserung unserer Strassen einen Versuch machen will, und es ist zu begrüssen, dass dieser Versuch bei einem Strassenstück vorgenommen werden soll, das einen sehr starken Verkehr aufweist, so dass wir dann werden konstatieren können, ob sich das in Aussicht genommene System bewährt oder nicht. Ich mache dem Projekt keine Opposition, obwohl man sich fragen kann, ob man den Versuch nicht noch etwa ein oder zwei Jahre hätte hinausschieben können, um inzwischen das zur Verfügung stehende Geld für Strassenverbesserungen im allgemeinen zu verwenden. Denn die Automobilsteuererträgnisse brauchen nicht nur für das Bespritzen und die Macadamisierung von Strassen verwendet zu werden, sondern können nach den gesetzlichen Bestimmungen auch zur Deckung der Ausgaben für Einwalzung und Beschotterung dienen. Diese allgemeine Verwendung rechtfertigt sich um so mehr, als man in den letzten Jahren mit der Ausgabe von Geldern für Strassenverbesserungen sehr zurückhaltend war. Nun haben wir gehört, dass ein Programm für die Strassenverbesserungen aufgestellt werden soll. Das ist notwendig, denn wir machen jetzt die Erfahrung, dass die Strassen in der Nähe der Hauptstadt, die allerdings den grössten Verkehr aufweisen und deshalb mit vermehrter Sorgfallt behandelt werden müssen, sich in befriedigendem Zustande befinden, während es mit den weiter von der Stadt weg gelegenen Strassen schlecht bestellt ist. Hoffentlich wird sich die Baudirektion in dem angekündigten Programm auch dieser abgelegenen Staatsstrassen annehmen.

Ich stelle also, wie gesagt, im vorliegenden Fall keinen Gegenantrag. Mir persönlich gefällt der zweite Versuch, Beschotterung und Einwalzung, besser als die Macadamisierung. Doch sind die Verhältnisse an beiden Orten nicht die gleichen, und ich gebe ohne weiteres zu, dass bei der Strasse Thun-Oberhofen die Macadamisierung das einzig richtige ist, sofern sie sich bewährt. Ich würde es begrüssen, wenn die ganze Strasse von Thun bis Interlaken und nachher sämtliche Hauptstrassen, die einen starken Automobilverkehr aufweisen, so behandelt würden, sofern wir auf der Versuchsstrecke mit diesem System gute Erfahrungen machen.

Genehmigt.

Beschluss:

1) Für die auf 45,000 Fr. veranschlagte Verbesserung der Strassenfahrbahn durch Einbringung eines Aeberli-Macadams mit Walzung in Thun-Hofstetten und durch die Dörfer Hilterfingen und Oberhofen wird der Baudirektion auf Rechnung des Ertrages der Autosteuer pro 1914 und 1915 ein Kredit von 42,000 Fr. zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinden Thun, Hilterfingen und Oberhofen haben die Materialfuhrungen und die Was-

serlieferung zu übernehmen.

2) Der Baudirektion wird für die zum Betrieb eines Automobilkurses Herzogenbuchsee-Wangen notwendige, auf 35,200 Fr. veranschlagte Verbesserung dieser Staatsstrasse durch eine Extrabekiesung und Walzung auf 7570 m. Länge und 5 m. durchschnittliche Breite ein Kredit von 33,200 Fr. aus dem Ertrag der Automobilsteuer bewilligt unter der Bedingung, dass die interessierten Gemeinden die Leistung eines Barbeitrages von 2000 Fr., sowie die gesamte erforderliche Wasserlieferung und Fuhrung für die Walzung und Wangen überdies die volle Instandstellung der untersten Strecke vom Eisenbahnübergang bis zum Städtchen übernehmen.

Militärküchen in der Kaserne Bern.

von Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Kaserne auf dem Beundenfeld ist nun seit 38 Jahren im Gebrauch, und während dieser Zeit haben sämtliche dort abgehaltenen Militärkurse die gleichen Kochherde benützt. Es ist daher nicht zu verwundern, dass sie nun ausgebrannt und ausgebraucht sind, so dass an die Anschaffung neuer Kochherde gedacht werden muss. Wir haben uns von verschiedenen Kochherdfabrikanten Offerten einreichen lassen und uns schliesslich entschlossen, die Lieferung Herrn Krebs in Oberhofen, einem bekannten Kochherdfabrikanten, zu übertragen.

Die Kaserne Bern hat in den beiden Flügeln je eine grössere Küche. Dieses Jahr soll nun zunächst die eine und im kommenden Jahr dann die andere Küche umgeändert werden. Wir ersuchen aber den Rat, uns heute gleich den ganzen benötigten

Kredit zu bewilligen,

Bisher waren die Küchen in der Kaserne Bern nur mit grossen Kochöfen versehen, welche zum Kochen der Suppe und der Zubereitung des Spatzes dienten. In frühern Jahren waren bekanntlich Suppe und Spatz die übliche Militärkost. In neuerer Zeit hat man anhand eines eigenen Militärkochbüchleins etwas Abwechslung in die Soldatenkost gebracht und verabfolgt nun auch Makkaroni, Kulasch, Braten usw. Um das Zubereiten dieser Gerichte zu ermöglichen, ist in jeder Küche auch ein Bratofen vorgesehen. Die Kosten für die Einrichtung der beiden Küchen sind auf 20,000 Fr. veranschlagt. Dazu kommen noch 11,000 Fr. für bauliche Umänderungen, Erneuerung des Bodenbelages, teilweise neue Züge in den Kaminen usw., so dass wir im ganzen einen Kredit von 31,000 Fr. benötigen. Wir ersuchen Sie, uns diesen Kredit zu bewilligen.

Jenny, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es ist naheliegend, dass eine Kücheneinrichtung, die nun bald 40 Jahre im Gebrauch gestanden ist, ihre Aufgabe erfüllt hat und es sich nicht empfiehlt, die defekte Einrichtung etwa noch zu reparieren, da im Laufe der Jahre in der Kochherdfabrikation grosse Veränderungen platzgegriffen haben und Verbesserungen eingeführt worden sind, die namentlich auch eine Ersparnis an Brennmaterial zur Folge haben. Neben den gewöhnlichen Kochkesseln sollen auch Bratöfen eingerichtet werden. Wir halten diese Ergänzung und Erweiterung für zweckmässig, da, wie Sie bereits vom Herrn Baudirektor gehört haben, seit einigen Jahren die Tendenz dahin geht, etwelche Abwechslung in die Militärkost zu bringen; dies kann am besten erreicht werden, wenn eben die entsprechenden Kocheinrichtungen vorhanden sind. möchten nur wünschen, dass die neue Einrichtung, die nun eingebaut werden soll, eine ebenso solide Konstruktion aufweise wie die alte und ebenfalls 40 Jahre gebraucht werden könne. Das trifft bekanntlich nicht bei allen Neuerungen zu, sondern man macht auch die Erfahrung, dass bei Neuerungen die vermehrten Kosten im umgekehrten Verhältnis zur Solidität und Dauerhaftigkeit stehen.

Bezüglich der übrigen Einrichtungen, die mit der Anschaffung der neuen Kochherde in Verbindung stehen, enthielt die Vorlage keinen genauen Devis. Es hiess nur, dass ihre Kosten sich auf 11,000 Fr. belaufen. Es handelt sich um die Feuereinrichtungen, und wir halten es für richtig, dass sie so getroffen werden, dass angesichts der zunehmenden Verteuerung des Brennmaterials möglichst viel solches Material gespart werden kann. Wir möchten die Baudirektion ersuchen, nach dieser Richtung ein Augenmerk zu haben und die Ausführung durch fachkundige Organe begutachten zu lassen.

Mit diesen Bemerkungen empfehle ich Ihnen namens der Staatswirtschaftskommission ebenfalls die Genehmigung der projektierten Neuanlage.

Genehmigt.

Beschluss:

Für Erstellung neuer Kochherde mit Warmwasserbereitung und entsprechenden baulichen Anlagen in den beiden Mannschaftsküchen auf der Ost- und Westseite der Kaserne werden der Baudirektion 31,000 Fr. auf Kredit X D bewilligt.

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 1 der Beilagen.)

Tschumi, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Trotz der löblichen Rechtswohltaten des bedingten Strafnachlasses einerseits und der bedingten Entlassung anderseits sind auch für diese Session eine ungewöhnlich grosse Anzahl Strafnachlassgesuche eingegangen. Wie Sie der gedruckten Vorlage bereits entnommen haben werden, sind es deren 89.

Was zunächst den Einfluss des bedingten Strafnachlasses anbetrifft, so glaube ich, habe man ihn ursprünglich etwas zu hoch eingeschätzt, denn gerade diejenigen Fälle, in denen der bedingte Straferlass erteilt wird, haben vordem den Grossen Rat wenig in Anspruch genommen und würden ihn auch weiterhin wenig in Anspruch genommen haben. Nebenbei bemerkt, geht aus der Statistik des letzten Jahres hervor, dass der bedingte Straferlass so ziemlich gleichmässig durch den ganzen Kanton hindurch für ein Fünftel aller Straffälle gewährt wird.

Für die bedingte Entlassung sind nur in verhältnismässig wenigen Fällen die nötigen Voraussetzungen vorhanden. Einmal muss der Petent ein vorstrafenfreies Leben aufweisen können, oder doch ein Leben, das nur mit geringen, verhältnismässig wenig bedeutenden Vorstrafen belegt ist. Er muss sich im weitern in der Anstalt einwandfrei aufführen und auch zu einer gewissen Strafzeit verurteilt sein. Diese Voraussetzungen treffen in verhältnismässig wenigen Fällen zusammen, und die bedingte Entlassung wird deshalb keinen grossen Einfluss auf die Zahl der Strafnachlassgesuche ausüben.

Es ist übrigens eine längst konstatierte Erscheinung, dass die Strafnachlassgesuche gegen das Frühjahr hin stark zunehmen. Wenn die Lebenspenderin Sonne ihre Macht wieder fühlbar macht, wenn die Knospen spriessen und die Wiesen grünen, wenn die Frühlingslüfte und Düfte einherziehen, dann spürt man das auch in den Strafanstalten und die Leute haben die Empfindung, dass es jetzt am besten wäre, hinauszukommen. In der gegenwärtigen kritischen Zeit und bei der allgemeinen Teuerung der Lebenshaltung erfreut sich jedenfalls mancher der bürgerlichen Freiheit, der es nicht besser hat als unsere Insassen der Strafanstalten. Nicht etwa in der Arbeitsleistung und Lebenshaltung in den Strafanstalten liegt die wirkliche Bestrafung, sondern sie liegt in der Hauptsache doch nur im Entzug der Freiheit; dass die Leute sich nicht frei bewegen können, das ist ihre Strafe, und die wird naturgemäss in der schönen Frühlingszeit stärker empfunden als zur harten Winterszeit.

Was die 89 Gesuche selbst anbetrifft, so wird Ihnen von der Regierung und Justizkommission übereinstimmend der Antrag gestellt auf teilweise Begnadigung in 65 Fällen, auf Umwandlung in eine

andere Strafart in 18 Fällen und auf gänzlichen Erlass in 6 Fällen. Sie sehen, dass neuerdings Regierungsrat und Justizkommission übereinstimmend nur in denjenigen Fällen entgegenkommen möchten, wo triftige Gründe dafür sprechen. Ohne das Vorhandensein solcher triftiger Gründe sollte man sich hüten, gerichtliche Urteile auf dem Gnadenwege abzuändern. Wie schon einige Male, so sind auch diesmal wieder zahlreiche Begnadigungsgesuche eingelangt in Fällen, wo wegen Verfehlungen gegen Vorschriften der Wirtschaftspolizei Verurteilungen hatten stattfinden müssen. Man kann hier einfach nicht mehr entgegenkommen, weil sich gezeigt hat, dass gerade in den von Truppen okkupierten Gebieten durch die Winkelwirterei auch eine Lockerung der militärischen Disziplin eintritt, und wenn hier Ordnung geschaffen werden will, ist es nicht Sache des Grossen Rates, diesem Bestreben hindernd in den Weg zu treten.

Zwei Gesuche, die in der letzten Session des Grossen Rates zurückgelegt worden sind, erscheinen heute nicht in der gedruckten Vorlage. Im ersten Fall, Hügli, sind die Auskünfte, die wir über die Empfehlbarkeit des Petenten bekommen haben, etwas widersprechend, was uns veranlasst hat, hier noch etwas weiter zu gehen. Im zweiten Fall, Schenk, haben sich die Verhältnisse nicht geändert; der Mann ist nach wie vor schwer krank und wir müssen noch zuwarten, bis wir mit Sicherheit ein Urteil fällen können, ob er zu begnadigen sei oder

nicht.

Die Justizkommission hat auch diesmal in einigen wenigen Fällen Abänderungsanträge gestellt. Es betrifft die Fälle 12, Du Bois, 25, Müriset, 26, Straub, 52, Barben und 67, Troxler. Um Wiederholungen zu vermeiden, überlasse ich die Begründung dieser Abänderungsanträge dem Herrn Präsidenten der Justizkommission. Der Regierungsrat hat sich in der Sitzung von vorgestern mit ihnen befasst und stimmt in sämtlichen Fällen zu, so dass überall übereinstimmende Anträge der Regierung und der Justizkommission vorliegen.

Im Fall 60, Renart, hat die Justizkommission zuhanden des Regierungsrates den Wunsch ausgesprochen, man möchte dieses Gesuch auf dem Wege der bedingten Entlassung erledigen. Ich füge das hier sogleich bei, um den einen oder andern eventuell davon abzuhalten, in diesem Falle das Wort zu er-

greifen.

Ich empfehle Ihnen die übereinstimmenden Anträge des Regierungsrates und der Justizkommission zur Annahme und möchte Sie bitten, weitergehende Abänderungsanträge wirklich nur da stellen zu wollen, wo triftige und erhebliche Gründe vorhanden sind.

Schüpbach, Präsident der Justizkommission. Ich kann mich darauf beschränken, über die Fälle zu referieren, in denen die Justizkommission eine andere Stellung eingenommen hat als der Regierungsrat und wo, wie Sie gehört haben, der Regierungsrat nachträglich den Abänderungsanträgen der Justizkommission zustimmt. Ich kann die Fälle übrigens auch sehr kurz durchgehen, da ja in jedem einzelnen Fall der Tatbestand Ihnen schriftlich vorliegt, so dass ich auf die Tatsachen nicht einzutreten brauche.

Fall 12. Du Bois, William, ist wegen Widerhandlung gegen Wirtschaftspolizeivorschriften vom Polizeirichter von Delsberg zu 50 Fr. Busse verurteilt worden, weil er unter verschiedenen Malen Alkohol in Quantitäten unter 40 Liter nach Courfaivre geliefert hat. Es hat sich herausgestellt, dass dieser Mann sich offenbar in einem Rechtsirrtum befand und glaubte, das Neuenburger Patent gelte auch für den Kanton Bern. Der Regierungsstatthalter seines Wohnortes hat ihn in diesem Glauben bestärkt. Früher bestand tatsächlich eine solche Abmachung, aber sie ist dann durch das Bundesgericht als rechtsungültig aufgehoben worden. Wir beantragen, die Busse auf 20 Fr. zu reduzieren.

Fall 25. Müriset, Paul, wurde wegen Nichtbezahlung der Hundetaxe pro 1914 mit 40 Fr. Busse bestraft. Wenn wir hier die Herabsetzung der Busse auf 5 Fr. beantragen, so geschieht es ganz ausschliesslich der prekären finanziellen Verhältnisse wegen, in denen sich der Gesuchsteller befindet.

Die gleichen Gründe treffen zu für eine weitergehende Begnadigung im Fall 26, Straub, Anna, die wegen Wirtens ohne Patent zu 50 Fr. Busse verurteilt worden ist. Frau Straub hat eine schwere Familie; sie könnte die Busse nicht bezahlen und diese müsste in Gefängnis umgewandelt werden, was gegenüber denjenigen, die zahlen können, eine unnötige Härte bedeuten würde. Wir schlagen vor, die Busse ebenfalls auf 5 Fr. zu reduzieren.

Fall 52, Barben, Hans, Schreiner in Hondrich, bei Spiez. Barben hat bei Vornahme von Berufsarbeiten im Bahnhof Spiez einen ausländischen Schreiner, in dem er einen Konkurrenten gesehen, einen Glasdiamanten gestohlen, um ihn zu vernichten. Er erklärt, ausschliesslich aus Rachebedürfnis, nicht in diebischer Absicht gehandelt zu haben. Barben wurde zu 25 Tagen Gefangenschaft verurteilt, von denen er sieben Tage in Untersuchungshaft abgesessen hat. Die Justizkommission ist der Ansicht, dass das Rachegefühl vielleicht die Oberhand gehabt habe gegenüber der diebischen Absicht und dass deshalb dieser Fall nicht ganz gleich zu behandeln sei wie ein Fall, in dem der Delinquent lediglich in gemeiner diebischer Absicht handelt. Doch das allein hätte uns noch nicht veranlassen können, die Begnadigung zu beantragen, sondern wir tun dies hauptsächlich aus Rücksichtnahme auf die Familienangehörigen des Barben, die in Spiez in sehr geachteter Stellung sind und die unter der Schande, dass ihr Bruder, Onkel usw. einmal im Gefängnis war, schon sehr gelitten haben; ihnen möchte die Justizkommission das neue Leid ersparen, dass ihr Verwandter noch einmal antreten müsste. Aus diesen Gründen beantragt die Justizkommission, die Gefangenschaftsstrafe umzuwandeln in Busse von 100 Fr.

Der letzte Fall ist Nr. 67, Troxler, Joseph, Karrer in Soulce, der sich des Holzdiebstahls schuldig gemacht hat. Beim Herablassen von Holz aus den Bergen herunter hatten sich verschiedene grobe Stücke Holz in den Boden eingerammt, so dass sie nur mit Mühe herausgegraben werden konnten. Die Gemeinde Soulce, der das Holz gehörte, liess es vorläufig liegen. Aus den Akten ergibt sich mit aller Deutlichkeit, dass das Holz wertlos war, weil die Arbeit, die nötig war, um es zutage zu fördern und nachher zu transportieren, gleichviel wert war

wie das Holz selbst. Man kann also sagen, dass das Holz eigentlich keinen Wert hatte und dass der Mann, der es nahm, tatsächlich niemand einen Schaden zugefügt hat. Die Gemeinde ging etwas rigoros vor, sie liess den Sohn Troxler, der das Holz transportierte, sofort verhaften und zeigte auch den Vater wegen Holzdiebstahl an. Die Folgen waren für den Schn die, dass er sich aus Ueberdruss in der Haft das Leben nahm. Der Vater wurde mit zwei Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, bestraft. Wir beantragen, bis zu einem gewissen Punkt Gnade für Recht ergehen zu lassen und die Einzelhaftstrafe von 30 auf 10 Tage zu reduzieren. Wir sagen uns dabei, dass das durch den Selbstmord des Sohnes eingetretene Unheil schon gross sei und dass im weitern der Diebstahl unbedeutend war, weil er sich auf eine Sache bezog, die eigentlich gar keinen Verkehrswert hatte.

Das sind alle diejenigen Fälle, in denen die Justizkommission eine andere Stellung eingenommen

hat als der Regierungsrat.

Hochuli. Ich erlaube mir einige Worte zum Fall 50, Grütter, Albert, Landwirt, in Montignez. Sie werden sich vielleicht verwundern, dass ich zu einem Fall spreche, der im Jura passiert ist, allein die Verhältnisse des Grütter sind mir sehr gut bekannt. Ich kenne den Mann seit 30 Jahren; er ist in Erlach aufgewachsen und war dort viele Jahre. Seine Verhältnisse sind mir daher wohl bekannt, und zwar bis

in die jüngste Zeit.

Grütter ist wegen Pfandunterschlagung zu zwei Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, verurteilt worden. Er hat ein Begnadigungsgesuch eingereicht und beruft sich dabei auf seine prekären Familienverhältnisse. Diese Verhältnisse sind tatsächlich so; Grütter hat eine grosse Familie, und wenn er 30 Tage von ihr weg muss, ist es für sie sehr schlimm. Nach meiner Meinung hat er gewiss eine Strafe verdient. Früher hatte er einen guten Leumund, und ich glaube, er geniesse auch im Jura keinen schlechten Ruf. Er ist allerdings nicht einer der Feinsten, aber deshalb war er gleichwohl brav. Wenn er in diese Lage gekommen ist, sind die Verhältnisse etwas daran schuld. Sobald er in den Jura kam, geriet er beim Viehhandel den Juden in die Finger. Diese haben ihn vielleicht nicht immer recht behandelt, wie es gäng und gäbe ist, und das hat ihn wohl veranlasst, so vorzugehen, wie er nach dem vorliegenden Bericht vorgegangen ist.

Ich möchte den Antrag stellen, es sei dem Grütter mit Rücksicht auf seine grosse Familie und die ärmlichen Verhältnisse, in denen er lebt, die Strafe von 30 Tagen Einzelhaft auf die Hälfte herabzusetzen. Ich glaube, wir dürfen das tun und in diesem Sinne Gnade für Recht ergehen lassen. Ich empfehle Ihnen

diesen Antrag bestens zur Annahme.

Schneeberger. Ich möchte zum Fall 54 einen Antrag stellen. Frau Marie Freiburghaus, eine alte Waschfrau in Bern, lebte mit einer andern Frau im gleichen Hause nicht im Frieden und redete ihr Uebles nach, das nicht wahr war. Sie wurde deshalb wegen Verleumdung und Ehrverletzung zu drei Tagen Gefängnis, 30 Fr. Busse und zu 49 Fr. Staatskosten verurteilt. Ich weiss nicht, ob die Schwere der Ver-

leumdung und die Strafe miteinander im Einklang stehen. Ich will voraussetzen, es sei richtig, aber ich möchte auch hier auf das abstellen, wie es soeben seitens des Herrn Kommissionspräsidenten in zwei andern Fällen und seitens des Herrn Hochuli in einem dritten Fall geschehen ist, und die persönlichen Verhältnisse der Frau in Berücksichtigung ziehen. Frau Freiburghaus ist 65 Jahre alt, lebt von ihrer Taglohnarbeit als Wasch- und Putzfrau, und ist die halbe Zeit krank. Ich möchte beantragen, ihr wenigstens die drei Tage Gefängnis zu erlassen. Sie ist mit 30 Fr. Busse und 49 Fr. Staatskosten für die üble Nachrede einer Hausgenossin gegenüber immer noch sehr hoch bestraft. Der Grosse Rat dürfte auch hier ein Einsehen haben und der Frau in ihren alten Tagen und in ihrem prekären Gesundheitszustand wenigstens die drei Tage Gefängnis erlassen. Ich empfehle Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

Schlumpf. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf den Fall 53 lenken. Es handelt sich um eine Frau Rolli, die wegen Schulunfleiss ihres Sohnes zu einer enorm hohen Busse verurteilt worden ist. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Der Vater Rolli ist vor einigen Jahren gestorben. Die Mutter hatte noch drei minderjährige Kinder zu erziehen und es lag ihr daran, dies ohne Armenunterstützung zu bewerkstelligen. Sie verfiel deshalb darauf, den kräftig entwickelten Sohn bei einem ehrbaren Landwirt im Kanton Neuenburg zu placieren. Der Jüngling besuchte in der Nähe von Locle die Schule bis zum Ende; 1914 kam er mit einem guten Austrittszeugnis aus der Schule und blieb dann noch ein Jahr beim betreffenden Landwirt. Während dieser Zeit besuchte er den Konfirmandenunterricht und wurde im Frühjahr 1915 in Locle admittiert. Dann trat er in der Metallgiesserei Kündig in Bern in die Lehre, und inzwischen erfolgten von einer berni-schen Schulkommission etwa zehn Strafanzeigen. Nur so erklärt sich die gewaltige Höhe der Bussen, die zusammen fast 3000 Fr. ausmachen und zu denen noch die ergangenen Gerichtskosten kommen. Regierung und Justizkommission sind bereits in weitgehendem Masse entgegengekommen, aber ich möchte Ihnen beantragen, die Bussen entweder ganz zu erlassen oder auf 20 Fr. herabzusetzen. Die Witwe Rolli, die in sehr dürftigen Verhältnissen lebt und auf die Unterstützung der ältern Kinder angewiesen ist, wird immer noch Mühe genug haben, die ergangenen Kosten zu bezahlen. Ich möchte Sie daher ersuchen, meinem Antrag zuzustimmen angesichts der ärmlichen Verhältnisse, in denen die Familie Rolli lebt, und auch des Umstandes, dass die Witwe Rolli keineswegs beabsichtigte, sich irgendwie gegen eine gesetzliche Bestimmung zu vergehen.

Schüpbach, Präsident der Justizkommission. In dem von Herrn Hochuli angezogenen Falle hat mich die Justizkommission ermächtigt, je nach der Begründung des Antrages in ihrem Namen zuzustimmen oder nicht. Nachdem Herr Hochuli uns mitgeteilt hat, dass er den Antrag aus persönlicher Kenntnis der in Betracht fallenden Verhältnisse stelle, haben wir keinen Grund, uns demselben zu widersetzen. Die Justizkommission akzeptiert den Antrag des Herrn Hochuli.

Zum Fall 54, in dem Herr Schneeberger den Erlass der Gefangenschaftsstrafe von drei Tagen beantragt, ist zu bemerken, dass meiner Ansicht nach der vollständige Erlass der Gefängnisstrafe durch die Schwere der Verleumdung unmöglich gemacht wird. Die Delinquentin hat eine andere Frau der widernatürlichen Unzucht bezichtigt. Die Verleumdung ist so schwer, dass ich von mir aus einer vollständigen Begnadigung nicht zustimmen könnte, sondern mich im Gegenteil namens der Kommission ihr widersetzen muss. Wenn aber Herr Schneeberger den Antrag stellen würde, die Gefangenschaft auf einen Tag zu reduzieren, so könnte ich mich dem anschliessen.

Im Fall Rolli, betreffend Schulunfleiss, ist es nicht von grosser Bedeutung, ob man auf 50 oder 20 Fr. heruntergehe. Dagegen müsste ich mich gegen den vollständigen Erlass der Bussen aussprechen. Wenn der Antrag definitiv so gestellt würde, dass die Bussen auf 20 Fr. zu reduzieren seien, könnte ich ihm von mir aus zustimmen.

Tschumi, Polizeidirektor, Bericherstatter des Regierungsrates. Ich habe den Ausführungen des Herrn Präsidenten der Justizkommission wenig beizufügen.

Präsidenten der Justizkommission wenig beizufügen. Im Fall 54 halte ich auch dafür, Herr Schneeberger sollte angesichts der Schwere der Verleumdung nicht auf den gänzlichen Erlass der Gefangenschaftstrafe dringen, sondern den Antrag auf einen Tag Gefängnis formulieren.

Tag Gefängnis formulieren.
Im Fall Rolli ist die Regierung schon sehr weit entgegengekommen, und es ist eigentlich nur noch eine Sache der Abschätzung, ob man auf 20 oder 50 Fr. heruntergehen will. Dagegen könnte ich mich mit einem gänzlichen Erlass der Bussen auch nicht einverstanden erklären.

Im Fall 50 schliesse ich mich ohne weiteres dem Antrage des Herrn Hochuli an.

Schneeberger. Da der Herr Präsident der Justizkommission und der Herr Polizeidirektor sich dem gänzlichen Erlass der Gefängnisstrafe für Frau Freiburghaus widersetzen, so ist es wohl am besten, wenn ich im Sinne ihrer Ausführungen Reduktion der Gefängnisstrafe auf einen Tag beantrage.

Schlumpf. Ich möchte auch das Sicherere wählen und beantrage daher, im Fall Rolli die Bussen auf 20 Fr. herabzusetzen.

Präsident. Seitens der vorberatenden Behörden liegen übereinstimmende Abänderungsanträge zu den gedruckten Anträgen vor in den Fällen Nr. 12, 25, 26, 52 und 67. Dieselben sind aus der Mitte des Rates nicht bestritten und daher angenommen.

Im Laufe der Diskussion sind aus dem Schosse des Rates Abänderungsanträge gestellt worden von Herrn Hochuli zu Nr. 50, von Herrn Schneeberger zu Nr. 54 und von Herrn Schlumpf zu Nr. 53. Die vorberatenden Behörden stimmen diesen Anträgen zu und ich erkläre sie, weil von keiner Seite bestritten, ebenfalls als angenommen. Sämtliche übrigen Strafnachlassgesuche sind ge-

Sämtliche übrigen Strafnachlassgesuche sind gemäss den gedruckt ausgeteilten Vorschlägen erledigt.

Naturalisationsgesuche.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission werden bei 101 gültigen Stimmen (erforderliche ²/₃-Mehrheit: 68) die nachgenannten Personen, welche sich über den Genuss eines guten Leumundes, den Besitz der bürgerlichen Rechte und Ehren, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin (mit 94—100 Stimmen) in das bernische Landrecht aufgenommen, in dem Sinne jedoch, dass die Naturalisation erst mit der Zustellung der Naturalisationsurkunde in Wirksamkeit tritt:

- 1. Otto Armin Gabele, von Hoppetenzell, Baden, geboren 1879, Elektromonteur in Nidau, Ehemann der Anna geborne Milleret, geboren 1879, kinderlos, welchem die gemischte Gemeinde Beurnevésin das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 2. Hermann Kohler, von Steinen, Baden, geboren den 25. November 1880, Kaufmann in Bern, Ehemann der Adeline Katherina geborne Viola, geboren 1887, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Rapperswil das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 3. Friedrich Wilhelm Dörrwächter, von Diedelsheim, Baden, geboren den 26. Oktober 1898, Stereotypeurlehrling in Bern, vertreten durch seinen Vater Friedrich Dörrwächter, welchem die Einwohnergemeinde Walterswil das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 4. Gustav Achille Haas, von Weiler, Elsass, geboren den 7. April 1867, Landwirt in Cœuve, Ehemann der Catherine geborne Burget, geboren 1868, Vater von elf minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 5. Albert Amrein, von Degerfelden, Baden, geboren 1883, Kaufmann in Biel, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Beurnevésin das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 6. Paul Richard Tischmeyer, von Alsleben a. S., Preussen, Oberkellner in Adelboden, geboren 1881, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Adelboden das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 7. Isidor Dreifuss, von Montbéliard, Frankreich, geboren den 6. Juli 1874, Handelsmann in Burgdorf, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Beurnevésin das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 8. Gertrud Ilse von Goltz, von Riga, Russland, geboren den 16. Juli 1897, Seminaristin in Bern, vertreten durch ihren Vormund, welcher die Burgerversammlung der Gemeinde Erlach das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 9. Peter Luber, von Thalheim, Bayern, geboren den 17. März 1876, Wirt in Bern, Ehemann der Bertha geborne Keller, geboren 1883, kinderlos, welchem die Einwohnergemeinde Muri das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

- 10. Silverius Pfaff, von Harthausen, Preussen, geboren den 25. Oktober 1869, Braumeister in Wabern, Gemeinde Köniz, Ehemann der Elise geborne Freiburghaus, geboren 1873, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Köniz das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 11. Konrad Trüb, von Wangen, Baden, geboren den 3. November 1869, Werkführer in Schüpfen, Ehemann der Marie Luise geborne Mahler, geboren 1877, Vater von vier minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Schüpfen das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 12. Friedrich Schnepf, von Langerringen, Bayern, geboren den 20. Februar 1871, Hotelier in Sarnen, Ehemann der Emma geborne Stalder, geboren 1872, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Oberburg das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 13. Max Anton Stephan, von Rabenau, Sachsen, geboren den 26. April 1869, Schlossermeister in Freiburg, Ehemann der Regula geborne Ryser, geboren 1868, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Beurnevésin das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 14. Konrad Johann Kramer, von Wehr, Baden, geboren den 15. Dezember 1868, Chefmonteur in Bern, Ehemann der Anna geborne Sterchi, geboren 1872, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Stalden im Emmental das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 15. Emil Eugen Wolff, von Geradstetten, Württemberg, geboren den 12. November 1868, Buchbinderei-Werkführer in Biel, Ehemann der Maria Martha geborne Doll, geboren 1867, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Peuchapatte das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 16. Emil Eugen Klinger, von Heilbronn, Württemberg, geboren den 8. Dezember 1875, Buchdrucker in Erlach, Ehemann der Julie Sophie Lina geborne Kohn, geboren 1873, kinderlos, welchem die Burgergemeinde Tschugg das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 17. Anton Albert Bohlinger, von Kirchhofen, Baden, geboren den 22. Juni 1866, Confiseur in Pruntrut, Ehemann der Hedwig Anna geborne Thomann, geboren 1863, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Vendlincourt das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 18. Hermann Fallert, von Sasbachried, Baden, geboren den 25. Juni 1884, Buchhalter in Langenthal, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Auswil das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 19. Emil Maurer, von Müllheim, Baden, geboren den 23. April 1891, Chauffeur in Neuenburg, Ehe-mann der Irma geborne Beuret, geboren 1891, Vater eines minderjährigen Knaben, welchem die Einwohnergemeinde Renan das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

- 20. Heinrich Friedrich Hermann Klare, von Lauenburg a. d. Elbe, Preussen, geboren den 16. Februar 1878, Buchdrucker in Bern, Ehemann der Emma Sophie geborne Tribolet, geboren 1879, Vater von Sophie geborne Tribolet, geboren 1879, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die ge-mischte Gemeinde Tschugg das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 21. Eugène Hermann Fernekess, von Germersheim, Bayern, geboren den 19. Januar 1883, Schreiner in Cortébert, Ehemann der Laure geborne Etienne, geboren 1881, welchem die Einwohnergemeinde Renan das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 22. Philippe Edling, von Osthofen, Hessen, geboren 1882, Coiffeur in St. Immer, Ehemann der Laure Bertha geborne Begert, geboren 1888, kinderlos, welchem die Einwohnergemeinde Renan das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 23. Paul Löb, von Lyon, geboren den 18. März 1880, Schneidermeister in Biel, Ehemann der Marthe geborne Löb, geboren 1892, Vater eines minderjäh-rigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Renan das Ortsburgerrecht zugesichert hat, unter dem speziell für Kinder naturalisierter Franzosen üblichen Vorbehalte.
- 24. Charles Frédéric Frattini, von Gazzada, Italien, geboren den 26. Mai 1880, Vergolder in Corgémont, Ehemann der Marie Berthe geborne Schmid, geboren 1882, welchem die Einwohnergemeinde Renan das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 25. Enrico Petroni, von Camugnano, Italien, geboren den 28. April 1882, Maurermeister in Aeschi b. Sp., Ehemann der Luise geborne Oswald, geboren 1878, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Aeschi das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 26. Joseph Hausner, von Böhmisch Killmes, Oesterreich, geboren 1877, Chef de réception in Lausanne, Ehemann der Anna Emilie geborne Käser, geboren 1886, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Trubschachen das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 27. Max Metz, von Rastatt, Baden, geboren den 1. Juli 1871, Küchenchef in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bremgarten das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 28. Alois Wixinger, von St. Georgen im Attergan, Oesterreich, geboren 1881, Kübler in Burgdorf, Ehemann der Bertha geborne Hinni, geboren 1876, Vater eines Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Rüegsau das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 29. Karl Adolf Duchilio, von Kandern, Baden, geboren den 4. Januar 1881, Inhaber eines Coiffeurgeschäftes in Thun, Ehemann der Julia geborne Emmenegger, geboren 1887, kinderlos, welchem die Einwohnergemeinde Unterlangenegg das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

- 30. Arthur Schumacher, ehemals württembergischer Staatsangehöriger, geboren den 8. Juli 1899, Lehrling in Baden, vertreten durch seinen Adoptivvater Pfarrer Schumacher in Leissigen, welchem die gemischte Gemeinde Vinelz das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 31. Joseph Jules Xavier Petit, französischer Staatsangehöriger, geboren den 2. Oktober 1883, Landwirt in «Chez Basuel», Gemeinde Montmelon, Ehemann der Marie Julie Zoé geborne Choffat, geboren 1884, kinderlos, welchem die gemischte Gemeinde Miécourt das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 32. Johann Kübler, von Pfalzgrafenweiler, Württemberg, geboren den 15. Juli 1874, Bäckermeister in Bern, Ehemann der Marie geborne Begert, geboren 1876, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Köniz das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 33. Hermann Weil, von Belfort, Frankreich, geboren den 24. Juli 1868, Handelsmann in Kirchberg, Ehemann der Celina geborne Walch, geboren 1872, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Kirchberg das Ortsburgerrecht zugesichert hat unter dem speziell für Kinder naturalisierter Franzosen üblichen Vorbehalte.
- 34. Ludwig Cahn, von Bühl, Baden, geboren den 8. August 1869, Rentier in Petit-Saconnex, Ehemann der Julie geborne Weil, geboren 1875, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem die Einwohnergemeinde Oberburg das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 35. Max Zimmermann, von Lautenbach, Baden, geboren den 17. Juni 1889, Schreiner in Murten, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Epiquerez das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 36. Moses Nachmann Silberroth, von Czernowitz, Oesterreich, geboren 1888, stud. jur. in Saanen, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Schelten das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 37. Adolf Rohrer, von Betzenhausen, Baden, geboren den 22. Dezember 1886, Confiseur in Langnau i. E., ledig, welchem die Einwohnergemeinde Langnau i. E. das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 38. Friedrich Franz Schley, von Zerbst, Anhalt, geboren den 17. April 1881, Schriftsetzer in Bern, Ehemann der Cäcilia Anna Katharina geborne Schölly, geboren 1875, kinderlos, welchem die Einwohnergemeinde Schelten das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 39. Emil Trefzer, von Wiesleth, Baden, geboren den 14. April 1877, Vernickler in Grossaffoltern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Mirchel das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 40. François Joseph Alphonse Garessus, von Inc villers, Frankreich, geboren den 28. Februar 1863, Landwirt in Bourrignon, Ehemann der Marie Madeleine geborne Hengy, geboren 1872, Vater von fünf minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Ge-

- meinde Miécourt das Ortsburgerrecht zugesichert hat, unter dem speziell für Kinder naturalisierter Franzosen üblichen Vorbehalte.
- 41. Karl Joseph Büttner, von Alpirsbach, Württemberg, geboren 1868, Schneider in Bern, Ehemann der Maria Martha geborne Schär, geboren 1872, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Schelten das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 42. Philipp Konrad Kirchner, von Hoyerswerda, Preussen, geboren den 6. Mai 1875, Oberkellner in Zürich, Ehemann der Margaritha geborne Kammer, geboren 1880, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Epiquerez das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 43. Wilhelm Johann Heinrich Utess, von Elmshorn, Preussen, geboren den 19. April 1883, Obergärtner in Wabern, Ehemann der Anna Magdalena geborne Maack, geboren 1885, kinderlos, welchem die Einwohnergemeinde Köniz das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 44. Léon Joseph Meister, von Lubine, Frankreich, geboren den 2. Dezember 1887, Uhrmacher in St. Immer, Ehemann der Alice Ida geborne Nicolet, geboren 1882, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Schelten das Ortsburgerrecht zugesichert hat, unter dem speziell für Kinder naturalisierter Franzosen üblichen Vorbehalte.
- 45. Calixte Germain Duc, von St. Pierre, Italien, geboren den 25. April 1881, Giesser in Courroux, Ehemann der Anna Maria geborne Chappuis, geboren 1887, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Schelten das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 46. Xaver Jelsch, von Hirsingen, Elsass, geboren den 20. Dezember 1888, Schreiber der Giesserei Rondez, in Courroux, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Schelten das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 47. Franz Horwath, von Köslafzen, Steiermark, Oesterreich, geboren 1886, Schuhmachermeister in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Schelten das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 48. Joseph Aufschläger, von Oroszvar, Ungarn, geboren 1883, Schuhmacher in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Schelten das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 49. Léon Adolphe Stehlin, von Bendorf, Elsass, geboren den 9. April 1878, Schreiner in Rossemaison, Ehemann der Catherine geborne Clémençon, geboren 1876, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Schelten das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 50. Gustav Adolf Ritter, von Wilsdruff, Sachsen, geboren den 5. Juli 1888, Schlossermeister in Morges, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Peuchapatte das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

- 51. Paul Castagnoli, von Cadelbosco sopra, Italien, geboren 1891, Krankenwärter im Gemeindelazartte in Bern, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Epiquerez das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 52. Paul Giesbrecht, von Marienburg, Preussen, geboren 1896, Handelscommis in Bern, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Epiquerez des Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 53. Anton Köller, von Marcz, Ungarn, geboren den 28. Dezember 1886, Schreiner in Bern, Ehemann der Frieda geborne Ziegler, geboren 1892, welchem die gemischte Gemeinde Epiquerez das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 54. Christian Gottlob Beck, von Grossglattbach, Württemberg, geboren 1882, Schuhmachermeister in Bern, Ehemann der Rosette geborne Wittwer, geboren 1879, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Schelten das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 55. Fritz Heinrich Ludwig Prehn, von Waren, Mecklenburg-Schwerin, geboren 1888, Maler in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Schelten das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 56. Johann Max Braun, von Sophienthal, Bayern, geboren 1880, Koffermacher in Lausanne, Ehemann der Adele Julia geborne Santschi, geboren 1886, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Epiquerez das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 57. Gottlieb Louis August Georg Salz, von Hannover, Preussen, geboren 1878, ledig, Buchdruckereifaktor in Lausanne, welchem die gemischte Gemeinde Epiquerez das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 58. Angelo Dal Ben, von Montorio, Italien, geboren den 3. Februar 1865, Kaufmann in Laufen, Ehemann der Celide Maria geborne Vendramini, geboren 1876, Vater von fünf minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 59. Dr. jur. Karl Zollinger, von Oetwil, Zürich, geboren 1881, Fürsprecher in Thun, Ehemann der Judith geborne Rüfenacht, geboren 1887, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Thun das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 60. Karl Friedrich Kirschbaum, von Heilbronn, Württemberg, geboren den 25. Juli 1878, Lithograph in Vivis, Ehemann der Philomène Marie Angeline geborne Vauthey, geboren 1881, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 61. Clovis Alois Eugen Mauvais, von Indevillers, Frankreich, geboren den 5. Dezember 1878, ledig, Schreiner in Les Enfers, welchem die gemischte Gemeinde Peuchapatte das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 62. Ernst Heinrich Schmidt, von Brandenberg, Baden, geboren 1887, Chauffeur in Bern, Ehemann

- der Luise Rosa geborne Staub, geboren 1886, Vater eines Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Neuenegg das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 63. Johann Corvini, von Soncino, Italien, geboren den 21. Dezember 1896, Bureauangestellter in Delsberg, handelnd mit Zustimmung seines Vaters, welchem die gemischte Gemeinde Epiquerez das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 64. Angelo Pio Giacomelli, von Predazzo, Südtirol, geboren 1871, Maler in Bern, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 65. Louis Gustav Koyen, von Schmalefeld, Preussen, geboren den 22. September 1888, Kaufmann in Bern, Ehemann der Maria Emilie Anna geborne Bestgen, geboren 1884, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die gemischte Gemeinde Peuchapatte das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 66. Alois Konstantin Fischer, von Gerolstein, Preussen, geboren den 29. Januar 1881, Färbermeister in Biel, Ehemann der Verena geborne Stöckli, geboren 1883, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Madretsch das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 67. Erhardt Spavetti, von Berzo Demo, Italien, geboren den 11. Dezember 1894, Metzger in Laupen, handelnd mit Zustimmung seines Vaters, welchem die gemischte Gemeinde Beurnevésin das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 68. Mendel Perelstein, von Witebsk, Russland, geboren den 23. August 1881, Dr. phil., Chemiker in Bern, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Beurnevésin das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 69. Wilhelm Friedrich Traub, von Brettach, Württemberg, geboren 1872, Schneidermeister in Martigny, Witwer, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Peuchapatte das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 70. Edmund Hilpert, von Weilheim, Baden, geboren den 8. Februar 1876, Fabrikarbeiter in Grellingen, Ehemann der Lydia geborne Roth, geboren 1878, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Schelten das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 71. Emil Boos, von Märkt, Baden, geboren den 17. Januar 1884, Kaufman in Frutigen, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Guttannen das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 72. Luigi Pasquale Braghini, von Vergiate, Italien, geboren den 24. Juli 1880, Maurer in Ins, Ehemann der Rosa geborne Gugger, geboren 1881, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Ins das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 73. Hermann Otto Wahlenmayer, von Weitmars, Württemberg, geboren den 7. Januar 1888, Bäcker in Delsberg, Ehemann der Klara geborne Jenni, ge-

- boren 1886, kinderlos, welchem die gemischte Gemeinde Peuchapatte das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 74. Jules Bertrand Picot, von Lullin, Hochsavoyen, geboren den 28. Juli 1866, Uhrmacher in Tavannes, Ehemann der Emma Luise geb. Saam, geboren 1869, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Renan das Ortsburgerrecht zugesichert hat, unter dem speziell für Kinder naturalisierter Franzosen üblichen Vorbehalte.
- 75. Marx Heimendinger, von Grussenheim, Elsass, geboren 1880, Kaufmann in Münster, Ehemann der Adriana Bertha geborne Walter, geboren 1892, kinderlos, welchem die Einwohnergemeinde Schelten das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 76. Gustave Léon Perrot, von Lepuix, Frankreich, geboren den 1. Juli 1859, Uhrmacher und Landwirt in Noirmont, Ehemann der Marie Josephine Alvina geborne Delémont, geboren 1866, Vater von vier minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Peuchapatte das Ortsburgerrecht zugesichert hat, unter dem speziell für Kinder naturalisierter Franzosen üblichen Vorbehalte.
- 77. Adolf Karl Paul Stryczek, ehemals preussischer Staatsangehöriger, geboren 1869, Bandagist in Lausanne, Ehemann der Laura Klara Amanda geborne Wanner, geboren 1868, kinderlos, welchem die Burgergemeinde Etzelkofen das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 78. Johannes Rudolf Albrecht, von Offenbach, Hessen, geboren den 19. Januar 1876, Etuisfabrikant in La Chaux-de-Fonds, Ehemann der Luise Martha geborne Binggeli, geboren 1878, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die gemischte Gemeinde Albligen das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 79. Ernesto Arturo Spada, von Merate, Italien, geboren den 3. Januar 1892, Sattler in Bern, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Saxeten das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 80. Ernst Raissig, von Rossfeld, Württemberg, geboren den 26. November 1878, Metzgermeister am Pulverstutz, Gemeinde Bolligen, Ehemann der Rosa geborne Bircher, geboren 1882, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bolligen das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 81. Schmul Filanowsky, von Newel, Russland, geboren den 29. Oktober 1874, Schuhmacher in Bern, Ehemann der Chassia geborne Chenson, geboren 1877, Vater von vier minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Peuchapatte das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 82. Joel Ginzberg, von Warschau, Russland, geboren 1878, Kurzwarenhändler in Bern, Ehemann der Ides geborne Goldmann, geboren 1876, Vater von vier minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Peuchapatte das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

- 83. Julius Hermann Brand, von Nauenburg, Preussen, geboren 1882, Bijoutier in Montreux, Ehemann der Marie Cecile geborne Wyss, geboren 1885, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die gemischte Gemeinde Peuchapatte das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 84. Guido Miglierina, von Besozzo, Italien, geboren den 18. November 1881, Unternehmer in Court, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Tramelan-dessus das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 85. Giovanni Bonino, von Candelo, Italien, geboren 1873, Maurer in Schwanden bei Brienz, Ehemann der Anna geborne Mäder, geboren 1877, Vater von fünf minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Tramelan-dessus das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 86. Xaver Böck, von Schwabmünchen, Bayern, geboren den 6. Dezember 1879, Schlosser in Lyss, Ehemann der Ida geborne Marti, geboren 1880, Vater von vier minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Tramelan-dessus das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 87. Louis Philippe Siegel, von Yach, Baden, geboren den 12. Januar 1894, Mechaniker in Tavannes, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Tramelandessus das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 88. Paul Biancone, von Ivrea, Italien, geboren 1880, Buchhalter in Bern, Ehemann der Julia geborne Maurer, geboren 1883, Vater von vier minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Tramelandessus das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 89. Antoine Biancone, von Ivrea, Italien, geboren 1882, Buchhalter in Bern, Ehemann der Susanna geborne Neukom, geboren 1877, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Tramelan-dessus das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 90. Johannes Schneider, von Dusslingen, Württemberg, geboren 1873, Prokurist in Broc, Freiburg, Ehemann der Rudolfine Augustine geborne Brunner, geboren 1882, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem die Einwohnergemeinde Zollikofen das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 91. Wilhelm Hermann Paul Haase, von Selchon, Preussen, geboren den 27. September 1885, Drogist in Olten, Ehemann der Klara geborne Meister, geboren 1882, welchem die Einwohnergemeinde Rüegsau das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 92. Alfred Wenger, von Ludwigsburg, Württemberg, Konditor in Bern, geboren 1882, Ehemann der Olga Ida geborne Bartel, geboren 1886, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Tramelan-dessus das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 93. Philipp Russ, von Lavamund, Oesterreich, geboren 1861, Schneider in Bern, Ehemann der Maria geborne Burren, geboren 1876, Vater eines minder-

jährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Tramelan-dessus das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

- 94. Joseph Mutter, von Rütte, Bezirk Säckingen, Baden, geboren 1880, Zigarettenarbeiter in Rohrbach, Ehemann der Marie Gloor, geboren 1891, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Tramelan-dessus das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 95. Boruch Feller, von Kolonna, Galizien, geboren 1879, Handelsagent in Bern, Ehemann der Flora ge-borne Levy, geboren 1883, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Tramelandessus das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 96. Walter Alfred Wilhelm Kleinert, von Schmiedeberg, Preussen, geboren den 6. Mai 1889, Zahnarzt in Neuenburg, Ehemann der Fanny geborne Meister, geboren 1895, welchem die Einwohnergemeinde Bremgarten das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 97. Erminio Armano Felice De Polo, von Pieve di Cadore, Italien, geboren den 28. August 1875, Monteur in Langenthal, Ehemann der Ida geborne Rauber, geboren 1878, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die gemischte Gemeinde Roche d'Or das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 98. Robert Trautmann, von Opfenbach, Bayern, geboren den 18. Dezember 1886, Gärtner in Bern, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Peuchapatte das Ortsburgerrecht zugesichert hat.
- 99. Stanislav Nejedly, von Kamenitz, Mähren, geboren den 10. Oktober 1875, Schneider in Bern, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Peuchapatte das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

Präsident. Nun haben wir unsere Traktandenliste erledigt bis an das Haupttraktandum und die Motion Biehly. Was die letztere anbelangt, so ist mir mitgeteilt worden, Herr Biehly möchte dazu noch eine kurze Erklärung abgeben. Es erscheint mir angezeigt, dass ihm gerade jetzt hiezu Gelegenheit geboten werde.

Biehly. Ich habe bereits in der letzten Session Versuch gemacht, meine Motion zurückzuziehen und eine Erklärung daran anzuknüpfen, die mir aber abgeschnitten wurde. Ich wage nun zum zweiten und hoffentlich zum letzten Male den Versuch, die Motion zurückzuziehen (Heiterkeit), und zwar aus folgender Erwägung.

Abgesehen davon, dass der Regierungsrat gegenwärtig mit Arbeit überhäuft ist, bin ich zur Üeberzeugung gelangt, dass es für ihn sehr schwer wäre, Mittel und Wege zu finden, um gegen das anzukämpfen, wogegen ich ankämpfen möchte. Es sind nicht die formellen Machenschaften in den Wahlgeschichten, die das Gesetz verletzen, sondern die althergebrachten Schlaubergereien, traditionellen,

wie sie bei uns vorgekommen sind und auch an andern Orten vorkommen. Ferner ist das Thema nicht mehr so aktuell, indem ich inzwischen lange im Ausland gewesen bin. Dann möchte ich die Herren auch nicht abhalten, die Kartoffeln zu setzen, sonst riskiere ich, dass Herr Grimm mir im Herbst entgegenhält: Die Kartoffeln sind nun allerdings bedeutend billiger, aber sie sind zu spät gekommen. Auch hat uns Herr Scheurer vorgerechnet, wie teuer die Motion Grimm uns zu stehen kam, und da wir sparen müssen, bin ich jetzt für das abgekürzte Verfahren.

Die Wahlaffäre von Frutigen hat mir den Gedanken eingegeben, die Motion zu stellen. Ihren Verhandlungen musste man entnehmen, dass die Ehre einzelner Bürger und der gesamten Bevölkerung des Frutigtales angegriffen und nach aussen diskreditiert worden ist. Mir persönlich kann es gar nicht gleichgültig sein, wie ich dastehe vor dem Forum des bernischen Grossen Rates.

Karl Moor (unterbrechend). Fahren Sie in der Entwicklung ihrer Motion nur fort! (Heiterkeit.)

Präsident. Ich bitte Herrn Moor, den Redner nicht zu unterbrechen.

Biehly (fortfahrend). Das veranlasst mich zu der Erklärung, dass ich niemals einen Sitz in diesem Saale gesucht habe, sondern erst nach langem Drängen seitens der Behörden meiner Gemeinde und von Privaten in andern Kreisen mich dazu verstehen konnte, eine Kandidatur für den Grossen Rat anzunehmen - ich bin lieber in den Bergen droben als hier unten — und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, dass ich mich persönlich weder direkt noch indirekt in die Wahlpropaganda einmischen werde und dass sich die Mehrheit der Wählerschaft ohne Beeinflussung für mich ausspreche. Vergessen Sie nicht, das Ansehen des bernischen Grossen Rates ist sehr gross, nicht nur innert der Grenzen des Kantons, sondern weit darüber hinaus. Was hier beschlossen wird, das wird mit vollem Vertrauen und Glauben aufgenommen. So hat das Volk auch das glauben müssen, was Sie damals beschlossen haben. Sie haben damals Ihr Urteil gefällt. Aber dieses Urteil war ein einseitiges, Sie haben nur den einen Teil gehört. Ich mache übrigens dem Grossen Rat in der Sache nicht den geringsten Vorwurf. Ich bin vollständig mit ihm einverstanden, dass die Geschichten, die dort angeführt wurden, vorgekommen sind. Freilich nicht gerade alle. Ich möchte einen Fall ausnehmen, nämlich den Fall von Dettelbach, der ein Ehrenmann ist

Präsident (unterbrechend). Ich möchte Herrn Biehly doch ersuchen, nicht in Details zu gehen, das ist nicht angängig.

Karl Moor. Er kann die Motion einfach nicht zurückziehen! (Heiterkeit.)

Präsident. Ich möchte Herrn Biehly anfragen, ob er die Erklärung abgibt, dass seine Motion zurückgezogen sei.

Biehly. Ich ziehe sie zurück.

Präsident. Herr Biehly erklärt also, dass er seine Motion zurückzieht. Das Geschäft ist damit für uns

erledigt.

Nun die Frage wegen des Gemeindegesetzes. Die Session wurde hauptsächlich zur Beratung dieses Traktandums einberufen. Nun hat sich letzten Montag gezeigt, dass an der Möglichkeit, nächste Woche noch Sitzung zu halten, Zweifel aufstiegen. Seither wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht angezeigt wäre, wenigstens noch die Eintretensfrage zum Gemeindegesetz zu erledigen. In der heutigen Sitzung kann dies nicht mehr geschehen, sondern es müsste der Rat gewillt sein, wenigstens noch nächsten Montag und wohl auch Dienstag damit fortzufahren. Sollte sich der Rat dazu nicht entschliessen können, hätte es keinen Sinn, heute die Eintretensfrage anzuschneiden, deren Fortsetzung dann doch auf die nächste Session verschoben werden müsste.

Karl Moor. Herr Dr. Biehly hat vorhin vom Ansehen des Grossen Rates gesprochen. Ich glaube, es liege wirklich im Interesse des Ansehens des Grossen Rates, dass wir die Session nicht schliessen, ohne das Gemeindegesetz wenigstens in Angriff genommen zu haben. Ich hatte mir letztes Jahr erlaubt, für die Behandlung des Gemeindegesetzes die Abhaltung einer ausserordentlichen Session im Januar oder Februar zu beantragen. Wir haben diese ausserordentliche Session zur Behandlung des Gemeindegesetzes nun im April, und wir sind jetzt glück-licherweise am letzten Tage dabei angelangt, darüber zu diskutieren, ob wir das Gemeindegesetz überhaupt behandeln wollen oder nicht. Wir sollten meines Erachtens doch ein wenig auch auf die öffentliche Meinung im Lande herum hören. Das Urteil über das Ansehen des Grossen Rates würde vielleicht nicht so ehrenvoll klingen wie vorhin aus dem Munde des Herrn Kollega Biehly, wenn wir nun ganz unverrichteter Sache auseinander gingen. Ich begreife zwar sehr wohl, dass gegenwärtig die Zeit dazu angetan ist, um landwirtschaftliche Arbeiten zu besorgen, aber die paar Tage, die wir wenigstens zur Inangriffnahme des Gemeindegesetzes notwendig haben, würden diese Arbeiten wohl nicht in erheblichem Masse beeintächtigen. Ich will nicht boshaft sein und die einzelnen Herren, die der Landwirtschaft angehören, nicht fragen, wie viele Kartoffeln sie etwa tagsüber in der nächsten Woche setzen würden (Heiterkeit). Ich will auch nicht behaupten, wenn wir auf die Kartoffeln angewiesen wären, welche die Herren Grossratsbauern nächste Woche setzen wollen, wir dann grausam verhungern würden. Ich will das nicht sagen, ich will die persönlichen Leistungen der Herren Landwirtschaftskollegen nicht zu gering einschätzen, aber ich möchte Sie doch ersuchen, nächste Woche noch Sitzung zu haben, um den eigentlichen Zweck dieser Session wenigstens in Angriff zu nehmen. Da ich nicht boshaft bin, will ich auch nicht sagen, dass, wenn statt des Gemeindegesetzes ein Subventionsgesetz für die Landwirtschaft in Frage stünde, dann plötzlich das Kartoffelsetzen weniger pressieren würde; das könnten dann die Frauen und Angestellten besorgen. Also das will ich auch nicht sagen (Heiterkeit), sondern ich möchte nur bitten, das Gemeindegesetz, das sehr wichtig ist und von weiten Volkskreisen schon seit Jahren verlangt wird, doch einmal in Angriff zu nehmen und zu diesem Zwecke die Session nächste Woche fortzusetzen.

Lindt. Im Gegensatz zu Herrn Moor möchte ich den Antrag stellen, hier abzubrechen. Ich tue dies aus einem Grunde, der schon anlässlich der Bereinigung der Traktandenliste erwähnt worden ist. Es ist dies die Bemerkung des Regierungsrates zu Art. 82 betreffend das Gemeindebürgerrecht. dieser Bemerkung sind im Rate und ausserhalb desselben noch weitere Bemerkungen betreffend das Gemeindebürgerrecht herumgeboten worden, die von der allergrössten Bedeutung sind. Es wird gesagt, dass bei der Eintretensfrage von einer Seite der Antrag gestellt werden soll, das Gemeindebürgerrecht den Einwohnergemeinden zuzuweisen. Die Bemerkung der Regierung lässt darauf schliessen, dass sie sich noch freie Hand behalten will und dass man nicht weiss, welche Stellung sie einnehmen, ob sie die Frage im Gemeindegesetz selbst oder durch einen Spezialerlass ordnen will. Das ist aber eine der wichtigsten Fragen, und wenn wir das Gemeindegesetz behandeln wollen, müssen wir darüber im klaren sein, welche Meinung die Regierung nach dieser Richtung hat. Solange das nicht der Fall ist, halte ich es für angezeigt, die Behandlung der Vorlage auf die nächste Session zu verschieben, damit uns dann die Regierung Aufschluss geben kann über ihre Stellungnahme in der Frage des Gemeindebürgerrechts.

M. Jacot. Je me rallie à la proposition de clore la session aujourd'hui, attendu que j'aurais, au nom de la grande majorité radicale jurassienne, proposé de ne pas entrer en matière sur le projet tel qu'il nous a été présenté.

Permettez-moi de vous dire en deux mots les motifs pour lesquels nous demandons que ce projet soit remanié. La question de l'indigénat doit être liquidée dans le projet actuel. Nous nous opposons à l'idée, qui a cours dans certains milieux, d'attendre pour édicter des dispositions relatives à l'indigénat, que le législateur fédéral soit arrivé à chef.

Vous avez pu constater, d'après le projet, que la question de l'indigénat est tranchée dans le sens de l'article 52 aux termes duquel les communes bourgeoises seules ont le droit de conférer l'indigénat communal. Or, nous pensons que les communes municipales sont maintenant arrivées à une mâturité assez grande pour qu'elles puissent avoir le droit de recevoir des bourgeois, — ou ressortissants, comme vous voudrez. Elles doivent avoir dorénavant le droit de dire leur mot en cette matière. Je n'en dirai pas davantage dans cette discussion préliminaire, me réservant de développer mon opinion en temps opportun. Si d'ici là le gouvernement veut bien se renseigner sur l'état d'esprit dans le Jura à ce sujet, il modifiera certainement ses propositions; dans le cas contraire il doit s'attendre à un refus de notre part de voter le projet de loi sur les communes.

Bühler (Frutigen), Präsident der Kommission. Es ist recht vielverheissend, wenn die beiden Richtungen jetzt schon, bevor man nur angefangen hat, so aufeinander platzen. Ich halte es für verfrüht, wenn die Vertreter der verschiedenen Auffassungen jetzt schon in der Sache das Wort ergreifen, bevor

die Bericherstatter des Regierungsrates und der Kommission Gelegenheit hatten, sich über die eventuelle Neuordnung des Heimatrechts zu äussern. Man sollte uns doch zuerst anhören und dann wird vielleicht der eine und andere zur Erkenntnis kommen, dass das, was die Kommission beschlossen hat, nicht so dumm ist, wie es vorläufig aussieht. Wir haben unsere Arbeit sehr ernst genommen und ich glaube, wir dürfen zu dem stehen, was wir beschlossen haben. Es ist anzunehmen — man hat es schon letzten Montag gemerkt — dass das ganze Interesse sich auf die Frage des Heimatrechts konzentrieren und man stunden- und tagelang über diese Frage diskutieren wird. Angesichts dieses Umstandes ist es vielleicht angezeigt, dass die Herren sich jetzt nicht zu stark abmüden, sondern heimgehen. Ich meinerseits stehe zwar in der Sache auf einem andern Boden. Ich habe bereits am Montag namens der Kommission den dringenden Wunsch geäussert, man möchte mit der Beratung des Gemeindegesetzes beginnen und dem Gegenstand einige Tage widmen. Ich möchte diesen Wunsch heute wiederholen, ich bin das der Kommission und dem Ansehen des Rates schuldig. Die Kommission ist nicht schuld daran, dass der Grosse Rat erst auf letzten Montag einberufen worden ist, sie wäre schon viel früher zur Berichterstattung bereit gewesen. Wir haben unsern Entwurf schon im Juli oder August des letzten Jahres fertiggestellt und der Regierung überwiesen, und es ist nicht unsere Schuld, wenn nicht schon im vergangenen Winter mit den Beratungen begonnen werden konnte. Noch bevor die Regierung unsere Anträge nur fertig beraten hatte, habe ich die Kommission neuerdings einberufen; sie ist im Februar vollzählig wieder zusammengetreten und hat in drei Tagen die Anträge der Regierung besprochen. Am 29. Februar waren wir unserseits mit dem Entwurf definitiv fertig und wir wären bereit gewesen, Mitte März zu referieren. Nun ist aber die ausserordentliche Session der Bundesversammlung dazwischen gekommen und die Regierung hat beschlossen, den Grossen Rat erst auf letzten Montag einzuberufen. Das fällt nun auf einen Zeitpunkt, der den Herren von der Landwirtschaft sehr unangenehm zu sein scheint. Ich will ihnen durchaus nicht zu nahe treten und begreife, dass sie jetzt bei dem schönen Wetter lieber daheim bleiben; aber die Stellung, die der Präsident der Kommission einnehmen muss, ist doch eine etwas andere. Man hat uns nun schon seit Jahren immer ermahnt, mit der Sache vorwärts zu machen, da einzelne Gemeinden sehr stark darunter leiden, wenn das Gemeindegesetz nicht endlich revidiert werde. Auf diese Stimmen müssen wir auch Rücksicht nehmen und ich erfülle nur eine Pflicht gegenüber den Gemeinden, gegenüber der Kommission und dem ganzen Lande, wenn ich den bestimmten Wunsch ausspreche, man möchte nun mit der Beratung beginnen. Das hätte allerdings zur Voraussetzung, dass wir nächsten Montag wieder zusammentreten und noch drei bis vier Tage beieinander bleiben würden. Denn es hätte keinen Sinn, heute noch Herrn Simonin anzuhören und vielleicht einen kleinen Teil meines Referates entgegenzunehmen, und dann die Session zu schliessen. Nur wenn der Grosse Rat den festen Willen hat, nächsten Montag wieder zusammenzutreten und bis Mittwoch oder Donnerstag auszuharren, hat es einen

Zweck, heute die Eintretensdebatte anzuschneiden; im andern Fall ist es besser, jetzt abzubrechen und die Beratung auf die Maisession zu verschieben. Freilich sollte man dann nicht so vorgehen, wie es gewöhnlich geschieht, dass man am Montag die Direktionsgeschäfte behandelt, am Dienstag die Interpellationen und am Mittwoch wieder etwas Besonderes, so dass der Gemeindegesetzentwurf erst am Schluss der Woche auf die Tagesordnung käme, sondern man sollte vielleicht acht Tage vor dem dritten Montag im Mai, also am 8. Mai, zu einer ausserordentlichen Session zusammenkommen und gerade mit dem Gemeindegesetz beginnen. So könnten wir in den vier Tagen vor der ordentlichen Maisession die Materie in der Hauptsache durchberaten. Ich möchte also für den Fall, dass man beschliesst, heute abzubrechen und nächste Woche nicht mehr zu sitzen, beantragen, auf den 8. Mai, vorgängig der ordentlichen Maitagung, eine ausserordentliche Session einzuberufen zur Behandlung des Gemeindegesetzes.

Müller (Bern). Ich möchte den Antrag unterstützen, jetzt abzubrechen, am Montag wieder zusammenzukommen und nächste Woche noch vier Tage ausschliesslich dem Gemeindegesetz zu widmen. Ich will nicht Gesagtes wiederholen, sondern nur noch einmal hervorheben, dass die gegenwärtige ausserordentliche Session ausschliesslich für das Gemeindegesetz bestimmt worden ist. Nun stehen wir am Schluss der vierten Sitzung und müssen darüber diskutieren, ob wir das Gemeindegesetz in Angriff nehmen wollen oder nicht. Mir scheint es das Allerverkehrteste zu sein, was von seiten des Herrn Lindt als Gegner und von seiten des Herrn Jacot als Freund des Heimatrechtes zur Motivierung der Verschiebung angeführt worden ist. Wenn wir diese Frage nicht anpacken wollen, sondern sie verschieben, so werden wir zu keiner Abklärung kommen. Diese scheint aber in der Tat notwendig zu sein. Das beweist schon die gereizte Stimmung, die bezüglich dieser Frage zutage tritt. Wir sollten unbedingt die Kommission anhören. Sie hat sich ganz einlässlich mit der Frage befasst und wird mit grosser Mehrheit beantragen, darauf beim Gemeindegesetz nicht einzutreten. Ich wäre an und für sich durchaus bereit, den Einwendungen seitens unserer landwirtschaftlichen Kollegen Rechnung zu tragen, wenn es sich nicht um eine so wichtige Sache handeln würde, deren erste Beratung dieses Frühjahr zu Ende geführt werden sollte. Ich glaube, auch den Herren von der Landwirtschaft darf zugemutet werden, hiefür vier Tage zu opfern. Wenn wir dann nächste Woche mit der Beratung nicht fertig werden, können wir die Frage der Abhaltung einer ausserordentlichen Maisession weiter diskutieren.

Herr Kollega Schmutz hat die Anregung gemacht, die Session heute zu schliessen. Ich glaube, es liesse sich ein Ausweg finden, indem wir beschliessen würden, nächsten Montag wieder zusammenzukommen und zugleich nach dem Vorbild Deutschlands einige "schmutzlose" Tage einzuführen. Dann könnte Herr Schmutz seine Kartoffeln setzen und wir würden das Gemeindegesetz beraten (Heiterkeit.)

Freiburghaus. Ich möchte meinerseits beantragen, es sei heute die Session zu schliessen und nach Vorschlag des Herrn Bühler auf den 8. Mai eine

ausserordentliche Session zur Beratung des Gemeindegesetzes einzuberufen. Man kann den Vertretern der Landwirtschaft, die mindestens den vierten Teil des Rates ausmachen und jetzt dringende Feldarbeiten zu besorgen haben, nicht wohl zumuten, eine zweite Woche nach Bern zu kommen. Ich gebe ohne weiteres zu, dass das Gemeindegesetz eine ausserordentlich wichtige Vorlage ist, aber gerade deshalb sollte man ihre Beratung nicht auf einen Zeitpunkt ansetzen, wo ein grosser Teil der Ratsmitglieder den Verhandlungen nicht beiwohnen kann. Es liegt darum gerade im Interesse der Beratung des Entwurfes selbst, dass man jetzt abbreche und am 8. Mai wieder zusammentrete. Im Mai haben die dem Grossen Rat angehörenden Landwirte viel besser Zeit, hieher zu kommen, als es heute der Fall ist. Wenn wir die Session um jeden Preis nächste Woche noch fortsetzen wollten, so wäre der Rat am Montag und Dienstag vielleicht beschlussfähig, während dann am Mittwoch die Verhandlungen wegen Beschlussunfähigkeit abgebrochen werden müssten. Dieses Bild wollen wir dem Volk nicht bieten, sondern die Behandlung des Gemeindegesetzes auf den 8. Mai verschieben, wo dann auch die Vertreter der Landwirtschaft Gelegenheit haben werden, an der Beratung teilzunehmen. Ich weise noch darauf hin, dass im Ratssaal und in der Presse die Bauern immer gemahnt werden, mehr Getreide, mehr Kartoffeln usw. zu pflanzen, und die Bauern als gefügige Staatsbürger folgen willig dieser Mahnung; aber da soll man nicht im gleichen Atemzug durch die Schlussnahme eines kantonalen Parlaments diejenigen, die diese Arbeit verrichten wollen, daran verhindern. Aus allen diesen Gründen ersuche ich Sie, heute die Session zu schliessen und das Gemeindegesetz in einer ausserordentlichen Maisession zu behandeln.

Dürrenmatt. Wenn man darauf abstellen wollte, was Herr Moor in seinem Memento — "Memento Mori" könnte man es heissen — ausgeführt hat, nämlich darauf, was das Volk sagen würde, wenn wir schon nach der ersten Sessionswoche wieder heimkämen, so bin ich überzeugt, dass das Volk mit uns zufrieden wäre und finden würde, wir hätten recht getan und seien diesmal vernünftig gewesen.

Dann möchte ich auf das, was Herr Lindt gesagt hat, hinweisen. Für mich sind die Anträge betreffend das Heimatrecht massgebend für meine Stellung-nahme in der Eintretensfrage, und da ist es doch einigermassen eine Zumutung, wenn wir nun über die Eintretensfrage debattieren sollen, während uns die Regierung in dieser Frage noch weitere Anträge in Aussicht stellt, die für verschiedene Mitglieder des Rates bestimmend sein werden, ob sie für oder gegen Eintreten votieren sollen. Schon aus diesem Grunde von allem andern will ich nicht reden - bleibt nicht anderes übrig, als hier abzubrechen und die Behandlung des Gemeindegesetzes auf die Maisession zu verschieben. Dabei ist es mir gleichgültig, ob man die Maisession früher beginnen lassen oder im reglementarischen Zeitpunkt abhalten will. Jedenfalls wird sie keine beladene Traktandenliste aufweisen, es sind keine grössern Geschäfte vorbereitet, und wenn wir eine 14-tägige Maisession in Aussicht nehmen, wie andere Jahre auch, so werden wir die Beratung des Gemeindegesetzes wesentlich fördern können.

Karl Moor. Ich und meine Freunde hatten diese Woche das Gefühl, man beabsichtige auf verschiedenen Seiten, die Verhandlungen zu verschleppen, damit das Gemeindegesetz nicht mehr zur Sprache kommen könne. Das hat uns unangenehm berührt. Damit nun bei den Herren Mitgliedern, die der Landwirtschaft angehören, nicht das Gefühl aufkomme, dass wir um jeden Preis nächste Woche Sitzung haben möchten, während sie allenfalls am Erscheinen verhindert wären, verzichten wir für den Fall der Annahme des Antrages Bühler auf Abhaltung einer ausserordentlichen Maisession auf unsern Antrag, die Session nächste Woche fortzusetzen.

M. Jacot. Je voudrais ajouter un mot à la proposition de M. Bühler. Si vous estimez que le Grand Conseil doit se réunir le 8 mai uniquement pour discuter la loi sur les communes, je demande que le gouvernement précise la portée de l'article 82. Si j'ai bien compris M. Bühler il a dit que la commission avait décidé de s'en tenir au projet sans avoir égard aux réserves faites par le gouvernement, quant à ses intentions relatives à l'indigénat. Je demande que d'ici au 8 mai le gouvernement se prononce sur cette question.

M. Simonin, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Je n'ai pas la prétention de vouloir exercer une pression quelconque sur le Grand Conseil. Si vraiment MM. les agriculteurs qui siègent dans cette enceinte estiment que la session doit se terminer aujourd'hui, je n'y vois pas d'objection et je me rallierai dès lors à la proposition de M. le président de la commission Bühler, étant bien entendu que, comme le désire M. Jacot, le gouvernement prendra position d'ici au 8 mai sur la question de l'indigénat communal. A l'origine, le Conseil-exécutif pensait qu'elle ne devait pas être réglée dans le projet de loi communale, et ce principalement pour des raisons d'ordre référendaire. Mais une partie de la population estimait que ce projet serait insuffisant si des dispositions concernant l'indigénat communal n'y figuraient pas, qu'il fallait donc compléter le projet. Le gouvernement a fait bon accueil à cette idée et j'ai rédigé sur cette matière des propositions qui ont été soumises à la commission. Mais celle-ci a estimé qu'il était préférable, pour ne pas compromettre le succès du projet à la votation populaire de leur donner le corps d'une loi spéciale. Le gouvernement n'a pas encore pu prendre de détermination. Si dès lors vous décidez le renvoi de la discussion au 8 mai, il verra si d'ici là les dispositions concernant l'indigénat doivent figurer dans le projet de la loi communale ou s'il préfère en faire l'objet d'une loi spéciale.

Bühler (Frutigen), Präsident der Kommission. Nur noch einige Worte über die Heimatrechtsangelegenheit. Es ist nicht notwendig, sich in dieser Sache zum voraus so stark zu beunruhigen, sondern sie wird sich wahrscheinlich schon im Stadium der Eintretensfrage abklären, so dass wir dann dort einfach darüber abzustimmen haben, ob wir eintreten wollen auf Grund eines Entwurfs, der die neue Ordnung des Heimatrechts nicht enthält, wie die Kommission vorschlägt, oder auf Grund eines Entwurfes, der diese Neuordnung enthält. Der Grosse Rat soll

schon im Stadium des Eintretens nach gewalteter Diskussion über diese wichtige Frage entscheiden, und dann wird man die weitere Beratung des Ge-setzes vornehmen können. So habe ich mir die Sache vorgestellt. Ich bin mit Herrn Jacot sehr einverstanden, dass die Regierung bis zum 8. Mai über ihre Stellungnahme endgültig beschliessen möge. Der Vorbehalt, den sie gemacht hat, hat mir nie gefallen. Er bestand schon, bevor wir am 26. Februar zusammentraten und der Herr Gemeindedirektor hat uns dann in der Kommission den gedruckten Entwurf über das Heimatrecht zugestellt. Wir nahmen davon Umgang, diesen Entwurf im Detail zu beraten, weil die Regierung ihn noch nicht besprochen hatte; wir beschränkten uns auf eine grundsätzliche Diskussion und kamen dabei zum Schluss, dass diese Frage aus referendumspolitischen Gründen nicht mit dem Gemeindegesetz zu verbinden, sondern durch ein besonderes Gesetz zu ordnen sei. Wir ersuchten Herrn Regierungsrat Simonin, bei der Regierung dahin zu wirken, dass sie sich in diesem Punkt uns anschliesse, und wir waren erstaunt, dass der Vorbehalt in der neuen Vorlage wieder enthalten war. Wir teilen durchaus die Auffassung, dass die Regierung in der Frage Stellung nehmen soll; entweder schliesst sie sich dem Antrag der Kommission an oder sie hält daran fest, dass die Sache im vorliegenden Gesetz geregelt werden soll. Sie soll sich bis zum 8. Mai darüber schlüssig machen, damit wir wissen, woran wir mit ihr sind. Dann werden sich Regierung und Kommission aussprechen und jedes Mitglied des Rates wird Gelegenheit haben, sich über die Frage der Ordnung des Heimatrechts äussern zu können. Nach gewalteter Diskussion wird der Grosse Rat darüber abstimmen, ob man eintreten will auf Grund eines Entwurfes, der dieses Heimatrecht ordnet, oder auf Grund eines Entwurfes, der von dieser Ordnung absieht. Ich glaube, so wird man progredieren müssen, und auf diese Weise kann sich jede Meinung Geltung verschaffen.

Abstimmung.

Für Verschiebung der Beratung des Gemeindegesetzes auf eine ausserordentliche Maisession (8. Mai) Mehrheit.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Der Regierungsrat wird ersucht, darüber Auskunft zu erteilen, welche Folge er den ihm von der Direktion der Berner Alpenbahn im November vorigen Jahres eingereichten Vorschlägen betreffend Einführung neuer Industrien im Berner Oberland zu geben gedenkt und welche Massnahmen er in der für diesen Landesteil so wichtigen Sache allfällig bereits getroffen hat.

Michel (Interlaken),
Wyder, Bühler (Matten), Mühlemann, Zurbuchen, Biehly,
Stucki, Stoller, Steuri, Lanz
(Thun), Roost, von Allmen,
Abbühl, Brügger, Kammer,
Flück, Imboden, Reichenbach,
Seiler, Aellig, Häsler, Schüpbach, von Gunten, Linder.

Geht an den Regierungsrat.

Schluss der Sitzung und der Session um 12 Uhr.

Der Redakteur:
Zimmermann.